



Plenarprotokoll

19. Sitzung

Mittwoch, 20. Februar 2013

Bericht der Landesregierung zu den Bedingungen des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes für eine Stützung der Sparkassen in Schleswig-Holstein.....	1354
Dringlichkeitsantrag der Fraktion der CDU Drucksache 18/542	
Tobias Koch [CDU].....	1354
Beschluss: Dringlichkeit bejaht.....	1355
Birgit Herdejürgen [SPD], zur Geschäftsordnung.....	1355
Johannes Callsen [CDU], zur Geschäftsordnung.....	1355
Dr. Ralf Stegner [SPD], zur Geschäftsordnung.....	1356

Beschluss: Ablehnung.....	1356
Gemeinsame Beratung	
a) Regierungserklärung zu den Anmeldungen des Landes Schleswig-Holstein für den Bundesverkehrswegeplan 2015.....	1356
b) Höchste Priorität für den Nord-Ostsee-Kanal.....	1356
Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW Drucksache 18/494	
Erhalt und Ausbau des Nord-Ostsee-Kanals.....	1356

Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP Drucksache 18/539		Dr. Patrick Breyer [PIRATEN].....	1400
		Flemming Meyer [SSW].....	1401
		Wolfgang Kubicki [FDP].....	1402
		Tobias Koch [CDU].....	1403
c) Anmeldungen des Landes			
Schleswig-Holstein für den Bundesverkehrswegeplan 2015	1356	Beschluss: 1. Antrag Drucksache 18/514 mit der Berichterstattung der Landesregierung erledigt 2. Ablehnung des Antrags Drucksache 18/540.....	1405
Bericht der Landesregierung Drucksache 18/497			
Reinhard Meyer, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie.....	1357	Gemeinsame Beratung	
Johannes Callsen [CDU].....	1361, 1392	a) Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes über die Zustimmung zu dem Staatsvertrag zwischen dem Land Schleswig-Holstein und der Freien und Hansestadt Hamburg über die Zusammen- arbeit im Bereich der Siche- rungsverwahrung und der The- rapieunterbringung	1405
Dr. Ralf Stegner [SPD].....	1363, 1389, 1393	Gesetzentwurf der Landesregie- rung Drucksache 18/512	
Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	1367	b) Menschenwürdiges Leben in der Sicherungsverwahrung	1405
Christopher Vogt [FDP].....	1370	Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 18/505	
Dr. Patrick Breyer [PIRATEN].....	1375, 1392	Anke Spoorendonk, Ministerin für Justiz, Kultur und Europa.....	1405
Flemming Meyer [SSW].....	1378	Wolfgang Kubicki [FDP].....	1408
Hans-Jörn Arp [CDU].....	1380	Barbara Ostmeier [CDU].....	1410
Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	1384	Thomas Rother [SPD].....	1412
Kai Vogel [SPD].....	1386	Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	1414
Lars Harms [SSW].....	1387	Wolfgang Dudda [PIRATEN].....	1415
Beschluss: 1. Überweisung des Be- richts Drucksache 18/497 an den Wirtschaftsausschuss zur ab- schließenden Beratung 2. Ablehnung des Ände- rungsantrags Drucksache 18/539 3. Annahme des Antrags Drucksache 18/494.....	1393	Lars Harms [SSW].....	1417
Baulicher Zustand der Landesstra- ßen in Schleswig-Holstein	1393	Beschluss: 1. Antrag Drucksache 18/505 durch die Berichterstattung der Landesregierung erledigt. 2. Überweisung des Ge- setzentwurfs Drucksache 18/512 an den Innen- und Rechtsaus- schuss.....	1419
Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 18/514		Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Hoch- schulzulassungsgesetzes	1419
Investitionen in die Landes- und Kreisstraßen sicherstellen	1393		
Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 18/540			
Reinhard Meyer, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie.....	1393, 1404		
Christopher Vogt [FDP].....	1395		
Johannes Callsen [CDU].....	1397, 1402		
Kai Vogel [SPD].....	1398		
Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	1398		

Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW Drucksache 18/434	Peter Eichstädt [SPD].....	1440
	Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	1441
	Oliver Kumbartzky [FDP].....	1443, 1445
Bericht und Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses Drucksache 18/503	Dr. Patrick Breyer [PIRATEN].....	1446
	Flemming Meyer [SSW].....	1446
	Beschluss: Antrag Drucksache 18/432 durch die Berichterstattung der Landesregierung erledigt.....	1448
Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN], Berichtsterin.....		1419
Jürgen Weber [SPD].....		1419
Barbara Ostmeier [CDU].....		1420
Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....		1421
Christopher Vogt [FDP].....		1423
Sven Krumbeck [PIRATEN].....		1424
Jette Waldinger-Thiering [SSW]... Dr. Waltraud Wende, Ministerin für Bildung und Wissenschaft..		1425 1426
Beschluss: Verabschiedung.....		1426
Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Neuordnung des Glücksspiels (Glücksspielgesetz).....		1426
Gesetzentwurf der Fraktion der FDP Drucksache 18/508 (neu)		
Wolfgang Kubicki [FDP].....		1427
Hans-Jörn Arp [CDU].....		1428
Beate Raudies [SPD].....		1429
Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....		1430
Torge Schmidt [PIRATEN].....		1434
Lars Harms [SSW].....		1434
Dr. Ralf Stegner [SPD].....		1435
Andreas Breitner, Innenminister....		1436
Beschluss: Überweisung an den Innen- und Rechtsausschuss, den Finanzausschuss und an den Sozialausschuss.....		1437
Bericht zur Neufassung der Bäderverordnung.....		1437
Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 18/432		
Reinhard Meyer, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie.....		1437, 1448
Hartmut Hamerich [CDU].....		1439
	* * * *	
	Regierungsbank:	
	Torsten Albig, Ministerpräsident	
	Dr. Robert Habeck, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume und Erster Stellvertreter des Ministerpräsidenten	
	Anke Spoorendonk, Ministerin für Justiz, Kultur und Europa und Zweite Stellvertreterin des Ministerpräsidenten	
	Dr. Waltraud Wende, Ministerin für Bildung und Wissenschaft	
	Andreas Breitner, Innenminister	
	Monika Heinold, Finanzministerin	
	Reinhard Meyer, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie	
	Kristin Alheit, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung	
	* * * *	

Beginn: 10:01 Uhr

Präsident Klaus Schlie:

Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 8. Tagung des Schleswig-Holsteinischen Landtags. Das Haus ist ordnungsgemäß einberufen und beschlussfähig. Erkrankt ist der Abgeordnete Uli König von der Fraktion der PIRATEN.

Auf der Besuchertribüne begrüße ich Schülerinnen und Schüler des Carl-Friedrich-von-Weizsäcker-Gymnasiums aus Barmstedt. - Seien Sie uns herzlich willkommen im Schleswig-Holsteinischen Landtag!

(Beifall)

Dem Kollegen Rasmus Andresen möchte ich ganz herzlich zu seinem heutigen Geburtstag gratulieren und ihm alles Gute wünschen. - Herzlichen Glückwunsch!

(Beifall)

Die Fraktion der CDU hat im Wege der Dringlichkeit einen Antrag eingereicht, den ich aufrufe:

Bericht der Landesregierung zu den Bedingungen des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes für eine Stützung der Sparkassen in Schleswig-Holstein

Dringlichkeitsantrag der Fraktion der CDU
Drucksache 18/542

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Ich erteile Herrn Abgeordneten Koch von der CDU-Fraktion das Wort.

Tobias Koch [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Gestern Mittag erreichte uns alle die Meldung aus der Vorabberichterstattung des **Wirtschaftsmagazins „Capital“** zu den Bedingungen des **Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes** zu weiteren **Stützungsmaßnahmen** bei den schleswig-holsteinischen Sparkassen. Es ist gerade einmal drei Wochen her, dass die Regierungsmehrheit in diesem Haus das Sparkassengesetz geändert, die Beteiligungsmöglichkeit der Hamburger Sparkasse gestrichen und damit unseren Sparkassen die einzige externe Möglichkeit zur Kapitalaufstockung genommen hat. Jetzt werden die möglichen Konsequenzen sichtbar.

Besorgniserregend ist dabei nicht nur die in dem Artikel genannte Summe für mögliche Stützungs-

maßnahmen von bis zu 500 Millionen €, sondern darüber hinaus die Tatsache, dass die Forderungen des DSGVO eine neue Dimension erreichen. Erstmals richten sie sich nicht allein gegen einzelne Stützungsmaßnahmen von Sparkassen, sondern sie würden den Schleswig-Holsteinischen Sparkassen- und Giroverband in seiner Gesamtheit treffen und damit die Eigenständigkeit unserer Sparkassen infrage stellen.

Darüber hinaus ist das Land Schleswig-Holstein durch die Forderung, den Sparkassen die **Anteile der HSH Nordbank** abzunehmen, direkt betroffen.

(Zuruf Birgit Herdejürgen [SPD])

- Frau Kollegin, die Dringlichkeit begründe ich gerade.

(Weitere Zurufe SPD)

- Liebe Kolleginnen und Kollegen, lesen Sie unsere Geschäftsordnung. Der Kollege Rasmus Andresen hat gestern in seiner Pressemitteilung davon gesprochen, dass dies gravierende Folgen für unser Land hätte. Der Kollege Stegner hat mitgeteilt, dass eine Übernahme der HSH-Anteile nicht zu leisten sei. Insofern stellt sich die Frage: Was passiert und welche Konsequenzen hat es, wenn eine Stützung durch den DSDV nicht zustande kommt, weil die Bedingungen nicht akzeptabel sind? - Genau mit diesen Fragen sollte sich der Landtag unverzüglich beschäftigen. Genau dazu sollte die Landesregierung das Parlament schnellstmöglich informieren und dabei Position beziehen und deutlich machen, ob sie die gleichen Positionen vertritt wie es die gestrigen Äußerungen aus den Reihen der Koalitionsfraktionen verlauten ließen.

Deshalb ist unser Dringlichkeitsantrag notwendig und erforderlich. Er ist genauso notwendig und erforderlich, wie es vor wenigen Wochen der Dringlichkeitsantrag zum drohenden Verkauf der Provinzial-Versicherung gewesen ist. Unser Dringlichkeitsantrag ist genauso notwendig und erforderlich, wie es in der letzten Wahlperiode der Dringlichkeitsantrag der SPD zu den Arbeitsplätzen bei der HSH Nordbank als Konsequenz aus den EU-Auflagen gewesen ist.

(Zurufe SPD)

- Die Dringlichkeit ergibt sich formal aus den gestern bekannt gewordenen Meldungen.

(Zurufe SPD: Ah!)

Sie ergibt sich inhaltlich aus den schwerwiegenden Folgen für unsere Sparkassen, für ihre Finanzierungsfunktion für den schleswig-holsteinischen

(Tobias Koch)

Mittelstand und damit für das gesamte Land. Ich bitte daher um Zustimmung zu unserem Dringlichkeitsantrag. - Herzlichen Dank.

(Beifall CDU und FDP)

Präsident Klaus Schlie:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, erlauben Sie mir die geschäftsleitende Bemerkung, dass das Haus die Regelungen über die Begründung der Dringlichkeit selbst dahin gehend geändert hat, dass diese sehr weiträumig ausgelegt werden können. Ansonsten hätte das Präsidium eingegriffen. Vielen Dank aber für die Hinweise, die Sie mir gegeben haben.

Gibt es weitere Wortmeldungen zur Dringlichkeit? - Das ist nicht der Fall. Ich lasse über die Dringlichkeit abstimmen. Wer stimmt der Dringlichkeit dieses Antrags zu? - Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Damit ist die erforderliche Zweidrittelmehrheit bei einer Gegenstimme erreicht. Die Dringlichkeit ist gegeben.

Ich schlage Ihnen vor, den Antrag als Tagesordnungspunkt 32 A in die Tagesordnung einzureihen und am Freitag aufzurufen. Die Parlamentarischen Geschäftsführer mögen sich über die Redezeiten verständigen und mir einen Vorschlag über den genauen Zeitpunkt des Aufrufs machen.

Es gibt eine Wortmeldung zur Dringlichkeit. - Frau Abgeordnete Herdejürgen, Sie haben das Wort.

Birgit Herdejürgen [SPD]:

Ich habe mich nicht zur Dringlichkeit, aber zum Zeitpunkt des Aufrufs zu Wort gemeldet. Darüber möchten wir mit den Parlamentarischen Geschäftsführern gern noch eine Einigung erzielen. Wir würden das Thema gern schon am Donnerstag aufrufen, aber darüber möchten wir gern noch einmal miteinander sprechen.

Präsident Klaus Schlie:

Wir nehmen auf, dass beide Fragen von den Parlamentarischen Geschäftsführern beraten werden und dass das Ergebnis dem Präsidium mitgeteilt wird.

Meine Damen und Herren, ich habe Ihnen eine Aufstellung der im Ältestenrat vereinbarten Redezeiten übermittelt. Der Ältestenrat hat sich verständigt, die Tagesordnung in der ausgedruckten Reihenfolge mit folgenden Maßgaben zu behandeln:

Zu den Tagesordnungspunkten 5, 8, 9, 12, 17, 26, 31 sowie 34 bis 36 ist eine Aussprache nicht geplant.

Von der Tagesordnung abgesetzt werden soll der Tagesordnungspunkt 33.

Zur gemeinsamen Beratung vorgesehen sind die Tagesordnungspunkte 3, 18 und 42, Regierungserklärung und Bericht der Landesregierung zu den Anmeldungen für den Bundesverkehrswegeplan 2015 und Antrag zum Nord-Ostsee-Kanal, sowie die Tagesordnungspunkte 11 und 21, Staatsvertrag und Antrag zur Sicherheitsverwahrung und zur Therapieunterbringung. Gemeinsam beraten werden sollen auch die Tagesordnungspunkte 13 und 30, Anträge zum Optionszwang und zur Optionsregelung, wie auch die Tagesordnungspunkte 16 und 24, Anträge zur kommunalen Trinkwasserversorgung. Schließlich sollen noch gemeinsam beraten werden die Tagesordnungspunkte 22 und 38, Personalentwicklung in der öffentlichen Verwaltung sowie Übertragung des Tarifabschlusses für Beamte.

Der Tagesordnungspunkt 1 hat durch die Rücknahme des Einspruchs seine Erledigung gefunden. Anträge zu einer Fragestunde oder einer Aktuellen Stunde liegen nicht vor.

Wann die weiteren Tagesordnungspunkte voraussichtlich aufgerufen werden, ergibt sich aus der Ihnen vorliegenden Übersicht über die Reihenfolge der Beratung.

Angekündigt ist jetzt eine Wortmeldung zur Geschäftsordnung des Herrn Oppositionsführers, des Herrn Abgeordneten Callsen. - Bitte schön.

Johannes Callsen [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir beantragen, den Tagesordnungspunkt 4 von der Tagesordnung abzusetzen. Die Koalition will mit dem **Vorschaltgesetz zum Schulgesetz** heute in der zweiten Lesung vorangehen. Sie will damit Pflöcke einschlagen, die ihrer Ideologie entsprechen und den Schulen Entscheidungen verweigern, die die Koalition nicht will. Dabei kommt erst am kommenden Sonnabend die zweite Runde der Bildungskonferenz zusammen, auf der ausdrücklich die Empfehlungen behandelt und präsentiert werden sollen. Wenn dieser Dialog Sinn haben soll, liebe Kolleginnen und Kollegen, dürfen wir diesen Empfehlungen heute im Schleswig-Holsteinischen Landtag nicht vorgreifen; sonst werden alle Teilnehmer der Bildungskonferenz an der Nase herumgeführt.

(Johannes Callsen)

Ich will noch eine Bemerkung machen. Sie knallen uns hier heute einen weiteren **Änderungsantrag** zum Schulgesetz vor die Nase. Ich kann das eigentlich nicht anders umschreiben als mit der Frage: Was ist das eigentlich für eine dilettantische Arbeit dieser Regierungskoalition?

(Beifall CDU und FDP)

Nach den Beratungen im Ausschuss rechtfertigt es dieser Änderungsantrag nicht, dass wir in dieser Plenartagung abschließend über das Schulgesetz beschließen.

Ich appelliere ganz besonders an die Grünen, die im Wahlkampf immer von einem Moratorium, von Ruhe an den Schulen, gesprochen haben. Davon ist offenbar nichts geblieben. Sie haben sich von der SPD unter Druck setzen lassen. Ihre Glaubwürdigkeit bleibt auf der Strecke. Wenn Sie glaubwürdig bleiben wollen, setzen Sie diesen Tagesordnungspunkt 4 heute ab.

(Beifall CDU und FDP)

Präsident Klaus Schlie:

Gibt es weitere Wortmeldungen zur Geschäftsordnung? - Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Stegner.

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist schon faszinierend, den Fraktionsvorsitzenden der Union über **Dialog** reden zu hören, wenn es um das Thema Schule geht. Dieser Dialog kam bei Ihnen, als Sie regiert haben, gar nicht vor. Sie haben ja auch eine Weile gebraucht, bis Sie sich an dem Dialogforum von Frau Ministerin Wende beteiligt haben. Inzwischen tun Sie das; das begrüßen wir sehr.

Ich verweise auf das, was der Kollege Habersaat zu dem Thema schon einmal vor diesem Hohen Haus gesagt hat. Es geht darum, dass wir die Voraussetzungen dafür schaffen, dass dieser Dialog auch einmünden kann in ein Schulgesetz, das wir erst im kommenden Jahr beschließen wollen. Wie Sie wissen, haben wir vereinbart, es erst zum Schuljahr 2014/15 in Kraft treten zu lassen. Dem dient dieser Dialog, an dem Sie sich jetzt endlich beteiligen.

Was wir allerdings mit dem **Vorschaltgesetz** tun und auch dringend tun müssen, ist, weitere Verschlechterungen zu verhindern, die die schwarzgelbe Koalition auf den Weg gebracht hat. Das haben wir versprochen, und das werden wir tun. Dar-

über werden wir morgen beraten. Deswegen werden wir Ihren Antrag im Haus ablehnen.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich lasse über diesen Geschäftsordnungsantrag abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen von CDU, FDP und PIRATEN. Wer ist dagegen? - Das sind die Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Abgeordneten vom SSW. Damit ist der Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und PIRATEN abgelehnt.

Wir bleiben bei der vorgesehenen Einordnung in die Tagesordnung.

Meine Damen und Herren, wir werden jeweils unter Einschluss einer zweistündigen Mittagspause längstens bis 18 Uhr tagen. Am Freitag wird die Mittagspause auf 12 bis 14 Uhr vorgezogen. - Ich höre keinen Widerspruch. Dann werden wir so verfahren.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 3, 18 und 42 auf:

Gemeinsame Beratung

a) **Regierungserklärung zu den Anmeldungen des Landes Schleswig-Holstein für den Bundesverkehrswegeplan 2015**

b) **Höchste Priorität für den Nord-Ostsee-Kanal**

Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW

[Drucksache 18/494](#)

Erhalt und Ausbau des Nord-Ostsee-Kanals

Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP

[Drucksache 18/539](#)

c) **Anmeldungen des Landes Schleswig-Holstein für den Bundesverkehrswegeplan 2015**

(Präsident Klaus Schlie)

Bericht der Landesregierung
Drucksache 18/497

Ich erteile zunächst das Wort für die Landesregierung dem Herrn Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie, Herrn Reinhard Meyer.

Reinhard Meyer, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die hohen Wogen, die die Debatten um die **Verkehrsinfrastruktur** schlagen, zeigen die große Bedeutung dieses Themas auch und gerade für die Bürgerinnen und Bürger und die Wirtschaft in Schleswig-Holstein.

Seit meinem Amtsantritt vor mehr als acht Monaten habe ich deshalb das Gefühl, vor allem als Verkehrsminister gefordert zu sein. Deswegen ist es mir wichtig, die Entscheidungen über **Verkehrsinfrastrukturinvestitionen** und damit auch die Entscheidungen über die **Anmeldungen zum Bundesverkehrswegeplan 2015** so breit und so transparent wie möglich zu diskutieren. Wo, meine Damen und Herren, könnte dies besser geschehen, als hier im Landtag und in seinen Ausschüssen?

Wir wollen auch als Landesregierung hier den Dialog, und wir wollen eine gemeinsame Verständigung über infrastrukturpolitische Ziele; denn eines ist klar: Wir haben gerade gegenüber der Bundesregierung nur eine Chance, wenn wir möglichst geschlossen auftreten, wenn wir eine breite Unterstützung haben.

Insofern ist es mir in diesem Fall egal, wer wann welche Idee zuerst gehabt hat, wer von wem abschreibt. Meinetwegen kann der Erfolg viele Mütter und Väter haben. Hauptsache, wir haben Erfolg für Schleswig-Holstein.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Die Bundesregierung selbst plant eine **Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger** vor der Verabschiedung des Bundesverkehrswegeplans. Ich bin gespannt darauf.

Lassen Sie mich aber zunächst etwas zu der Bedeutung von Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur ausführen und Ihnen darauf aufbauend die Vorstellungen der Landesregierung zum Bundesverkehrswegeplan und insbesondere zum Nord-Ostsee-Kanal erläutern. Zu Letzterem liegen dem Landtag ja entsprechende Anträge vor.

Meine Damen und Herren, **Verkehr** ist in allererster Linie Ausdruck von Mobilität und damit eine wesentliche Voraussetzung von **Teilhabe an gesellschaftlichen, sozialen, ökonomischen und kulturellen Prozessen**, also unter anderem der Teilhabe an Arbeit, Ausbildung, Versorgung, Freizeit, Erholung und sozialen Kontakten. Er hat damit eine hohe integrative Funktion für die Gesellschaft.

Verkehr dient zugleich dem Güter- und Leistungsaustausch zwischen Wirtschaftsobjekten wie Produzenten, Händlern oder Konsumenten. Mit anderen Worten: Investitionen in die Verkehrswege gewährleisten die **Mobilität**, ohne die unsere **Wirtschaft** und unsere Gesellschaft zum Stillstand verurteilt wären.

(Beifall SPD)

Dabei ist klar, dass wir auch versuchen, aus ökologischen Gründen Verkehrsbelastungen zu vermindern. Dennoch werden die **Verkehrsmengen** - das ist die Realität - weiterhin steigen. Das gilt insbesondere für den Güterverkehr und betrifft in besonderem Maße die über Schleswig-Holstein laufenden Verkehre von und zum Hamburger Hafen.

Für Schleswig-Holstein stellen sich alleine schon durch die **wirtschaftsgeografische Lage** hohe Anforderungen an die Verkehrsinfrastruktur. Da ist zum einen die relativ große Entfernung zu den mitteleuropäischen Wirtschaftszentren. Das ist immer noch ein Standortnachteil für so manches Unternehmen in Schleswig-Holstein. Da ist zweitens die starke Nutzung unserer Straßen- und Schienenwege durch Transitverkehre zwischen Skandinavien und den kontinentaleuropäischen Ländern. Drittens ist es die zunehmende Bedeutung der Ost-West-Verbindungen durch die Osterweiterung der EU, und viertens sind es die steigenden Pendlerzahlen insbesondere in der Metropolregion Hamburg.

Durch die wachsenden Verkehrsströme wird der **Knoten Hamburg** immer mehr zu einem Nadelöhr. Wir alle kennen diese Situation aus eigenem Erleben: Stau auf der A 7 vor dem Hamburger Elbtunnel, häufig schon ab Quickborn, überfüllte Züge, Schienenengpass Pinneberg - Elmshorn.

Wir, meine Damen und Herren, reagieren zum einen mit Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur auf die Bedürfnisse und Entwicklungen - wie einen nach wie vor steigenden überregionalen Handel, eine wachsende internationale Arbeitsteilung, aber auch die räumliche Trennung von Wohnen, Arbeiten und Verkauf. Denken Sie auch an solche Dinge wie die mobile Gesundheitsversorgung, insbesondere im ländlichen Raum.

(Minister Reinhard Meyer)

Wir reagieren zum anderen aber auch mit Investitionen in die Erhaltung, den Ausbau und die Instandsetzung dieser Infrastruktur. Dabei lege ich Wert darauf, hier keineswegs nur von Investitionen in die Straße und den Individualverkehr zu reden. Wir können die steigenden Anforderungen an Verkehr nur bewältigen, wenn wir diese Verkehre so ökologisch wie möglich gestalten.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Mehr kombinierter Verkehr, mehr Schiene, mehr Wasser, diesem Duktus folgen auch unsere Vorschläge. Meine Damen und Herren, das ist die Handschrift der neuen Landesregierung.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Investitionen in Verkehrsinfrastruktur sind aber mehr als bloße Reaktion auf wirtschaftliche oder gesellschaftliche Dynamik. Eine leistungsfähige Verkehrsinfrastruktur kann das **Wachstumspotenzial** einer Region positiv beeinflussen. Deswegen geht es auch um die bessere Anbindung des westlichen Landesteils an die starken Wachstumsregionen. Ich nenne nur: Nord-Ostsee-Kanal, A 20, A 7, B 5, die Schienenverbindung in der Metropolregion, die Verbindung von Hamburg über den Fehmarnbelt oder über die Jütlandroute nach Skandinavien. Verkehrsachsen, meine Damen und Herren, sind Wachstumsachsen, oder besser: Sie bieten die Chance auf Wachstum.

(vereinzelter Beifall FDP)

Sie sind Investitionen in die Zukunft und damit aktive Wirtschaftspolitik.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Schleswig-Holstein braucht Wachstum für mehr Beschäftigung, mehr Wohlstand und für eine höhere Wirtschafts- und Steuerkraft. Eine leistungsfähige Verkehrsinfrastruktur ist sowohl für die Mobilität unserer Bürgerinnen und Bürger als auch für den Wirtschaftsstandort Schleswig-Holstein von entscheidender Bedeutung. Leider wurde in den letzten Jahren zu wenig getan. Viele Verkehrswege sind in einem schlechten Zustand. Maßnahmen zum Erhalt und zum Ausbau der bestehenden Verkehrsinfrastruktur blieben aus oder wurden aufgeschoben.

Die aktuellen Meldungen zum Nord-Ostsee-Kanal und zu einzelnen Landesstraßen sind nur die Spitze eines Eisbergs; darüber werden wir heute ja noch sprechen. Nach der aktuellen **Untersuchung** der

Kommission „Zukunft der Verkehrsinfrastrukturfinanzierung in Deutschland“, auch **Daehre-Kommission** genannt, beträgt die jährliche **Deckungslücke** für die Verkehrsinfrastruktur aller Verkehrsträger bundesweit rund 7,2 Milliarden €, um den Instandhaltungsrückstand in 15 Jahren beseitigen zu können. Das ist die Aufgabe, vor der wir alle stehen. So gesehen, haben wir eine massive Unterfinanzierung des Sektors mit der Folge der Schwächung des Standorts Deutschland und insbesondere natürlich der Schwächung des Standorts Schleswig-Holstein.

Doch es handelt sich in Wahrheit nicht um ein Einnahmeproblem, sondern vorderhand um ein Verteilungsproblem. Denken Sie allein an das Aufkommen der Mineralölsteuer, das nicht zweckgebunden dann wieder vollständig in die Infrastruktur fließt. Deswegen halte ich auch alle Debatten um eine Pkw-Maut für erheblich verfrüht, für falsch. Wir sollten eine **gesellschaftspolitische Debatte** darüber führen, welche **Infrastruktur** wir in Deutschland brauchen.

(Beifall SPD, FDP und vereinzelt SSW)

Wir müssen dabei auch so ehrlich sein und den Menschen die Kosten, die wir für die Erhaltung und für den Ausbau der Infrastruktur brauchen, klarmachen. Auch das sind gesellschaftspolitische Aufgaben. Wir alle haben die Pflicht dazu, diese Diskussionen offen zu führen. Wir werden auch den Vorsitz Schleswig-Holsteins in der Verkehrsministerkonferenz für diese Diskussion nutzen.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und vereinzelt FDP)

Meine Damen und Herren, mit den Anmeldungen für den künftigen **Bundesverkehrswegeplan** hat das Land die Möglichkeit, die für Schleswig-Holstein wichtigen Verkehrsvorhaben voranzubringen und verkehrspolitische Schwerpunkte zu setzen. Der bestehende Verkehrshaushalt aus dem Jahr 2003 ist seit Jahren erheblich unterfinanziert. Nicht einmal 50 % der Projekte im vordringlichen Bedarf konnten realisiert werden.

Nun hat sich der Bund vorgenommen, für den neuen Bundesverkehrswegeplan eine realistischere Grundlage zu entwickeln. Hierbei soll der Erhalt der bestehenden Infrastruktur Vorrang vor Neubaumaßnahmen haben. Bei Neu- und Ausbaumaßnahmen sollen die Hauptachsen und Güterverkehrskorridore im Vordergrund stehen. Diese Vorgabe ist angesichts der fiskalischen Rahmenbedingungen zwar verständlich, aber es ist mehr eine **Reaktion**,

(Minister Reinhard Meyer)

es ist kein Agieren. Man erkennt nicht, wo die **aktive Verkehrspolitik** für Deutschland insgesamt ist.

Nichtsdestotrotz zwingt diese **restriktive Vorgabe** zur Prioritätensetzung. Unsere Projektanmeldungen können keine Plattform für Wunsch-dir-was-Listen sein; das sage ich ganz ausdrücklich. Chancen für eine Aufnahme in den Bundesverkehrswegeplan haben nur realitätsbezogene Anmeldungen mit einem hohen verkehrs- und regionalwirtschaftlichen Nutzen.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Mir ist bewusst, dass wir, weil es keine Wunsch-dir-was-Liste ist, nicht alle Erwartungen erfüllen können. Das wird nicht funktionieren.

Aufgrund der Vorgaben des Bundes sowie der verkehrspolitischen Ziele der Regierungskoalition schlage ich vor, für den **Verkehrsträger Straße** - bis auf eine Ausnahme - keine neuen Vorhaben anzumelden, sondern nur die Projekte, die derzeit im vordringlichen Bedarf sind, zu bestätigen.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Wir werden allerdings für vier Straßenbauvorhaben eine Aufstufung vom weiteren Bedarf in den vordringlichen Bedarf vorschlagen. Dazu gehört auch die A 21 zwischen der A 1 und der A 24. Ich sage jedoch ganz ausdrücklich: nicht darüber hinaus; denn wir setzen Prioritäten. Wir sind uns mit Hamburg darin einig, was zukünftige **Elbquerungen** angeht, hat die A 20 Vorrang vor der A 21. Das ist für manche eine bittere Wahrheit. Aber wir müssen auch ehrlich gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern sein.

(Beifall SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Deswegen haben wir auch 25 **Ortsumgehungen**, von denen die Bürgermeister zum Teil gar nicht mehr wussten, dass sie noch im aktuell gültigen Bundesverkehrswegeplan stehen, aus der Liste gestrichen; denn auch hier soll Realismus einkehren, und wir wollen ehrlich mit den Menschen im Hinblick darauf umgehen, was man tatsächlich machen kann.

(Beifall SPD und SSW)

Das einzige Straßenbauprojekt, das wir neu anmelden wollen, ist der Bau einer **zusätzlichen Fehmarnsund-Querung**, damit im Zuge der geplanten festen Fehmarnbelt-Querung langfristig kein Engpass entsteht. Eigentlich reicht schon ein kurzer

Blick auf Brücke und Verkehrsprognosen: Eine leistungsfähige Fehmarnsund-Querung gehört zu der vom Bund zugesagten Hinterlandanbindung dazu. Alles andere wäre unredlich. Ich habe nicht verstanden - das habe ich hier an anderer Stelle schon gesagt -, warum die Vorgängerregierung dieses Projekt nicht schon damals angemeldet hat, als wir anfangen, über die Fehmarnbelt-Querung zu reden.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Angesichts einiger Debatten möchte ich Folgendes klarstellen: Die A 20 und die Fehmarnbelt-Querung sind zentrale Verkehrsprojekte für Schleswig-Holstein, sind zentrale Verkehrsprojekte der Landesregierung, die entscheidend sind für die wirtschaftliche Entwicklung. Wir werden es nicht zulassen, dass diese Projekte zum Beispiel gegen den Nord-Ostsee-Kanal ausgespielt werden.

(Beifall SPD)

Ebenso deutlich sage ich: Diese Landesregierung zeigt ein klares Bekenntnis zur Schiene. Wir wollen den **Schienenverkehr** stärken. Die Anmeldevorschläge berücksichtigen mehrere Schienenprojekte für den Personenfern- und Güterverkehr, um auch hier die Achsen, von denen ich gesprochen habe, zu stärken. Dazu gehört die Marschbahn, zweigleisig und elektrifiziert.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dazu gehört eine verbesserte **Anbindung nach Brunsbüttel**. Dazu gehört die **Elektrifizierung** weiterer Strecken. Dazu gehört in Perspektive auch das Projekt der **Rendsburger Hochbrücke**, die in diesem Jahr 100 Jahre alt und im Jahr 2014 modernisiert sein wird. Hier wollen wir den Fehler, der beim Nord-Ostsee-Kanal passiert ist, vermeiden und rechtzeitig darauf hinweisen: Lieber Bund, schau hin, wir brauchen in absehbarer Zukunft auch hier einen Ersatz.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Wir werden bei der **Fehmarnbelt-Anbindung** sehr genau darauf schauen, dass wir eine vernünftige Schienenanbindung bekommen, die die Interessen der Bürgerinnen und Bürger stärker bewertet als Kostenargumente. Das ist, glaube ich, ganz wichtig. Das ist die Botschaft vor Ort.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

(Minister Reinhard Meyer)

Meine Damen und Herren, obwohl Nahverkehrsprojekte eigentlich nicht in den Bundesverkehrswegeplan gehören, wollen wir die **S-Bahn-Projekte S 4 Ost** und **S 4 West** anmelden, da sie eine Wechselwirkung mit dem Güter- und Personenfernverkehr haben werden. Die Anmeldevorschläge für die Wasserstraßen betreffen die notwendigen Maßnahmen für den Nord-Ostsee-Kanal und den Elbe-Lübeck-Kanal.

Meine Damen und Herren, kommen wir, weil es eine verbundene Aussprache ist, zum **Nord-Ostsee-Kanal**. Ich glaube, ich muss niemandem die Bedeutung des Nord-Ostsee-Kanals für Schleswig-Holstein, für Deutschland und für den internationalen Seeverkehr erläutern. Er ist eine Lebensader für die Ostseeverkehre. Fast 35.000 Schiffe mit 104 Millionen t Ladung haben den Kanal im Jahr 2012 passiert. Das Verkehrsergebnis im Jahre 2012 im Nord-Ostsee-Kanal zeigt deutlich, dass der Kanal trotz aller Probleme noch fest in die Logistikverkehre der Short-Sea-Verkehre zwischen Nord- und Ostsee eingebunden ist.

Sie alle aber wissen auch, meine Damen und Herren, um den katastrophalen Zustand des Nord-Ostsee-Kanals. Wir haben die Wartezeiten eines Reedeers vor Brunsbüttel und die damit einhergehenden Verluste einmal hochgerechnet. Bei 60.000 Wartezeiten wäre das ein volkswirtschaftlicher Schaden von 200 Millionen € pro Jahr. Ich sehe die Gefahr, dass sich die Ausweichroute um den Skagerrak etablieren wird. Das wäre ein tiefer Einschnitt für den Nord-Ostsee-Kanal, für Schleswig-Holstein und vor allen Dingen für den Hamburger Hafen. Dazu würde das Gefahrenpotenzial bei den Verkehren im jetzt schon kritischen Bereich der Ostsee - Stichwort: Kadettrinne und Schiffssicherheit - zunehmen. Deswegen, Meine Damen und Herren, müssen wir gemeinsam und zusammen mit den Unternehmen in der Schifffahrt dafür sorgen, dass sich mehr tut als sich in den letzten Jahren am Nord-Ostsee-Kanal getan hat.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Der Nord-Ostsee-Kanal braucht die Priorität, die er als nationales Projekt und angesichts seiner wirtschaftlichen Bedeutung hat.

Der Bund muss den **Sanierungsstau** zügig beseitigen und dafür erhebliche Mittel in die Hand nehmen. Das geht nicht von heute auf morgen. Deswegen haben wir vorgeschlagen - das ist natürlich ein Symbol und wäre ein Bekenntnis der Bundesregierung zum Nord-Ostsee-Kanal -, dass man die näch-

sten zwölf Jahre pro Jahr 1 % des Verkehrsetats von Herrn Ramsauer nimmt. Bei einem Investitionsbedarf von 1,2 Milliarden € dauert es immer noch bis zum Jahr 2025, bis wir dann den Nord-Ostsee-Kanal so hätten, wie wir ihn brauchen. Ich würde mich freuen, wenn wir das alle zusammen in Berlin gemeinsam vorbringen würden.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW)

Ich freue mich, dass es Bürgerinitiativen und Initiativen aus der Wirtschaft gibt - wie die Kiel-Canal-Initiative, die sich auch im Wirtschaftsausschuss präsentiert hat -, die mit uns gemeinsam für den Nord-Ostsee-Kanal kämpfen. Wir sollten alle zusammen die Nationale Maritime Konferenz am 8. und 9. April 2013, wenn die Bundeskanzlerin nach Kiel kommt, nutzen, um für dieses Thema einzutreten. In jeder Rede eines Politikers, eines Fachmanns aus Schleswig-Holstein, sollten immer wieder die Wörter „Nord-Ostsee-Kanal“ und „Infrastrukturausbau“ auftauchen.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Meine Damen und Herren, nicht alles, was nötig ist, steht im **Bundesverkehrswegeplan**. Natürlich sollen zum Beispiel auch weitere Teile der B 5 ertüchtigt und die Westküste gestärkt werden. Natürlich soll zum Beispiel auch die S 21 ausgebaut und der ÖPNV in Richtung Hamburg gestärkt werden.

Der Bundesverkehrswegeplan ist nur ein **Finanzierungsweg** für Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur. Die **Inhalte**, meine Damen und Herren, prägen wir. Wir wollen die steigenden Verkehre bewältigen und Engpässe mindern, die wirtschaftliche Entwicklung in Schleswig-Holstein voranbringen und Wachstumsachsen stärken. Wir sind mehr als ein Transitland, eine Durchgangsstraße. Wir wollen die Wertschöpfung rund um den Nord-Ostsee-Kanal festigen und ausbauen. Wir wollen die Wachstumsregion Hamburg/Schleswig-Holstein zusammen mit Skandinavien stärken. Wir wollen die Verlagerung auf umweltfreundlichere Verkehre voranbringen. Wir wollen die Landesteile besser miteinander verbinden und so auch den strukturschwachen Regionen Wachstumsperspektiven erschließen. Wir wollen - ganz wichtig - die großen Verkehrsprojekte für Norddeutschland gemeinsam mit unseren Partnern in Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Bremen voranbringen.

Ich bitte Sie, unsere Anmeldevorschläge auch über Fraktionsgrenzen hinweg mitzutragen. Es wäre ein

(Minister Reinhard Meyer)

starkes Signal in Richtung Berlin, wenn unsere Anmeldungen auf einer breiten parlamentarischen Mehrheit basieren könnten. Es würde die Erfolgchancen, dass die Anmeldungen auch Eingang in den neuen Bundesverkehrswegeplan finden, deutlich erhöhen. Für ein starkes und mobiles Schleswig-Holstein! - Vielen Dank.

(Anhaltender Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Meine Damen und Herren, die Landesregierung hat die vereinbarte Redezeit um 3 Minuten überschritten. Diese Zeit steht nun auch allen anderen Fraktionen zur Verfügung.

Mein Vorschlag zur Worterteilung: Ich erteile zuerst das Wort der Fraktion der SPD als erstgenannter Fraktion zu dem Antrag zu Teil b) der Beratung und dann den Fraktionen nach ihrer Stärke.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Wir lassen den Oppositionsführer vor!)

- Wenn das so gewollt ist, dann hat der Oppositionsführer, der Fraktionsvorsitzende der CDU, der Herr Abgeordnete Callsen, das Wort.

Johannes Callsen [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Minister, herzlichen Dank für diese Regierungserklärung, die ihren Ursprung darin hat, dass wir, die CDU, im Herbst 2012 die Landesregierung gebeten hatten, zu berichten, welche Anmeldungen für den Bundesverkehrswegeplan vorgenommen werden sollen. Dafür herzlichen Dank!

Leider aber ist diese Regierungserklärung in weiten Teilen, gerade im ersten Teil, kaum über philosophische Betrachtungen zur Mobilität hinausgekommen. Was Ihre konkreten Aussagen angeht, so sage ich Ihnen - das meine ich auch sehr ehrlich -: Herr Minister, wir sind froh, keine Frage, dass Sie alle **wesentlichen Großprojekte** Schleswig-Holsteins in den **Bundesverkehrswegeplan** aufnehmen lassen wollen beziehungsweise anmelden inklusive der Erweiterung der Fehmarnsund-Brücke. Das wird Teil Ihrer Pflichtaufgabe sein, Teil Ihrer Verantwortung für dieses Land. Aber es ist eben nur der erste Schritt. Denn ob Sie die Planung dieser Projekte ab 2015 mit derselben Begeisterung umsetzen werden, die sie hier an den Tag gelegt haben, darf angesichts Ihrer Koalitionspartner stark angezweifelt werden.

Herr Minister, ich gehe auf das konkrete Beispiel **A 20** ein. SPD und SSW kündigen an, die A 20 bis **einschließlich der Elbquerung** fertig zu planen, obwohl Ihr grüner Koalitionspartner keine Autobahn an der Westküste will und sich die Grünen gerade in den letzten Tagen wieder gegen große Verkehrsprojekte warmlaufen. Das wird mit der Aussicht auf die Wahl 2017 glattzubügeln versucht.

(Beifall Jens-Christian Magnussen [CDU])

Anstatt aber jetzt bei der schriftlichen Anmeldung ein **klares Bekenntnis** abzugeben, wird bei der A 20 offenbar wieder eine **Hintertür** eingefügt. Dort heißt es: Gebaut wird an der Westküste im Einvernehmen mit Niedersachsen. - Ich frage Sie: Wen wollen Sie damit eigentlich für dumm verkaufen? Die Menschen an der Westküste werden Ihnen das nicht glauben.

(Beifall CDU und FDP)

Denn es ist nicht mehr als der billige Versuch, Ihre Optionsmöglichkeiten zu erweitern, die A 20 von Bad Bramstedt nach Glücksstadt politisch zu beerdigen. Damit hätten sich die Bedenkenräger und Berufsnörgler offensichtlich durchgesetzt, und die A 20 würde an der A 7 enden. Es würde für Sie das Motto gelten: Rot-Grün-Blau bringt Dauerstau.

(Beifall CDU und FDP)

Sie verlassen damit die Ahrensburger Liste und bekommen jetzt auch noch Unterstützung aus Niedersachsen.

(Peter Eichstädt [SPD]: Büttensrede!)

Dort hat nämlich die rot-grüne Landesregierung gerade beschlossen, die Planung für die A 20 nur mit eingeschränktem Mitteleinsatz fortzuführen. 16 Millionen € Planungsmittel wurden gestrichen. Nun will das rot-grüne **Niedersachsen** auch noch eine **Fähre über die Elbe** prüfen, gemeinsam mit Schleswig-Holstein. Herr Minister, ich fordere Sie auf: Erklären Sie hier und heute, dass eine solche Fähre und auch eine Beteiligung des Landes Schleswig-Holsteins an einer solchen Studie für Sie nicht infrage kommen. Tun Sie es nicht, wäre dies der Abgesang auf die westliche Elbquerung.

(Beifall CDU und FDP)

Der Ministerpräsident redet gern vom Bild eines **vernetzten Nordens**. Ich sage Ihnen, Herr Albig: Das einzige, was Sie mit dieser praktischen Verkehrspolitik vernetzen, sind am Ende Fahrradwege. Sie müssen zeigen, Herr Meyer, wer Verkehrsminister in Schleswig-Holstein ist. Ihre Aufgabe ist es, dafür zu sorgen, dass die A 20 mit allen Teilab-

(Johannes Callsen)

schnitten mit der westlichen Elbquerung bis 2015 planfestgestellt wird.

Denn das Beispiel **Prinovis** in Itzehoe - so tragisch die Entwicklung dort ist -, zeigt doch, welche Notwendigkeit die Infrastruktur gerade für den Standort Itzehoe hat, und dass es wichtig ist,

(Beifall CDU und FDP)

durch klare Aussagen und klares Handeln in der Verkehrspolitik diesem Standort eine Zukunftsperspektive zu geben. Ich nenne auch den **ChemCoast Park** in Brunsbüttel. Auch da geht es darum, verkehrstechnische Anbindungen sicherzustellen.

(Beifall Jens-Christian Magnussen [CDU])

Herr Minister, Sie wollen sich dafür einsetzen, dass möglichst viele Arbeitsplätze in der strukturschwachen Region um Itzehoe gerettet werden. Ich kann Ihnen nur sagen: Bauen Sie die A 20 ohne Hintertüren, und werfen Sie die ideologische Borniertheit mancher Ihrer Koalitionäre über Bord!

(Beifall CDU und FDP)

Wer die Zukunft Schleswig-Holsteins im Auge hat, der sollte auch heute schon die **östliche Elbquerung** zumindest anmelden. Auch das wäre weit-sichtige Politik. Denn der Bundesverkehrswegeplan gilt bis 2030. Bis dahin müssen wir die Planung aufnehmen.

Dann ist da noch der **Nord-Ostsee-Kanal**, dessen Gesamterüchtigung und im Besonderen der Bau der fünften Schleuse in Brunsbüttel. Herr Ministerpräsident, wie kommen Sie eigentlich dazu, in den „Kieler Nachrichten“ zu behaupten, der Nord-Ostsee-Kanal sei wichtiger als die **A 20** oder der **Fehmarnbelt-Tunnel**? Es kann doch wohl nicht Ihr ernst sein, die drei absolut wichtigsten schleswig-holsteinischen Infrastrukturprojekte mit überragender europäischer Bedeutung gegeneinander auszuspielen!

(Beifall CDU und FDP)

Deshalb ist es richtig, was der Verkehrsminister eben gesagt hat: Wir dürfen diese drei wichtigsten Verkehrsprojekte nicht gegeneinander ausspielen. Aber, Herr Meyer, das sollten Sie nicht uns oder dem Plenum sagen, sondern Ihrem Ministerpräsidenten. Der hat diese Priorisierung vorgenommen.

(Beifall CDU und FDP)

Dazu kommt der **Antrag der Koalition**, der ebenso Bände spricht. Kurz gesagt, er ist das Papier nicht wert, auf dem er steht. Sie rühren eine argumentative Suppe zusammen, die ernsthafte Zweifel daran

lässt, dass es Ihnen tatsächlich um den Nord-Ostsee-Kanal geht. Sie suggerieren, dass Schwarz-Gelb daran schuld sei, dass die fünfte Schleuse in Brunsbüttel noch auf sich warten lässt.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie verfeinern das Ganze mit mehr oder minder komischen Rechenspielchen, die ich nur bedingt nachvollziehen kann. Sie garnieren das Ganze noch mit dem, was Sie am besten können, nämlich noch mehr Geld von anderen zu fordern, mal eben 100 Millionen € jährlich. Das ist alles ziemlich skurril.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, jedem hier im Plenum ist klar, dass der **Nord-Ostsee-Kanal** die meistbefahrene Wasserstraße der Welt ist. Jedem hier im Plenum ist klar, dass wir funktionierende **Schleusen** brauchen, da es sonst verdammt teuer wird. Jedem hier ist klar, dass die Erweiterung der Oststrecke dringend notwendig ist. Was aber nicht jedem klar zu sein scheint, ist, dass es das Verdienst unserer alten Koalition hier in Schleswig-Holstein ist, dass Schleswig-Holstein von 1 Milliarde € zusätzlicher Infrastrukturmittel für ganz Deutschland satte 300 Millionen € für den Nord-Ostsee-Kanal abbekommen hat.

(Beifall CDU)

Es war das einzige Projekt, das neu aufgenommen wurde. Fakt ist auch, dieses Geld steht nach wie vor in voller Höhe mit Verpflichtungsermächtigungen zur Verfügung. Es ist abgesichert, und es ist flexibel einsetzbar, eben dann, wenn es benötigt wird.

Aber hier gilt, Herr Kollege Dr. Stegner, auch das Motto: Sorgfalt geht vor Eile. - Ich rate Ihnen, das für Ihre Regierungsarbeit manchmal zu berücksichtigen.

(Beifall CDU und FDP)

Aber Herr Albig wird sicher bald feststellen, dass für die **Beseitigung des Engpasses** von circa 20 km auf dem Nord-Ostsee-Kanal eine **neue Planfeststellung** erforderlich ist. Das kostet leider Zeit. Ganz Schleswig-Holstein und auch Hamburg benötigen einen gut ausgebauten Nord-Ostsee-Kanal. Ebenso brauchen wir aber auch die A 20 auf voller Länge und die Hinterlandanbindung als transeuropäische Verbindung.

Infrastrukturpolitik ist Standortpolitik. Sie als Landesregierung, als Koalition, haben sich in erster Linie um Schleswig-Holstein zu kümmern. Beenden Sie Ihren politischen Eierkurs um die großen Verkehrsprojekte und die ewige Suche nach Schuld-

(Johannes Callsen)

gen. Sie stellen die Regierung, Sie sind in der Verantwortung. Kommen Sie nun Ihrer Verantwortung für Schleswig-Holstein nach!

(Beifall CDU und FDP)

Präsident Klaus Schlie:

Meine Damen und Herren, begrüßen Sie gemeinsam mit mir auf der Besuchertribüne die Landesvorsitzende von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Frau Ruth Kastner. - Seien Sie uns herzlich willkommen!

(Beifall)

Für die SPD-Fraktion hat nun deren Vorsitzender, Herr Dr. Ralf Stegner, das Wort.

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vielen Dank an unseren Verkehrsminister Reinhard Meyer für seine Regierungserklärung, eine Regierungserklärung, die einmal mehr den Politikwechsel in diesem Land deutlich gemacht hat, ein Politikwechsel, der auch aus einer **Verkehrswende** besteht, und ein Politikwechsel, der für eine effiziente und nachhaltige Verkehrspolitik steht.

(Beifall Wolfgang Kubicki [FDP])

Und es ist ein Politikwechsel, der dazu führen wird, dass Schleswig-Holstein in Berlin wieder ernst genommen werden wird, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Ihre Betrachtungen, sehr geehrter Herr Kollege Callsen, zum Thema Koalitionspartner waren schon putzig, das muss ich sagen. Wir haben ja gelesen, was Ihr letzter „Lebensabschnittspartner“ dazu gestern gesagt hat. Ich denke, es war eher ein Hinweis auf den Zustand Ihres eigenen Vereins, was Sie hier beschrieben haben, und weniger eine Beschreibung unserer Koalition.

(Beifall SPD)

Seit gut einem Dreivierteljahr ist die neue Landesregierung jetzt im Amt. Trotz ihrer kurzen Amtszeit lastet das schwarz-gelbe Erbe schon schwer. Denn die Bilanz unserer Vorgängerregierung ist erschreckend.

Vom Naturell her liegt es mir gar nicht, die Lage, was die **Qualität unserer Landesstraßen** angeht, so dramatisch zu beschreiben, wie das der Kollege Arp getan hat.

(Lachen CDU und FDP)

Herr Arp sagt, wir hätten nach sieben Jahren Verantwortung von CDU-Verkehrsministern Zustände auf den Straßen wie in der DDR. Das finde ich schon bemerkenswert, Herr Kollege Arp.

(Beifall SPD)

Marcel Reich-Ranicki hat einmal sinngemäß gesagt: Erst in der Übertreibung der Dinge werden sie klar und einsichtig, wenn man sie in der richtigen Richtung übertreibt.

Wir hatten ja immer vermutet, dass Ihre **Verkehrsminister** keinen **Rückhalt** hatten. Der ständige Wechsel machte es unübersehbar: Dietrich Austermann, Werner Marnette, Jörn Biel, Jost de Jager. Das ging nach dem Prinzip Ex-und-Hopp - Verkehrspolitik ohne Konzepte und ohne Erfolg.

Aber, lieber Herr Kollege Arp, ich will diese Herren doch vor Ihnen in Schutz nehmen. Zustände wie in der DDR haben sie auf unseren Straßen wirklich nicht hinterlassen, auch wenn man ihnen manches vorwerfen kann.

Präsident Klaus Schlie:

Herr Dr. Stegner, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Wolfgang Kubicki?

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Wenn der ehemalige „Lebensabschnittspartner“ selbst sprechen will, dann bitte.

Wolfgang Kubicki [FDP]: Herr Kollege Dr. Stegner, bevor ich die Frage stelle, möchte ich klarstellen, dass es zwischen dem Kollegen Callsen und mir beziehungsweise zwischen der Union und der FDP keine Lebensabschnittspartnerschaft gibt.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Die haben Sie gestern Abend beendet, das haben wir gehört!)

Ich erkläre Ihnen später, was Lebensabschnittspartnerschaft bedeutet. Aber meine Frage ist: Lastet nun auf Ihrer Seele das schwarz-gelbe Erbe, weil wir zu viel oder zu wenig getan haben?

(Lachen FDP)

- Das ist ja schon fast eine philosophische Frage am Mittwoch. Ich möchte sagen: Vom Schlechten haben Sie zu viel und vom Guten zu wenig getan. Das ist die richtige Antwort.

(Dr. Ralf Stegner)

(Beifall SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich kann Sie beruhigen. Jetzt wird alles besser.

(Beifall SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Lachen FDP)

Wir werden lange damit zu tun haben, die Infrastruktur zu verbessern. Sieben Jahre CDU-Verkehrspolitik aufzuholen, geht nicht ganz so schnell. Aber der Eindruck, den Sie erwecken wollen, wir würden die Infrastruktur vernachlässigen, ist wirklich falsch.

Sie nehmen immer das Beispiel der **A 20**. Die Wahrheit bei dem Thema A 20 ist, dass eine realistische Planung der Umsetzung das Entscheidende ist und nicht die Ankündigung. Wir werden am Ende dieser Legislaturperiode mit dem Anschluss bis zur A 7 tatsächlich erheblich mehr fertig gestellt haben als Sie mit Ihrer aufgeplusterten Ankündigungspolitik über viele Jahre hier im Haus.

(Beifall SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist unser Credo. Das unterscheidet uns von der Vorgängerregierung. Wir sagen den Menschen ehrlich, was **realistische Umsetzung großer Bauvorhaben** heißt. Wir streuen ihnen nicht Asphalt in die Augen. Auch die vielen Proteste und Schwierigkeiten rund um große Bauvorhaben zeigen doch, wie wichtig ehrliche **Kommunikation** und **Beteiligung** sind. Das Gegenteil Ihrer Behauptung ist also wahr.

Im Übrigen nutzen wir im Gegensatz zu Ihnen die Infrastruktur sogar, da wir uns nicht hinter verschlossene Türen zurückziehen, sondern im Land unterwegs und mit den Menschen im Gespräch sind. Auch das unterscheidet uns von Ihnen.

(Beifall SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir wissen um die Bedeutung für unseren Wirtschaftsstandort und für den Lebensalltag der Menschen. Erfolgreiche Wirtschaftsräume und Arbeitsmärkte brauchen umfassende Mobilität. Das bedeutet aber eben auch, dass Verkehrspolitik dann effektiv ist, wenn sie nicht an den Landesgrenzen aufhört, sondern die Lebenswirklichkeit von Menschen und Unternehmen abbildet. Das geht über die Grenzen unseres Landes hinaus. Wir brauchen ein gemeinsames Vorgehen der norddeutschen Bundesländer. Das wird mit der rot-grünen Regierung in Niedersachsen nun einfacher werden, weil wir jetzt

überall im Norden Regierungen haben, die vernünftig zusammengesetzt sind.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, auch der Koalitionsvertrag in Hannover, den Sie ja mit Leidenschaft als Pappkameraden aufbauen, eignet sich dafür denkbar schlecht. Denn in der Sache ist er klug, genauso wie der Koalitionsvertrag hier in Kiel. Alarmistische Presseerklärungen, die Sie hier im Stundentakt verbreiten, ersetzen keine qualifizierte Oppositionsarbeit, meine Damen und Herren.

Die A 20, die A 21, die Fehmarnbelt- und Fehmarnsund-Querung haben eine hohe Priorität. Minister Meyer hat dies sehr deutlich gemacht.

Interessant fand ich den Beifall des Kollegen Kubicki, als Herr Meyer die **Vorgängerregierung** beim Thema **Fehmarnsund-Querung** genannt hat. Da hörte ich den Zwischenruf von Herrn Kubicki: „Wir waren nicht zuständig!“ - Ich hatte immer gedacht, ohne Herrn Kubicki läuft nichts in der schwarz-gelben Regierung. Da habe ich mich wohl getäuscht. Das muss wohl ganz anders gewesen sein. Ich finde, einen reuigen Sünder muss man anerkennen. Dass Sie zu dem, was Reinhard Meyer gesagt hat, geklatscht haben, war schon sehr berechtigt.

(Christopher Vogt [FDP]: Das ist anders gewesen als bei Ihnen!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, unsere Anmeldungen sind ehrliche Prioritätensetzungen. 25 **Ortsumgehungen** konnten gestrichen werden, der **Erhalt** unserer **Straßen** und ihre **Sanierung** ist sicher eines der vordringlichsten Probleme, über die wir nachher noch zu debattieren haben. Aber unsere Koalition denkt infrastrukturumfassend. Es geht darum, den Menschen Mobilität zu ermöglichen. Mobilität ist eine der wichtigsten Voraussetzung zur Fortentwicklung unserer Gesellschaft. Arbeit und Ausbildung, Daseinsvorsorge, soziale und Gesundheitseinrichtungen sowie Kultur- und Freizeitangebote muss es geben. Gerade in den ländlichen Räumen verlangt dies angesichts des demografischen Wandels ein Umdenken.

Die Rolle des öffentlichen **Personennahverkehrs** wird zunehmen müssen. **Schienenprojekte** müssen weit konsequenter vorangebracht werden, als das in der Vergangenheit erfolgt ist.

(Beifall SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Dr. Ralf Stegner)

Dazu gehören die Elektrifizierung der Strecke nach Brunsbüttel und die Marschbahn von Elmshorn bis Heide. Ich muss Ihnen auch sagen: Die Kosten des Individualverkehrs werden steigen. Der Einzelne spürt das an den Benzinpreisen, aber die Gesellschaft spürt es am zunehmenden CO₂-Ausstoß und seinen Folgen.

Wege, Bevölkerungsentwicklung und Ansprüche an die Mobilität - vieles verändert sich. Es reicht nicht, Verkehrspolitik in alten Kategorien zu denken, auch wenn das Ihr bevorzugtes Territorium ist, meine Damen und Herren.

(Beifall SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir müssen die Frage beantworten, wie wir in Zukunft leben wollen. Kluge Antworten liegen in einem **vernetzten Verständnis von Mobilität, Flexibilität und Ressourcenschonung**. Ökonomische, ökologische und soziale Belange müssen auch bei der Verkehrspolitik in Einklang gebracht werden.

(Beifall SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich noch etwas zur Lebensader unseres Landes sagen, dem **Nord-Ostsee-Kanal**. Ich verstehe überhaupt nicht, worin Ihre Kritik an Torsten Albig bestehen soll, der das in den Vordergrund gerückt hat. Herr de Jager hat es wie seine Vorgänger fleißig angekündigt - besonders vor Wahlen. Da wurde für Fotografen schon einmal richtig angepackt: kurz vor der Landtagswahl im Jahr 2012, schick bebildert der erste Spatenstich am Nord- Ostsee-Kanal. Bis 2014 sollte die **Oststrecke** des Nord-Ostsee-Kanals fertig ausgebaut sein. Geschehen ist, meine sehr verehrten Damen und Herren, nichts. Absolut nichts! Nennen Sie das verantwortungsvolle Politik? - Nein, das waren potemkinsche Dörfer zur Wählertäuschung. Pech gehabt, die Bürgerinnen und Bürger sind nicht darauf hereingefallen, sie haben das durchschaut.

(Beifall SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich habe gelegentlich gesagt, dass das die Koalition von „Tut-nichts-und-tut-nicht-gut“ war. In diesem Fall ist es genau das, was man feststellen kann, was den Nord-Ostsee-Kanal angeht.

Leider wird diese Ankündigungspolitik auf **Bundesebene** noch bis September 2013 auch von „Zar Peter“, wie Herr Seehofer ihn zu nennen beliebt, von Herrn Ramsauer, geprägt. Ich zitiere die „Süddeutsche Zeitung“ vom 14. Februar 2013:

„Wird irgendwo eine Ortsumgehung fertiggestellt oder eine Bahnstrecke, kommt er gern selbst. Rote Bänder durchschneiden, ist Chefsache. Rar macht sich Ramsauer, wenn es brenzlich wird.“

Statt sich seiner Verantwortung zu stellen, beschränkt sich Herr Ramsauer auf Ankündigungen und Medienoffensiven: das Flensburger Punkteregister, eine PKW-Maut, die Wiederbelebung alter Kennzeichen und einige auffällig süddeutsche Infrastrukturprojekte. Das ist das, womit Herr Ramsauer auffällt.

Am Beispiel Nord-Ostsee-Kanal wird das ganze Ausmaß dieser Augenwischerei deutlich. Wie alarmierend die Situation ist, zeigt eine einfache Analyse: Der **Investitionsstau** hat mittlerweile sage und schreibe 1,2 Milliarden € erreicht. Die Verluste für die Volkswirtschaft sind immens und betreffen nicht nur Schleswig-Holstein, sondern den Hamburger Hafen, einen unserer wichtigsten Arbeitgeber, und damit ganz Deutschland, Nordeuropa, und sie haben sogar negative Auswirkungen auf den Welthandel. Katastrophale Fehlentscheidungen führen zu einer nicht hinnehmbaren Arbeitssituation für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung.

Zugesagt wurden von Merkel und Ramsauer für das Jahr 2012 60 Millionen €. Es wurden dann nicht einmal 970.000 €. - Wahrheitsgehalt dieser schwarz-gelben Aussage ist 1,6 %. - „Versprechen gebrochen“, das ist die Zusammenfassung schwarz-gelber Verkehrspolitik.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Grausam!)

Zugesagt wurden von Merkel und Ramsauer für das Jahr 2013 - also für dieses Jahr - erneut 60 Millionen €. Bis jetzt sind noch 11 Millionen € übrig geblieben. Wahrheitsgehalt diesmal 18 %. Das ist für Ihre Verhältnisse eine gewaltige Steigerung. Das mag in etwa dem nicht deklarierten Pferdeanteil in der Rinderlasagne entsprechen, meine Damen und Herren. Aber wenn man das auf den verkehrspolitischen Ansatz bezieht, dann ist das ein trauriger Witz für die Beschäftigten am Nord-Ostsee-Kanal, für die Wirtschaft in unserem Land.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Herr Kollege Callsen, es tut einem schon weh, wenn man beobachtet, wie Ihre Fraktion auf Ihre Rede reagiert. Aber wenn Sie bei diesem Befund allen Ernstes sagen, Sorgfalt geht vor Eile: Was glauben Sie, was die Menschen am Nord-Ostsee-Kanal

(Dr. Ralf Stegner)

bei dieser Katastrophenbilanz von solchen Aussagen halten?

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW - Zuruf Wolfgang Kubicki [FDP])

Übrigens: Nicht einmal die Mittel, die wir jetzt haben, ständen zur Verfügung, wenn es nicht das Engagement beispielsweise meiner Kollegin Bettina Hagedorn gegeben hätte,

(Lachen Abgeordneter Dr. Heiner Garg [FDP])

die im Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages mit Anfragen, Beschlüssen und Anträgen dafür gesorgt hat, dass das auf den Weg gekommen ist. Das ist die Wahrheit.

(Beifall SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren von der Opposition, Sie haben die Chance, ein klares Signal der Besserung zu geben, indem Sie unserem Antrag zustimmen. Es geht um unser Land, es geht um die Funktionsfähigkeit des Nord-Ostsee-Kanals, und es geht darum, mehrere tausend Arbeitsplätze zu sichern.

(Zuruf Wolfgang Kubicki [FDP])

Die Funktionsfähigkeit der **Schleusenanlagen** muss sichergestellt werden. Für den Betrieb der „Baustelle“ Nord-Ostsee-Kanal braucht es ausreichend motiviertes Personal und gute Arbeitsbedingungen bei der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung. Das Gegenteil ist das, was Herr Ramsauer gerade veranstaltet. Die Reform taugt überhaupt nichts; es fehlt an Planungskapazität; das ist von vorn bis hinten Murks.

Um den Investitionsstau langsam zurückzuführen, müssen 1 % der Verkehrsinvestitionen des Bundes für den Kanal dauerhaft zur Verfügung gestellt werden. Das hat Herr Minister Meyer hier zu Recht eingefordert. - Warum Sie dabei nicht klatschen und das nicht unterstützen können, verstehe ich überhaupt nicht. Das sollte unser patriotisches gemeinsames Interesse sein.

(Christopher Vogt [FDP]: Sie klatschen auch nicht! - Zuruf Wolfgang Kubicki [FDP])

- Wir haben vorhin schon geklatscht, als Herr Meyer das gesagt hat. Da haben Sie nicht aufgepasst. Das ist der Punkt.

(Christopher Vogt [FDP]: Bei Herrn Meyer klatschen wir!)

Das gemeinsame wirtschaftliche Interesse, aber auch die Solidarität, gebieten eine **Bündelung der Kräfte in Norddeutschland**. Dazu müssen und werden wir die neuen Bundesratsmehrheit nutzen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Hoi!)

Herr Ramsauer verweist auf eine notwendige **Priorisierung** der begrenzten zur Verfügung stehenden Investitionsmittel. Lassen Sie uns heute gemeinsam zeigen, wo die Priorität liegen muss. Die meist befahrene künstliche Wasserstraße der Welt darf in Berlin nicht kaputtgespart werden.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Sie können zeigen, ob vitale Landesinteressen von Ihnen außerhalb von Wahlkampfzeiten unterstützt werden oder ob Sie parteipolitische Überlegungen voranstellen. Das können Sie heute beweisen, wenn über den Antrag zum Nord-Ostsee-Kanal abgestimmt wird.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das sagen ausgerechnet Sie!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die **finanziellen Rahmenbedingungen** stellen uns auch in der Verkehrspolitik vor besondere Herausforderungen. Wir müssen nicht nur in Berlin eine Aufstockung der Mittel erreichen, sondern sie müssen auch effizient eingesetzt werden.

Dazu gehört für uns:

Erstens. Wir setzen die Priorität auf **Straßenerhalt** statt Neubau. Nur wenige Neubauprojekte sind noch möglich. Ich weiß gar nicht, warum Sie das gelegentlich kritisieren. Das ist doch geboten. Das ist das, was ich vorhin mit dem Zusammenbringen von ökonomischen, ökologischen und sozialen Belangen gemeint habe. Darauf hat sich die Koalition verständigt.

Zweitens. Wir rücken **umweltfreundlichere Verkehre** wieder stärker in den Fokus.

Drittens. **Mobilität** ist für uns ein **gesellschaftliches Thema**. Wir brauchen überzeugende und neue Konzepte für die unterschiedlichen Regionen im Land. Deshalb ist es übrigens auch in diesem Politikfeld so immens wichtig, Bürgerinnen und Bürger umfangreicher zu beteiligen als es in der Vergangenheit der Fall gewesen ist. Gerade bei Infrastrukturprojekten haben wir immer wieder erfahren, wie teuer und zeitraubend Proteste und Bedenken der Menschen werden, wenn wir sie nicht rechtzeitig diskutieren und gemeinsam zu einer für alle tragbaren Lösung kommen.

(Dr. Ralf Stegner)

Ich füge allerdings hinzu: Das St.-Florians-Prinzip ist kein guter Wegweiser, und gelegentlich herrscht das vor, wenn wir über Infrastrukturprojekte reden. Das wird nicht helfen. Man wird sich durchringen müssen: Beteiligen ja, aber Entscheiden auch.

(Beifall Christopher Vogt [FDP] - Christopher Vogt [FDP]: Ich wollte mal klatschen!)

- Das finde ich nett, Herr Kollege Vogt. Sie gehören zu den zukünftigen Leuten in der FDP, zu denen, die noch etwas werden können. Das weiß ich ganz bestimmt.

(Heiterkeit FDP - Beifall SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- Ich wollte Ihnen nicht schaden.

(Heiterkeit)

Ich weiß, Ihr Fraktionsvorsitzender hört so etwas nicht gern. Ich wollte Ihnen nicht schaden.

(Zuruf)

- Nein, er ist eigentlich ein ganz netter Kerl.

(Dr. Ekkehard Klug [FDP]: Hoffentlich wird es nicht noch schlimmer!)

- Herr Klug, über Sie rede ich morgen!

(Heiterkeit)

Freuen Sie sich nicht zu früh.

(Beifall SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es mag sein, dass es Politikbereiche gibt, bei denen die Übereinstimmung in dieser Fortschrittskoalition noch größer ist als bei der Verkehrspolitik. Aber das, was wir gemeinsam auf den Weg bringen, ist allemal besser als das, was uns unsere Vorgänger hinterlassen haben. Es führt dieses Land in der Verkehrspolitik in die richtige Richtung.

Unsere **Verkehrswende** ist eine **nachhaltige Politik**, die in Kooperation mit den Menschen in diesem Land, aber auch mit unseren Nachbarländern zu einem Erfolg werden wird. Wir unterstützen unseren Verkehrsminister Reinhard Meyer, bei dem man merkt, dass er von den Dingen, die er hier vorträgt, etwas versteht.

(Beifall SPD und SSW - Wolfgang Kubicki [FDP]: Im Gegensatz zu Ihnen!)

Das unterscheidet seinen sehr angenehm von dem Beitrag, den Sie, Herr Kollege Callsen, heute hier geleistet haben, weil wir bei der Verkehrspolitik gar

nicht umhinkommen, mit der Mischung aus Sachverstand, richtiger Prioritätensetzung und auch der Zusammenarbeit mit den Nachbarn in Berlin etwas zu erreichen. Dazu gehört die Konzentration auf bestimmte Verkehrsprojekte. Dazu gehört - dazu bekennen wir uns ganz nachdrücklich - in allererster Priorität das Engagement für den Nord-Ostsee-Kanal.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Und für den Luftverkehr!)

- Ja, luftig geht es bei Ihnen zu, wenn man liest, was Sie so von sich geben. Aber in der Tat ist unsere Hauptpriorität im Augenblick die, dass wir den Nord-Ostsee-Kanal voranbringen müssen. Das wollen wir tun. Wir würden uns wünschen, dass Sie das unterstützen. Lesen Sie unseren Antrag, der ist prima; dem können hier alle zustimmen. - Ich bedanke mich herzlich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat deren Vorsitzende, die Abgeordnete Eka von Kalben.

Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich muss Ihnen gleich zu Beginn etwas gestehen: Die grüne Fraktionsvorsitzende ist heute nicht mit dem Fahrrad aus Pinneberg gekommen.

(Beifall Lars Harms [SSW] - Christopher Vogt [FDP]: Mit dem Moped!)

Auch ich bin viel mit dem Auto im Land unterwegs und darf sagen, meine Bandscheiben kennen viele Schlaglöcher. Der **Sanierungsstau der Kreis- und Landesstraßen** im Land wird auf über 100 Millionen € geschätzt.

(Christopher Vogt [FDP]: Wir brauchen Umschichtungen im Landesstraßenbau!)

Der Sanierungsstau allein der Autobahnstücke in Schleswig-Holstein beläuft sich auf 90 Millionen €. Da drängt sich die Frage auf, mit welcher Priorität wir die Mittel für den Straßenverkehr ausgeben. Ich sage angesichts der Schlaglöcher, aber auch angesichts logischen Denkens: Wir sollten sie nach einem Prinzip ausgeben, und zwar nach dem Prinzip **„Erhalten statt Neubau“**.

(Eka von Kalben)

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Dr. Ralf Stegner [SPD])

Wir reden hier heute in erster Linie über Neubauten und können die vorhandenen Straßen nicht instand setzen. Die Gelder des Landes reichen hinten und vorne nicht, um auch nur die Aufgabe der Instandhaltung zu bewältigen. Die Vorschläge der Opposition sind auch nur ein Tropfen auf dem heißen Stein und gehen direkt zulasten der Kinder in den Kitas und Schulen.

(Christopher Vogt [FDP]: Das ist doch Unsinn!)

Das kann man politisch so fordern, gerade mit der Narrenfreiheit in der Opposition, aber zukunftsgerichtet ist das nicht.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW, vereinzelt SPD und PIRATEN)

An vielen Ecken merken wir, dass die Systeme der Bundesrepublik nicht mehr funktionieren: im Bildungsbereich der Föderalismus, im Finanzbereich der Länderfinanzausgleich, im Energiebereich die Trennung zwischen Umwelt und Wirtschaft. Im Verkehrsbereich ist es die **Trennung zwischen Kreis-, Landes-, Gemeinde- oder Bundesstraßen**. Sie sollte aufgegeben werden. Der Bund muss Mittel aus dem Bundesverkehrswegeplan abzwacken und ein Sanierungssofortprogramm auflegen.

Da ich beim Bund bin: Der **Bundesverkehrswegeplan** ist schon jetzt ohne Sanierungsgelder demmaßen **unterfinanziert**, dass alle Debatten über die Anmeldung unserer Projekte im Land wie Hohn erscheinen. Die Summe der Großprojekte - Hinterlandanbindung Fehmarnbelt, A 20, A 21 und A 7 - im Land beträgt derzeit geschätzte 4,5 Milliarden €. Das sind über 20 % der Gelder des gesamten Bundesverkehrswegeplans für neue Vorhaben - allein für Schleswig-Holstein. Das ist ein Fünftel des Geldes für ein Bundesland mit circa 3 % der Bevölkerung der Bundesrepublik! Es ist nicht so, dass ich es dem Land nicht gönnen würde, aber Grundrechenarten und die Erfahrungen der letzten Jahre sagen mir: So wird es nicht kommen.

Die **A 21** wurde zur Olympiade 1972 begonnen. Da war ich 6 Jahre alt. Sie ist heute noch nicht fertig.

(Christopher Vogt [FDP]: Sie sehen aber jünger aus, Frau Kollegin!)

- Danke. - Es fehlen 20 km - 20 von 52 km, das sind 38 %. Die Baugeschwindigkeit der A 20 betrug in den letzten sieben Jahren 2,8 km pro Jahr.

Das waren keine Jahre mit grüner Regierungsbeteiligung.

Deshalb dringt meine Partei auf Vernunft und Rationalität bei der Verkehrsplanung.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und Dr. Ralf Stegner [SPD])

Ich weiß nicht, wer von Ihnen noch glaubt, dass politischer Erfolg darin begründet ist, die Bevölkerung für dumm zu verkaufen. Wir glauben es nicht, und wir wissen, dass SSW und SPD dies auch nicht tun.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und vereinzelt SPD)

Die Kritik am Bundesverkehrswegeplan ist von der Erwartung geprägt, dass Asphalt wie Manna vom Himmel fällt. Das tut es nicht.

(Christopher Vogt [FDP]: Nein?)

Auch Straßenbauten müssen bezahlt werden.

(Christopher Vogt [FDP]: Ist das so?)

Da verstehe ich zum Teil auch die CDU nicht, die sich doch so viel auf die Schuldenbremse und ihre Sparsamkeit einbildet.

(Zuruf Christopher Vogt [FDP])

Wir sagen, dass die knappen Mittel für Verkehr anhand von vier Kriterien eingesetzt werden müssen:

Erstens: **Erhalten statt Neubauen**.

Dies gilt mit höchster Priorität auch für den **Nord-Ostsee-Kanal**. Es ist kein Geheimnis, dass wir hier die Position des Ministerpräsidenten teilen. Wenn man die Schleuse in Brunsbüttel besucht, führen einen die Lotsen gern in einen sogenannten Ministergarten. Da haben Jost de Jager und Peter Ramsauer einmal einen Baum gepflanzt. Der Spatenstich wurde heute schon genannt. Der Baum ist verdorrt, und passiert ist bis heute nichts.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: So ist das!)

Das ist nicht allein die Schuld der CDU, es ist die Schuld einer völlig konfuse, ungeordneten und überdimensionierten Verkehrspolitik ohne Sinn und Verstand an vielen Entscheidungsstellen in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und Kai Vogel [SPD])

Zweites Kriterium: **Fertigstellung der Bauprojekte** mit logischem Anschluss, also der A 21 und der A 20 bis zur A 7. Wir denken tatsächlich - Herr

(Eka von Kalben)

Callsen sprach das an -, dass es Sinn ergibt, den Weiterbau nach Glückstadt erst dann anzugehen, wenn auch wirklich eine Perspektive da ist, und nicht ein Autobahnstück - das hatten wir an dieser Stelle schon mehrfach genannt - zu bauen, das an der Elbe endet, wo man mit dem Auto direkt ins Wasser fahren kann.

Drittens. Für alle weiteren Projekte, wie zum Beispiel die A 20 über die A 7 hinaus, wollen wir eine sorgsame und kritische **Analyse**, ob und wie sie sich rechnen. Ein Stuttgart 21, wo die **Kosten** von 4,1 Milliarden € auf nunmehr 6,8 Milliarden € klettern, wollen wir vor unserer Haustür nicht, und auch keine Elbphilharmonie aus Asphalt.

Mit der Anmeldung verschiedener Varianten der Fehmarnsund-Querung haben wir unsere grundsätzliche Kritik an dem Gesamtprojekt Fehmarnbelt-Querung nicht aufgegeben. Herr Callsen, hier geht es eben gerade um Schleswig-Holstein.

(Minister Dr. Robert Habeck reicht Eka von Kalben ein Glas Wasser)

- Danke, jetzt werde ich von allen Seiten mit Wasser versorgt.

Gerade an dieser Stelle geht es besonders um Schleswig-Holstein. Wir wollen eben keine Gütertrasse, die quer durch die Tourismusorte führt, weil es für uns nicht schleswig-holstein-freundlich ist, eine solche Transitstrecke zu unterstützen.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW - Christopher Vogt [FDP]: Das wird aber teuer, Frau von Kalben!)

- Herr Vogt, da ist es. Diese Anmeldung ist nur konsequent, weil wir wollen, dass alle Folgekosten einer Hinterlandanbindung der Fehmarnbelt-Querung transparent auf den Tisch kommen

(Christopher Vogt [FDP]: Da bin ich voll bei Ihnen!)

und dass der Bund sie dann bezahlen muss.

(Christopher Vogt [FDP]: Genau!)

Schönrechnen von Großprojekten machen wir nicht mit.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Lars Harms [SSW])

Da sind wir übrigens auch ganz beim Kurs von Bundesverkehrsminister Ramsauer - neuerdings.

Der vierte Punkt unserer Kriterien neben der realistischen Finanzierbarkeit ist für uns Grüne der zen-

trale Punkt. Die Forderung „**von der Straße auf die Schiene**“ muss mit Leben gefüllt werden. Darum geht es nämlich auch, neben all den Fragen der Finanzen.

Einige Redner haben vor mir gesprochen und sind auch auf die **ökologischen Konsequenzen des Straßenverkehrs** eingegangen. Ich würde das gern vertiefen. Ich will nicht missverstanden werden: Auch wir Grüne haben Führerscheine, viele von uns jedenfalls. Wir sind nicht weltfremd und wohnen nicht auf den Bäumen. Die Frage lautet umgekehrt: Wie weltfremd - vielleicht besser: weltvergessen - ist eigentlich eine politische Planung, die schon die mittelfristigen Folgen des Tuns nicht bedenkt?

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Flemming Meyer [SSW])

20 % des CO₂-Ausstoßes in Deutschland verursacht der Verkehr. Von 1990 bis 2007 stiegen die CO₂-Emissionen des Verkehrs um 12 %. 80 % entfallen auf den Straßenverkehr, 6 % auf die Bahn, 1 % auf die Binnenschiffe und schon 12 % auf den Flugverkehr. Folgt man dem Weltklimarat, dann erzeugt jede Tonne CO₂ gesellschaftliche Kosten von bis zu 130 \$.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: 1.000 \$!)

Das sind Kosten, die wir ganz konkret auch hier im Land spüren. Wir müssen mehr für den **Küstenschutz** ausgeben, für Deichbau und Sandvorspülungen. Auch die **Versicherungssummen** steigen.

(Christopher Vogt [FDP]: Wir kriegen doch neue Inseln hinzu!)

- Wenn Sie auf die Insel gehen wollen, Herr Vogt, ist das sehr schön. Ich möchte gern weiter hier auf dem Festland bleiben.

(Christopher Vogt [FDP]: Das überlasse ich Tietze! - Wolfgang Kubicki [FDP]: Mehr Feuchtwiesen!)

Wenn wir sagen „Energiewende“, müssen wir auch sagen „**Verkehrswende**“.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt SPD)

Autobahnausbau ist für uns keine hinreichende Antwort. Die hier vorgelegten Anmeldungen sind vorläufig. Vor dem 22. September 2013 soll es keine endgültige Entscheidung geben. Damit ist für uns klar, dass eine neue Bundesregierung die Chance hat, anhand von realistischen Verkehrsprognosen unter Berücksichtigung realistischer Finanzierbar-

(Eka von Kalben)

keit und unter Berücksichtigung der ökologischen Herausforderungen die Zukunft einer neuen Politik einzuläuten.

Ich freue mich, dass die Landesregierung mit ihrer Anmeldung ein schlüssiges **Gesamtkonzept** fordert und dass der Verkehrsminister in Schleswig-Holstein mit uns gemeinsam eine Politik voranbringen will, die die Mobilität der Menschen sicherstellt und dabei die Zukunft im Auge behält.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt SPD)

Dieses Ziel werden wir gemeinsam verfolgen und uns nicht auseinanderdividieren lassen. Neue Wege in der Mobilität zu gehen, ist unser Ziel. Die Verkehrswende und die Energiewende - die Minister sitzen gerade zusammen - sind zwei Seiten der gleichen Medaille, die wir zusammen denken und zusammen umsetzen müssen. - Danke.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und vereinzelt SPD)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die FDP-Fraktion hat Herr Abgeordneter Christopher Vogt.

Christopher Vogt [FDP]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Eine **Regierungserklärung** der Landesregierung zur **Infrastrukturpolitik** war im Sinne des Wortes selten so angebracht wie heute. Die Landesregierung muss der Öffentlichkeit in der Tat so einiges erklären, wenn es um die Infrastrukturpolitik geht. Ich danke auch ganz herzlich dem verkehrspolitischen Büttnerredner der SPD für seine warmen Worte in meine Richtung. Herr Stegner, das war wirklich sehr nett.

(Beifall Dr. Heiner Garg [FDP], Dr. Ekkehard Klug [FDP]) und Heiner Rickers [CDU])

Sie haben mir erfolgreich persönlich geschadet, und meine politische Karriere ist quasi zu Ende.

(Beifall Dr. Heiner Garg [FDP])

Ich werde die Rede trotzdem noch zu Ende bringen, keine Sorge.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Wir sind tolerant!)

Auch beim nächsten Tagesordnungspunkt werde ich reden. - Keine Sorge, Herr Stegner hat nicht so viel Einfluss, wie er manchmal denkt.

(Zurufe)

Meine Damen und Herren, die Landesregierung - insbesondere Verkehrsminister Meyer und zunehmend auch der Ministerpräsident - versucht seit Monaten, die verkehrspolitischen Scherben Ihres Koalitionsvertrags wieder zusammenzufügen. Der **verkehrspolitische Teil** Ihres **Koalitionsvertrags** liest sich bekanntlich so, als hätten ihn die Grünen ganz allein geschrieben. Aber wenn man den Bericht der Landesregierung gelesen, die heutige Regierungserklärung gehört hat und dann die Äußerungen der Grünen zur Infrastrukturpolitik in Schleswig-Holstein hört, muss man festhalten, dass diese Koalition noch immer keinen **gemeinsamen Kurs** in der **Infrastrukturpolitik** gefunden hat.

(Beifall FDP - Zuruf Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Frau von Kalben, ich hoffe, dass auf der Tribüne alle wissen, dass Sie und Herr Meyer in einer gemeinsamen Koalition sind. Wenn man es vorher nicht wusste, hätte man heute nicht festgestellt, dass Sie gemeinsam Infrastrukturpolitik betreiben.

(Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie sind ein Schlaubold! - Zuruf Lars Harms [SSW])

Meine Damen und Herren, Herr Minister, meine Fraktion kann Ihren heutigen Ausführungen und den Anmeldungen der Landesregierung zum nächsten Bundesverkehrswegeplan fast uneingeschränkt zustimmen. Das trennt uns von dem einen oder anderen hier im Raum.

Herr Stegner, Sie haben uns aufgefordert, bei Ihnen öfter einmal zu klatschen, selbst wenn Ihre eigenen Kollegen bei Ihren Redebeiträgen teilweise nicht klatschen.

Bei Herrn Meyer klatschen wir, weil wir ihm seine Aussagen abnehmen; bei Ihnen müssen wir einmal gucken, ob wir wirklich alles glauben können, was Sie hier heute erzählt haben.

Der Minister hat uns heute zur Geschlossenheit in der Infrastrukturpolitik im gemeinsamen Interesse des Landes aufgefordert. Ich fürchte nur, der Appell des Ministers war weniger an die FDP- und CDU-Fraktion gerichtet als vielmehr an die eigenen Fraktionen. Herr Stegner, Sie haben das Bild von der Lebenspartnerschaft bemüht. Zumindest in der Verkehrspolitik kann man schon jetzt festhalten: Sie schlafen bereits kurz nach der Hochzeit in getrennten Betten.

(Beifall FDP und CDU - Zurufe)

(Christopher Vogt)

- Ich wollte mich auch einmal ein bisschen am Karneval der SPD in Marne orientieren. Insofern habe ich gedacht, habe ich einmal einen raus - mal gucken. Nachdem es auf der linken Seite so ruhig ist, muss ich feststellen, dass das den Kern ein bisschen getroffen hat.

Meine Damen und Herren, der Minister hat dankenswerterweise den Koalitionsvertrag, insbesondere mit Blick auf die **A 20** und die **Hinterlandanbindung** der festen **Fehmarnbelt-Querung**, in den letzten Monaten sehr zielstrebig zum Altpapier gemacht. Die Grünen hatten hineinverhandelt, dass die A 20 maximal bis zur A 7 gebaut werden soll. Jetzt meldet die Landesregierung die gesamte Strecke bis zur Elbe für den vordringlichen Bedarf an. Die Grünen hatten in den Koalitionsvertrag hineinverhandelt, dass die Hinterlandanbindung für die feste Fehmarnbelt-Querung und damit das gesamte Projekt auf den Prüfstand kommen sollen. Jetzt meldet die Landesregierung sogar eine neue Sund-Querung für den Bundesverkehrswegeplan an.

(Zuruf Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Es wird offenbar vonseiten der Landesregierung mit dem Bund über eine zweite Trasse für den Güterverkehr in Ostholstein verhandelt. Es wird niemanden überraschen: Wir begrüßen diese Haltung der Landesregierung,

(Beifall FDP)

weil sie unserer Programmatik entspricht. Wir waren bei der Landtagswahl die einzige Partei, die die neue Sund-Querung im Landtagswahlprogramm stehen hatte. Insofern sind wir begeistert, dass die Landesregierung da unsere Programmatik aufnimmt.

(Lars Winter [SPD]: Wir reden seit Jahren davon! - Weitere Zurufe)

- Herr Winter, Sie sind ja ein besonders großer Freund der festen Fehmarnbelt-Querung. Insofern ist es sehr überzeugend, was Sie hier dazwischenrufen.

(Hans-Jörn Arp [CDU]: Zusammen mit Frau Hagedorn! - Weitere Zurufe)

- Herr Winter, wenn Sie erlauben, würde ich gern fortfahren. - Man fragt sich allerdings, wie ernst man in Berlin eine Koalition nehmen kann, in der kein Konsens in diesen Fragen herrscht und in der es die Grünen offenbar zweimal gibt: einmal die Grünen am Kabinettstisch, die die Projekte mit beschließen, und einmal die schleswig-holsteinischen

Grünen in Parteiführung und Fraktion, die unentwegt dagegen sticheln und dazu in den letzten Tagen und auch heute wieder sehr ambivalente Äußerungen getätigt haben. Das ist zwar relativ peinlich für die Grünen, aber solange Sie damit keinen Schaden anrichten, soll uns das herzlich egal sein.

(Beifall CDU - Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Lesen Sie das noch einmal nach!)

Frau von Kalben, der Ministerpräsident betont immer wieder zu Recht, dass die Norddeutschen in der **Infrastrukturpolitik in Berlin mit einer Stimme** sprechen möchten, aber es sollte dann auch die Koalition mit einer Stimme sprechen und nicht ständig von Milliardengräbern reden, von einem neuen Stuttgart 21, wie Herr von Notz das betitelt hat. Das bringt die Infrastruktur in Schleswig-Holstein nicht voran.

Meine Damen und Herren, die **Ahrensburger Liste**, auf die sich die norddeutschen Bundesländer auf Anregung der Wirtschaftsverbände im Jahr 2008 geeinigt haben, ist schon heute in einigen Punkten nicht mehr aktuell. Es hat sich einiges getan, und so müsste man eigentlich über eine Neuauflage der Ahrensburger Liste unter den norddeutschen Bundesländern sprechen.

(Beifall FDP und Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Das Problem dabei ist nur: Die Ahrensburger Liste - so sinnvoll die Aufstellung war - hat uns bisher - das kann man objektiv festhalten - relativ wenig gebracht. Es mangelt schlichtweg am politischen Willen zur ernsthaften Zusammenarbeit bei der Infrastruktur im Norden und am geschlossenen Auftreten in Berlin. Das kann man so festhalten. Da werden auch Sie wahrscheinlich zustimmend nicken. Ich habe derzeit allerdings wenig Hoffnung, dass sich das in kurzer Zeit ändern wird, Herr Albig. Wenn Sie sich schon mit Herrn Scholz bei der Windenergiemesse nicht einigen können, dann wird es schwierig, bei der Infrastrukturpolitik in Berlin geschlossen aufzutreten.

(Beifall CDU - Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wir können es aber zusammen versuchen!)

- Genau.

(Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Machen Sie mit!)

(Christopher Vogt)

- Versuchen können Sie alles, allerdings können wir uns eine „Praktikantenkoalition“ nicht länger leisten.

(Beifall FDP)

Frau von Kalben, insofern möchte ich darauf hinweisen, dass Herr Albig vor Kurzem verkündet hat, er wolle gemeinsam mit den **norddeutschen Ministerpräsidenten** unter anderem für die A 20 in Berlin werben. Seit gestern haben wir einen neuen Ministerpräsidenten von der SPD in Niedersachsen. Der hat einen Koalitionsvertrag ausverhandelt, auch mit Ihren grünen Genossen in Niedersachsen - -

(Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das sind keine Genossen!)

- So haben Sie sich verändert. Früher hätten Sie sich nicht gegen den Begriff gewehrt.

(Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Freunde!)

Frau von Kalben, Sie haben mit Ihren Parteifreunden in **Niedersachsen** in deren **Koalitionsvertrag** hineinverhandelt, dass die Planungsmittel für die A 39 - was uns ein bisschen egal sein kann -, aber vor allem für die A 20 massiv zusammengestrichen werden, damit regionale Bahnprojekte damit finanziert werden können. Das ist das Problem. Herr Albig erklärt uns vor einigen Wochen, die norddeutschen Ministerpräsidenten - auch wenn jetzt in Niedersachsen ein Sozialdemokrat regiert - würden sich massiv für die A 20 einsetzen. Sie machen einen Koalitionsvertrag in Niedersachsen, in dem die Mittel zusammengestrichen werden. Das ist das Problem, und das kritisieren wir an Ihrer Verkehrspolitik.

(Beifall FDP)

An der Stelle kann man nur hoffen, dass der Koalitionsvertrag im verkehrspolitischen Teil dort genauso wenig Wert hat wie in Schleswig-Holstein. Insofern haben wir die Hoffnung noch nicht ganz aufgegeben.

Meine Damen und Herren, wenn man auf die chronische **Unterfinanzierung** des **aktuellen Bundesverkehrswegeplans** schaut, dann könnte man zu dem Schluss kommen, dass alle Bundesländer einfach weniger planen und fordern sollten. Wir sind jedoch der Meinung, dass der Bund - wie im Übrigen auch das Land - zukünftig schlichtweg mehr Geld in die öffentliche Infrastruktur investieren muss. Es geht übrigens nicht nur um Neubauten, es geht auch um den Erhalt. Der ist einfach unterfinanziert. Weniger Geld für Subventionen und mehr

Geld für Investitionen in die Infrastruktur wären der deutlich bessere Weg. Eine gute Infrastruktur ist von elementarer Bedeutung für die Wettbewerbsfähigkeit unseres Landes. Mobilität ist und bleibt eine der wichtigsten Voraussetzungen für eine freie Gesellschaft und für den Erhalt unseres Wohlstands.

Das Land muss deshalb die Planungen, für die es zuständig ist, zielstrebig weiter vorantreiben. Es hilft nicht, immer nur auf den Bund zu schimpfen. Auch bei uns müssen wir feststellen, dass wir für die einzelnen Projekte größtenteils kein **Baurecht** vorliegen haben. Das haben wir in den letzten Jahren gemerkt. Sie werfen uns immer vor, wir hätten in den letzten zweieinhalb Jahren, in denen wir regiert haben, die A 20 so wenig vorangebracht. Wir konnten es schlichtweg nicht. Wir hatten zum Beispiel für den Abschnitt zwischen Weede und Wittenborn vom Bund das Geld zur Verfügung, aber weil wir von der Vorgängerregierung kein Baurecht übernommen haben, konnten wir nicht bauen.

(Beifall FDP und vereinzelt CDU - Zurufe)

Meine Damen und Herren, ich möchte zum **Antrag der Koalitionsfraktionen zum Nord-Ostsee-Kanal** kommen, den Sie uns heute vorgelegt haben. Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie machen es sich mit Ihrem Antrag zum Nord-Ostsee-Kanal denkbar einfach und viel zu leicht. Wir ärgern uns genauso wie Sie über die Verzögerung beim Bau der fünften Schleusenkammer in Brunsbüttel. Dass Sie sich über den symbolischen Spatenstich von Herrn Ramsauer im Landtagswahlkampf ärgern, ist Ihr gutes Recht. Dass Sie aber die im Grundsatz berechtigte Reform der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes - über einzelne Punkte kann man sicher diskutieren - als Ursache für die Verzögerung in Brunsbüttel brandmarken und die Reform mal eben so mit dem Antrag versenken wollen, ist schon wirklich haarsträubend. Dass Sie hier auch mit Blick auf die Beschlüsse des Bundestags, was die Finanzierung angeht, einen falschen Eindruck erwecken wollen, ist nicht wirklich redlich und wird dem Problem in keiner Weise gerecht.

(Beifall FDP)

Ihr Antrag ist eher eine gemeinsame Pressemitteilung für die heiße Phase des Bundestagswahlkampfes als eine ernst zu nehmende politische Initiative.

Wir haben mit der CDU deshalb einen **Änderungsantrag** vorgelegt, in dem wir im Kern das Gleiche fordern wie Sie. Ich schlage vor, dass wir die Anträge an den Wirtschaftsausschuss überweisen, uns - wie es in der letzten Wirtschaftsausschusssitzung

(Christopher Vogt)

vorgeschlagen wurde - das noch einmal anschauen und vielleicht zu einer gemeinsamen Lösung kommen. In der letzten Legislaturperiode hat der Wirtschaftsausschuss eine gemeinsame Resolution zum Bau der fünften Schleusenammer verabschiedet und öffentlich gemeinsam vertreten. Der Haushaltsausschuss des Bundestags hat dann auch sehr schnell die Mittel zur Verfügung gestellt. Vielleicht wäre das zielführender als so ein Wahlkampfantrag, den Sie uns hier vor die Nase halten.

(Beifall FDP)

Dass die Umsetzung beim Bau der **fünften Schleusenammer** bisher nicht wie geplant funktioniert, ist in der Tat ein großes Ärgernis. Wir wollen das beseitigen.

Wir sollten uns aber nicht auf einen Schwarz-weiß-Wahlkampf einlassen, sondern das Thema ernsthaft beraten. Uns ist das Thema so wichtig, dass wir das tun wollen. Wir könnten Ihnen jetzt vorwerfen, die Große Koalition unter SPD-Beteiligung - im Übrigen einem SPD-Verkehrsminister - und die Koalition unter Rot-Grün seien beim Nord-Ostsee-Kanal auch nie über vollmundige Ankündigungen hinausgekommen. Derartiges könnten wir uns gegenseitig um die Ohren hauen. Es bringt aber den Unternehmen, die unter den Verzögerungen der Bauarbeiten am Nord-Ostsee-Kanal leiden, herzlich wenig, wenn wir uns diese Dinge gegenseitig um die Ohren hauen.

Meine Damen und Herren, vielleicht hätten Sie sich in Berlin bezüglich der **Finanzierung** auch einfach einmal genauer erkundigen sollen, bevor Sie uns diesen Antrag vorgelegt haben. Der Bundestag hat nämlich die Mittel für den Bau der neuen Schleusenammer durch **Verpflichtungsermächtigungen** abgesichert und durch einen **Haushaltsvermerk** klargestellt, dass der Mittelabfluss in den ersten Jahren anders ausfallen wird und die Mittel in den Jahren, in denen gebaut werden kann, bereitstehen. Insofern suggerieren Sie mit Ihrem Antrag einen falschen Eindruck. Dass man in der Planungsphase keine 60 Millionen € fließen lässt, sollte eigentlich auch Ihnen einleuchten.

Wir werden leider nicht erleben, wie eine rot-grüne Bundesregierung mit solchen Forderungen wie die Ihren umgehen wird. Noch einmal: Das Problem bei der fünften Schleusenammer ist nicht die Finanzierung, sondern das **Verfahren zur Ausschreibung**. Herr Stegner, vielleicht nehmen Sie auch das einmal zur Kenntnis.

Neben dem Bau der fünften Schleusenammer in Brunsbüttel sind beim Nord-Ostsee-Kanal auch

noch die Sanierung der Schleusen in Brunsbüttel und in Kiel, der Ausbau der Oststrecke und die Vertiefung dringend notwendig. Dafür wird in der Tat ein **Sonderprogramm** des Bundes notwendig sein.

Frau von Kalben, Sie haben ja beschrieben, welchen finanziellen Umfang die großen Verkehrsprojekte haben werden, die die Landesregierung fordert. Der Ministerpräsident hat ein Sonderprogramm für den Nord-Ostsee-Kanal vorgeschlagen. Sonderprogramm heißt für uns, dass es größtenteils außerhalb des Bundesverkehrswegeplans finanziert werden muss. Sonst ist es kein Sonderprogramm, sondern ein ganz normaler Teil des Bundesverkehrswegeplans. Insofern zeigt sich gerade beim Nord-Ostsee-Kanal, wie wichtig eine **starke norddeutsche Lobby** in Berlin sein wird. Wenn Sie dort erfolgreich sind, haben Sie unsere Unterstützung. - Dann klatschen wir sogar bei Ihnen, Herr Stegner.

Meine Damen und Herren, über die **Bedeutung des Kanals** wurde schon sehr viel gesagt. Über die wirtschaftlichen Schäden für die Reeder - das wurde kürzlich im Wirtschaftsausschuss dargestellt - brauchen wir uns nicht lange zu unterhalten. Ich möchte noch auf einen Unterschied bei der Einordnung des Nord-Ostsee-Kanals eingehen. Die Grünen sind mittlerweile fast die lautesten Verfechter der Sanierung und des Ausbaus des Nord-Ostsee-Kanals. Ich freue mich, dass uns der Kaiser den Kanal hinterlassen hat. Ich möchte gar nicht wissen, was die Grünen dazu sagen würden, wenn wir heute den Bau des Kanals fordern würden.

(Beifall FDP und CDU)

Gesagt würde, wir würden das Land auseinander reißen, die Natur massiv zerstören. - Ganz im Ernst: Zum Glück hat uns der Kaiser den Kanal hinterlassen. Das war wenigstens eine Sache, die der - -

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Callsen?)

- Der Kaiser, Herr Dr. Stegner, aber nicht der Fußballkaiser.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Ich hatte „Callsen“ verstanden und war schon irritiert!)

- Es gab auch einmal einen Monarchen. Ich muss ehrlich sagen: Die anderen politischen Großtaten des Kaisers begrüße ich nicht. Aber der Bau des Kanals war eine gute Sache.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Er hat den 1. Weltkrieg vorbereitet! - Weitere Zurufe - Dr. Ekkehard Klug [FDP]: Herr Peters möchte den Kanal deshalb jetzt zuschütten!)

(Christopher Vogt)

- Herr Kollege Peters - -

Präsident Klaus Schlie:

Mir scheint, es ist sinnvoller, wenn der Abgeordnete, der das Wort hat, seine Rede weiterführen kann.

Christopher Vogt [FDP]:

Herr Peters, ich möchte nicht dem Militarismus Vorschub leisten. Die Diskussion über Ordnungsrufe überlasse ich Ihnen.

Sie betonen die wichtige **wirtschaftliche Bedeutung** des **Kanals** für den Hamburger Hafen und dadurch insgesamt für die norddeutsche und schleswig-holsteinische Wirtschaft. Das Problem ist: Sie schreien massiv beim Ausbau des Nord-Ostsee-Kanals und zeigen mit dem Finger auf Herrn Ramsauer, aber bei der **Elbvertiefung** sind Sie massiv dagegen und jubeln auch noch über die zeitintensive juristische Beratung der Kritik von Naturschützern. Ich muss Ihnen ehrlich sagen: Der Hamburger Hafen braucht beides, damit die wirtschaftliche Bedeutung erhalten bleibt,

(Beifall FDP und CDU)

Elbvertiefung und Nord-Ostsee-Kanal. Man kann nicht das eine fordern und das andere lassen. Das ist wirklich nicht sinnvoll.

(Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das tun wir!)

- Sie sind für die Elbvertiefung? Das ist mir neu.

(Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wir fordern das eine und das andere nicht! Das halten wir für sinnvoll! - Wolfgang Kubicki [FDP]: Welche Gigaschiffe sollen auf dem Nord-Ostsee-Kanal fahren?)

Meine Damen und Herren, ich weise auf einen weiteren Punkt beim Nord-Ostsee-Kanal hin, wenn Sie erlauben, Herr Kubicki. Es wurde schon angesprochen: Der Ministerpräsident hat vor Kurzem eine **Prioritätenliste** verkündet, erst der Nord-Ostsee-Kanal, dann die A 20, dann die feste Fehmarnbelt-Querung. Ich habe nur leider - vielleicht liegt es ja an mir - immer noch nicht verstanden, welchen Sinn diese Prioritätenliste des Ministerpräsidenten eigentlich politisch haben soll. Ich muss ganz ehrlich sagen: Ich habe mir den Bericht der Landesregierung noch einmal genau durchgelesen. Ich habe gedacht, vielleicht erschließt sich das daraus. Ich habe folgenden Satz in dem Bericht der Landesregierung gefunden, der die Mittelverteilung zwischen den Verkehrsträgern im Bundesverkehrswe-

geplan sehr schön erläutert, den ich Ihnen vorlesen möchte:

„Der BVWG hat keine verkehrsträgerübergreifenden Länderquoten. Das bedeutet, dass z. B. der Verzicht auf die Anmeldung eines Straßenbauprojektes nicht die Realisierungschancen für ein Schienen- oder Wasserstraßenprojekt erhöht.“

(Beifall FDP)

Diesen Satz sollte man sich vielleicht auch in der Landesregierung einmal genauer anschauen. Sie haben ihn selber aufgeschrieben. Der Landesregierung hätte auch auffallen können, dass der Kanal ein Wasserstraßenprojekt und die A 20 ein Straßenbauprojekt ist.

(Zuruf Ministerpräsident Torsten Albig)

- Oh, Sie haben es gemerkt, Herr Albig. Herzlichen Glückwunsch! - Diese beiden Projekte gegeneinander auszuspielen, macht wenig Sinn. Ihre Prioritätenliste dient allein dazu, Verantwortung nach Berlin abzuschieben und den Streit in der eigenen Koalition zu überdecken.

(Beifall FDP - Wortmeldung Dr. Ralf Stegner [SPD])

- Ich lasse die Wortmeldung gern zu.

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter Vogt lässt die Zwischenfrage zu. - Bitte, Herr Dr. Stegner.

Dr. Ralf Stegner [SPD]: Zum Ersten gratuliere ich Ihnen zu dem intellektuellen Höhenflug, was die verschiedenen Verkehrsträger angeht, die Sie uns als Lesefrucht präsentiert haben. Da haben Sie wirklich recht.

Christopher Vogt [FDP]:

Das schaffe ich gerade noch so, Herr Stegner.

- Könnte die Prioritätensetzung damit zusammenhängen, dass gerade beim Kanal Handeln geboten ist, um das aufzuholen, was fehlt und deswegen Priorität Nummer eins erforderlich ist? Bei der Fehmarnbelt-Querung gehen wir hingegen von einem Plan aus, der im Wesentlichen von Dänemark aus finanziert wird und in den Folgejahren in Gang kommt. Beim Kanal darf nicht das Prinzip „Sorgfalt vor Eile“ wirken, sondern wir haben uns dafür einzusetzen, dass das in Gang kommt. Deshalb ist es eine wichtige zeitliche Priorität.

(Christopher Vogt)

tätensetzung, die der Herr Ministerpräsident sehr richtig beschrieben hat. Wenn Sie das nachvollziehen können und dem vielleicht zustimmen könnten, wäre mein Tag heute durch Sie wirklich gekrönt.

(Beifall SPD)

- Herr Stegner, ich nehme erst einmal zur Kenntnis, dass Sie mir weiterhin persönlich in meiner Partei massiv schaden wollen. Aber gut, damit werde ich zu leben haben.

Ich bestätige Ihre Aussage insofern, als dass wir die Anträge zum Nord-Ostsee-Kanal in den **Wirtschaftsausschuss** überweisen können. Vielleicht können wir dort einen sinnvollen gemeinsamen Antrag zustande bringen. Wir sind auch für ein **Sonderprogramm** für den Nord-Ostsee-Kanal. Die Prioritätenliste macht aber gerade mit Blick auf den Bundesverkehrswegeplan keinen Sinn. Darauf habe ich hingewiesen.

(Beifall FDP)

Ein Sonderprogramm können wir gern gemeinsam fordern.

Dem Bau der festen **Fehmarnbelt-Querung** liegt ein Staatsvertrag zugrunde. Das wurde schon gesagt. Wir gehen davon aus, dass die Querung kommt. Den Vergleich mit Stuttgart 21 kann ich nicht nachvollziehen. Parallelen gibt es eigentlich nicht - außer dass die Grünen beide Projekte parteipolitisch für sich nutzen wollen.

Wir unterstützen die Forderung einer **neuen Sund-Querung**. Die 50 Jahre alte Brücke ist marode. Sie muss sowieso ersetzt werden. Sie ist auch ein Nadelöhr, was eher finanzpolitische als verkehrspolitische Hintergründe hat. Wenn wir die Chance der festen Fehmarnbelt-Querung für unser Land nutzen wollen, brauchen wir eine vernünftige **Hinterlandanbindung**. Da haben Sie unsere Unterstützung, Herr Verkehrsminister und Herr Ministerpräsident.

Herr Winter, ich erwarte bei dieser Frage auch, dass die ostholsteinischen SPD-Abgeordneten zur Unterstützung der Landesregierung kommen. Wir haben in diesem Parlament einen Antrag vorgelegt, den Sie seit Monaten im Wirtschaftsausschuss vor sich herschieben, weil Sie ihm nicht zustimmen können. Vielleicht können Sie ihm nach der heutigen Debatte endlich zustimmen, sodass wir ihn gemeinsam verabschieden und die Landesregierung unterstützen können.

(Beifall FDP)

Abschließend möchte ich sagen, dass Sie im **Bahnbereich** nicht zurückhaltend waren. Bemerkenswert ist insbesondere die Anmeldung der S 4, Ost und West. Ich bin gespannt, was dabei herauskommt. Der Hintergrund dieser Aktion ist wohl eher der Bau der **StadtRegionalBahn** als die S 4 selbst.

(Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Können Sie das erklären?)

- Ja. Beides müsste aus dem GVFG-Bundesprogramm finanziert werden. Wenn die S 4 in den Bundesverkehrswegeplan kommt, ist mehr Geld für die StadtRegionalBahn übrig. Das erkläre ich Ihnen gern, Frau von Kalben.

Abschließend: Auch wir hätten die Anmeldungen nicht viel anders vorgenommen als die jetzige Landesregierung.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Aha!)

- Ja, das habe ich auch schon betont. Wir hätten auch gern mehr Geld für die B 5, die A 21 und den Elbe-Lübeck-Kanal gehabt. Dann müsste der Bund aber endlich mehr Geld in den Verkehrsetat geben als bisher. Das fordere ich nach wie vor ausdrücklich - auch mit Ihnen gemeinsam.

Ich freue mich auf die Beratung der Anträge zum Nord-Ostsee-Kanal und des Berichts im Ausschuss und danke Ihnen für die Aufmerksamkeit. - Herzlichen Dank.

(Beifall FDP)

Präsident Klaus Schlie:

Wir begrüßen auf der Besuchertribüne eine weitere Schülergruppe des Carl-Friedrich-von-Weizsäcker-Gymnasium aus Barmstedt. - Seien Sie uns herzlich willkommen im Schleswig-Holsteinischen Landtag!

(Beifall)

Das Wort für die Fraktion der PIRATEN hat deren Vorsitzender, Herr Abgeordneter Dr. Patrick Breyer.

Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich störe nur ungern die interessanten Annäherungsversuche zwischen der FDP und der SPD hier im Plenum, die sich schon gestern angebahnt haben, aber ich möchte doch auf das eigentliche Thema dieser Debatte zu sprechen kommen. Das ist die **Anmeldung** des Landes zum **Bundesverkehrswegeplan 2015**.

(Dr. Patrick Breyer)

Hier stellt sich aus unserer Sicht ganz grundsätzlich die Frage, wie **große Infrastrukturprojekte in Deutschland** eigentlich geplant werden. Spätestens seit Stuttgart 21 und auch seit der Diskussion über die feste Fehmarnbelt-Querung wissen wir, wie man das nicht macht. Das Aufstellungsverfahren von Verkehrsplanern ist bisher intransparent und unter Ausschluss der Öffentlichkeit praktiziert worden. Auch die Prioritätensetzung bei der Auswahl und der Frage, welche Verkehrsprojekte umgesetzt werden, folgten keinem inhaltlichen Konzept. Vielmehr sind sie das Ergebnis eines politischen Geschachers gewesen. Wir müssen feststellen, dass der Bundesverkehrswegeplan Neubauten von Verkehrswegen vorsieht, obwohl nicht einmal die vorhandene Infrastruktur erhalten und saniert werden kann. Darauf werden wir im Rahmen der nächsten Debatte noch zu sprechen kommen. Das ist eine völlig absurde Lage.

Für uns PIRATEN sind dann, wenn es um Verkehrsprojekte geht, Maßstab und Messlatte die Fragen, ob das Verfahren transparent ist und ob die Bürger mit einbezogen werden. Daraus leiten sich eine ganze Reihe von Forderungen ab:

Die **Planungsverfahren** müssen **transparent** sein. Wir brauchen ein umfassendes Informationsrecht der Bürgerinnen und Bürger und eine leichte Zugänglichkeit von Bekanntmachungen und anderen Informationen, zum Beispiel über das Internet. Wir brauchen eine Einbeziehung der Öffentlichkeit in alle Planungsstufen und auf Augenhöhe. Das heißt, schon bei der Entwicklung von Projekten und vor der Anmeldung von Vorhaben müssen die Länder die Bürgerinnen und Bürger beteiligen, damit Alternativen zu Projekten auf den Tisch kommen und die Informationsgrundlagen der Entscheider verbessert werden.

(Beifall PIRATEN)

Das heißt, die Prüfung des Bedarfs und der Alternativen zu Großvorhaben muss ergebnisoffen und frühestmöglich erfolgen.

Auch wenn es darum geht, wie **Verkehrsprognosen** erstellt werden, die ja die Grundlage für die Entscheidungen sind, muss eine Beteiligung der Öffentlichkeit und der Bürgerinnen und Bürger stattfinden, denn der Parameter sind oft entscheidend für den späteren Plan. Die Bürgerbeteiligungsverfahren sollten von einem neutralen Bürgeranwalt und nicht von der Behörde geleitet werden, die die Planung durchführt oder Anmeldungen selbst vornimmt. Dazu muss eine **Bürgerbeteiligung gesetzlich verankert** und vorgeschrieben werden. Es

reicht nicht, wie es bisher praktiziert wird, dass dies freiwillige Verfahren sind.

Für uns PIRATEN ist ganz wichtig: Letzten Endes müssen die Bürgerinnen und Bürger das letzte Wort haben und an sich ziehen können. Das heißt, wir brauchen **direktdemokratische Instrumente auf Bundesebene**, und wir müssen auf Landesebene die vorhandenen Instrumente verbessern. Gerade bei Großprojekten gibt es - wie bei kaum einem anderen Vorhaben - einen hohen Bedarf an und viele Wünsche nach Volksentscheiden.

(Beifall PIRATEN)

An diesen Forderungen gemessen, fällt das Verfahren, in dem dieser Bundesverkehrswegeplan 2015 nun vorbereitet werden soll, glatt durch. Die **Landesregierung**, die sich immer gern den Dialog auf die Fahnen schreibt, hat hier in einem völlig **intransparenten Verfahren** ohne jede Bürgerbeteiligung einfach festgelegt, welche Projekte sie für den Bundesverkehrswegeplan anmelden möchte. Es hat keine echte Überprüfung der Altanmeldungen gegeben, die übernommen worden sind. Es gab keine Bürgerbeteiligung bei der Frage, was ein vordringlicher Bedarf ist oder was gar nicht mehr in den Plan aufgenommen wird.

In der Frage der Fehmarnsund-Querung oder auch des geplanten Elbtunnels ist bisher keine Transparenz vorhanden, von einer Bürgerbeteiligung ganz zu schweigen.

Auf **Bundesebene** soll erst ab 2016 bei dann begonnenen Projekten eine **erweiterte Bürgerbeteiligung** greifen, dann aber auch erst in einem Stadium, in dem sich die Frage nach dem Ob oder nach Alternativen nicht mehr wirklich stellt.

Eine spätere Bürgerbeteiligung reicht nicht, weil man dann keinen Einfluss mehr auf die Positionierung des Landes und auf seine Anmeldungen nehmen kann. Lieber Herr Verkehrsminister, ich empfehle Ihnen sehr, im **Handbuch Bürgerbeteiligung** des Bundesverkehrsministeriums nachzulesen. Dort sind Konsequenzen aus den Vorgängen um Stuttgart 21 gezogen worden. Hier ist nachzulesen, dass schon vor dem formellen Verfahren nicht unwesentliche planerische Entscheidungen fallen, an denen auch die Bürger teilhaben sollten:

„Daher sind insbesondere in diesen Planungsphasen zusätzliche informelle Beteiligungsangebote zu empfehlen ...“

Weiter heißt es:

(Dr. Patrick Breyer)

Die hieraus resultierende Verstärkung der Beteiligung würde erreichen, dass die Betroffenen alle wesentlichen Vorentscheidungen mitverfolgen können und möglichst mittragen und dass das Vorhaben und dessen Ausführung nicht wiederholt infrage gestellt werden.“

Wenn diese wichtigen Schlussfolgerungen auf Landesebene ignoriert werden, dann kann ich nur sagen: Sie haben aus Stuttgart 21 und aus dem Desaster der festen Fehmarnbelt-Querung nichts gelernt, bei der man sich über die Köpfe der Betroffenen hinweg festgelegt hat, ohne dass die Folgen und die Ausgestaltung der Anbindung oder auch die Folgekosten durchgerechnet und seriös bedacht worden waren. Ich zitiere noch aus einem weiteren Dokument, das Ihnen vielleicht bekannt vorkommt:

„Die Verkehrsplanung soll vernetzter, transparenter und offener gedacht und so offen wie möglich gestaltet werden. Bürgerinnen und Bürger müssen intensiv einbezogen werden, um mehr Akzeptanz zu schaffen und Risiken für Folgekosten zu reduzieren.“

Ich weiß nicht, ob Sie das Dokument erkannt haben. Das ist ein Zitat aus Ihrem **Koalitionsvertrag**. Ich fordere Sie hiermit auf, dieses Versprechen einer neuen Bürgerbeteiligung an dieser Stelle, und zwar bevor die Vorhaben zum Bundesverkehrswegeplan angemeldet werden, wahrzumachen und die Bürgerbeteiligung nachzuholen.

Herr Verkehrsminister, Sie haben gefordert, dass wir uns mit gemeinsamer Stimme hinter Ihre Anmeldungen stellen sollten. Wäre es nicht viel sinnvoller, wenn Sie nicht nur um unsere 69 Stimmen hier im Landtag werben würden, sondern um die Millionen Stimmen der Bürgerinnen und Bürger im Land? Dann würde viel mehr Kraft hinter unseren Forderungen und unseren Anmeldungen stehen. Ich kann Ihnen sagen: Für uns PIRATEN ist politisch von ganz wesentlicher Bedeutung, ob vor unserer Entscheidung über Ihre Vorschläge eine echte Bürgerbeteiligung realisiert wird.

(Beifall PIRATEN)

Zum Inhalt der Anmeldungen möchte ich vertieft nur auf die oberste Priorität eingehen, die der Ministerpräsident definiert hat, nämlich den **Nord-Ostsee-Kanal**. Herr Minister Sie haben schon viel zur Bedeutung des Kanals für das Land gesagt. Sie haben etwas zu dem maroden Zustand der Schleusenammern und zu den volkswirtschaftlichen Schäden gesagt, die täglich durch die langen Warte-

zeiten entstehen, wenn einmal wieder ausgebessert werden muss.

Ich glaube schon, dass es wichtig ist, einen Blick auf die Vergangenheit zu werfen und daraus zu lernen. Hier hat man durch die Art und Weise, wie mit diesem Projekt umgegangen worden ist, Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger enttäuscht. Im letzten Jahr gab es vor der Landtagswahl einen öffentlichkeitswirksamen Spatenstich vor Ort, zusammen mit der Ankündigung, dass noch im Jahr 2012 endlich die Ausschreibung für die neue Schleuse erfolgen soll. Was ist passiert? - Die Landtagswahl ist vorbei. Seitdem ist keine Ausschreibung zustande gekommen. Das heißt, es handelt sich hier um eine reine Symbolik. Es ist unverantwortlich, wenn man Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger so verspielt.

Die neue Landesregierung droht nun, in die gleiche Falle zu geraten, weil sie große Ankündigungen macht, aber bisher wenig Taten folgen lässt. Natürlich ist es richtig, wenn man sagt, der Nord-Ostsee-Kanal hat unsere oberste Priorität im Land. Er hat im Übrigen auch national und international eine hohe Priorität. Natürlich ist es wichtig, wenn man ein Sonderprogramm fordert, aber es geht doch um die Frage: Wie setzen wir das durch? - Diese **Umsetzung** ist bisher nicht gelungen. Wenn man in der Frage der Durchsetzung zu Recht fordert, die **Nordländer** mit ins Boot zu holen, dann muss man sich erst einmal mit den anderen Ländern an einen Tisch setzen. Hier sehe ich noch keinen konkreten Prozess, um mit den anderen Ländern ins Gespräch zu kommen und dieses Projekt als Projekt mit oberster Priorität im Norden zu definieren. Hier wäre mein Aufruf an die Landesregierung, dies endlich konkret anzugehen.

Ein weiterer Punkt: Wenn so viel am **Bundesverkehrsminister** hängt, dann sage ich: Holen Sie den Bundesverkehrsminister doch einmal her. Lassen Sie ihn sich vor Ort angucken, was aus dem Loch des Spatenstichs geworden ist, in dem sich bis heute leider kein Kanalwasser, sondern allenfalls Regenwasser sammelt.

Der Kollege Vogt hat es schon angesprochen: Wir als **Wirtschaftsausschuss** haben uns immerhin entschlossen, dorthin zu fahren, uns dies vor Ort anzusehen und zumindest den Staatssekretär im Bundesverkehrsministerium dazu einzuladen. Ich erhoffe mir, dass auch der Bundesverkehrsminister selbst kommt.

Wir vom Parlament aus werden das auch in der **gemeinsamen Sitzung** mit der **Hamburger Bürgerschaft** ansprechen. Wir als Parlament können das

(Dr. Patrick Breyer)

aber nicht allein machen, sondern ich erwarte auch von der Landesregierung, dass sie entsprechende Schritte auf Regierungsebene durchführt. Wenn Sie wirklich Ihren Worten Taten folgen lassen wollen, dann erwarte ich auch, dass Sie sich gerade im Vorfeld der Bundestagswahl erst einmal innerparteilich durchsetzen und zum Beispiel dafür sorgen, dass in Ihrem Bundestagswahlprogramm auch der Nord-Ostsee-Kanal als wichtige Priorität auftaucht, damit der nach der nächsten Bundestagswahl nicht wieder in Vergessenheit gerät. Das richtet sich auch an die CDU und an die FDP.

Spätestens am 8. April 2013 erwarte ich ein unterschiedenes Eintreten auch nach außen, wenn nämlich die **Bundeskanzlerin** zu der **Maritimen Konferenz** hier im Norden anreist. Da erwarte ich sehr klare Worte vonseiten des Herrn Ministerpräsidenten zu unseren Erwartungen, was den Nord-Ostsee-Kanal angeht.

(Zuruf: Spätestens dann, wenn Sie an der Regierung sind!)

Herr Wirtschaftsminister, jetzt sind Sie am Zug. Nutzen Sie alle Möglichkeiten und Hebel, um den Nord-Ostsee-Kanal voranzubringen. Vor allem beteiligen Sie die Bürgerinnen und Bürger an der Verkehrswegeplanung, bevor Sie Anmeldungen vornehmen. Nutzen Sie die Möglichkeiten zum Beispiel eines Internetdialogs. Führen Sie Konferenzen vor Ort durch, wie das zum Beispiel bei der Trassenplanung der Fall ist. Sprechen Sie mit den Bürgern, nehmen Sie diese mit, und nehmen Sie deren Wünsche ernst. Großprojekte ohne Rücksicht auf die Bürgerinnen und Bürger zu planen, führt zu Politikverdrossenheit, und das führt in letzter Konsequenz zu Milliardengräbern. Genau das befürchten wir PIRATEN auch bei dem Vorhaben der festen Fehmarnbelt-Querung. Deswegen lehnen wir PIRATEN das übrigens auch ab.

(Beifall PIRATEN)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die Abgeordneten des SSW hat der Abgeordnete Flemming Meyer.

Flemming Meyer [SSW]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch ich möchte mich bei Herrn Minister Meyer für die Regierungserklärung bedanken.

Der **Bundesverkehrswegeplan** hat sich in der Vergangenheit immer wieder dadurch ausgezeichnet,

dass er **zu ambitioniert** war und dadurch auch chronisch **unterfinanziert**. Um dies künftig so weit wie möglich zu vermeiden und um ihn realistischer für seinen Geltungszeitraum auszugestalten, wurden die Rahmenbedingungen vonseiten des Bundesverkehrsministeriums verändert.

Der finanzielle Spielraum wird auch für den Bundesverkehrswegeplan 2015 enger; daher wird künftig auf eine **bedarfsgerechte Schwerpunktsetzung** fokussiert. Beim Neu- und Ausbau von Infrastrukturmaßnahmen wird künftig stärker auf gesamtwirtschaftliche positive Investitionen geachtet, die zur Beseitigung von Engpässen und zur Hinterlanderschließung beitragen sollen. Daneben wird aber auch der Erhalt der Bestandsnetze künftig stärker in den Vordergrund gerückt. Zugrunde gelegt und maßgeblich entscheidend für den Bundesverkehrswegeplan 2015 werden die Verkehrsprognosen für das Zieljahr 2030 sein.

Wie bereits gesagt, die Rahmenbedingungen für den Bundesverkehrswegeplan 2015 haben sich geändert, und das hat auch Auswirkungen auf die **Anmeldungen** aus Schleswig-Holstein. Künftig wird nicht mehr gemeldet, was nicht bei drei auf den Bäumen ist oder was das Land schon immer nach Berlin gemeldet hat. Wir müssen uns jetzt genau überlegen und priorisieren, was wir melden wollen. Es ist wichtig, dass wir uns auf Verkehrsprojekte konzentrieren, die für das Land **infrastrukturpolitisch und wirtschaftlich vordringlich** sind.

(Beifall SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dafür brauchen wir ein transparentes Verfahren. Der vorliegende Bericht der Landesregierung ist in meinen Augen hier schon ein richtiger Schritt. Er beschreibt das neue Vorgehen und gibt einen Überblick über die Projektanmeldungen für die drei Verkehrsträger.

Daraus geht aber auch hervor, welche Projekte künftig nicht gemeldet werden. Hier hat es eine **Bereinigung** gegeben. Über 20 Projekte werden nicht mehr nach Berlin gemeldet. Dass es jetzt nicht einen Aufschrei in den betroffenen Regionen gegeben hat, liegt daran, dass diese Projekte sowieso nur im weiteren Bedarf angesiedelt waren und sie zum Teil bereits von der Wirklichkeit überholt worden sind. Dies macht deutlich, dass eine Schwerpunktausrichtung des Bundesverkehrswegeplans notwendig ist.

Wie diese **Schwerpunktausrichtung** aussehen wird, ist bisher nicht endgültig klar. Aber klar ist, dass die Interessen Schleswig-Holsteins gewahrt

(Flemming Meyer)

werden müssen. Die Schwerpunktausrichtung darf sich hierbei nicht nur auf die großen bundesdeutschen Ballungszentren beschränken. Es muss eine **Chancengleichheit** bei der Umsetzung der Projekte der einzelnen **Länder** in diesem Plan geben. Daher ist es wichtig, die Anmeldung nach Berlin hier mit einer möglichst breiten politischen Mehrheit zu untermauern.

(Beifall SSW)

Wenn künftig gefordert wird, dass die einzelnen Projektbeschreibungen und -planungen umfangreicher ausgearbeitet sein müssen, dann müssen wir uns jetzt auf die wesentlichsten Projekte konzentrieren. Die Tatsache, dass Schleswig-Holstein „nur“ ein neues Straßenprojekt nach Berlin meldet, macht deutlich, dass es immer noch genug zu melden gibt beziehungsweise dass nur wenig von dem umgesetzt wurde, was in den Jahren zuvor gemeldet worden ist. Dies wiederum ist der Beleg dafür, dass der Bundesverkehrswegeplan in der Vergangenheit stets unterfinanziert und unrealistisch war.

Der Bericht macht deutlich, dass die Landesregierung nicht von ihrer Linie abweicht und die **großen Straßenverkehrsprojekte** des Landes weiter im Fokus behält und sie aktiv voranbringt. Soll heißen: Die **A 20** bleibt im vordringlichen Bedarf und wird durchgeplant. Ebenso wird die **Hinterlandanbindung** der geplanten **Fehmarnbelt-Querung** aufgewertet. Richtig ist es in dem Zusammenhang dann auch, die **Fehmarnsund-Querung** für den vordringlichen Bedarf anzumelden, denn niemandem ist mit dem Großprojekt gedient, wenn das Nadelöhr am Sund nicht beseitigt wird.

Die **B 5** ist die wichtigste Verkehrsachse der Westküste. Dort gibt es seit Jahren die Forderung, den Verkehrsträger auszubauen. Positiv ist daher, dass die Ortsumgehung Hattstedt-Bredstedt für den vordringlichen Bedarf gemeldet wird. Wichtig ist aber auch, dass die dreispurigen Ausbaumaßnahmen zwischen Tönning und Husum vorangebracht werden.

(Beifall SSW und Dr. Gitta Trauernicht [SPD])

Dies betrifft jedoch nicht den Bundesverkehrswegeplan. Ausbaumaßnahmen der Bundesstraßen werden von den Ländern im Rahmen der Auftragsverwaltung über das Bundesfernstraßenbudget geleistet.

Das Nadelöhr B 5 muss endlich beseitigt werden. Die B 5 ist zudem die Verbindung nach Dänemark, an die Westküste. Auf dänischer Seite gibt es Be-

strebungen, die Verkehrsinfrastruktur an der Westküste zu verbessern. Jedoch erfordert dies dann auch den Ausbau der B 5 bis an die Grenze.

Neben den Großprojekten gibt es eine Reihe von weiteren Projekten, die dazu beitragen werden, die Infrastruktur des Landes zu verbessern. Als Handwerker möchte ich hier natürlich hervorheben, dass es für die Region wichtig ist, die dortige Ortsumgehung im vordringlichen Bedarf zu belassen, um die Verbindung von der A 7 zur Westküste dann auch zu verbessern.

(Beifall SSW)

Auch beim **Schieneverkehr** gilt es, sich künftig auf die wesentlichen Strecken zu konzentrieren. Maßgeblich in vielerlei Hinsicht ist die Hinterlandanbindung der Fehmarnbelt-Querung, die auch Auswirkungen auf andere Schienenprojekte hat. Darüber hinaus gilt es, die Schienenverbindungen in den Ballungsgebieten um Hamburg zu ertüchtigen. Das Schienen-Nadelöhr in Richtung Norden ist und bleibt aber die **Rendsburger Hochbrücke**, die zurzeit instandgesetzt wird. Um diesen Engpass aufzuheben, bedarf es aber eines alternativen Ersatzbauwerkes. Dies wird von der Landesregierung genauso gesehen. Denn wenn wir die Jütland-Route stärken wollen, dann brauchen wir langfristig eine Alternative zur Rendsburger Hochbrücke. Nur so beseitigen wir den Engpass und binden den Norden auch an den Süden an.

(Beifall SSW)

Kommen wir nun zum dritten Verkehrsträger. Was die **Wasserstraßen** angeht, halten sich die Meldungen nach Berlin in einem sehr überschaubaren Rahmen. Das ist dann aber auch ein Rahmen, der es in sich hat. Der NOK ist nicht nur von landes- und bundesweiter Bedeutung, vielmehr ist er auch von internationaler Bedeutung. Der **Nord-Ostsee-Kanal** ist die am meisten befahrene künstliche Wasserstraße der Welt. Damit wird auch die wirtschaftliche Bedeutung des Kanals klar. Leider wird dies in Berlin anscheinend nicht so gesehen. Außer den großen Ankündigungen von Herrn Ramsauer hat sich bisher nicht viel getan. Wir wollen, dass dieser Kanal endlich **bedarfsgerecht ausgebaut** wird. Das bedeutet für den SSW: funktionierende Schleusen, Ausbau der Oststrecke sowie eine Vertiefung, um den Kanal zukunftsfähig zu machen. Diese Maßnahmen erachten wir als notwendig, um ihn für die Zukunft fit zu machen und ihn in der **Konkurrenz** mit dem **Seeweg um den Skagerrak** herum zu stärken. Auch wenn der Skagerrak über Jahrzehnte hinweg keine Konkurrenz für den Nord-Ost-

(Flemming Meyer)

see-Kanal darstellte, könnte sich diese Situation mittelfristig ändern. Für viele Reeder stellt sich mittlerweile die Frage, was teurer kommt, die langen Wartezeiten vor dem Kanal - inklusive der Regresszahlungen wegen Terminversäumnissen - oder der Seeweg um das Skagerrak trotz steigender Energiepreise.

Der **wirtschaftliche Schaden** aufgrund der **Ver-spätungen**, beispielsweise bei der dänischen Reederei Unifeeder, wird für das Jahr 2012 auf über 10 Millionen € beziffert. Unifeeder ist mit 5 % der größte Einzelnutzer des Nord-Ostsee-Kanals. Hochgerechnet ist dies ein wirtschaftlicher Schaden für die Reeder von rund 200 Millionen € im Jahr 2012. Alles, was aus den Zeitverzögerungen folgt, ist noch nicht mitgerechnet. Der wirtschaftliche Schaden ist daher um ein Vielfaches höher anzusetzen. Wenn sich an der Situation nichts ändert, wird dies auch negative Auswirkungen auf die norddeutsche Hafenvirtschaft haben. Neben den deutschen Ostseehäfen wird auch der Hamburger Hafen hiervon betroffen sein. Daran hängen mehrere tausend Arbeitsplätze.

Leider wird Schleswig-Holstein von **Berlin** in dieser Sache ziemlich alleingelassen. Die Wirtschaft erleidet durch die Politik der ruhigen Hand einen unübersehbaren finanziellen Schaden. Hiervon betroffen ist nicht nur die regionale Wirtschaft, sondern auch die nationale Wirtschaft. Das verdeutlicht, dass es sich hierbei um ein wichtiges nationales Verkehrsprojekt handelt und dass der Bund hier eine Bringschuld hat. Daneben muss Schleswig-Holstein für dieses Projekt **bundesweit werben** und deutlich machen, dass der Nord-Ostsee-Kanal auch für Bayern und Baden-Württemberg von wirtschaftlichem Interesse ist. Nur so können wir entsprechend Druck auf Berlin machen.

Der Bundesverkehrswegeplan 2015 wird für die kommenden Jahre das Instrument für alle großen verkehrlichen Projekte des Bundes sein. Wir brauchen im Land eine funktionierende Infrastruktur, die den Herausforderungen gerecht wird und die die Landesteile und Regionen verbindet. **Schleswig-Holstein** hat als **Transitland** und Brücke zwischen den nordischen Ländern und den Zentren in Europa auch künftig eine wichtige Aufgabe. Daher ist es notwendig, dass von dem, was gemeldet wird, so viel wie möglich umgesetzt wird. Damit dies gelingen kann, sollten wir als Parlament in Schleswig-Holstein die schleswig-holsteinischen Interessen geschlossen vertreten. Nur so erhöhen wir unsere Chancen im Wettstreit mit den anderen Ländern. Deshalb fordere ich noch einmal dazu auf, dass wir

uns geschlossen hinter die Interessen dieses Landes stellen. - Vielen Dank.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die CDU-Fraktion hat der Abgeordnete Hans-Jörn Arp. Die Restredzeit beträgt 10 Minuten.

Hans-Jörn Arp [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst einmal zu Herrn Meyer: Es ist Ihnen weitestgehend gelungen, eine **Fortschreibung** des **Bundesverkehrswegeplans** vorzulegen, die die breite Masse des Hauses trägt. Das muss auch so sein - daran hatte ich Sie schon einmal erinnert -, weil dies nicht für die nächste Legislaturperiode, sondern für die nächste Generation ist. Diese Anmeldung bedeutet, dass wir festlegen, was bis zum Jahr 2030 geschieht und was nicht.

Wir bedauern allerdings - das will ich deutlich sagen -, dass die östliche Umfahrung, die **A 21** mit der **Elbquerung** bei Geesthacht, nicht hineingekommen ist; denn wenn man sich die Konsequenz dessen einmal vor Augen führt, dann gibt es das Signal: Vor 2040 geschieht dort nichts. Das ist ein Signal, das auch negativ für den Standort Schleswig-Holstein ist. Deshalb ist mein Wunsch, dass noch einmal darüber nachgedacht wird, insoweit wenigstens in den Planungsbereich zu gehen. Das wäre nicht schlecht, Herr Meyer.

Sie sagen, **Investitionen in die Verkehrswege** gewährleisten die **Mobilität**, ohne die unsere **Wirtschaft und Gesellschaft** zum Stillstand verurteilt wären. Ich habe dies zitiert, Herr Präsident. Ich denke, das war ein Appell an die Grünen und weniger an uns; denn wir wissen das, und wir leben das. Das gilt im Übrigen für alle Verkehrssysteme, Herr Meyer, nicht nur für die Schiene und die Wasserstraßen, sondern natürlich auch für die Straße. Der volkswirtschaftliche Schaden eines Staus vor der Elbe und vor dem Elbtunnel in Hamburg ist der gleiche. Es gibt keinen guten und keinen schlechten Stau. Man kann nicht sagen, der eine ist in volkswirtschaftlicher Hinsicht gut, und der andere ist nicht so gut.

Wir finden es nicht so gut - das sage ich Ihnen ganz deutlich -, dass Sie sich jetzt von der **Ahrensburger Liste** verabschieden wollen. Ich sage Ihnen: Vorsicht! Denn dann ist der norddeutsche Konsens

(Hans-Jörn Arp)

weg. Dann ist die Gemeinsamkeit aller norddeutschen Länder aufgekündigt. Das wird uns auf keinen Fall weiterhelfen. Da Sie immer wieder betonen, wie wichtig der Schulterchluss der Norddeutschen in dieser Frage ist, sollten Sie an der Ahrensburger Liste festhalten und sie nicht infrage stellen.

Sie können in Ihrem eigenen Haus selber etwas leisten, um die Maßnahmen zu beschleunigen, von denen wir hier heute gehört haben, also den Ausbau der A20 mit der festen Elbquerung. Das könnte relativ einfach dadurch geschehen, dass Sie die **Mittel** für den Teil beim **Landesbetrieb für Straßenbau** aufstocken, der für die Durchführung der Planfeststellungsverfahren zuständig ist. Stattdessen sind von dort gerade zehn Mitarbeiter in die Staatskanzlei abgezogen worden. Das heißt, Ihren Worten hier müssen Taten folgen. Ich sage Ihnen: Wenn Sie dann Ärger mit Ihrer Finanzministerin kriegen, haben Sie uns zumindest bei den Planstellen an Ihrer Seite.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Da sind wir aber stark!)

- Zu Ihnen komme ich gleich noch. Das wird noch netter; warten Sie einmal ab.

Diese Koalition stellt sich hier hin und behauptet immer wieder, der **Bundesverkehrswegeplan** sei **unterfinanziert** und deshalb könnten wir keine **Projekte anmelden**. Wenn das alle Bundesländer so machen würden, Frau Kollegin Heinold, dann hätten wir überhaupt keine Anmeldungen. Warum melden denn die anderen Bundesländer ihre Projekte an? Die nehmen darauf doch auch keine Rücksicht. Also können doch auch wir keine Rücksicht darauf nehmen.

Der Bundesverkehrswegeplan ist, seit es ihn gibt, immer unterfinanziert gewesen. Sie haben sich in diesem Fall nicht für die Interessen des Bundes einzusetzen, sondern Sie sind Ministerin im Kabinett dieses Landes, das die Interessen des Landes Schleswig-Holstein wahrnehmen muss. Deshalb erwarten wir von Ihnen, dass Sie nicht immer mit dem Argument kommen, der Bundesverkehrswegeplan sei unterfinanziert, und deshalb melden wir nicht mehr an. Das ist in sich nicht logisch.

Wenn Sie die Diskussionen an der Unterelbe, in Dithmarschen, in Steinburg und in Pinneberg erleben - Sie erleben es ja; hin und wieder sind Sie oder Ihr Staatssekretär auch dort an der Westküste -, dann wissen Sie: Es vergeht keine Veranstaltung, bei der Ihnen nicht das Signal gesetzt wird: Tun Sie mehr für die A 20! - Wir stimmen doch darin überein. An der Westküste ist die Stimmung nach wie

vor schlecht, und man glaubt Ihnen nicht, weil es bislang keine Taten gibt, aus denen ersichtlich würde: Jawohl, wir setzen uns dafür ein. - Das ist unser Problem.

Mit den Grünen haben Sie einen Koalitionspartner, der Sie in keiner Weise unterstützt. Das ist das Problem, vor dem Sie stehen, und man glaubt Ihnen nicht. Stellen Sie einmal die **Glaubwürdigkeitsfrage**. Sie werden sehen, man nimmt Ihnen nicht ab, dass Sie sich mit voller Kraft für die A 20 und für die westliche Elbquerung einsetzen. Das ist das Problem, das wir haben. Es ist das Problem einer Wirtschaft, die sagt: Pass auf, unter diesen Umständen wird es nichts. - Wenn Sie also einen starken Partner brauchen, stehen wir Ihnen zumindest in der Argumentation zur Verfügung.

(Lachen Dr. Ralf Stegner [SPD])

- Jetzt komme ich zu Ihnen; Sie lachen ja so gern. Das mit den Schlagbäumen will ich Ihnen noch einmal erklären, damit auch Sie es verstehen; denn es geht um volkswirtschaftliche Interessen. Wenn Sie in Westdeutschland, insbesondere in Schleswig-Holstein, **Schlagbäume**, also **Straßensperren** errichten, so ist das das schlechteste Signal für einen **Wirtschaftsstandort**.

(Beifall CDU)

Es geht nicht um den Zustand der Straßen, sondern es geht darum, welche Signale wir aussenden. Das Signal, das von der Aussage ausgeht, wir machen Straßen zu, weil wir nicht in der Lage sind, sie zu unterhalten, beziehungsweise wir sperren wichtige Lebensadern - die Ankündigung ist nicht die einzige; davon wird es in nächster Zeit noch mehrere geben -, ist deshalb umso gefährlicher, weil unter diesen Umständen kein Investor nach Schleswig-Holstein kommt, um hier seinen Betrieb anzumelden.

(Wortmeldung Dr. Ralf Stegner [SPD])

- Herr Vizepräsident, da kommt eine Wortmeldung.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Ich habe gerade Platz genommen. - Gestatten Sie eine Wortmeldung des Abgeordneten Dr. Stegner.

Hans-Jörn Arp [CDU]:

Ja, gern. Ich warte ja schon darauf.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Bitte schön, Herr Abgeordneter.

(Vizepräsident Bernd Heinemann)

Dr. Ralf Stegner [SPD]: Das war ja ein sehr netter Versuch, Herr Kollege Arp, darüber hinwegzureden, dass natürlich niemand diesen Schlagbaum verteidigt hat, aber die Tatsache, dass es einen Schlagbaum gibt, offenbar mit dem Zustand der Straße zu tun hat, woraus Sie das Resümee gezogen haben - und mir die Gelegenheit geben, das zu wiederholen -, dass wir nach sieben Jahren CDU-Verkehrsministern Verhältnisse wie in der DDR haben. Es war doch schön, dass ich das hier noch einmal wiederholen durfte, Herr Kollege Arp. Das kam ja von Ihnen. Ich finde allerdings, lieber Herr Kollege Arp - das will ich noch einmal sagen -, das ist ein wenig übertrieben. Wir versuchen trotzdem, das auszubessern, was Sie in den letzten sieben Jahren nicht geschafft haben.

Hans-Jörn Arp [CDU]:

Das glaubt Ihnen kein Mensch, was Sie da erzählen. Aber es macht nichts; das kann ruhig Ihre Interpretation sein.

Nun will ich noch etwas zum **Nord-Ostsee-Kanal** sagen - für die, die noch nicht ganz so lange im Parlament sitzen. Es gab einmal einen nicht besonders erfolgreichen Verkehrsminister, der hieß Tiefensee. Dieser Herr Tiefensee kam nach Brunsbüttel. Jens Magnussen und andere waren damals dabei. Dieser Minister versprach - ich glaube, es war 2003 - vollmundig: Jetzt wird die Schleuse gebaut. Er ist nach Hause gefahren und hat sich nie wieder darum gekümmert. Kein Stück ist danach gekommen, kein Haushaltsantrag, keine Beratung. Es ist gar nichts nachgekommen.

(Beifall CDU und FDP)

Das war Ihr Herr Tiefensee. Ich weiß, dass die meisten ihn nicht mehr kennen. Aber der war einmal Sozi; vielleicht ist er noch Sozi.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Herr Abgeordneter gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Stegner? - Bitte schön.

Dr. Ralf Stegner [SPD]: Ist Ihnen bewusst, Herr Kollege Arp, dass die Mittel, die Minister Tiefensee - auf den Sie zu Recht aufmerksam gemacht haben - in das Konjunkturprogramm hineingebracht hat und die dort ihren Niederschlag gefunden haben, nachdem die große Koalition durch Schwarz-Gelb abge-

löst worden ist, wieder gestrichen worden sind, und zwar von der schwarz-gelben Mehrheit? Es ist also mitnichten so, wie Sie es dargestellt haben.

Hans-Jörn Arp [CDU]:

Auf keinen Fall. Aber es ist gut, wir können danach darüber diskutieren. Aber den Ankündigungen von Herrn Tiefensee ist in der Tat nichts gefolgt. Das ist die Situation.

Es gab weitere gute Vorschläge. Einige haben nur ein Kurzzeitgedächtnis; die wissen das gar nicht mehr. Herr Albig, der Ministerpräsident, der bei dieser wichtigen Debatte wieder einmal nicht im Hause ist - es sei ihm verziehen -, erzählte noch beim Unternehmensverband 2011, damals als Kieler Oberbürgermeister, es sei das Einfachste der Welt, die Einnahmen aus der **Kanalgebühr** zu nehmen und damit den **Kanal** zu **sanieren**. Das hat er vor 500 Unternehmern erzählt. Wenn dies so geht, dann frage ich: Warum macht er das nicht?

Der Kollege Tietze, der heute auch etwas hätte sagen müssen, hatte eine noch bessere Idee. Er sagte: Wir nehmen ihn aus dem Bundesverkehrswegeplan heraus und **finanzieren** das **aus der Einnahme**, immerhin 30 Millionen €,

(Vereinzelte Heiterkeit und Beifall CDU und FDP)

vergaß aber, dass das ein defizitäres Unternehmen ist, das jedes Jahr 70 Millionen € kostet. Aber er wollte den Nord-Ostsee-Kanal wie den Suezkanal und den Panamakanal finanzieren.

Es gab also eine Menge guter Vorschläge. Fakt ist, dass vor anderthalb Jahren oder einem Jahr und drei Monaten diese Regierung mit der Unterstützung aller - mit der Wirtschaft vor Ort und den meisten Parteien - gesagt hat: Jawohl, wir stellen 320 Millionen € zur Verfügung. Das ist das Signal des Haushaltsausschusses. Dass der SSW das nicht versteht, kann ich nachvollziehen; denn die waren noch nicht so oft in Berlin.

Dann geht es weiter. Dann geht dieses Signal in den Haushalt hinein.

(Lars Harms [SSW]: Reden Sie sich jetzt wieder in Rage?)

Hören Sie bitte zu; das hilft manchmal, gerade jetzt, wo das auch für Sie wichtig ist. Denn wir sollten alle die gleiche Information haben. - Die Information geht hinaus: Für 2012, 2013 und die folgenden Jahre werden jeweils 80 Millionen € zur Verfügung

(Hans-Jörn Arp)

gestellt. Mehr kann man nicht bereitstellen, denn mehr kann man nicht verbauen. Dann geht es an die **Wasser- und Schifffahrtsdirektionen**. Dort sitzen loyale Beamte und Angestellte des Bundes und des Landes. Die führen diese Ausschreibung durch. Nachdem sie den Grund und die Mengen ermittelt haben, geht die **Ausschreibung** los.

Das ist kein Verfahren, das aus dem Verkehrsministerium kommt. Das wissen Sie auch, Herr Stegner. Was Sie erzählt haben, ist schlicht und einfach nicht wahr. Sie haben die Beamten und die Angestellten der Wasser- und Schifffahrtsdirektionen, der Wasser- und Schifffahrtsämter beleidigt, weil Sie gesagt haben, die Verwaltung taue nichts. Das haben Sie hier gesagt, Herr Stegner. Das ist nicht angemessen für die loyalen Beamten, die auch hier in Kiel sitzen.

(Vereinzelter Beifall CDU)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Stegner?

Hans-Jörn Arp [CDU]:

Ja.

Dr. Ralf Stegner [SPD]: Wären Sie bereit, zur Kenntnis zu nehmen, Herr Kollege Arp, dass ich mitnichten gesagt habe, die Verwaltung taue nichts, sondern ich habe gesagt: Die Reform der Verwaltung durch Herrn Ramsauer taugt nichts. Daran halte ich nachhaltig fest. Das ist ein großer Unterschied, lieber Herr Kollege.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

- Herr Dr. Stegner, nochmals: Hier sind Beamte und Angestellte der Verwaltung, die das jetzt umsetzen. Der Bundesverkehrsminister hat überhaupt keinen Einfluss mehr auf das Verfahren. Unterhalten Sie sich nur einmal vor Ort in Brunsbüttel oder in Kiel - hier ist es nicht weit, es ist fußläufig zu erreichen - mit der Wasser- und Schifffahrtsdirektion darüber, worin das Problem liegt. Das Problem liegt eben nicht darin, dass kein Geld aus Berlin kommt. Gestern hat der Kollege Harms vorgeworfen, es käme kein Geld aus Berlin. Wo soll es denn hin? Auf das Konto des SSW oder auf das Konto des Landshauses oder des Ministeriums? Erst dann, wenn eine Leistung vollbracht ist, kann sie bezahlt werden. Solange kein Leistungsempfänger vorhan-

den ist, kann kein Geld fließen. Das ist die logische Konsequenz.

(Beifall CDU)

Das heißt, die 320 Millionen € stehen nach wie vor bereit. Nur ist es dann so, wie Johannes Callsen gesagt hat. Zunächst einmal geht Sorgfalt vor Eile. Alles andere, was man jetzt schnell machen würde, könnte vor jedem Gericht beklagt werden, und zwar von Umweltverbänden, die gern bereit sind, bei solchen Geschichten einzugreifen, oder von Konkurrenten. Ich weiß gar nicht, wer alles klagen würde. Deshalb ist es richtig, das man zunächst einmal Sorgfalt walten lässt. Danach geht es in die Umsetzung. Das Geld steht nach wie vor bereit. Ich bin ziemlich sicher, dass es aufgestockt werden muss, wenn am Ende das gesamte Ausschreibungsverfahren abgeschlossen ist. Unter anderem werden 2.500 Pfähle eingerammt. Das ist ein Bauvorhaben, für das es in dieser Größenordnung noch nichts Vergleichbares gibt. Deshalb bitte ich Sie, bei der Darstellung, warum es am Kanal nicht weitergeht, sachlich zu bleiben. Das hilft allen.

Sie suchen Verbündete für Ihren Antrag. Wir hatten einen **Antrag im Wirtschaftsausschuss** - das können Sie vielleicht nicht wissen, ich will Ihnen auch gar nichts unterstellen -, in dem wir gesagt haben, wir machen eine gemeinsame Resolution aller hier im Haus vertretenen Parteien. Das war unser Vorschlag, den wir im Wirtschaftsausschuss gemacht haben. Er fand dort keinen Widerspruch. Im Gegenteil; wir haben uns darauf verständigt. Dieses Signal sollte dann nach Hamburg gehen, mit dem Wunsch, dass die Hamburger Bürgerschaft eine gleiche Resolution verfasst, vielleicht sogar auch Niedersachsen. Das hätte unser Gewicht in Berlin erhöht. Das hätte unsere Situation, auch die von Herrn Meyer, in Berlin gestärkt.

Stattdessen kommen Sie jetzt mit einem parteipolitischen Klamaukantrag - anders kann man den nicht bezeichnen -, in dem Sie das ganze Thema als Wahlkampfthema nutzen wollen. Das hilft weder Ihnen noch uns und schon gar nicht den Betroffenen am Nord-Ostsee-Kanal und überhaupt nicht den Unternehmen. Das ist die Wahrheit. - Danke schön.

(Beifall CDU und FDP)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Das Wort hat jetzt Herr Dr. Andreas Tietze für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Er hat eine Redezeit von 7 Minuten und 30 Sekunden.

Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Gestatten Sie mir eine Vorbemerkung. Dieses Thema wäre heute gar nicht auf der Tagesordnung, wenn nicht die Koalition in ihrem Koalitionsvertrag beschlossen hätte, dass bei der Verkehrsinfrastruktur Neuanmeldungen durchs Parlament gehen müssen. Deshalb haben wir heute eine Regierungserklärung. Das finde ich gut so.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Wenn wir heute über den Bundesverkehrswegeplan reden, dann müssen wir zur Kenntnis nehmen, Herr Kollege Arp, dass der **Bundesverkehrswegeplan**, der uns jetzt vorgelegt wird, eine andere **Systematik** haben wird. 1967 durch Georg Leber auf den Weg gebracht, um den Wirtschaftsaufschwung der 60er-Jahre voranzubringen, hat er in den letzten Jahren gezeigt, dass er sehr von regionalen Interessen bestimmt war. Um das einmal im Klartext zu sagen: Ein Bundestagsabgeordneter, der wiedergewählt werden wollte, war gut beraten, tunlichst ein regionales Projekt in diesen Bundesverkehrswegeplan hineinzubekommen. Dann ist er 30 Jahre Abgeordneter geblieben, weil er jedes Mal vor Ort in seinem Wahlkreis erzählt hat: Wählt mich wieder, damit ich euch das Geld besorgen kann.

Der Grund, warum der Bundesverkehrswegeplan jetzt überarbeitet wird, ist richtig, nämlich zu sagen: Wir brauchen **vernünftige**, wissenschaftliche, auch ökonomische und ökologische **Kriterien**. Deshalb ist der neue Bundesverkehrswegeplan abhängig von der Erarbeitung der **künftigen Verkehrsprognosen**. Das heißt, da, wo viel Verkehr läuft, wird auch viel finanziert werden.

Zweitens. Die neue Grundkonzeption ist erstmalig nach einem **bundeseinheitlichen Bewertungsmaßstab** vorzunehmen, keine landsmannschaftlichen Dinge mehr, Bayern vor Schleswig-Holstein und all diese Dinge. Das finde ich richtig.

(Christopher Vogt [FDP]: Sie loben gerade Herrn Ramsauer!)

- Ja, ich lobe in diesem Fall Herrn Ramsauer. Ich komme gleich noch zu Herrn Ramsauer; hören Sie mir bitte noch zu.

Drittens. **Kosten-Nutzen-Analyse**: richtig.

Viertens. Eine **Gesamtkonzeption**, die das gesamte Bild bewertet.

Das ist sozusagen die Grundlage. Was haben wir jetzt vorliegen? Herr Ramsauer bringt das auf den Weg; ich komme gleich noch zum Nord-Ostsee-Kanal. Durchs Land gehen Verkehrspolitiker - ich sage einmal: Verkehrspopulisten wie Sie, Herr Arp -,

(Lachen CDU und FDP - Christopher Vogt [FDP]: Sehr sachlich, Herr Kollege!)

die wirklich an allen Stellen verkünden: Früher war alles gut, alles bleibt, wie es ist. Das ist, Herr Arp, Maulheldentum. Mir geht das in der Verkehrspolitik zunehmend auf den Keks.

Entwickeln wir das Thema weiter und schauen es uns am konkreten Beispiel des **Nord-Ostsee-Kanals** an. Er ist heute hier mehrfach angesprochen worden. Darum geht es auch. Zunächst einmal stellen wir fest, dass für den Nord-Ostsee-Kanal gilt: Was du heute kannst besorgen, das verschiebe lieber auf morgen. Der wirtschaftliche Schaden beim Nord-Ostsee-Kanal ist angesprochen worden: 200 Millionen €.

(Christopher Vogt [FDP]: Was haben die Grünen jemals für den Kanal getan?)

Wie ist das mit dem Nord-Ostsee-Kanal **historisch** gewesen? Der Kaiser wurde schon genannt. Wenn man weit zurückgeht, waren es im 7. Jahrhundert die Wikinger,

(Lachen FDP)

die von Haithabu aus eine Verkehrsstrasse zwischen Nordsee und Ostsee gesucht haben. Dann war es 1862 das königlich-dänische Ministerium der Herzogtümer Holstein und Lauenburg, das sich für eine Verbindung eingesetzt hat. Übrigens, Bismarck wollte dies zwar, aber der Kaiser wollte es nicht. Es hat bis 1878 gedauert bis sich aus der Wirtschaft heraus ein Hamburger Reeder dafür eingesetzt hat, dass es nun vorangeht. Der Impuls für den Nord-Ostsee-Kanal kam immer aus der **Wirtschaft**, es war die wirtschaftliche Prosperität und Wertschöpfungskette.

Wir sagen daher als Grüne: Das haben wir verstanden. Heute ist der Nord-Ostsee-Kanal die **wirtschaftliche Ader dieser Republik**. Viele Waren, die dort transportiert werden, nutzen im Übrigen auch Bayern und Baden-Württemberg. Deshalb können wir es nicht verstehen, dass Herr Ramsauer diesen Kanal verrotten lässt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist die Wahrheit, und die muss an dieser Stelle einmal klar und deutlich ausgesprochen werden.

(Dr. Andreas Tietze)

Der Nord-Ostsee-Kanal ist die Halsschlagader der Wirtschaft, die meist befahrene künstliche Wasserstraße. Wir sagen, dass er in den letzten Jahrzehnten sträflich vernachlässigt wurde und fordern jetzt die Modernisierung und den Ausbau.

Ich bin über die heutige Presse beunruhigt, wenn ich lese, dass wir von 2009 bis 2011 51 Atomtransporte hatten, die durch diesen Kanal gingen. Wenn wir die Nord-Ostsee-Kanal-Perspektive erweitern wollen, dann geht es auch gerade um den **Ausbau der Oststrecke**. Es geht um die Sicherheit, auch für solche gefährlichen Transporte über den Nord-Ostsee-Kanal.

Wer sich heute hinstellt und diese Finanzierung verzögert, der muss sich fragen lassen, ob diese Politik noch richtig ist.

Herr Vogt, kommen wir nun einmal zu Herrn Raumsauer. Sie sitzen ja mit ihm zusammen in der Bundesregierung.

(Christopher Vogt [FDP]: Ich bin nicht in der Bundesregierung!)

- Ihre Partei zumindest. Herr Ramsauer ist sehr, sehr clever. Mittel, die er in Bayern für den **Ausbau der Donau** benötigt, schaufelt er dorthin. Ich habe gelesen, dass es dort einen Streit über eine Donauschleuse gibt, es gibt ein Gutachten der Bundestagsfraktion der Grünen. Die sagen, die einzige wirkliche Binnenwasserstraße Deutschlands sei der Rhein. Alles, was abseits des Rheins liegt, sei wirtschaftlich extrem schwierig. Aber Herr Ramsauer erklärt, die Donau liege in Bayern. Da gibt es nun eine Diskussion über die Variante A ohne Donaustaufe oder die Variante B, die sogenannte Variante C 280, mit Staustufen, einer schönen Schleuse und einem Kanal, also die De-luxe-Lösung für Bayern. Wenn der Nord-Ostsee-Kanal in Bayern liegen würde, hätten wir diese Probleme nicht. Dann hätten wir längst das Geld auf dem Tisch liegen. Das ist der Unterschied.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Diese Systematik des Bundesverkehrswegeplans, dass jeder nur an sich denkt, ist die Denke, Herr Arp, die Sie hier verkündet haben. Sie haben sich hierhin gestellt und gesagt: Alles hineinpacken, koste es was es wolle. Sie haben dicke Lippen und dicke Backen gemacht. Und am Ende kommt dabei nur Mist heraus. Das muss an dieser Stelle einmal so klar gesagt werden.

Deshalb, Herr Arp, sage ich Ihnen von dieser Stelle: Wenn Sie die **Systematik** des **neuen Bundes-**

verkehrswegeplans ernst nehmen - das haben Sie hier laut und deutlich kundgetan -, dann müssen Sie sich zwangsläufig intellektuell mit der neuen Systematik auseinandersetzen. Das erwarte ich einfach von einem Verkehrspolitiker der Opposition. Sie regieren ja jetzt nicht mehr. Bei einem Verkehrspolitiker der Opposition gehe ich davon aus, dass er dieses intellektuelle Niveau in die Debatte einbringt.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Herr Abgeordneter Tietze, gestatten Sie eine abschließende Frage des Abgeordneten Arp, denn Ihre Redezeit ist abgelaufen?

Hans-Jörn Arp [CDU]: Das mache ich, um seine Redezeit zu verlängern. - Herr Präsident! Herr Kollege Tietze!

Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Habe ich schon zugestimmt?

- Sagen Sie hier diesem Hohen Haus, an welcher Stelle die Bereitstellung der 320 Millionen € Gesamtmittel und der 80 Millionen € gescheitert ist, sodass kein Geld geflossen ist. An welcher Stelle ist wann was nicht geflossen?

(Beifall Dr. Heiner Garg [FDP])

- Sie klatschen ja schon bei der Frage. Es freut mich ja, Herr Garg, dass die Annäherung zwischen CDU und FDP durch Ihr Klatschen dokumentiert wird. Sie heilen das, was Herr Kubicki gestern eingerissen hat.

(Christopher Vogt [FDP]: Beantworten Sie doch die Frage!)

Das versuchen Sie jetzt mit Ihrem einsamen Klatschbeitrag zu heilen.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Herr Abgeordneter, kommen Sie jetzt bitte zur Frage.

Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ich möchte nun zur Frage zurückkommen, Herr Präsident.

(Beifall FDP)

(Dr. Andreas Tietze)

Genau das ist das Problem. Die 300 Millionen € sind da, aber sie werden nicht abgerufen, weil Herr Ramsauer das nicht zur Chefsache gemacht hat, deshalb werden wir diese Schleusen nicht bekommen.

Ich sage Ihnen auch: Die Oststrecke, der Ausbau des Kanals, hat ein Defizit von 1,2 Millionen €. Und jetzt erzählen Sie mir doch nicht, dass Sie diese 300 Millionen € unter hohem politischen Druck vor dem Hintergrund verschiedener Wahlen errungen haben. Es war ein Wunder, dass diese Mittel in Berlin überhaupt freigemacht wurden. Ich bin ja froh, dass wir sie haben. Ich verbeuge mich vor dieser Leistung, dass Sie diese 300 Millionen € erreicht haben.

(Christopher Vogt [FDP]: Weil die Grünen da nichts gemacht haben!)

Nun zur nächsten Frage.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Herr Kollege, da keine weitere Frage mehr vorliegt, ist Ihre Redezeit abgelaufen.

Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Meine Damen und Herren, wir kommen jetzt zu den Dreiminutenbeiträgen. - Zunächst hat der Abgeordnete Kai Vogel von der SPD-Fraktion das Wort.

Kai Vogel [SPD]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen, meine Herren! Lieber Herr Arp, wir haben uns gemeinsam an der Landstraße in Büchen getroffen und sind uns einig darüber, dass **Schlagbäume** wirklich die schlechteste Lösung für eine Straße sind. Aber in dem Moment, wenn die Sicherheit für den Bürger vorgeht, sind Schlagbäume absolut richtig. Dazu stehen wir.

(Beifall SPD)

Herr Breyer, ich denke, es gibt kein einziges **Projekt**, das im **Bundesverkehrswegeplan** steht, das nicht öffentlich **diskutiert** worden ist. Das mögen Sie noch nicht wahrgenommen haben, weil Sie we-

der in den Kommunalparlamenten noch in anderen Parlamenten vertreten sind. Aber wie gesagt, ich kenne kein Projekt, das nicht in den Kommunalparlamenten von allen Fraktionen - bis auf die Ihrige - diskutiert worden ist.

Wenn ich exemplarisch die **B 431** in Wedel nehme, eine Ortsumgehung, die jetzt ebenfalls im Bundesverkehrswegeplan enthalten ist, muss ich erwähnen, dass dieses Projekt seit 30 Jahren diskutiert wird. Es stand in der Zeitung. Ich weiß nicht, wo Sie gewesen sind, dass Sie diese Diskussion nicht verfolgt haben.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Breyer?

Kai Vogel [SPD]:

Bitte schön.

Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]: Herr Kollege Vogel, wollen Sie mir zugestehen, dass wenn es darum geht, welche Projekte eine Landesregierung zum Bundesverkehrswegeplan anmeldet, dann eine übergreifende Diskussion der Anmeldungen erforderlich ist, um sich über die Prioritäten und die Alternativen klar zu werden und zu bedenken, welche Kosten anfallen werden?

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das tun wir gerade!)

- Ich entspreche da dem Zuruf von Herrn Kubicki, dass wir genau das im Moment tun. Ich kann daher Ihr Ansinnen nicht nachvollziehen.

Kommen wir nun zum **NOK**. Ich kann, sehr geehrter Herr Arp, sehr geehrter Herr Callsen, nicht nachvollziehen, welche Priorität Sie in diesen Bereich des Ausbaus gesetzt haben. Es hat Spatenstiche gegeben. Die 300 Millionen € sind dafür bereitgestellt worden. Der Landtag hat darüber einen Konsens erzielt und das so auf den Weg gebracht. Aber bedauerlicherweise ist dann das Verfahren nicht weiter beschleunigt worden. Dieser Mangel an Beschleunigung hätte durchaus von der Bundesregierung, die derzeit von Ihnen gestellt wird, forciert werden können. Das ist das, was wir Ihnen vorwerfen.

Sie wissen genau, dass das **Planfeststellungsverfahren** zwar auf den Weg gebracht wird, aber so ein Planfeststellungsverfahren muss entsprechend vorbereitet werden. Bedauerlicherweise wird im

(Kai Vogel)

Bundesverkehrsministerium nicht das erforderliche Personal zur Verfügung gestellt, sodass es nicht in dem Tempo vorangegangen ist, wie es hätte geschehen können.

(Beifall SPD)

Wir können im Augenblick nur hoffen, dass an den Schleusen kein Unfall passiert. Und wenn Sie mit den Kollegen in Holtenau oder Brunsbüttel sprechen, wissen Sie selbst, mit welchen Schweißperlen diese dort vor Ort jeden Tag an die Schleusen heranfahen.

Man muss sich einmal vor Augen führen: 30 % dessen, was im **Hamburger Hafen** umgesetzt wird, wird über den NOK gefahren. In dem Moment, in dem der NOK einmal dicht sein sollte, werden wir massive Probleme im Hamburger Hafen, hier in Schleswig-Holstein und in der Bundesrepublik insgesamt haben. Ich kann mir nicht erklären, warum überhaupt darüber diskutiert wird, dass der NOK keine Priorität haben soll.

(Beifall SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Genauso haben Sie zu dem Bereich der **Sund-Querung** geschwiegen. Es mag sein, dass es den Zahlen geschuldet war. Man konnte sich die Fehmarnbelt-Querung schöner rechnen, wenn man den Sund-Tunnel nicht noch hinzurechnen musste.

(Beifall SPD)

Es ist - wie gesagt - nicht aufgenommen worden. Wir haben diesen Bereich aufgegriffen, denn meine Frage ist: Sollte man vierspurig an den Sund fahren, um dann anschließend zweispurig die Brücke zu passieren? Über den Stau, den wir dabei produziert hätten, bräuchten wir uns dann keine Gedanken zu machen.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Kubicki? - Bitte schön.

Wolfgang Kubicki [FDP]: Herr Kollege, zu Ihren Ausführungen zur Bedeutung des Nord-Ostsee-Kanals für den Hamburger Hafen. Teilen Sie meine Auffassung, dass für den **Hamburger Hafen** nicht nur der Ausbau des Nord-Ostsee-Kanals wichtig ist, sondern vor allen Dingen die **Elbvertiefung**?

Kai Vogel [SPD]:

Die Auffassung teile ich durchaus, wobei natürlich der Nord-Ostsee-Kanal meines Erachtens deutlich wichtiger ist als die Elbvertiefung.

Meine Redezeit ist leider vorbei.

(Beifall SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Ich habe auf meiner Liste als nächsten Dreiminutenbeitrag zwar den von Lars Harms vom SSW, aber selbiger hat noch 6 Minuten und 17 Sekunden Redezeit übrig und kann die zunächst einmal verwenden. - Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe mich eben über den Kollegen Arp sehr gefreut, weil er zum Ausdruck gebracht hat, dass er den SSW in Berlin vermisst.

(Christopher Vogt [FDP]: Das hat er nicht gesagt!)

Ich werde natürlich alles dafür geben, dass der liebe Kollege Arp den SSW in Berlin jetzt etwas öfter zu hören und zu sehen bekommt.

(Zuruf Wolfgang Kubicki [FDP])

- Lieber Kollege Kubicki, das ist immer eine Entscheidung, die der Landesparteitag fällt. Wenn es irgendwann soweit ist, werden wir sehen, ob wir das tun oder nicht. Ich kann dem Kollegen Arp zumindest sagen: Wenn der SSW öfter in Berlin präsent ist, wird es möglicherweise auch so sein, dass wir vielleicht in Berlin einmal den Einfluss geltend machen können, der vonnöten ist.

(Beifall Wolfgang Kubicki [FDP] - Christopher Vogt [FDP]: Donnerwetter!)

Ich möchte eigentlich auf etwas anderes eingehen, weil Kollege Arp vorhin schon einmal gefragt hat: Warum fließt das Geld nicht?

(Hans-Jörn Arp [CDU]: Woran liegt das?)

Warum **fließt** das **Geld** nicht? - Das kann ich Ihnen ganz genau sagen. Zwar sind die 320 Millionen € selbstverständlich zur Verfügung gestellt, aber in den Ministerien werden offensichtlich **andere Prioritäten** gesetzt. Das heißt, man stellt etwas zur Verfügung und sagt der Verwaltung: Es gibt andere Dinge im Leben, die wichtiger sind; die liegen in Bayern. Kümmert euch darum. Was die da oben im

(Lars Harms)

Norden brauchen, interessiert mich erst einmal einen feuchten Kehrriech. - Das ist unser Problem, lieber Kollege Arp.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Herr Abgeordneter Harms, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Arp. - Ja.

Hans-Jörn Arp [CDU]: Wissen Sie, dass diese Mittel zweckgebunden sind, dass sie nicht willkürlich eingesetzt werden können?

Lars Harms [SSW]:

Das habe ich auch nicht bezweifelt!

- Sie machen hier das Gleiche. Sie beleidigen die Mitarbeiter der **Wasser- und Schifffahrtsgeschichte** und der Verwaltung vor Ort,

(Lars Harms [SSW]: Nein!)

die mit hohem Sachverstand und mit großem Einsatz darangehen, die Ausschreibung vorzubereiten. An nichts anderem liegt es im Moment. Es liegt nicht daran, dass irgendeine politische Willkür vorliegt, die sagt: Halte einmal das Geld zurück, oder daran, dass es eine Anweisung von Ramsauer oder aus seinem Haus gibt: Nun macht ein wenig langsamer mit der Planung. Das ist so nicht. Wenn Sie so etwas behaupten, dann müssen Sie es beweisen. Ansonsten ist das, was Sie hier machen, unredlich.

(Beifall CDU und FDP)

- Lieber Kollege Arp, der Beweis ist: Das Geld wurde für 2012 versprochen. Wir haben jetzt das Jahr 2013, und es ist immer noch nicht geflossen.

(Zuruf Hans-Jörn Arp [CDU])

- Ja, daran liegt es. Es liegt nicht an den Mitarbeitern, sondern offensichtlich doch an politischen Prioritäten. Das ist das Problem. Deswegen haben wir bei der Schleuse dieses Problem.

Zweiter Punkt. Vorhin wurde gesagt, diese **Priorisierung** zugunsten des **Nord-Ostsee-Kanals**, A 20 und der Fehmarnbelt-Querung sei nicht der richtige Weg, weil wir anstreben müssten, dass wir für den Nord-Ostsee-Kanal eine besondere Finanzierung außerhalb des Bundesverkehrswegeplans hinbekommen, weil wir sonst nicht alle Maßnahmen, die eigentlich eine Summe von insgesamt 1,2 Milliarden € benötigen würden, finanziert bekommen. Dass der Ministerpräsident sagt, es sei seine erste

Priorität, da etwas auf die Beine zu stellen, ich glaube, das ist vernünftig.

Die **A 20** auf die zweite Priorität zu setzen, ist klar, weil es eine Querverbindung ist, die über mehrere Bundesländer geht, wo es auch darum geht, im Gegensatz zu regionalen Projekten bei uns auch eine Einigkeit mit den anderen Bundesländern hinzubekommen. Ich glaube, dass das eine politische Priorität hat. Das ist auch nicht ganz von der Hand zu weisen.

Dritter Punkt ist die **Fehmarnbelt-Querung**, die ich persönlich nicht so sehr liebe. Aber ich weiß, dass es zwischen Dänemark und Deutschland einen Staatsvertrag gibt, an den man sich auch zu halten hat. Die Fehmarnbelt-Querung wird kommen, und wenn sie kommt, löst sie jetzt schon einen hohen Planungs- und Vorarbeitsaufwand aus. Das bedeutet im Interesse der Bürgerinnen und Bürger, auch im Interesse der Bürgerbeteiligung, dass man sagt, man macht dies zu einem prioritären Projekt. Denn es wird kommen in Zusammenarbeit mit den Bürgerinnen und Bürgern, mit den einzelnen Organisationen, die dort involviert sind, sowohl der Wirtschaft als auch dem Naturschutz. Ich glaube, es ist vernünftig, dass man diese drei Priorisierungen vorgenommen hat.

Wir brauchen eine realistische Planung. Kollege Tietze ist schon darauf eingegangen. Die Zeiten von einer Wunsch-dir-was-Liste, die alles beinhaltet, die sogar Projekte beinhaltet, die vor Ort gar keiner mehr wollte und bei denen man dachte, die gibt es schon gar nicht mehr, die Zeiten sind vorbei. Mehr Realismus macht Sinn.

(Beifall SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt SPD)

Ein dritter Punkt - das ist mir sehr wichtig - bei dem Bundesverkehrswegeplan ist: Es geht nicht nur um reine Verkehrszählung - das ist ein Missverständnis -, sondern es geht um **regionalwirtschaftliche Effekte**. Sowohl Wirtschaftsminister Meyer als auch mein Vorredner vom SSW, Flemming Meyer, haben gesagt, dass es auch darum geht zu schauen, welche Wirkung ein Verkehrsweg hat. Das hat man übrigens seinerzeit beim Nord-Ostsee-Kanal, wie Kollege Tietze richtig sagte, auch gemacht. Die Initiative kam aus der Wirtschaft, genauso wie bei der A 20.

Wenn wir nur auf **Verkehrszählung** fokussieren würden, dann würden bundesweit wahrscheinlich nicht nur Straßenverkehrsprojekte unter den Tisch fallen, sondern selbstverständlich auch nahezu alle Schienenverkehrsprojekte. Ich glaube, das ist nicht

(Lars Harms)

unser Interesse. Wir sollten uns daran wagen, unsere Projekte entsprechend zu untermauern, indem man nicht nur Verkehrszählungen durchführt, sondern indem man versucht, die regionalwirtschaftlichen Effekte deutlich zu machen.

Ein letzter Punkt. Für uns ist, wenn es nachher um die Umsetzung geht, wenn es nachher tatsächlich darum geht, die Projekte hinzubekommen, das alles entscheidende Kriterium, dass wir auch **Projekte in der Schublade** haben. Unser Problem in der Vergangenheit war nicht, dass Dinge im Verkehrsweplan standen, war nicht, dass es über bestimmte Dinge politische Einigkeit gab, Themen, für die wir alle gemeinsam gekämpft haben, sondern unser Problem in der Vergangenheit war, dass wir keine Dinge in der Schublade hatten, die wir in dem Moment, in dem Geld zur Verfügung stand, auf den Tisch des Herrn legen konnten, um zu sagen: Wir haben es durchgeplant; überweist das Geld; wir können loslegen.

Ich glaube, das ist etwas, was in der Verkehrspolitik ganz wichtig sein und wahrscheinlich auch das Handeln der Landesregierung sehr stark prägen wird, dass man Dinge jetzt schon **vorausplant** und auch die **Beteiligungsverfahren** entsprechend **abgeschlossen** hat, wenn man ein Verkehrsprojekt komplett projektiert hat. Das gilt auch noch die nächsten zehn bis 15 Jahre. Das heißt, wenn ein Projekt wie beispielsweise die A 20 durchgeplant, das Beteiligungsverfahren abgeschlossen und die Planung fertig ist, dann kann man dieses entweder sofort, aber auch in drei, vier, fünf oder zehn Jahren auf Basis dieser Beteiligungsverfahren umsetzen und ist damit schnell.

Ich glaube, es wird das Entscheidende sein, dass wir als Land Schleswig-Holstein unsere Dinge schnell durchplanen, damit wir dann, wenn das Geld zur Verfügung steht, in der Lage sein werden, diese Projekte entsprechend umzusetzen. Das ist die größte Aufgabe, die wir in der Verwaltung haben. Die größte Aufgabe, die wir als Politik haben, ist, für unsere Projekte zu werben und das auf Bundesebene und nach Möglichkeit gemeinschaftlich. Wenn wir das im Ausschuss hinbekommen, fände ich das eine tolle Sache.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für den nächsten Dreiminutenbeitrag hat Herr Dr. Ralf Stegner für die SPD-Fraktion das Wort.

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich verstehe ja, dass Ihnen das Thema unangenehm ist. Herr Kollege Arp, Sie haben wortreich versucht, an zwei Dingen vorbeizureden, die ich hier noch einmal darstellen möchte.

Erstens. Kein Mensch beleidigt oder kritisiert die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der **Wasser- und Schifffahrtsverwaltung**. Was wir jedoch kritisieren ist eine Reform, die massiv Stellen abbaut, die privatisiert, die Lohndumping betreibt und die Planungskapazitäten nicht vorhalten kann. Wenn Sie einmal mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern reden würden, würden die Ihnen genau dies sagen, Herr Kollege Arp. Das tun sie nämlich, wenn man dort hinget und mit ihnen spricht und nicht nur Pressemitteilungen verfasst.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Zweitens. Ich empfehle Ihnen, einmal die **Drucksache 17/5871 des Deutschen Bundestags** zu lesen. Da wird auf die Nachfragen der Kollegin Bettina Hagedorn geantwortet, wie es mit dem **Nord-Ostsee-Kanal** aussieht. Das Ergebnis - ich erspare mir, Ihnen alles vorzulesen - können Sie selbst nachlesen. Dort steht, dass der Nord-Ostsee-Kanal von der Bundesregierung systematisch verschleppt wird. Es wird gefragt: Wie ist das mit den Planungszeiträumen?

(Zuruf Wolfgang Kubicki [FDP])

Da antwortet der Bundesverkehrsminister, Herr Ramsauer von der CSU, dass es leider so sei, dass man Erkenntnisse aus dem Oktober 2012 habe, die dazu führten, dass erste Bauvorgaben frühestens im Jahr 2014 erfolgen könnten,

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Vergaben!)

2014 übrigens, wo das Ding schon fertig sein sollte. Und dann wird gesagt: frühestens 2014. Dann wird noch eine Bauzeit von mindestens weiteren vier Jahren genannt. Wir reden also allmählich über 2020, was den Nord-Ostsee-Kanal angeht. Wer das nicht Verschleppung nennt, der kann nicht lesen.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Das ist genau das Gegenteil dessen, was Herr Ramsauer und Herr de Jager hier vor der Wahl immer versprochen haben. Die Wahl ist rum, getan wird nichts, und verzögert wird überall. Das ist Fakt.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Christopher Vogt?

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Mit dem hatte ich heute schon so viel Freude, also weiter!

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Bitte schön, Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

Christopher Vogt [FDP]: Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Stegner. Ich möchte eigentlich Ihren Blutdruck nicht weiter künstlich erhöhen.

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Der ist ganz niedrig.

- Das freut mich. Es ist mir auch persönlich wichtig, dass Sie gesund bleiben, Herr Dr. Stegner. Aber ich wollte Sie eigentlich etwas ganz anderes fragen. Sie haben die SPD-Bundestagsabgeordnete aus Ostholstein, Frau Bettina Hagedorn, im Hinblick auf den Nord-Ostsee-Kanal angesprochen. Teilen Sie denn auch die Auffassung von Frau Hagedorn mit Blick auf die feste Fehmarnbelt-Querung?

- Nein, die teile ich nicht, aber das hat mit dem Thema, über das wir gerade reden, gar nichts zu tun. Wir reden nämlich im Augenblick über den **Nord-Ostsee-Kanal**. Davon möchten Sie gern ablenken. Das gelingt Ihnen aber nicht.

(Beifall SPD, vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Sie haben das ein bisschen bei Ihrem Fraktionsvorsitzenden gelernt. Der stellt sich auch immer hin und stellt Fragen zu anderen Themen, weil er von dem Thema ablenken möchte, das ihm nicht gefällt. Da sind Sie gut in die Fußstapfen getreten. Aber Sie sind intellektuell besser, Herr Kollege Vogt. Versuchen Sie es einmal anders!

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Christopher Vogt?

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Ja.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Bitte schön.

Christopher Vogt [FDP]: Herr Dr. Stegner, darf ich Sie zum einen auf das Thema hinweisen. Wir sind immer noch bei einem Tagesordnungspunkt, der nicht Nord-Ostsee-Kanal heißt, sondern in erster Linie Anmeldungen der Landesregierung zum Bundesverkehrswegeplan. Insofern besteht thematisch durchaus ein Zusammenhang.

Darf ich Sie in diesem Zusammenhang zum anderen fragen - das ist, glaube ich, ganz wichtig für diese Debatte und für die Debatte in diesem Hause in den nächsten Monaten -, ob denn die SPD-Fraktion dem FDP-Antrag zustimmt, den Ihre Fraktion seit Monaten im Wirtschaftsausschuss vor sich herschiebt, nämlich dass der Landtag befürworten soll, dass eine neue Sund-Querung im Bundesverkehrswegeplan angemeldet werden soll - was die Landesregierung ja tut - und dass eine zweite Trasse in Ostholstein für den Güterverkehr eingerichtet wird, bei der die Bäderorte verschont werden und trotzdem ihre Bahnanbindung behalten sollen? Dies haben wir beantragt. Es gibt in Ihrer Partei nicht nur Frau Hagedorn, sondern auch den Kollegen Winter. Ich glaube, auch Frau Redmann hat sich schon öfter kritisch dazu geäußert. Deswegen stellen wir uns die Frage: Würden Sie jetzt endlich - nachdem wir die Debatte zum Bundesverkehrswegeplan hatten - unserem Antrag die Zustimmung geben?

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Zum einen finde ich es sehr schön, dass Sie engagierte Kollegen aus Ostholstein hier alle namentlich aufzählen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Die müssen mal genannt werden!)

Zum anderen kam natürlich Ihre Zwischenfrage, Herr Kollege Vogt, zu einem Zeitpunkt, als ich mich gerade mit dem Kollegen Arp über das Thema Nord-Ostsee-Kanal auseinandergesetzt habe. Da bleiben Sie die Antworten schuldig.

Aber was die **Fehmarnbelt-Querung** angeht, will ich durchaus sagen: Natürlich gibt es da unter-

(Dr. Ralf Stegner)

schiedliche Meinungen. Ich respektiere auch, dass Abgeordnete in der Region das anders beurteilen als andere. Das kann so sein. Wir haben Mehrheitsbeschlüsse in der SPD zu diesem Thema, und wir haben Vereinbarungen dazu in der Koalition in Schleswig-Holstein. Sie werden feststellen, dass unsere Fraktion und diese Koalition die geschlossen so durchträgt, wie wir das miteinander vereinbaren. So passiert das im Deutschen Bundestag, und so passiert das hier auch.

Was die Fehmarnsund-Querung angeht, bedarf es gar nicht des FDP-Antrags, weil Wirtschaftsminister Meyer in seiner Regierungserklärung sehr klar dargestellt hat, wie wir hier zu verfahren gedenken. Ich gucke mir aber gern Ihren Antrag noch einmal an. Sollten sich darin Dinge finden, die wir richtig gut finden, dann nehmen wir die auf, Herr Kollege Vogt.

(Christopher Vogt [FDP]: Das ist die Politik der Landesregierung!)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage oder -bemerkung des Herrn Abgeordneten Arp?

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Aber mit dem größten Vergnügen, vielleicht will er einmal etwas zum Kanal fragen.

Hans-Jörn Arp [CDU]: Ja, genau das wollte ich jetzt. Ich wollte erstens fragen, ob Ihnen bekannt ist, dass die Unterlagen zum Planfeststellungsverfahren zurzeit bei der Wasser- und Schifffahrtsdirektion öffentlich ausliegen und dass im Moment das Widerspruchsverfahren läuft. Daran kann politisch keiner etwas ändern. Keiner. Das ist Fakt. Das ist Grundlage.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Stegner macht freie Vergabe!)

Zweitens. Nachdem das jetzt - ich sage einmal: in absehbarer Zeit, in den nächsten drei bis vier Monaten - abgeschlossen wird, kommt die Ermittlung der gesamten Massen, die dort erforderlich sind. Auch darauf hat keine politische Entscheidung mehr Einfluss. Dann erst kommt die Vergabe nach dem Vergabeverfahren. Deshalb ist es, selbst wenn Sie morgen Verkehrsminister werden würden, wovor ich das Land nur warnen kann, nicht früher als 2014 möglich, das Geld dafür bereitzustellen. Wenn das nicht so wäre,

dann sagen Sie mir jetzt genau, an welcher Stelle des Verfahrens man es beschleunigen kann. Das wäre jetzt hilfreich.

- Entschuldigen Sie, auch Sie kopieren den Kollegen von der FDP nur schlecht. Immer diese Fragen wie: „Haben Sie gestern aufgehört, Ihre Frau zu schlagen? - Antworten Sie mit Ja oder Nein!“ - Das ist eine Form, mit der man im Gerichtssaal argumentieren kann. In der Sache - bezogen auf diesen Punkt - geht es um etwas völlig anderes, es geht um Ankündigungen, die Herr Ramsauer gemeinsam mit Herrn de Jager vor der Wahl in Schleswig-Holstein gemacht hat. Dann kommen die nicht in die Puschen, sondern schlafen. Die Unterlagen werden nämlich erheblich später ausgelegt.

In der gleichen Drucksache, die ich Ihnen wirklich zum Lesen empfehlen, steht übrigens drin, dass in Europa dafür noch nicht einmal Mittel beantragt worden sind. Auch dies hat der Bundesverkehrsminister nicht getan. Er schläft ganz fest, wenn es um Norddeutschland geht. Das ist Ihnen unangenehm. Vor der Wahl wollten Sie schöne Fotos haben, nach der Wahl wird nichts getan. Ich sage Ihnen eines: Wir werden das ändern müssen. Es bedarf eben auch eines Politikwechsels in Berlin und nicht nur in Kiel. Das ist die Antwort auf die Verzögerung beim **Nord-Ostsee-Kanal**.

(Beifall SPD, vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Wir kommen nicht umhin festzustellen, sehr verehrter Herr Kollege Arp: Wir haben ein bisschen weniger Fototermine vor der Wahl gemacht, dafür waren wir häufiger in Brunsbüttel und haben mit den Beteiligten und Betroffenen geredet, Veranstaltungen am Kanal gemacht und mit der Wirtschaft gesprochen.

(Zuruf Hans-Jörn Arp [CDU])

- Herr Kollege Arp, ich verstehe, dass Sie Ihre Fraktion bei der Lage, die bei Ihnen herrscht, unterhalten müssen. Das verstehe ich schon.

(Christopher Vogt [FDP]: Das kennen Sie, Herr Stegner!)

Aber in der Sache müssen Sie doch einräumen, dass alles, was Sie zum Thema Kanal vor der Wahl veranstaltet haben, PR war, nichts anderes. Erfolgt ist nichts. Das ist nicht im Interesse unseres Landes. Im Interesse unseres Landes ist, dass wir in der Sache vorankommen. Stimmen Sie unserem Antrag zu, dann geschieht dies. Wir brauchen keinen Laumann-Antrag dem alle zustimmen können, sondern wir brauchen einen, wo in der Sache - -

(Dr. Ralf Stegner)

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Mit dem Antrag geschieht was? Was passiert dann? Dann wird morgen gebaut? - Heiterkeit und Beifall FDP und CDU)

- Herr Kollege Kubicki, das ist mit Ihnen intellektuell relativ einfach heute. Ich habe vorhin darauf hingewiesen, dass die Verzögerungen, die Schwarz-Gelb verursacht hat, von uns nicht innerhalb von drei Tagen aufgeholt werden können. Das ist leider war. Es bleibt aber Fakt, dass Bundesverkehrsminister Ramsauer beim Nord-Ostsee-Kanal, von dem er vermutlich nicht genau weiß, wo er liegt, geschlafen hat und dass wir deswegen mit diesen Verzögerungen umgehen müssen. Das schadet dem Land.

(Zuruf Christopher Vogt [FDP])

- Die Spatenstiche haben ihm überhaupt nichts genützt, nicht einmal Ihnen bei der Wahl. Das ist Fakt.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für einen weiteren Dreiminutenbeitrag hat der Herr Abgeordnete Dr. Breyer von der Piratenfraktion das Wort.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Vor dieser Brillanz kann ich nur schweigen, Herr Stegner!)

Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin schon ein Stück weit darüber erschüttert, wie gering das Verständnis von **Bürgerbeteiligung** bei dem einen oder anderen von Ihnen ausgeprägt ist. Bürgerbeteiligung ist nicht Parlamentsbeteiligung, es ist nicht Gremienbeteiligung, und es nicht Landtagsdebatte. Bürgerbeteiligung bedeutet, dass diejenigen, die eine Entscheidung treffen - hier zum Beispiel die Landesregierung über die Frage der Anmeldung zum Bundesverkehrswegeplan -, mit den Bürgern sprechen, dass sie diesen zum Beispiel über das Internet die Möglichkeit geben, Stellungnahmen einzureichen, dass sie in einen öffentlichen Dialog gehen, in dem sich Bürger zu Wort melden können, dass sie den Verbänden und den Nichtregierungsorganisationen auch Gelegenheit zur Stellungnahme zu den beabsichtigten Anmeldungen geben. Das ist das Verfahren, das - ich hatte es genannt - zum Beispiel beim Netzausbau schon durchgeführt wird. Das ist das Verfahren, das wir auch für den **Verkehrswegeausbau** fordern. Da

kann nichts darüber hinwegtäuschen, dass das bisher ein Totalausfall ist.

Erfreulich ist aber, dass wir sehr wohl noch genug Zeit haben, um das nachzuholen, weil es zum Beispiel für die Anmeldung im Straßenbereich keine Frist gibt. Deswegen würde ich mich sehr darüber freuen und hoffe auch, dass das im Verfahren offen nachgeholt wird. Es ist auch technisch leicht zu realisieren. Ich glaube, dass die Bürgerinnen und Bürger sehr wohl einen Bedarf haben, über die Gesamtsicht, über die Priorisierung der einzelnen Vorhaben und darüber, welche Vorhaben in welchen Bedarf aufgenommen werden, mitzureden und dass wir aus Stellungnahmen wichtige Hinweise bekommen.

Deswegen ist meine Bitte, diese Bürgerbeteiligung ernst zu nehmen, Ihrem Anspruch, den Sie im Koalitionsvertrag formuliert haben, gerecht zu werden, nicht nur bei grünen Ministern, sondern bei der ganzen Landesregierung, und dementsprechend die Bürgerinnen und Bürger mitreden zu lassen.

(Beifall PIRATEN)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Zunächst erkläre ich den Tagesordnungspunkt Regierungserklärung für erledigt. Es ist beantragt worden, den Antrag Drucksache 18/494 und den Änderungsantrag Drucksache 18/539 und den Bericht der Landesregierung Drucksache 18/497 dem Wirtschaftsausschuss zu überweisen, den Bericht zur abschließenden Beratung. So lautet es in meiner Vorlage hier, weil es im Laufe der Debatte von Herrn Abgeordneten Christopher Vogt so beantragt wurde.

Wer diesem Überweisungsantrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dann ist dieser Antrag mit den Stimmen der SPD-Fraktion, der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SSW-Abgeordneten gegen die Stimmen aller anderen Fraktionen abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung in der Sache. Ich lasse zunächst - - Bitte schön, Herr Abgeordneter!

Johannes Callsen [CDU]:

Habe ich es richtig verstanden, dass der Bericht der Landesregierung zu den Anmeldungen zum Bundesverkehrswegeplan mit dieser Abstimmung nicht an den Ausschuss überwiesen worden ist?

(Johannes Callsen)

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Der Antrag!)

- Nein, es ist der Bericht aufgerufen worden.

(Zurufe: Überweisung des Antrags!)

Wenn das so sein sollte, würde es mich sehr wundern, weil die Landesregierung auch hier einen Dialog angekündigt hat, der offenbar - -

(Zurufe)

- Nein, es ist der Bericht zur Ausschussüberweisung aufgerufen worden, und darüber haben wir abgestimmt.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Das ist richtig. Offensichtlich gibt es dort ein Missverständnis. Deswegen wiederhole ich die Abstimmung bezüglich des Berichts. Jetzt geht es nur um den Bericht.

(Zurufe)

Erledigt hat sich lediglich die Regierungserklärung. Das darf man nicht mit dem Bericht verwechseln. Der Bericht wird jetzt in der Sache abgestimmt. So ist das Verfahren.

(Widerspruch)

- Der wird überwiesen? Moment, das ist hier nicht so entschieden worden. - Bitte, Herr Abgeordneter!

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Herr Präsident, wir beantragen, dass der Bericht - wie beantragt - an den Ausschuss überwiesen wird, dass aber über die Entschließung zum Nord-Ostsee-Kanal hier in der Sache abgestimmt wird.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Dann habe ich das richtig verstanden. Wir kommen jetzt noch einmal zu dem Antrag, den Bericht zur abschließenden Beratung an den Wirtschaftsausschuss zu überweisen. Wer so verfahren will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Dann ist das einstimmig so beschlossen.

Wir kommen jetzt noch einmal zu den Sachanträgen. Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktionen von FDP und CDU, Drucksache 18/539, abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dann ist dieser Antrag mit den Stimmen der SPD-Fraktion, der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW abgelehnt.

Wir kommen jetzt zum Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW, Drucksache 18/494. Wer diesem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Dann ist dieser Antrag gegen die Stimmen von FDP und CDU mit den Stimmen aller anderen Fraktionen und der Abgeordneten des SSW so beschlossen.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Wir kommen jetzt zu Tagesordnungspunkt 27:

Baulicher Zustand der Landesstraßen in Schleswig-Holstein

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 18/514

Investitionen in die Landes- und Kreisstraßen sicherstellen

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 18/540

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? Das ist nicht der Fall. Mit dem Antrag Drucksache 18/514 wird ein Bericht in dieser Tagung erbeten. Ich lasse zunächst darüber abstimmen, ob der Bericht in dieser Tagung erfolgen soll. Ich bitte um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Dann ist das einstimmig so gewünscht, und ich erteile für die Landesregierung dem Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie, Herrn Reinhard Meyer, das Wort.

Reinhard Meyer, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Egal wer, egal wann - es wurde in den vergangenen Jahren zu wenig in den Erhalt der Straßen, in den **Erhalt der Verkehrswege** und -träger investiert. Wir sehen das tagtäglich am Zustand der Verkehrswege, und die Eskalation mündet dann in Sperrungen beim Nord-Ostsee-Kanal, der Reecker Brücke oder der Landesstraße 205 zwischen Büchen und Gudow. Nur das Notwendigste, das Offensichtliche wird repariert, Vorsorge eher kleingeschrieben. Das ist zu Recht kurzsichtig, denn damit setzen wir das Anlagevermögen des Landes, die Straßen, aufs Spiel.

(Beifall Christopher Vogt [FDP])

(Minister Reinhard Meyer)

Das alles ist aber nicht neu, so hat auch die ehemalige Landesregierung keineswegs anders gehandelt.

(Christopher Vogt [FDP]: Es ist schlimmer geworden!)

Die vorgelegten Anträge sind deshalb allzu durchsichtig, frei nach dem Motto: Neuer Minister, und diesem neuen Minister gehören alle Schlaglöcher in diesem Land.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Genau! So ist es!)

- Hören Sie ruhig zu! Was ist wirklich passiert? Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung hat die letzte Landesregierung die investiven Mittel für den **Landesstraßenbau** von 42,6 Millionen € 2010 auf 33,3 Millionen € 2011 und 30,4 Millionen € 2012 zurückgeführt. Das ist die Wahrheit, meine Damen und Herren.

(Zurufe)

Zudem musste der nichtinvestive Bereich durch investive Mittel verstärkt werden, das heißt das, was die letzte Regierung versprochen hat, nämlich 18 Millionen € pro Jahr für Erhaltung einzusetzen, konnte gar nicht erreicht werden, da andere Leistungen aus dem investiven Ansatz damit finanziert werden mussten.

Meine Damen und Herren, die Wahrheit ist: Diejenigen, die zuletzt die Mittel für den Landesstraßenbau gekürzt haben, rufen nun: Haltet den Dieb! Das ist unehrlich.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW - Zurufe FDP: Das ist doch Unsinn!)

Aber ich sage auch hier: Gegenseitige Schuldzuweisungen helfen uns nicht weiter.

(Lachen FDP - Wolfgang Kubicki [FDP]: Toll!)

- Herr Kubicki, das hat mit dem zu tun, was Sie in den letzten Jahren bei den Haushaltstiteln zu verantworten haben. Ich weise darauf hin, dass man diese Verantwortung annehmen muss. Darauf zielen diese Anträge in keinem Fall.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Ja, die nehmen wir auch an! Jetzt warten wir, wie Sie das verbessern!)

Meine Damen und Herren, wir sollten deshalb möglichst gemeinsam - -

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Tobias Koch?

Reinhard Meyer, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie:

Danke schön, ja.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Tobias Koch [CDU]: Bitte schön, Herr Minister. Herr Minister, können Sie uns Aufklärung darüber geben, ob die investiven Mittel für den Landesstraßenbau im Haushalt 2013 höher oder niedriger sind als im Haushalt 2012?

Reinhard Meyer, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie:

Die investiven Mittel sind gleich geblieben und liegen bei 30,4 Millionen € insgesamt. Ich werde gleich etwas dazu sagen.

(Zurufe)

- Die 7 Millionen € waren nicht abgebildet.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Herr Minister, bevor Sie fortfahren, gestatten Sie eine weitere Frage oder Anmerkung des Abgeordneten Tobias Koch?

(Zurufe)

Tobias Koch [CDU]: Ich möchte nachfragen, ob der Landesverkehrswegeplan mit seinen 7 Millionen €, wie er im Haushalt 2012 abgebildet war, Ihrer Auffassung nach zu den investiven Mitteln für Landesstraßen zählt oder nicht.

Reinhard Meyer, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie:

Der zählt nicht zu den investiven Mitteln, aber Sie haben damit sozusagen eine politische Erklärung abgegeben. Ich habe gerade darüber gesprochen, was in der Realität passiert ist und was wir den Realitäten dann angepasst haben.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW - Widerspruch CDU und FDP - Tobias Koch [CDU]: Das ist schlichtweg falsch!)

(Minister Reinhard Meyer)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich ein paar Grundlagen erläutern, die wichtig sind, wenn wir über den Landesstraßenbau reden. 3.670 km Landesstraßen gilt es zu unterhalten, und wir müssen anerkennen, dass das Straßennetz historisch gewachsen ist.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Jetzt fangen die noch an zu lügen!)

Das bestimmt unterschiedliche Breitenstandards und Trassierungen. Wir haben auch eine wachsende Beanspruchung durch den Schwerverkehr, und wir haben Winter mit ständigen Frost-Tau-Wechseln, die natürlich die Verschlechterung der Straßensubstanz fördern. Vorschädigungen steigern natürlich die Anfälligkeit. Nach der letzten Zustandserfassung aus dem Jahr 2009 sind bei 25 % des Landesstraßennetzes Sanierungsmaßnahmen erforderlich. Das sind immerhin rund 900 km. Die in diesem Jahr durchzuführende Zustandserfassung wird ein noch schlechteres Ergebnis liefern, da - ich erwähnte es eingangs - in der Vergangenheit nicht genügend Mittel für den Erhalt aufgewendet wurden.

Wir sehen also: Der jetzige Zustand ist nicht auf das letzte Jahr der Regierungszeit zurückzuführen oder gar auf Beschlüsse, die noch nicht greifen. Nach Schätzungen des Landesrechnungshofs und des ADAC liegt der Erhaltungstau circa bei 100 Millionen €. Darüber lässt sich trefflich streiten. Klar ist aber: Um den derzeitigen Zustand der Landesstraßen zu erhalten und nennenswerte Verbesserungen im Zustand des Landesstraßennetzes zu erreichen, ist ein Ansatz von 30 Millionen € pro Jahr das Minimum.

Bereits in Verbindung mit dem Haushalt 2013 habe ich deutlich gemacht, dass die Priorität der Landesregierung beim **Erhalt der Landesstraßen** liegt und wir deshalb so gut wie keine Neubauprojekte mehr in Angriff nehmen können. „Erhalt vor Neubau“ heißt das Motto.

Ein Wunder für den Haushalt 2014 ist sicherlich nicht zu erwarten. Aber wir müssen für die Aufrechterhaltung der Infrastruktur insbesondere bei den Landesstraßen sorgen. Weitere Vollsperrungen wie bei der Landesstraße 205 sollten auf jeden Fall vermieden werden.

Da stellt sich die Frage: Was heißt das, was tun wir als Landesregierung? Erstens. Prioritäten setzen. Abhängig vom Zustand der Straßen, von ihrer jeweiligen Bedeutung für den Verkehr, von ihrer Beanspruchung werden wir notwendige Schwerpunkte setzen. Deshalb das Wort vom Schlaglochkataster,

um nach fachlichen Kriterien Prioritäten setzen zu können.

Zweitens. Das ist ganz wichtig, Herr Koch. Wir werden zusätzliche Mittel bereitstellen. Wir werden versuchen, aus Einzelplan 06 - das tut weh, das tut auch dem Verkehrsminister weh - eine Summe von 5 Millionen € zusätzlich bereitzustellen, um mit einem Frühjahrsprogramm unsere Landesstraßen gezielt fit zu machen.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Wir werden dabei darauf achten, dass wir Landesstraßen wie die L 205 nachhaltig sanieren und nicht weitere Flickenteppiche produzieren, die anfällig für weitere Schäden sind. Sie sehen: keine Ankündigungen wie die 7 Millionen €, sondern ganz konkret 5 Millionen € für ein Frühjahrsprogramm. Kurzum, meine Damen und Herren, diese Landesregierung macht solide Haushaltspolitik und kümmert sich um die Landesstraßen. - Danke schön.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die FDP-Fraktion hat der Herr Abgeordnete Christopher Vogt das Wort.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das dürfen Sie uns im Ausschuss noch einmal genau erläutern, Herr Minister!)

Christopher Vogt [FDP]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich danke dem Minister für seinen Bericht, den wir für diese Tagung beantragt hatten, weil das Land beim baulichen Zustand der Landesstraßen zweifelsohne große Probleme hat, für die unbedingt tragfähige Lösungen gefunden werden müssen. Ich finde die Definition von bestimmten Haushaltstiteln, die Sie hier gerade vorgetragen haben, mehr als verwunderlich.

(Beifall FDP und CDU)

Wie bei den Hochschulen, wie beim UKSH, eigentlich wie in fast allen Bereichen hat das Land in den letzten Jahrzehnten zu wenig Investitionen getätigt. Das spüren wir jetzt auch immer mehr bei der landeseigenen Infrastruktur im Straßenbereich. Der **Investitionstau** bei den **Landesstraßen** ist mittlerweile für nahezu fast jeden Verkehrsteilnehmer tagtäglich unübersehbar. Es ist auch nicht einfach mehr nur ein Ärgernis für die Autofahrerlobby, wie

(Christopher Vogt)

der eine oder andere vielleicht meinen mag. Es geht hier ganz konkret um die **Mobilität** und die **Verkehrssicherheit** der großen Mehrheit in unserem Bundesland, die jeden Tag auf die Nutzung der oftmals stark beschädigten Landesstraßen angewiesen ist.

Wir brauchen aus unserer Sicht kein landesweites Schlaglochregister oder -kataster, über dessen Einführung sich sogar die „Augsburger Allgemeine“ lustig gemacht hat, um festzustellen, dass beim Zustand der Landesstraßen dringender Handlungsbedarf besteht. Ich wundere mich etwas darüber, dass Sie sagen, wir bräuchten das Kataster, um nach fachlichen Kriterien vorgehen zu können. Ich meine, dass auch bisher nach fachlichen Kriterien vorgegangen worden ist.

(Beifall FDP und vereinzelt CDU)

Gerade für die Menschen im ländlichen Raum ist die Nutzbarkeit der Landesstraßen von elementarer Bedeutung. Man kann ja nicht sagen, dass das Problem von der Landesregierung in den letzten Wochen nicht erkannt wurde. Sie hat gehandelt und die vorgenommenen Maßnahmen, die eben schon angesprochen wurden, müssen eigentlich für jeden Abgeordneten ein Weckruf sein. In Lütjensee im Kreis Stormarn darf man jetzt auf der L 92 nur noch mit Tempo 10 fahren. Mobilität im Hamburger Rand stellen wir uns anders vor.

Herr Minister, von der alten Landesregierung war für dieses Frühjahr eine Sanierung zugesagt. Sie steht jetzt wieder in den Sternen.

Über die L 205 zwischen Büchen und Gudow brauchen wir eigentlich fast gar nicht mehr zu reden. Die Sperrung der Straße, die aus Verkehrssicherheitsgründen in Ordnung war, hat bei vielen Kommunalpolitikern und Bürgern die Sorge verbreitet, dass es nicht die letzte Sperrung sein wird. Der von mir sehr geschätzte Kollege Eichstädt hat schnell erklärt, das werde schnell geregelt und es gebe eine Grundsanie rung. Der zuständige Landesbetrieb hat das umgehend dementiert. Das war mehr als unglücklich und hat die Situation vor Ort nicht gerade verbessert.

(Vereinzelter Beifall FDP und CDU)

Bemerkenswert und peinlich für das Land - meinetwegen auch für uns alle - ist die Tatsache, dass der Kreis Herzogtum Lauenburg jetzt prüft, weil die Kreisstraße 28, die als Ausweichstrecke dienen muss, dafür gar nicht ausgelegt ist, ob er Schadensersatzforderungen an das Land stellen kann. Insofern müssen wir dringend handeln.

Wir können über die Frage der Verantwortung für diese Misere gern diskutieren. Meine Fraktion hat dafür - mit Ausnahme der PIRATEN und des SSW - wohl die geringste Verantwortung. Ich halte es für zielführender, wenn wir uns auf die Frage konzentrieren, wie das Problem gelöst werden kann.

Ich freue mich, dass Sie ein Sonderprogramm auflegen. Herr Eichstädt hat das auch schon ins Spiel gebracht. Wir werden dem gern unsere Zustimmung geben. Ständige Sonderprogramme aber lösen das strukturelle Problem nicht. Man muss das Problem an der Wurzel packen. Es muss dauerhaft mehr **Geld** für die **Landesstraßen** bereitgestellt werden. Das muss aus anderen Bereichen des Haushalts, auch wenn es wehtut - Herr Minister; da stimme ich Ihnen zu - finanziert werden. Frau von Kalben, es sind eben nicht die Schulen und die Kitas. Das muss aus anderen Bereichen finanziert, es muss umgeschichtet werden.

(Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Aus welchen?)

- Einzelplan 06, Frau von Kalben. Wenn Sie eben zugehört hätten, hätten Sie es gehört. Der Minister hat es gerade eben gesagt. Da sind keine Schulen und Kitas drin. Das kann ich Ihnen so frei sagen.

(Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Danke!)

Für große Sorge bei den Kommunalpolitikern und den Anwohnern sorgt auch die Ankündigung des Landesbetriebs, dass man zukünftig Landesstraßen in Kategorie 1, 2 und vielleicht auch noch 3 und 4 einteilen und dann entsprechend bearbeiten will. Das kann keine Lösung sein. Kein Bürger möchte an einer Landesstraße zweiter Klasse wohnen, die auch noch so deklariert wird. Das kann nicht die Lösung des Problems sein.

(Beifall FDP und CDU)

Es ist wie bei der Debatte um den Bundesverkehrswegeplan: Wir brauchen dauerhaft mehr Mittel. Im **Landesverkehrswegeplan** haben wir jährlich 7 Millionen € Mittel bereitgestellt. Den haben Sie weggekürzt. Zur Kompensation haben Sie nur die Hälfte des Betrags in den allgemeinen Topf geschmissen. Diese 7 Millionen € fehlen jetzt. Das sind nicht nur Neubauten, das sind Ersatzbauten, das sind Verbesserungen, das ist eine Verbesserung der Verkehrssicherheit.

(Beifall FDP und CDU)

Dass Sie das gestrichen und nur die Hälfte der Mittel zurückgegeben haben, werfen wir Ihnen vor.

(Christopher Vogt)

Deswegen bieten wir Ihnen auch an, dass wir dauerhaft gemeinsam zu einer Lösung kommen. Die CDU hat beantragt, jährlich 20 Millionen € bereitzustellen. Das wäre ein guter Anfang. Wir werden deshalb auch den CDU-Antrag unterstützen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP und CDU)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Das Wort für die CDU-Fraktion hat der Herr Abgeordnete und Fraktionsvorsitzende Johannes Callsen.

Johannes Callsen [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Verkehrsminister, was wir in diesen Tagen auf Schleswig-Holsteins Straßen erleben, ist wohl in 65 Jahren Landesgeschichte dieses Bundeslandes einmalig, dass nämlich eine Landesstraße wie die L 205 von Büchen nach Gudow von heute auf morgen dichtgemacht wird. Auf 12 km kann man durch Rumpeln und Rattern über die Schlaglöcher Ihr Versagen in der Verkehrspolitik spüren.

(Widerspruch SPD)

Ihre Behauptung, die bisherigen Sanierungs- und Grundsaniierungsmaßnahmen seien im **Landesverkehrswegeplan** nicht abgebildet gewesen, ist zumindest für den Bereich, den ich überblicken kann, nicht zutreffend. Dem werden wir nachgehen. Es sind **Landesstraßen** aus diesem Programm grundsaniert worden.

Das Wort, das Sie jetzt geprägt haben, das sogenannte abgestufte Erhaltungsmanagement, könnte glatt zum zweiten Unwort des Jahres werden. Es legt beiseite, dass der konkrete Arbeitsnachweis dieser Koalition bisher in der Tat gegen die Landes- und auch die kommunalen Straßen und gegen die Kommunen spricht. Sie ändern - ich darf daran erinnern; wir haben darüber beraten - die Quote der GVFG-Mittel zulasten der **kommunalen Straßen**. Sie schreiben damit den Kommunen vor, touristische Fahrradwege zu bauen, anstatt **Straßenausbau** zu betreiben. Sie schreiben den Kommunen vor, den ÖPNV auszubauen, aber zulasten der kommunalen Straßen.

Sie planen eine Kieler StadtRegionalBahn mit einem prognostizierten jährlichen Defizit von über 10 Millionen € auf 30 Jahre zulasten der kommunalen Straßen. Sie haben die Mittel für den Landesbetrieb für Straßenbau bei den Grundinstandsetzungen um Millionenbeiträge gekürzt. Und Sie haben unsere Anträge bei den Haushaltsberatungen, die Mittel

für den Straßenbau zu erhöhen beziehungsweise ein Sondervermögen von 15 Millionen € für die Straßensanierung aufzulegen, abgelehnt. Wenn Sie dem zugestimmt hätten, hätten wir heute das eine oder andere Problem nicht.

(Beifall CDU und FDP)

Bei den Menschen wird deswegen das Signal deutlich: Rot-Grün-Blau stoppt Straßenbau!

Sie planen stattdessen ein Schlaglochregister. Hoffentlich haben wir genügend Papier im Ministerium. Da können Sie nachweisen und erklären, wo an welchem Tag der jeweils einzigartige Krater entstanden ist. Beseitigt ist er deswegen leider noch nicht.

Die Kommunen stehen mit Sanierungsbedarfen Schlange. Sie wollen nicht bevormundet werden, sie wollen selbst entscheiden, was für sie am besten ist. Deswegen ist es an der Zeit, konkret und zeitnah nachhaltig zu handeln. Die Ankündigung, jetzt 5 Millionen € als Sondermittel bereitzustellen, nehme ich mit einiger Überraschung zur Kenntnis. Ich erinnere daran, dass es gerade einmal vier Wochen her ist, dass über den Landshaushalt beschlossen worden ist. Mit einem Mal kommen die 5 Millionen € vom Himmel. Ich frage mich, warum Sie erstens nicht unseren Haushaltsanträgen zugestimmt haben - dann wäre das schon abgebildet gewesen - und wie das zweitens im Haushalt durch Umfinanzierung dargestellt wird. Drittens könnten Sie, wenn das so ist, unserem Antrag ohne Bedenken zustimmen.

(Beifall CDU)

Wir schlagen nämlich vor, ab sofort 20 Millionen € jährlich für die **Instandhaltung** der **Landesstraßen** bereitzustellen. Das ist die Summe, die der Landesbetrieb Straßenbau, der dafür zuständig ist, allein für Instandhaltungen für erforderlich hält. Herr Conradt hat gesagt, er kriegt bisher 14,5 Millionen €, er bräuchte eigentlich 20 Millionen € im Jahr. Die Lücke beträgt etwa 5 Millionen €. Also stimmen Sie unserem Antrag zu!

Wir brauchen darüber hinaus eine angemessene Sanierungsquote und eine nachhaltig instand gesetzte Infrastruktur in Schleswig-Holstein.

Nehmen Sie in der Landesregierung Ihre Verantwortung wahr! Beenden Sie Ihre verkehrspolitische Geisterfahrt! Beenden Sie den Quotenirrsinn 70:30! Beerdigen Sie die StadtRegionalBahn, machen Sie damit Geld für sichere Landesstraßen frei und stellen dem Landesbetrieb die notwendigen Sanierungsmittel zur Verfügung! - Herzlichen Dank.

(Johannes Callsen)

(Beifall CDU und vereinzelt FDP)

Kai Vogel [SPD]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bin dem Kollegen Vogt für seinen Berichtsantrag richtig dankbar. Bedauerlicherweise sehe ich ihn zurzeit nicht. Er ist augenscheinlich nicht im Plenum. Das, was er fragt, interessiert uns alle: Welchen **Zustand** haben die **Straßen**, und was werden wir tun, um diesen Zustand zu verbessern?

Gerade nach der Frostperiode kommt es leider immer wieder zu einer stärkeren Schlaglochbildung. Verbesserung tut Not, und das nicht erst seit diesem Winter. Schon vor Jahren hat der Landesrechnungshof darauf hingewiesen, dass es erhebliche Mängel beim Zustand der schleswig-holsteinischen Straßen gibt. Bei unserem sparsamen Landesrechnungshof ist es äußerst erwähnenswert, dass dieser gefordert hat, hier stärker zu investieren. Das ist allerdings nicht im erforderlichen Umfang geschehen. Der **Investitionsstau**, von dem Minister Meyer uns heute berichtet hat, ist insbesondere auf die Versäumnisse der letzten Jahre zurückzuführen, die in den vergangenen Jahren vier verschiedene CDU-Verkehrsminister zu verantworten haben.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Wart ihr nicht vier Jahre lang mit denen in einer Koalition?)

Der Straßenzustand ist in dieser Zeit schlechter geworden, die Reparaturen werden entsprechend teurer. Wir können nicht innerhalb weniger Monate und voraussichtlich auch nicht innerhalb weniger Jahre reparieren, was CDU-Minister sieben Jahre lang versäumt haben. Daher ist die Empörung, die der eine oder andere Kollege in den letzten Tagen gezeigt hat, vielleicht etwas unangebracht.

(Zuruf CDU)

Minister Meyer hat berichtet, dass die Landesregierung zusätzliche Mittel zur Verfügung stellen wird. Uns allen sollte klar sein, dass **Sicherheit** vorgeht. Wenn es jetzt, nach dem Hin und Her zwischen Frost und Tauwetter, in weiteren Fällen notwendig sein sollte, muss notfalls auch einmal vorübergehend eine Straße gesperrt werden, denn ich wiederhole: Sicherheit hat allerhöchste Priorität.

(Beifall SPD)

Es betrifft keineswegs nur Landesstraßen. Auch viele Bundesstraßen sind in einem sehr schlechten Zustand. Insgesamt sind die **Verkehrsetats** stark unterfinanziert. Darauf macht die SPD im Bund und im Land immer wieder aufmerksam. Auch der Neu- und Ausbau auf Bundesebene ist seit Jahr-

zehnten chronisch unterfinanziert. Das hat Minister Meyer in der Regierungserklärung dargestellt. Mein Fraktionsvorsitzender hat dazu deutliche und sehr richtige Worte gefunden.

Schleswig-Holstein stellt - wie eben von Herrn Meyer erwähnt - im Jahr 2013 den Vorsitz der **Verkehrsministerkonferenz**. Eines der erklärten Ziele von Minister Meyer ist es, das **sanierungsbedürftige Straßennetz der Bundesländer** in den Fokus zu nehmen. Dies ist kein Problem von Schleswig-Holstein, sondern es ist bundesweit eine sehr große Herausforderung. Kein Bundesland schafft es noch, die eigenen Straßen so zu unterhalten, wie es eigentlich notwendig wäre.

Natürlich muss jetzt repariert werden. Ich glaube, das ist in diesem Haus unstrittig. Darüber hinaus gibt der Zustand der Straßen Anlass, auch darauf zu schauen, wie sich Schäden schon im Vorwege reduzieren lassen. Die Verlagerung von mehr Verkehr vom Auto und dem Lkw auf die Schiene oder in den ÖPNV ist ein richtiger Weg und führt zu einer deutlich geringeren Belastung.

Eine **Mobilitätsplanung** für die Zukunft wird auch die Aufgabe haben, mehr Vernetzung und mehr öffentliche Angebote zu kreieren. Wir tun uns keinen Gefallen damit, immer wieder die Welt von morgen mit den Methoden von heute organisieren zu wollen. Wir sollten daher beides tun: Die Straßen in Schleswig-Holstein in so guten Zustand versetzen, wie es uns möglich ist, und gleichzeitig anfangen, Verkehre umzusteuern, nämlich von der Straße auf die Schiene und vom Individualverkehr in die öffentlichen Verkehre. Diese Umsteuerung ist es, für die wir in der Küstenkoalition einstehen. Und wann, wenn nicht jetzt, wäre die richtige Zeit dafür? - Vielen Dank.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Herr Abgeordneter Dr. Andreas Tietze das Wort.

Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist unbestritten, der **Sanierungsbedarf** der **Landstraßen** mit einer Gesamtlänge von 3.687 km beträgt circa 100 Millionen €. Das war unter der alten Regierung so, und das ist auch heute noch Fakt. Ich möchte etwas zu den Zahlen sagen, denn diese ge-

(Dr. Andreas Tietze)

rieten hier etwas durcheinander. Die Haushaltsmittel in den Jahren 2011, 2012 und 2013 für die Landesstraßen: Erstens. Für den Um- und Ausbau von Landesstraßen einschließlich Radwegen, für die Erhaltung von Landesstraßen mit Deckenerneuerung und Unterhalt und Instandsetzung der Landesstraßen - hier geht es um substanzverbessernde Maßnahmen - lag der Direktaufwand im Jahr 2011 bei 15,1 Millionen €, 2012 waren es 12,78 Millionen €, und 2013 sind es nach dem neuen Entwurf 16,45 Millionen €. Richtig ist, dass vier Landesstraßen aus dem Landesverkehrsplan herausgefallen sind. 2011 umfasste dies eine Summe von 3,18 Millionen €. 2012 lag dieser Wert bei 1,986 Millionen €. Es bleibt bei der Aussage, die richtig ist, dass wir im Jahr 2013 für die Landesstraßen mehr Geld veranschlagt haben, als dies für das Jahr 2012 der Fall war. So ist es.

(Widerspruch CDU)

- Ja, so ist es. Das können Sie nachlesen. Die Zahlen haben wir recherchiert.

Sie von den Oppositionsfraktionen vermischen nun weiterhin die **GVFG-Landesmittel** mit den **Landesmitteln**. Das ist nicht korrekt. Die jährlich 43,2 Millionen € waren bei der alten Regierung klar aufgeteilt: 70 % für Straßen, 30 % für den ÖPNV. Dieses Verhältnis kehren wir tatsächlich um. Wir haben auch festgestellt, dass Sie von der alten Regierung viele Finanzmittel durch Zusagen und Bewilligungsbescheide für den Straßenbau schon festgezurr hatten. Dabei gilt im Übrigen, dass ein Vertrag ein Vertrag ist. Wir teilen diese Entscheidungen nicht, aber Sie haben das so gemacht. Wir können das nicht ändern. Herr Callsen, deshalb ist es ziemlich unredlich, wenn Sie sich von der CDU hier hinstellen und die umgeschichteten ÖPNV-Mittel gegen die Investition aus Landesmitteln ausspielen, wie Sie das in Ihrem Antrag tun. Sie holen immer wieder die alten Knüppel heraus: Betroffenheitsrhetorik und StadtRegionalBahn oder was auch immer Sie in diesem Zusammenhang so drauf haben. Sie müssen zur Kenntnis nehmen, dass die Wahrheit etwas komplizierter ist.

Ich komme zum **Hauptproblem** der **Landesstraßen**. Hier fühle ich mich bestätigt durch den Hauptgeschäftsführer des Städte- und Gemeindebundes, Herrn Landsberg. Er hat nämlich erklärt, dass ein Lkw die Straßen pro Jahr so stark belastet wie etwa 10.000 Pkw. Er sagt: Wenn man dies konsequent weiterdenkt, dann muss man die Lkw-Maut auch für Landes- und Gemeindestraßen zugänglich machen, denn es kann doch nicht sein, dass Mautflüchtlinge von den Bundesautobahnen und Bun-

desstraßen auf unsere Landes- und Gemeindestraßen ausweichen, unsere Straßen kaputtfahren und dass wir am Ende nicht am **Finanzierungskreislauf der Lkw-Maut** teilnehmen. Darüber muss man diskutieren. Das ist die richtige politische Forderung.

(Beifall Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Man muss gegenüber der Öffentlichkeit Ross und Reiter benennen. Sie sind Fans von Gigalinern, die Sie Ökoliner nennen. Sie müssen zur Kenntnis nehmen: Der Grund für Straßenschäden ist der **zunehmende Lkw-Verkehr**. Die Lkw-Tonne pro Kilometer ist billig. Deshalb wird ein Disponent sich auch in der Zukunft immer wieder entscheiden, Güter statt auf die Schiene auf die Straße zu verlagern. Der Transport auf der Straße ist zu billig. Ich habe recherchiert: 1993 gab es nur 2.163 sogenannte Sondertransportfahrten durch Schleswig-Holstein. Im Jahr 2002 waren es 15.036, und letztes Jahr waren es 44.967 Fahrten. Das ist eine Verzwanzigfachung des Lkw-Verkehrs. Das ist die eigentliche Ursache für den Zustand unserer Straßen, und das muss man im Rahmen einer solchen Debatte hier und heute sagen.

Deshalb sagen wir konsequenterweise und logischerweise: Die **Verkehrsvermeidung** und die **Umlagerung der Güterverkehre** von der Straße auf die Schiene und weg von der Straße sind die einzig klare und richtige Antwort, die zu geben ist.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Sie sprechen die StadtRegionalBahn an. Es ist richtig, dass die StadtRegionalBahn viel mehr Menschen auf die Schiene bringen wird. 55.000 Menschen pendeln nach Kiel ein, 20.000 pendeln aus der Stadt heraus. Deshalb ist es richtig: Wenn Sie Verkehre vermeiden und Straßen schonen wollen, dann müssen Sie einem solch innovativen Projekt wie der StadtRegionalBahn zusprechen.

(Beifall Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wir kommen noch einmal auf die L 205, die Sie angesprochen haben. Auch das ist eine geniale Betroffenheitsrhetorik. Es ist doch klar: Sie haben diese Straße in Ihrem Landesverkehrswegeplan in die zweite Priorität gesetzt. Ich habe das noch einmal nachgelesen. Eine Versetzung in die zweite Priorität heißt, dass Sie auch in Ihrer Regierungszeit für die L 205 keine Mittel vorgesehen hatten. Im Gegenteil, Sie haben die L 2192 oben im Norden ab

(Dr. Andreas Tietze)

einer Länge von 30 km als ÖPP-Projekt gebaut. Sie haben das Land haushaltstechnisch auf 30 Jahre gebunden. 1 Million € pro Jahr fließt in dieses Straßenprojekt; in eine Straße, die keiner nutzt. Auf dieser Strecke sagen sich Katz und Maus gute Nacht.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Herr Abgeordneter, kommen Sie bitte zum Ende.

Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Dort gibt es die feinste Straße, aber wenn man diese Straße unter Prioritätsgesichtspunkten ansieht, dann sind die Mittel dafür völlig herausgeschnittenes Geld. Das ist Ihre Politik gewesen, das habe ich an dieser Stelle zu kritisieren.

Deshalb ist es wichtig, dass wir bei dem Thema Landesstraßen genau das gleiche Realitätsprinzip walten lassen, wie eben bei der Bundesverkehrswegeplandebatte hatten: mehr Vernunft, mehr Realität, weniger Betroffenheitsrhetorik und Ankündigungspolitik. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die Fraktion der PIRATEN hat der Fraktionsvorsitzende Dr. Patrick Breyer das Wort.

Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der schlechte Zustand unserer Landesstraßen ist kein neues Thema. Schon im Bericht des Landesrechnungshofs vom letzten Jahr ist nachzulesen, dass bereits im Jahre 2005 35 % der **Landesstraßen** erhaltungsbedürftig waren, 2009 sogar schon 52 %. Obwohl die Mittel zwischenzeitlich einmal aufgestockt worden waren, hat sich der **Straßenzustand** noch weiter verschlechtert. Auf 960 km Landesstraßen sind dringende Maßnahmen notwendig. Dafür reichen auch nach der Ankündigung eines Frühjahrsprogramms durch den Verkehrsminister, das ich begrüße, die eingepflanzten Mittel bei Weitem nicht aus.

Es ist letztendlich - das muss man auch einmal ganz ehrlich sagen - illusorisch, dass wir das gesamte Netz an Landesstraßen mit den verfügbaren Mitteln in einem guten Zustand erhalten könnten. Diese ehrliche Ansage hätte ich mir auch von der Landesregierung gewünscht. Die bisherige Politik ist nicht

nachhaltig, sondern man braucht - Sie haben es schon gesagt - klare Kriterien und Prioritäten, an welcher Straße der Bedarf am dringendsten ist.

(Unruhe)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Meine Damen und Herren, ich darf um etwas mehr Aufmerksamkeit für den Redner bitten. So langsam löst sich das Plenum hier auf. Ich bitte also um mehr Konzentration. Umso schneller werden wir fertig sein.

Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]:

Danke, Herr Präsident. - Es braucht klare **Kriterien** und **Prioritäten** bei der Frage, an welcher Stelle und an welchen Straßen man am dringendsten ansetzen muss. Wir PIRATEN setzen uns dafür ein, dass diese Frage transparent, ehrlich und offen gemeinsam mit den Bürgern diskutiert wird. Das heißt, dass die Bürgerinnen und Bürger frühzeitig in die Planung von Sanierungsmaßnahmen einbezogen werden.

Es freut mich, dass jetzt ein 5-Millionen-€-Frühjahrsprogramm geplant ist. Dennoch ändert dies nicht daran, dass wir auch die Ursachen des schlechten Straßenzustandes angeben müssen. Ursache ist natürlich insbesondere auch die **Inanspruchnahme der Straßen**.

Der Kollege Tietze hatte schon angesprochen, dass eine wesentliche Ursache eben auch der **Schwerlastverkehr** ist, der die Straßen übermäßig beansprucht und deswegen auch eine Ausnahmegenehmigung voraussetzt. Leider sind aber diese Ausnahmegenehmigungen - auch das haben wir schon gehört - von der Ausnahme längst zur Regel geworden.

Vor dem Hintergrund - und das haben Sie nicht gesagt, Herr Tietze - fordert der Landesrechnungshof auch eine Beteiligung des Schwerlastverkehrs an den **Folgekosten**. Auf meine Nachfrage haben Sie, Herr Meyer, mitgeteilt, dass es eine Arbeitsgruppe gebe, die diese Frage prüfe. Ich würde mich freuen, wenn die Ergebnisse bald vorgelegt werden würden; denn ich glaube, wir brauchen mehr Geld. Darüber sind wir uns sicherlich einig. Das ist eine Finanzierungsquelle, bei der an der richtigen Stelle, nämlich beim Verursacher, angesetzt werden kann.

(Beifall PIRATEN)

Eine weitere Möglichkeit zur Entlastung der Straßen ist, dass man schonendere Schwerlastfahrzeuge

(Dr. Patrick Breyer)

bauen könnte, zum Beispiel durch eine bessere Achsverteilung. Auch das ist schon lange gefordert und wird in den entsprechenden Gremien beraten, bisher aber ohne jeglichen Erfolg.

Und - auch das ist schon gesagt worden - eine **Verlagerung des Güterverkehrs** auf das Wasser und auf die Schiene hilft natürlich auch, unsere Straßen zu entlasten und ihrem Verschleiß entgegenzuwirken.

Aber auch eine **Verlagerung von Individualverkehr** auf Radwege, Fußgängerverkehr und öffentlichen Personennahverkehr ist wichtig. An der Stelle brauchen wir eine Weiterentwicklung der bisherigen Infrastrukturpolitik zu einer umfassenden Mobilitätspolitik. Mobilität ist ja die Fähigkeit, Ziele des regelmäßigen Bedarfs mit zumutbarem Aufwand erreichen zu können. Dem steht im Moment ja auch entgegen, dass wir im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs eine deutliche Unterfinanzierung haben.

Immer mehr Verkehrsverbindungen, gerade auch auf dem Lande, etwa in Nordfriesland oder Lübeck, werden gestrichen. Gerade am Wochenende kommt man dort kaum noch mit öffentlichen Verkehrsmitteln voran. Wir PIRATEN fordern ja seit unserem Wahlkampf immer wieder, dass eine Lösung dafür auch ein **fahrscheinloser Nahverkehr** sein kann; denn dort, wo dieses Konzept umgesetzt wird, gibt es eine stärkere Inanspruchnahme des öffentlichen Personennahverkehrs. Gibt es auch mehr Verbindungen des öffentlichen Personennahverkehrs, dann kann dadurch natürlich auch wiederum eine Entlastung der Straße erreicht werden. Dadurch, dass dieses Konzept auch im Koalitionsvertrag zumindest angesprochen worden ist, würde es mich freuen - das war auch Gegenstand einer Kleinen Anfrage von mir neulich -, wenn man das einmal in einem ergebnisoffenen Dialog prüfen würde. Man sollte versuchen, Modellprojekte und Modellregionen zu finden, die bereit wären, einen fahrscheinlosen Personennahverkehr zu testen.

(Beifall PIRATEN)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die Abgeordneten des SSW hat der Herr Abgeordnete Flemming Meyer das Wort.

Flemming Meyer [SSW]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der **Zustand der Straßen** in der Bundesrepublik zeichnet sich immer mehr dadurch

aus, dass er sich von Jahr zu Jahr verschlechtert, egal, ob wir es dabei mit Gemeinde-, Kreis-, Landes- oder Bundesstraßen zu tun haben. Eines gilt für alle: Die **Unterhaltung** kann von den Trägern kaum noch geleistet werden.

Wir haben gerade zum Bundesverkehrswegeplan gesprochen, und auch dort wird künftig die **Sanierung** der Bundesstraßen Vorrang vor Neu- und Ausbau bekommen. Aufgrund der schlechten Haushaltslage wird Flickschusterei an den Straßen betrieben, statt diese gründlich zu sanieren. Das Problem wird nur verschoben, nicht behoben. Dadurch schieben wir seit Jahren einen Buckel vor uns her, der stetig weiter anwächst. Dies erleben wir auf allen politischen Ebenen.

Auf der anderen Seite erleben wir seit Jahren **Verkehrszuwächse**, und die Prognosen gehen von weiteren Zuwächsen aus. Betrachten wir dann auch noch die Altersstrukturen und die unterschiedlichen Qualitäten der Straßen, dann stellen wir fest, dass viele Straßen für diese Verkehrszahlen gar nicht ausgelegt sind. Folglich wird sich die Lage nicht verbessern.

Auch wenn dies in der konkreten Situation nicht weiter hilft, macht es deutlich, dass wir es hierbei nicht nur mit einem schleswig-holsteinischen Phänomen zu tun haben, sondern eines, das sich bundesweit ausgebreitet hat. Gleichwohl trifft es die finanzschwachen Länder dann immer am härtesten. Es sind mittlerweile Schäden in Millionenhöhe, die wir allein bei uns im Land vor uns herschieben.

Für Schleswig-Holstein bedeutet dies: Wir benötigen zusätzlich 100 Millionen €, um die Landes- und Kreisstraßen in einen verkehrssicheren Zustand zu versetzen. Doch das Geld reicht nicht. Es gipfelt schlussendlich darin, dass die Straßen, nachdem Geschwindigkeitsbegrenzungen durchgeführt wurden, schließlich gesperrt werden müssen, so zum Beispiel die L 205 zwischen Büchen und Gudow.

Wenn nun Teile der Opposition aus dem Knick kommen und Forderungen an die Landesregierung stellen, mehr für die **Landesstraßen** zu tun, dann machen sich diese das sehr leicht. Die **Schäden** an den Straßen sind nicht erst in diesem Winter entstanden, sondern sie liegen bereits länger zurück. Seinerzeit wurde aber zu wenig getan, um die Straßen in einem vernünftigen Zustand zu halten und sie den Verkehrsprognosen entsprechend anzupassen.

(Beifall SSW)

(Flemming Meyer)

Dies haben die Vorgängerregierungen nicht getan, um die Lasten den nachfolgenden Regierungen aufzubürden. Sie konnten es schlicht nicht, weil auch sie den Haushaltszwängen unterlagen. Aber genau diese Haushaltszwänge haben wir auch heute. Die Gelder sind knapp, und die Haushaltssituation wird sich weiter verschärfen. Daher helfen uns hier gegenseitige Schuldzuweisungen nicht weiter.

Diese Landesregierung hat es sich zur Aufgabe gemacht, die **Sanierung** der Straßen vor Neu- und Ausbau zu stellen. Sie sehen also, wir haben die Probleme erkannt. Wir wissen aber auch, dass das nicht reichen wird. Aber es ist ein Anfang.

Die Forderung, die Quotenregelung bei den GVFG-Mitteln wieder zuungunsten des ÖPNV zurückzuschrauben, ist reiner Populismus. Die Umschichtung greift noch nicht einmal, und schon fordert die CDU, dass wir sie rückgängig machen sollen.

(Zurufe CDU)

Wir müssen uns doch nichts vormachen. Das gesamte Landesstraßennetz in einen Top-Zustand zu versetzen, werden auch wir weder kurzfristig noch mittelfristig schaffen. Daher müssen eben Lösungen erarbeitet werden, wie künftig vorzugehen ist, damit wir nicht weitere Straßen sperren müssen. Dafür brauchen wir einen Überblick über alle **Landesstraßen** und deren aktuellen Zustand. Daraus ist dann eine **Prioritätenliste** zu erstellen, welche Straßen wann wie gemacht werden müssen.

Ebenfalls ist darüber nachzudenken, welcher Grad des Erhaltungszustands für die verschiedenen Landesstraßen leistbar ist. Dies ist zwar nicht zufriedenstellend, aber zumindest können wir so die Straßensicherheit weiter gewährleisten.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Wir kommen jetzt zu den Dreiminutenbeiträgen. Als Erstes hat der Vorsitzende der CDU-Fraktion, Johannes Callsen, das Wort. Danach folgt der Vorsitzende der FDP-Fraktion.

Johannes Callsen [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe mir eben noch einmal die Pressemitteilung des Verkehrsministers angesehen. Die Überschrift lautet: Land stockt **Straßensanierungsmittel** um 5 auf 20 Millionen € auf. - Ich sage noch einmal: Das ist unser Antrag. Deswegen ist die erste Botschaft des

heutigen Tages: Starke **Opposition** setzt sich mit richtiger Forderung durch.

(Beifall CDU)

Ich erwarte natürlich, dass die Koalition in der Abstimmung, die wir gleich haben werden, logischerweise unserem Antrag zustimmt. Tun Sie das nicht, dann fallen Sie Ihrem Verkehrsminister in den Rücken beziehungsweise Sie lassen ihn im Regen stehen. Um das klarzumachen, beantragen wir die absatzweise Abstimmung über unseren Antrag. - Herzlichen Dank.

(Vereinzelt Beifall CDU)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die FDP-Fraktion hat der Fraktionsvorsitzende Wolfgang Kubicki das Wort.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! An sich wollte ich mich an der heutigen Debatte nicht beteiligen, auch um dem Kollegen Stegner keinen neuen Vorwand zu geben, darauf zu verweisen, wie schlimm das früher alles gewesen ist. Aber an die beiden Herren Meyer möchte ich einmal den Appell richten: Es ist zwar ein notorischer Trick, macht aber tatsächlich wenig Sinn, erst **Schuldzuweisungen** zu betreiben und anschließend zu sagen, wir wollen keine Schuldzuweisungen vornehmen. - Das macht wirklich wenig Sinn und ist auch intellektuell nicht gerade eine herausragende Leistung.

(Beifall FDP und CDU)

Ich habe mich nur aus einem Grund gemeldet, Herr Meyer. Sie wissen, dass ich Sie sehr schätze. Deshalb will ich etwas, was Sie hier fälschlicherweise behauptet haben, korrigieren. Wir können uns darüber auch im Ausschuss noch austauschen. Sie haben sinngemäß - so muss ich das sagen - erklärt, die 7 Millionen €, die im Landesverkehrswegeplan für Straßenneu-, -um-, -ausbau und **Grundinstandsetzung der Landesstraßen** eingestellt waren, seien nicht im Haushalt etatisiert gewesen. Ich erinnere Sie daran, dass davon auch Mittel abgeflossen sind, weil Maßnahmen ins Werk gesetzt worden sind. Sie sind etatisiert, und zwar in der Maßnahmegruppe 04 in Ihrem eigenen Etat. Sie waren auch hinterlegt.

Ich will einmal sagen, worin der Trick besteht, den Sie und die Finanzministerin gemacht haben. Sie haben zwar den **Mittelansatz** der Maßnahmegruppe 04 in Höhe von 87 Millionen € erhalten, aber

(Wolfgang Kubicki)

gleichzeitig 3,2 Millionen € für die Hinterlandanbindung Fehmarnbelt-Querung aufgenommen, die mit den Straßenbaumaßnahmen eigentlich nichts zu tun haben. Das heißt, effektiv stehen aus diesem Bereich 3,5 Millionen € weniger Mittel für den Straßenbau zur Verfügung, als es vorher der Fall war.

(Beifall FDP und vereinzelt CDU)

Das ist eindeutig nachzulesen im Haushalt 2012 in Kapitel 0614, Seite 67, und im Haushalt 2013, auch in Kapitel 0614, Seite 57.

Eines dürfen Sie übrigens auch nicht machen, Herr Meyer: Sie dürfen nicht die Mittel aus der **Gemeindeverkehrsfinanzierung** addieren und gleichzeitig sagen, auch die Mittel seien gleich geblieben; denn Sie haben die Verteilung der Mittel für Straßenbau, öffentlichen Personennahverkehr und Radwegebau verändert. Das heißt, effektiv stehen auch in diesem Bereich weniger Mittel für den Straßenbau und für Instandhaltung und Instandsetzung zur Verfügung als vorher.

(Beifall FDP und CDU)

Ich werfe Ihnen das gar nicht vor, weil ich aus eigener Erfahrung weiß, was bei der Haushaltssanierung alles so notwendig ist und wie sehr wir uns um einzelne Positionen gestritten haben. Aber erwecken Sie bitte nicht mit falschen Argumenten und falschen Zahlen den Eindruck, Sie leisteten in diesem Bereich mehr, als wir es vorher getan haben oder wir hätten vorher etwas anderes gemacht als das, was im Haushalt niedergelegt worden ist. Dann können wir uns in der Sache selbst tatsächlich noch einmal unterhalten. Meine Bitte ist nur - das werden wir auch beantragen -, dass uns im Wirtschafts- und im Finanzausschuss dargestellt wird, woher denn jetzt die zusätzlichen 5 Millionen €, die aus dem Etat des Verkehrsministeriums selbst erwirtschaftet werden müssen, kommen; denn darauf haben wir kurze Zeit nach Verabschiedung eines Landeshaushalts - das ist ja erst ein paar Wochen her - als Parlament einen Anspruch. - Herzlichen Dank.

(Beifall FDP und CDU)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Das Wort für einen weiteren Dreiminutenbeitrag hat der Abgeordnete der CDU-Fraktion Tobias Koch.

Tobias Koch [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lieber Kollege Kubicki, ich war geneigt, dem Herrn Minister und auch dem Kollegen Tietze genau die gleiche Rechnung aufzumachen, die Sie gerade aufgemacht haben, und darzustellen, dass in der Vergangenheit in der Tat 7 Millionen € für den **Landesverkehrswegeplan** nicht nur eingestellt waren, sondern auch in voller Höhe abgeflossen sind, somit die Aussagen von vorhin zu korrigieren wären. Ich lasse das jetzt einmal; denn zum einen hat das der Kollege Kubicki schon deutlich gemacht; zum anderen will ich dem Minister an dieser Stelle mehr meinen Respekt zollen. Das Lehrstück, das wir heute hier erleben können, wie man einen grünen Koalitionspartner auskontert, das ist schon brillant.

(Beifall CDU und FDP)

Da werden wir bei den Haushaltsdebatten noch als die Ewiggestrigen beschimpft, die immer nur in Beton investieren und nicht in Bildung, weil wir 3,5 Millionen € mehr für den **Straßenbau** beantragt hatten. Was sind Sie denn jetzt, Herr Meyer, wenn Sie 5 Millionen € mehr für den Straßenbau ausgeben? Aber bevor das heute hier von der Koalition abgelehnt wird, wird noch schnell eine eigene Pressemitteilung herausgegeben, um Fakten zu schaffen. Das ist einfach brillant. Das ist perfektes Regierungshandeln.

(Beifall CDU und FDP)

Das wird Ihnen in der nächsten Koalitionsrunde ein bisschen Ärger einbringen. Man konnte ja schon die hektischen Reaktionen sehen. Da kamen sofort die Finanzministerin und die Fraktionsvorsitzende der Grünen. Da wurde hektisch mit Ihnen gesprochen. Das wird noch Ärger geben. Machen Sie den Rücken gerade und halten Sie diesen Ärger aus!

(Christopher Vogt [FDP]: Wir halten zu Ihnen!)

Wir stehen hinter Ihnen.

(Zurufe)

- Ja, da brauchen Sie jetzt schon ein paar Streichel-einheiten.

(Zuruf Wolfgang Kubicki [FDP] - Weitere Zurufe)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Herr Abgeordneter, Sie haben nach wie vor das Wort.

(Vizepräsident Bernd Heinemann)

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Tobias Koch [CDU]:

Wir haben die Probleme schon vor drei Wochen bei den Haushaltsberatungen erkannt. Auch da waren die Schlaglöcher schon da. Deswegen war unser Antrag, 3,5 Millionen € mehr für den Straßenbau auszugeben und ihre Kürzungen zurückzunehmen, schon damals richtig. Wenn es jetzt sogar 5 Millionen € sind, dann entspricht das, wie dargestellt, genau unserem heutigen Antrag. Das kann ich nur noch einmal unterstreichen.

Diesem zweiten Ansatz müssen die Koalitionsfraktionen jetzt eindeutig zustimmen; denn er ist deckungsgleich mit dem, was Ihr Minister heute hier selber verkündet hat. Deswegen erwarten wir an dieser Stelle Ihre Zustimmung.

(Beifall CDU und FDP)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Weitere Wortmeldungen der Abgeordneten sehe ich nicht. Dann hat der Wirtschaftsminister Reinhard Meyer für die Regierung noch einmal das Wort.

Reinhard Meyer, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie:

Herr Koch, der Erste Bürgermeister der Freien und Hansestadt Hamburg, Herr Scholz, hat einmal gesagt, wer Führung bestellt, der bekommt sie bei ihm. Ich achte ihn sehr, werde mich in den nächsten Jahren trotzdem nicht für ein Amt innerhalb der CDU bewerben; da können Sie sicher sein.

(Beifall SPD)

Insofern habe ich diese Worte jetzt einmal so entgegengenommen. Aber man soll eine Debatte nutzen, um offen über den **Zustand der Landesstraßen** zu reden, und es sollte in diesem Rahmen möglich sein, etwas - wenn auch der Minister, was den Haushalt angeht, auf dem falschen Fuß erwischt worden ist - zu korrigieren.

Ich will einmal deutlich machen, wie die Zahlen denn nun genau sind; denn es ist in der Tat einiges hin- und hergegangen. Wir sollten uns auf die Zahlen ab dem Jahre 2010 konzentrieren. In Ihrer Verantwortung haben sich die Investitionszuschüsse an den LBV, was die **Mittel** für die **Instandhaltung** der Landesstraßen angeht, wie folgt entwickelt: 42,6 Millionen € in 2010, 33,4 Millionen € in 2011 und 30,4 Millionen € in 2012. Unser Ansatz im Jahre 2013 beläuft sich auf 34,3 Millionen €. Ich gesteu-

he zu, es gab in den Jahren 2011 und 2012 ein Landesprogramm - das waren 7 Millionen € obendrauf - für Neubau und Ausbau.

(Christopher Vogt [FDP]: Und Instandsetzung!)

- Das war für Neubau und Ausbau und in den wenigsten Fällen für Grundsanierung. Wir als Landesregierung haben ganz bewusst gesagt: Angesichts der Lage ist unser inhaltlicher Schwerpunkt Instandhaltung und Unterhaltung. Deswegen sind diese 7 Millionen € weg.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Herr Koch, letzte Bemerkung: Wenn Sie bei den 7 Millionen € plus den 30,4 Millionen €, die Sie in den Haushalt 2012 eingestellt haben, die 34,3 Millionen € plus die 5 Millionen €, die ich heute angekündigt habe, dagegenrechnen, dann werden Sie zugeben müssen, dass diese Landesregierung angesichts der schwierigen Haushaltslage in der Summe mehr tut als das, was die alte Landesregierung im Jahr 2012 gemacht hat. Das ist der Punkt. - Vielen Dank.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Ich stelle zunächst fest, dass der Berichts Antrag Drucksache 18/514 durch die Berichterstattung der Landesregierung erledigt ist.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Antrag Drucksache 18/540. Es ist Abstimmung in der Sache, und zwar absatzweise, beantragt worden. Wir gehen jetzt so vor, dass wir zunächst über den ersten, dann über den zweiten und schließlich über den dritten Absatz abstimmen. Mehr Absätze sehe ich hier nicht.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den ersten Absatz in der Drucksache 18/540. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der erste Absatz mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und den Abgeordneten des SSW abgelehnt.

Wir kommen zum zweiten Absatz. Wer dem zweiten Absatz seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Der zweite Absatz ist gegen

(Vizepräsident Bernd Heinemann)

die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP mit den Stimmen aller anderen abgelehnt.

Wir kommen zum dritten Absatz. Wer dem dritten Absatz seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dann ist der Antrag gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und der FDP mit den Stimmen aller anderen ablehnt.

Ich unterbreche jetzt die Sitzung bis 15 Uhr. Dann sehen wir uns wieder zur weiteren Beratung. - Guten Appetit!

(Unterbrechung: 13:30 bis 15:03 Uhr)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Meine Damen und Herren! Ich eröffne die Sitzung und teile Ihnen mit, dass nach Verständigung zwischen den Fraktionen der Tagesordnungspunkt 20, Mehr Leichte Sprache in Schleswig-Holstein, ohne Aussprache in den Ausschuss überwiesen werden soll.

Jetzt rufe ich die Tagesordnungspunkte 11 und 21 auf:

Gemeinsame Beratung

a) Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes über die Zustimmung zu dem Staatsvertrag zwischen dem Land Schleswig-Holstein und der Freien und Hansestadt Hamburg über die Zusammenarbeit im Bereich der Sicherungsverwahrung und der Therapieunterbringung

Gesetzentwurf der Landesregierung
[Drucksache 18/512](#)

b) Menschenwürdiges Leben in der Sicherungsverwahrung

Antrag der Fraktion der FDP
[Drucksache 18/505](#)

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das sehe ich nicht.

Mit dem Antrag Drucksache 18/505 wird ein Bericht der Landesregierung in dieser Tagung erbeten. Ich lasse zunächst darüber abstimmen, ob der Bericht in dieser Tagung gegeben werden soll. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen.

- Gegenprobe! - Enthaltungen? - Dann ist das so beschlossen.

Ich erteile zunächst der Ministerin für Justiz, Kultur und Europa, Anke Spoorendonk, das Wort. Sie haben das Wort, Frau Ministerin.

(Das Mikrofon am Rednerpult funktioniert nicht - Wolfgang Kubicki [FDP]: Typisch Tietze wieder! - Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ich habe nichts gemacht! - Hans-Jörn Arp [CDU]: Ist klar, dass es mit der Energie nicht hinhaut, wenn ein Grüner dort oben beim Präsidenten sitzt!)

Anke Spoorendonk, Ministerin für Justiz, Kultur und Europa:

Ich habe jetzt schon ein paar Minuten verloren. Ich werde sowieso ein bisschen mehr Zeit in Anspruch nehmen.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Frau Ministerin, Sie haben ohnehin das Wort, solange Sie es wünschen. Wir holen uns das nachher bei Ihnen zurück.

Anke Spoorendonk, Ministerin für Justiz, Kultur und Europa:

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident, das weiß ich zu schätzen. Sehr geehrte Damen und Herren! Ich habe in der Januar-Tagung des Landtags mit dem Entwurf des Sicherungsverwahrungsvollzugsgesetzes zugleich ausführlich die geplante **Kooperation mit Hamburg** bei der **Sicherungsverwahrung** vorgestellt. Am 7. Februar 2013 ist der Staatsvertrag von meiner Hamburger Kollegin Jana Schiedek und mir unterzeichnet worden. Sein Abschluss ist Ausdruck politischer Verantwortungsbereitschaft und ein Erfolg beider Regierungen, nicht mehr und nicht weniger.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Er beweist, dass eine gute Zusammenarbeit zweier benachbarter Länder auch in sensiblen Fragen möglich ist.

Der Antrag der FDP nun fragt nach der **menschenwürdigen Unterbringung** der Sicherungsverwahrten in Hamburg. Daher gestatten Sie mir vorweg eine Anmerkung. Die Frage zu diskutieren, ob ein benachbartes Bundesland mit seinen Bürgern - dazu gehören selbstverständlich auch Gefangene und Si-

(Ministerin Anke Spoorendonk)

cherungsverwahrte - menschenwürdig umgeht, ist schon ein ungewöhnlicher Vorgang.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Überhaupt nicht!)

- Lieber Kollege Kubicki, wenn Sie das ernsthaft infrage stellen - wovon ich nicht ausgehe -, dann sollten Sie dieses mit Ihren Hamburger Kollegen diskutieren.

Natürlich bin ich gern bereit, eine sachliche Antwort auf diese Frage zu geben. Maßstab hierfür ist - das habe ich in diesem Haus schon mehrfach ausgeführt - die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts. Das Bundesverfassungsgericht hat sich intensiv mit den verfassungs- und menschenrechtlichen Anforderungen an die Ausgestaltung des Vollzugs der Unterbringung in der Sicherungsverwahrung befasst. Mit dem Begriff des Abstandsgebotes verbindet das Gericht das Gebot, die Freiheitsentziehung „in deutlichem Abstand zum Strafvollzug so auszugestalten, dass die Perspektive der Wiedererlangung der Freiheit sichtbar die Praxis der Unterbringung bestimmt.“

Noch ein Zitat: Hierfür bedürfe es eines „freiheitsorientierten Gesamtkonzeptes der Sicherungsverwahrung mit klarer therapeutischer Ausrichtung auf das Ziel, die von dem Untergebrachten ausgehende Gefahr zu minimieren und auf diese Weise die Dauer des Freiheitsentzuges auf das unbedingt erforderliche Maß zu reduzieren“. Wobei der Gesetzgeber über einen Gestaltungsspielraum verfügt. Darum, meine Damen und Herren, geht es dem Bundesverfassungsgericht und nicht um Details der Raumgestaltung.

Zur **Ausgestaltung der Sicherungsverwahrung** auf Grundlage der Karlsruher Entscheidung liegen erste obergerichtliche Entscheidungen vor. Vielbeachtet und oft überinterpretiert worden ist ein Beschluss des OLG Naumburg in Sachsen-Anhalt. Das OLG Naumburg hält in seinem Beschluss vom 30. November 2011 - auch hier ein Zitat - „eine Mindestgröße von 20 m² zuzüglich einer eigenen Nasszelle mit Dusche und einer eigenen Kochgelegenheit mit Kühlschrank zur Wahrung der Verhältnismäßigkeit der Unterbringung für geboten“. Ich vermute, lieber Herr Kubicki, dass Sie mit Ihrem Antrag auf genau diesen Satz Bezug nehmen wollen.

Hierzu ist festzustellen, dass es sich bei dem zitierten Satz nicht um tragende Gründe der Entscheidung handelt. Es handelt sich um eine in einer gerichtlichen Entscheidung geäußerte Rechtsansicht, die die gefällte Entscheidung nicht trägt, sondern nur geäußert wurde, weil sich die Gelegenheit dazu

bot. Eine konkrete Begründung für die genannte Mindestfläche und die Ausstattungsmerkmale enthält das Urteil nicht, noch setzt es sich sonst in irgendeiner Weise vertieft mit der unter therapeutischen Gesichtspunkten ohnehin untergeordneten Frage der **Raumgröße** auseinander.

Deshalb hat dieses Obiter Dictum, wie es heißt, keinerlei Gefolgschaft erfahren, sondern ist allgemein als nicht unterlegte Einzelmeinung eingeordnet worden.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Von wem?)

Insbesondere ist die Entscheidung des OLG Naumburg von keinem anderen OLG bestätigt worden. Im Gegenteil haben sowohl das OLG Hamm in mehreren Entscheidungen als auch das für den Vollzug in Fuhlsbüttel maßgebliche Landgericht Hamburg Beschwerden von Sicherungsverwahrten hinsichtlich ihrer Forderung nach einer Mindestzimmergröße von 20 m², die sich auf den Beschluss des OLG Naumburg bezogen, ausdrücklich zurückgewiesen. Selbst die Landesregierung Sachsen-Anhalt hat, obwohl das OLG Naumburg in diesem Bundesland beheimatet ist, in ihrem Gesetzentwurf eine Mindestgröße von lediglich 15 m² für Wohnen und Schlafen vorgesehen. Nur nebenbei: Die Mindestgröße in Bayern beträgt 15 m² inklusive Nasszelle.

Das Urteil des Verfassungsgerichts beinhaltet ohnehin keine konkreten Vorgaben hinsichtlich der räumlichen Ausstattung, insbesondere zur Mindestgröße des Zimmers. Wesentlich für das Gericht ist der **Abstand** zwischen dem **Vollzug der Sicherungsverwahrung** und dem **Strafvollzug**. Entscheidend ist das Gesamtkonzept der Ausgestaltung der Sicherungsverwahrung. Dieses muss therapiegerichtet und freiheitsorientiert sein. Da, meine Damen und Herren, sind wird jetzt wirklich hervorragend aufgestellt.

Ich habe mich in Hamburg vergewissern können, dass Räumlichkeiten und Konzept überzeugend sind und zusammenpassen. Hamburg hat in einem Flügel der **JVA Fuhlsbüttel** auf drei Ebenen 31 Plätze für Sicherungsverwahrte eingerichtet. Die Räume haben circa 17 m² Wohnfläche und verfügen über einen abgetrennten Nassbereich. Eine Duschkabine ist in den Räumen nicht vorhanden. Duschkabinen finden sich aber auf den jeweiligen Fluren. Es ist gewährleistet, dass die Sicherungsverwahrten diese auch allein nutzen können. Dort befinden sich auch Kochmöglichkeiten und verschiedene Aufenthalts- und Gruppenräume. Die **Stationen** sind als **Wohneinheiten** konzipiert,

(Ministerin Anke Spoorendonk)

in denen die Sicherungsverwahrten zusammenleben können. Sie haben aber jederzeit die Möglichkeit, sich in ihren eigenen Wohnbereich zurückzuziehen.

Strafgefangenen ist es nicht möglich, die Wohnbereiche der Sicherungsverwahrten zu betreten. Die **Sicherungsverwahrten** haben zudem einen eigenen Freistundenbereich. Das **Trennungsgebot** wird also ganz klar umgesetzt. Im Hamburgischen Entwurf eines Gesetzes zum Vollzug der Sicherungsverwahrung sind die baulichen und räumlichen Gegebenheiten als ausreichende Ausstattung festgelegt worden, sodass ohnehin nur ein Verfassungsgericht diese Standards kippen könnte.

Im Übrigen wird die Sicherungsverwahrungseinrichtung aber schon bereits seit 2011 betrieben, und bisher hat kein Hamburger Gericht die Unterbringung der Sicherungsverwahrten beanstandet. Das OLG Hamburg überprüft derzeit die Duschsituation. Deshalb aber davon zu sprechen, die Unterzeichnung des Staatsvertrages wäre zum jetzigen Zeitpunkt unverantwortlich, liebe Frau Ostmeier, wie Sie das in Ihrer Pressemitteilung tun, finde ich schon etwas gewöhnungsbedürftig.

(Zuruf Hans-Jörn Arp [CDU]: Na, na!)

Denn hätten wir den Staatsvertrag nicht unterschrieben, müssten wir unsere untherapierten Sicherungsverwahrten in Lübeck am 1. Juni entlassen. Das, denke ich, liebe Frau Ostmeier, können Sie nicht ernsthaft wollen.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch über die von Ihnen angeführten finanziellen Risiken, Frau Ostmeier, habe ich mich gewundert. Ich will das so offen ansprechen. Das können Sie meines Erachtens nicht wirklich ernst meinen. Sollte das OLG Hamburg **Einzelduschen** fordern, werden wir uns mit Hamburg überlegen, wie wir diese Rechtsprechung in Hamburg gemeinsam und kostengünstig umsetzen können. Diese Kosten wären überschaubar. Und vergessen wir bitte nicht: Es geht auch um die Sicherheit der Bevölkerung. Ihrer Kritik fehlt daher - das muss ich auch sagen - eine klare Linie. Ich möchte noch einmal daran erinnern, dass die Unionsseite der Vorgängerregierung selbst Verhandlungen mit Hamburg aufnehmen wollte beziehungsweise aufgenommen hatte.

Meine Damen und Herren, alle räumlichen und baulichen Bedingungen waren damals schon bekannt. Im Übrigen hat das Landgericht Hamburg bereits in einem Beschluss die konkrete Duschsituation mit ausführlicher Begründung als mit den

Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts vereinbar angesehen. Wie bereits erwähnt, können die Duschen der Wohngruppen als Einzeldusche genutzt werden. Die Sicherungsverwahrten können die Tür von innen verriegeln. Ich habe mir das angesehen, es ist wirklich möglich. Die Duschen können von jedem Sicherungsverwahrten während der Zeit des Aufschlusses von Montag bis Freitag von 6 bis 21 Uhr, an Wochenenden und Feiertagen von 8 bis 21 Uhr genutzt werden. Darüber hinaus besteht eine Waschmöglichkeit auch während der Einschlusszeit am Waschbecken in der Nasszelle im Zimmer.

Bei den **Kochgelegenheiten** hat Hamburg bewusst darauf verzichtet, diese innerhalb der Zimmer einzurichten. Die Sicherungsverwahrten werden durch die Anstalt mit Essen versorgt. Zur Einübung von Eigenständigkeit erhalten sie zusätzlich die Möglichkeit, sich selbst Essen zuzubereiten. Dabei ist es ausdrücklich gewünscht, dass sie sich nicht auf ihre Zimmer zurückziehen, sondern das Essen in Gemeinschaft zubereiten und auch gemeinsam verzehren. Auch dies ist eine Trainingsmaßnahme zum Erwerb von Alltagsfähigkeiten. Ich denke, man muss sich vor Augen führen, dass diese Menschen lange Gefängnisstrafen hinter sich haben und erst einmal Sozialverhalten wieder erlernen müssen. Das ist auch der Hintergrund für die erweiterten Therapieangebote.

Dieses **therapeutische Konzept** für Sicherungsverwahrte in der JVA Fuhlsbüttel orientiert sich an dem fachlich anerkannten Züricher Modell zur Intensivbehandlung von gefährlichen Gewalt- und Sexualstraftätern. Am Beginn steht ein ausführliches, auf wissenschaftlichen Erkenntnissen basierendes Diagnoseverfahren, um eine individuell angepasste Behandlung zu gewährleisten.

Bei der Behandlung wird ein **ganzheitlicher Ansatz** mit verschiedenen Methoden und durch unterschiedliche Berufsgruppen angewandt. Es kommen unter anderem Psychotherapie im Einzel- und Gruppenkontext, Milieuthérapie und Verhaltenstraining zum Einsatz. Dieses wird durch Psychologen, Sozialpädagogen, Bedienstete des Aufsichtsdienstes und externe Fachkräfte umgesetzt.

Von besonderer Bedeutung ist der **milieutheraeutische Ansatz**, wobei durch Zusammenwirken des gesamten Teams die in der Therapie angebahnten Verhaltensänderungen im alltäglichen Umgang miteinander eingeübt und gefestigt werden.

Meine Damen und Herren, dies war also ein erster Überblick. Wir werden sicher im Ausschuss noch weiter diskutieren. Ich finde das gut und biete dem

(Ministerin Anke Spoorendonk)

Innen- und Rechtsausschuss ausdrücklich einen Besuch in der JVA Fuhlsbüttel an, damit sich jeder selbst ein Bild von den hervorragenden Bedingungen vor Ort machen kann.

Eins lässt sich aber schon jetzt ganz klar feststellen: Die Unterbringung in Hamburg ist nicht nur menschenwürdig, sie ist auch so klar, dass man sie vernünftigerweise nicht infrage stellen kann. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Frau Ministerin hat ihre Redezeit um 6 Minuten 45 Sekunden überzogen. Das steht jetzt allen Fraktionen zu. Für die FDP-Fraktion hat nun der Fraktionsvorsitzende Wolfgang Kubicki das Wort.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Frau Ministerin! Hintergrund unserer Bitte, Stellung zu nehmen, ist eine **Anfrage** des 3. Strafsenats des **OLG Hamburg** an den Senat der Freien und Hansestadt Hamburg, ob der Senat seinerseits glaube, dass das, was in Fuhlsbüttel errichtet worden ist, mit den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichtes in Übereinstimmung zu bringen ist.

Ich sage Ihnen als Jurist: Wenn das offensichtlich der Fall wäre, würde eine Anfrage eines Gerichts keinen Sinn machen. Das heißt, es bestehen beim 3. Strafsenat des OLG Hamburgs erhebliche Zweifel daran, dass eine entsprechende Vorgabe vorliegt - egal, was das Landgericht entschieden hat.

Ich hätte mich sehr gefreut, wenn Sie zu dem Komplex, um den es eigentlich geht, Stellung genommen hätten und nicht versucht hätten mitzuteilen, welche obergerichtlichen Entscheidungen sich mit der Frage bereits beschäftigt haben. Denn, sehr verehrte Frau Ministerin, das Bundesverfassungsgericht hat im Mai 2011 ausgeurteilt, dass der Gesetzgeber dafür Sorge zu tragen hat, jetzt zitiere wörtlich:

„... dass über den unabdingbaren Entzug der ‚äußeren‘ Freiheit hinaus weitere Belastungen vermieden werden. ... Zudem sind im Vollzug allein solche Beschränkungen zulässig, die zur Gefahrenreduzierung erforderlich sind.“

Weiter heißt es, das ist die Randnummer 115 der Entscheidung:

„Das Leben im Maßregelvollzug ist den allgemeinen Lebensverhältnissen anzupassen, soweit Sicherheitsbelange dem nicht entgegenstehen.“

(Beifall Dr. Patrick Breyer [PIRATEN])

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es handelt sich bei Sicherungsverwahrten um Menschen, die eigentlich in Freiheit zu setzen wären, weil sie ihre Strafe verbüßt haben. Sie werden nur deshalb ihrer Freiheit „beraubt“, weil sie eine Gefahr für die Allgemeinheit darstellen. Diese **Freiheitsentziehung** darf die **allgemeine Lebenssituation der Betroffenen** nicht über Gebühr belasten, vor allem schon nicht - das ist die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts - aus ökonomischen, vollzuglichen oder sonstigen Gründen, weil wir ansonsten eine Beschränkung der Freiheit zulassen würden, die mit dem Grundgesetz nicht vereinbar ist.

Nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom Mai 2011 befand das **OLG Naumburg** in seinem Beschluss vom 30. November 2011:

„Hinsichtlich der Größe des Verwahrraums weist der Senat darauf hin, dass einem in der Sicherungsverwahrung Untergebrachten ein Raum angemessenen Größe zur Verfügung zu stellen ist, der sich, um dem Abstandsgebot Rechnung zu tragen, in der Größe deutlich von den gerichtsbekanntem Hafträumen für Verurteilte in der Justizvollzugsanstalt B. unterscheidet und auch deutlich über den von der durch die Justizminister der Länder gebildeten Arbeitsgruppe zur Neuausrichtung der Sicherungsverwahrung formulierten Empfehlungen von mindestens 15 m² anzusetzen sind. Der Senat hält eine Mindestgröße des Verwahrraumes von 20 m² zuzüglich einer eigenen Nasszelle mit Dusche und einer eigenen Kochgelegenheit mit Kühlschrank zu Wahrung der Verhältnismäßigkeit der Unterbringung für geboten.“

Ich sage Ihnen: Das haben die nicht einfach aus der Lamäng gemacht, weil ihnen nichts anderes eingefallen ist. Es gibt **gesetzliche Vorgaben** in anderen Bereichen, die dokumentieren, dass ein **Wohnraum** als solcher nur anerkannt werden kann, wenn er über eine Nasszelle und über eine angemessene Größe verfügt. Darauf komme ich gleich noch einmal zurück.

Dem schleswig-holsteinischen Justizministerium war dieser Beschluss bekannt. Minister Schmalfuß erklärte im Innenausschuss am 15. Februar 2012 unter anderem, dass Niedersachsen von der ur-

(Wolfgang Kubicki)

sprünglichen Planung einer norddeutschen Lösung nach dem Beschluss des OLG Naumburg abgerückt ist. Im Protokoll des Ausschusses heißt es hierzu wörtlich:

„M Busemann aus Niedersachsen habe am 15. Dezember 2011 seinen Kolleginnen und Kollegen mitgeteilt, dass er sich mangels Verständigung und auch aufgrund der neuen Rechtsprechung des OLG Naumburg, durch die je Sicherungsverwahrtem ein Raumbedarf von 20 m² plus Kochnische und Nasszelle rechtsverbindlich festgestellt worden sei, also insgesamt 28 m², nur noch für Sicherungsverwahrte aus Niedersachsen Unterbringungsplätze zu schaffen.“

In der Pressemitteilung der schleswig-holsteinischen Landesregierung vom 8. Januar 2013 heißt es dann unter anderem:

„Die modern ausgestatteten Räume für Sicherungsverwahrte in der JVA Fuhlsbüttel haben eine Wohnfläche von 17 m² und verfügen über einen separaten Nassbereich, Duschen sind auf jeder Abteilung eingerichtet.“

Und:

„Damit haben wir die rechtlichen Grundlagen geschaffen, um die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts vom Mai 2011 zu erfüllen.“

Das **OLG Hamm** - Sie haben es angesprochen - hat in seinem Beschluss vom 19. November 2012 den Beschluss des OLG Naumburg jedoch etwas relativiert. Über die Frage der Zellengröße will ich mich gar nicht streiten. Ausschlaggebend für die menschenwürdige Unterbringung hat es die **Möglichkeiten zur therapeutischen und sonstigen Behandlung** angesehen.

In dem Beschluss heißt es - das ist sehr interessant -, weil die Haftzellen in dem Bereich des OLG Hamm offensichtlich 5 m² betragen, dass 10 m² als doppelte Haftzellengröße ausreichend seien:

„Die Mindestzellengröße ist vorliegend hinsichtlich des mehr als doppelt so großen Haftraums des Betroffenen deutlich überschritten und führt damit auch unter Berücksichtigung des für Sicherungsverwahrte geltenden Abstandsgebots nicht zu einer menschenwürdigen Unterbringung.“

Zudem gebe es noch die Möglichkeit, Angebote außerhalb des Haftraums wahrzunehmen, damit er ausreichend ausweichen kann.

„Nach dem unstreitigen Vorbringen besteht für die Sicherungsverwahrten - anders als für die Strafgefangenen - die Möglichkeit, jederzeit bis zum Einschluss den Haftraum zu verlassen“

- was denn sonst? -

„und das Freizeitangebot der Anstalt wahrzunehmen.“

- Was denn sonst? -

„Die Sicherungsverwahrten sind insoweit weniger auf den Haftraum ‚angewiesen‘ als Strafgefangene, die unter Umständen bis auf eine Stunde Freigang in ihrem Haftraum verbleiben müssen.“

Das ist eine zynische Formulierung angesichts des Anspruchs von Sicherungsverwahrten, möglichst nah am normalen Leben teilhaben zu können. Ich möchte mich dazu nicht weiter äußern.

(Beifall FDP)

Frau Ministerin, im Zweiten Wohnungsbaugesetz von 1980 wurden bestimmte **Mindeststandards** hinsichtlich der **Ausstattung des Wohnraums** für Wohnungen, die mit öffentlichen Mitteln gefördert werden, festgelegt. Dies bedeutet unter anderem:

„... b) Kocharaum mit ausreichenden Entlüftungsmöglichkeiten, Wasserzapfstelle und Spülbecken, Anschlussmöglichkeiten für Kohleherd und Gas- oder Elektroherd sowie entlüfteter Speisekammer oder entlüftbarem Speiseschrank;

c) neuzeitliche sanitäre Anlagen innerhalb der Wohnung;

d) eingerichtetes Bad oder eingerichtete Dusche ...“

Der Bundesgesetzgeber hat diesen Paragraphen später - 1985 - mit dem „Gesetz zur Vereinfachung wohnungsrechtlicher Vorschriften“ mit folgender Begründung gestrichen:

„Im Übrigen werden diese Mindestanforderungen von jedem auf Vermietbarkeit bedachten Investor heute als selbstverständlich erfüllt; auf sie kann daher im Wohnungsbaugesetz verzichtet werden.“

Der Bundesfinanzhof hat in verschiedenen Urteilen eine Mindestgröße von Wohnungen definiert. Im Leitsatz des BFH-Urteils vom 20. Juni 1985 heißt es:

(Wolfgang Kubicki)

„Der Senat hält an seiner bisherigen Rechtsprechung ... fest, wonach eine Mehrheit von Räumen jedenfalls dann nicht als Wohnung im Sinn des § 75 Abs. 5 und 6 BewG angesehen werden kann, wenn die Gesamtfläche weniger als 23 m² beträgt.“

Durch BFH-Urteil vom 4. Juli 1990 ist dieses Urteil bestätigt worden.

„Wohnungen (im Sinn des § 75 Abs. 5 und 6 BewG) in Ein- und Zweifamilienhäusern müssen mehr als 23 m² groß sein ...“

Bei einem Appartement in einem Alten- oder Altenwohnheim reichen gegebenenfalls schon 20 m² aus. Der BFH befand hierzu, Entscheidung vom 30. April 1982:

„Ein abgeschlossenes Appartement in einem Altenheim beziehungsweise Altenwohnheim, das aus mindestens einem Zimmer, Bad und WC, Flur und Loggia mit einer Gesamtwohnfläche von mehr als 20 m² besteht und das eine Küchenkombination, bestehend aus Spüle, mit Warm- und Kaltwasser, Kühlschrank und zwei eingebauten Elektrokochplatten aufweist, ist eine Wohnung im Sinn des § 5 Abs. 2 Grundsteuergesetz.“

Ich will damit nur sagen: Wenn die Sicherungsverwahrten möglichst nah an das herangeführt werden sollen, was außerhalb eines umzäunten Raums gilt, dann haben sie - so finde ich - mindestens einen Anspruch auf diese von der Rechtsprechung in anderen Bereichen definierte Mindestgröße von Appartements. Das kann nicht, Frau Ministerin - da bin ich ganz sicher -, damit konterkariert werden, dass man sagt: Wir haben leider keine anderen Räumlichkeiten. Wir haben leider keine andere Möglichkeiten. Wir haben leider kein Geld.

Denn der Eingriff in die Freiheit von Personen, die eigentlich freizusetzen sind, die wir nur in Haft halten, weil sie für die Allgemeinheit gefährlich sind, besteht. Ihr Freiheitsanspruch besteht unabhängig davon, was wir oder Sie sich leisten können. - Herzlichen Dank.

(Beifall FDP)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Meine Damen und Herren! Bitte begrüßen Sie mit mir auf der Tribüne Schülerinnen und Schüler der Jacob-Struve-Schule aus Horst. - Herzlich willkommen im Schleswig-Holsteinischen Landtag!

(Beifall)

Für die CDU-Fraktion hat die Frau Abgeordnete Barbara Ostmeier das Wort.

Barbara Ostmeier [CDU]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Frau Ministerin! Erlauben Sie mir zu Beginn meiner Ausführungen den Hinweis, dass über die Frage der Notwendigkeit einer **menschenwürdigen Unterbringung von sicherungsverwahrten Menschen** Einigkeit besteht. Das ist überhaupt keine Frage. Das ist auch schon während der letzten Tagung des Plenums hier zum Ausdruck gebracht worden. Dass wir zügig dazu kommen müssen, die rechtlichen und tatsächlichen Voraussetzungen für eine den Verfassungsvorgaben entsprechende Unterbringung zu schaffen, ist ebenfalls Konsens.

Wir diskutieren hier auch nicht über die Ausgestaltung des Sicherungsverwahrungsvollzugsgesetzes, sondern wir sprechen darüber, dass ein Staatsvertrag geschlossen worden ist. Ich komme später darauf, wie dieser **Staatsvertrag** inhaltlich ausgestattet ist.

Doch gerade hinsichtlich der Frage der Umsetzung der Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts ist die Unterzeichnung des Staatsvertrags mit Hamburg durch Sie, Frau Justizministerin, zum jetzigen Zeitpunkt eine äußerst fragwürdige Maßnahme, da nicht geklärt ist, ob die **Unterbringungsgegebenheiten** in der **JVA Fuhlsbüttel** tatsächlich dauerhaft den verfassungsrechtlichen Vorgaben genügen, und dies gleich in mehrfacher Hinsicht.

Insoweit verwundert mich schon Ihre Pressemitteilung vom 7. Februar 2013, in der Sie ohne Zweifel sagen, dass mit der Unterzeichnung des Staatsvertrags die rechtlichen Grundlagen geschaffen wurden, um die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichtshofs zu erfüllen.

Tatsache ist - das ist hier schon angesprochen worden -, dass die Fertigstellung der Unterbringungseinrichtungen für Sicherungsverwahrte in Fuhlsbüttel Anfang des Jahres 2011 erfolgte, also vor der Entscheidung des **Bundesverfassungsgerichts**, so dass dessen Vorgaben in die Planung gar nicht einfließen konnten.

Mit dem Beschluss vom 30. November 2011 hat das **OLG Naumburg** entschieden - das ist hier mehrfach gesagt worden; ich beziehe mich nicht nur auf die Quadratmetergröße, sondern ich zitiere auch das, was darin steht -, dass zur Wahrung des Abstandsgebots jedem Sicherungsverwahrten ein

(Barbara Ostmeier)

Raum in angemessener Größe zur Verfügung stehen muss. Die Angemessenheit ist dabei vor dem Hintergrund zu bewerten, dass dieser Raum für den Sicherungsverwahrten als Lebensmittelpunkt eine funktionale Bedeutung hat.

Damit nimmt das OLG nicht nur Bezug auf die **Raumgröße**, sondern es spricht ausdrücklich von dem Vorhandensein einer **Nasszelle mit Dusche**. Ob es einem funktionalen Lebensraum, Wohnraum entspricht, dass man die Dusche dann nach Öffnungszeiten benutzen kann, wenn sie auf- und wieder abgeschlossen ist, wage ich zu bezweifeln. Tatsache ist, dass in Fuhlsbüttel weder die Größe noch die Ausstattung vorhanden sind.

Es ist auch nicht zu verhehlen, dass sich mittlerweile auch das **OLG Hamburg** mit einer Beschwerde eines Sicherungsverwahrten zu befassen hat, der gerade gegen das Fehlen einer eigenen Dusche vorgeht.

Sie unterzeichnen einen Staatsvertrag völlig kommentarlos und vermitteln den Eindruck, als ignorierten Sie diese Verfahren, die durchaus eine Signalwirkung auslösen können, einfach.

Meine Damen und Herren, ich möchte an dieser Stelle auch keine abschließende juristische Beurteilung vornehmen, möchte jedoch darauf hinweisen, dass **verfassungsrechtliche Bedenken** gegen die **Ausstattung** der Unterbringung in **Fuhlsbüttel** bestehen, die durchaus ernst genommen werden sollten, anstatt sie einfach zu ignorieren.

Ich bin nicht gegen eine Kooperation mit Hamburg. Frau Ministerin, Sie werfen mir im Übrigen Planlosigkeit vor. Es gab bis zu einem Regierungswechsel eine Lösung für Sicherungsverwahrte. Sie haben politisch einen anderen Weg eingeschlagen. Das ist Ihr gutes Recht. Niemand, auch ich nicht, hat kritisiert, dass Sie kurzfristig einen anderen Weg eingeschlagen haben. Aber zu diesem Zeitpunkt jetzt hier einen derartigen Staatsvertrag zu unterschreiben, finde ich schon mehr als schwierig.

(Beifall CDU und Dr. Heiner Garg [FDP])

Deswegen stehe ich auch dazu, dass ich das unverantwortlich finde. Das empfinde ich noch nicht einmal als eine sehr angriffslustige Aussage. So eine Aussage steht mir zu.

Jetzt komme ich zur inhaltlichen Ausgestaltung des Staatsvertrags, und zwar vor dem Hintergrund dessen, was ich gerade alles geschildert habe. Nur beispielhaft ist die Frage aufgeworfen, inwieweit sich die Vereinbarung im Hinblick auf § 3 des Staatsvertrags überhaupt als wirtschaftlich erweisen wird.

Gerade die möglicherweise erforderliche Überwachung von Personen, die aus der **Sicherungsverwahrung** entlassen werden - wohlgerne nach Schleswig-Holstein - sowie eine eventuell weiter erforderliche Betreuung sind **Kostenfaktoren**, zu denen der Staatsvertrag im Hinblick auf den Kostenansatz keine Regelung enthält.

Ebenfalls offen bleibt die Frage, mit welchen Kosten Schleswig-Holstein zu rechnen hat, sollte sich herausstellen, dass in Fuhlsbüttel **Umbaumaßnahmen** erforderlich werden, weil die verfassungsrechtlichen Vorschriften doch nicht eingehalten werden.

(Beifall CDU)

Wenn es eine Möglichkeit der Kooperation mit Hamburg gibt, die sicherstellt, dass die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts eingehalten werden und die sich als wirtschaftlich herausstellt, halte ich dies für eine gute Sache. Aber der jetzt von der Landesregierung angestrebte Schnellschuss ist so nicht tragbar. Es ist mir völlig unverständlich, wieso die Ministerin keine Bedenken hinsichtlich der Rechtssicherheit hat, und es ist mir unverständlich, dass ein in Hamburg anhängiges Verfahren nicht abgewartet, sondern ignoriert wird.

Jetzt komme ich zu dem, was ich erwarte: Es ist dringend erforderlich, dass Gespräche mit Hamburg geführt werden, um in einem geänderten Staatsvertrag die offenen Fragen zu klären und tatsächliche Sicherheit für Schleswig-Holstein und Hamburg, die Menschen und auch die Sicherungsverwahrten zu schaffen.

(Beifall CDU und Anita Klahn [FDP])

Dass Sie einen politischen Erfolg für sich verbuchen, weil Sie den Staatsvertrag abschließen, reicht mir an dieser Stelle nicht aus. Die hier an den Tag gelegte politische Hyperaktivität gleich zu Anfang Ihrer Regierungszeit ist jedenfalls nicht mit der Sensibilität des Themas vereinbar. Ich finde, auch hier gilt der Satz, der heute Vormittag schon einmal genannt wurde: Sorgfalt gilt insbesondere hier mehr als Eile! - Vielen Dank.

(Beifall CDU und FDP)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Meine Damen und Herren, bitte begrüßen Sie mit mir den Pellwormer Landtagsabgeordneten a. D. Jürgen Feddersen.

(Beifall)

(Vizepräsident Bernd Heinemann)

Für die SPD-Fraktion hat der Herr Abgeordnete Thomas Rother das Wort.

Thomas Rother [SPD]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist in der Tat so: Wir würden uns heute nicht über den Staatsvertrag und über die Zusammenarbeit von Hamburg und Schleswig-Holstein in Bezug auf die **Sicherungsverwahrung** und die **Therapieunterbringung** unterhalten, wenn nicht einer der 13 Sicherungsverwahrten in der Justizvollzugsanstalt Fuhlsbüttel gegen die Bedingungen seiner Unterbringung geklagt hätte. Inhaltlich haben wir uns auch schon in der letzten Tagung beim Thema Sicherungsverwahrungsvollzugsgesetz auch über den Staatsvertrag unterhalten und das diskutiert, und wir wissen alle, wie schwierig der Status der sicherungsverwahrten Personen ist.

Nun geht es bei der Klage des Sicherungsverwahrten in Hamburg darum, ob ihm eine eigene Dusche zusteht oder ob er außerhalb des Haftraums allein duschen muss, wie es die Frau Ministerin geschildert hat. Dabei bezieht sich der Kläger unter anderem auf eine **Entscheidung des OLG Naumburg** vom 30. November 2011. Frau Ostmeier, das ist alles schon ein bisschen her. Da Sie der Frau Justizministerin Hyperaktivität vorwerfen: Wir hätten uns ein ganz klein bisschen Aktivität von Herrn Schmalfuß gewünscht, weil wir uns dann über dieses Thema heute wahrscheinlich überhaupt nicht unterhalten müssten.

(Beifall SPD und Jette Waldinger-Thiering [SSW])

Der 30. November 2011 ist auch schon ein paar Tage her, und da war Frau Sporendonk noch gar nicht im Amt. Da waren diese Bedingungen trotzdem schon formuliert, beispielsweise heißt es im Beschluss des OLG Naumburg, dass neben der Nasszelle mit Dusche im Raum auch eine eigene Kochgelegenheit vorhanden sein muss - Herr Kubicki hat das ausgeführt -, und es ist ebenfalls so - das ist noch nicht genannt worden -, dass es demnach keine sogenannte **Positivliste** im Bezug auf die in die Anstalt eingebrachten Gegenstände mehr geben darf, wie es für die Strafgefangenen der Fall ist. Es müsste im Einzelfall entschieden und im Alltag mehr kontrolliert werden, was natürlich für den Vollzug das Problem bringt, weil dort sehr unterschiedliche Ausstattungen in den Räumen vorhanden sind, was natürlich an der Freiheit orientiert ist, aber natürlich auch zur **Ungleichheit der Untergebrachten** und vielleicht auch zu einem illegalen

Handel ein Stück weit beiträgt und nicht unbedingt für das Klima so furchtbar positiv ist.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Abgeordneten Barbara Ostmeier?

Thomas Rother [SPD]:

Gern.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Bitte schön.

Barbara Ostmeier [CDU]: Herr Kollege Rother, das Urteil des OLG Naumburg ist tatsächlich schon etwas älter, und Sie wissen auch, dass es sehr kontroverse justizpolitische Diskussionen ausgelöst hat. Herr Kubicki hat es schon erwähnt. Können Sie sich vorstellen, dass Minister Schmalfuß, der auch in intensivem Kontakt mit Hamburg und mit Niedersachsen gestanden hat, genau aus diesem Grund vielleicht eine schleswig-holstein-eigene Unterbringung für Sicherungsverwahrte geplant hat, die dann den Vorgaben entsprochen hätte?

Thomas Rother [SPD]:

Das ist immer wieder erwogen worden. Ich denke, Sie wissen auch, dass eine Zusammenarbeit vor allem mit Mecklenburg-Vorpommern angestrebt worden ist, dass das Ganze damals - da waren Sie auch schon im Landtag - hier diskutiert worden ist und daran gescheitert ist, dass Mecklenburg-Vorpommern zu teuer war. Selbst ein eigener Bau wäre günstiger gewesen als die Zusammenarbeit mit Mecklenburg-Vorpommern. Wir haben den **Kostensatz** hier in Schleswig-Holstein mit 290 € berechnet und für Hamburg mit 250 €. Auch das ist hier schon erörtert worden. Das sind also eigentlich alles keine Neuigkeiten. Das hat Herr Schmalfuß damals auch alles gewusst. Er war im Amt, als diese Zahlen ermittelt worden sind.

Zur Qualität dieser Maßgaben hat sich die Ministerin sehr klar geäußert. Ich kann dem nur uneingeschränkt zustimmen. In der Tat: Das Bundesverfassungsgericht hat am 4. Mai 2011 ausgeführt, dass über den unabdingbaren Entzug der äußeren Freiheit hinaus weitere Belastungen für sicherungsverwahrte Personen vermieden werden. Wie das Leben in der Sicherungsverwahrung den **allgemeinen Lebensverhältnissen** angepasst werden kann und wie

(Thomas Rother)

die allgemeinen Lebensverhältnisse nun zu definieren wären - auch wenn Herr Kubicki hier Beispiele gebracht hat -, wurde eben nicht genau ausgeführt. Darüber werden anscheinend in diesen Streitfällen - sonst hätte es diese Streitfälle nicht gegeben - auch die Gerichte zu entscheiden haben.

Die Bedingungen, die Frau Spoorendonk für Hamburg beschrieben hat, genügen aus meiner Sicht diesen Anforderungen, aber darüber kann man sich tatsächlich streiten. Aber die Sicherungsverwahrung bleibt immer etwas anderes als ein Leben in Haft, aber auch als ein Leben in Freiheit. Ein **menschwürdiges Leben**, wie es die FDP in ihrem Antrag genannt hat, ist unter diesen Bedingungen natürlich möglich. Ich kann mir auch nicht verkneifen zu sagen - auch wenn Herr Kubicki hier Dinge formuliert hat, die ich in Bezug auf den Wohnraum uneingeschränkt teile -: So mancher, der hier die Bedingungen gehört hat, wie sie in Sachsen-Anhalt für die Unterbringung der Sicherungsverwahrten festgelegt worden sind, würde sich das in diesem Land auch für seine Situation wünschen. Von daher sind Gesetzestheorie und Lebenswirklichkeit leider manchmal etwas Unterschiedliches.

Der vom Bundesverfassungsgericht vorgegebene deutliche **Abstand zum Strafvollzug** wird nicht nur räumlich und durch die Bedingungen der Unterbringung erfüllt, die Ministerin hat deutlich gemacht, dass dies bis hin zur Quadratmeterzahl in Fuhlsbüttel erfüllt ist. Es ist so, dass der durch das Bundesverfassungsgericht getroffene Festlegung eines freiheitsorientierten und therapiegerichteten Vollzugs Rechnung getragen wird, der allgemein den **präventiven Charakter der Maßregel** sowohl gegenüber dem Untergebrachten als auch gegenüber der Allgemeinheit deutlich macht.

Daher ist auch der geplante **Therapieverbund** mit Mecklenburg-Vorpommern und mit Brandenburg sehr sinnvoll - darauf ist hinzuweisen -, damit eine wirksame und auch deliktsbezogene **Behandlung** der sicherungsverwahrten Personen erfolgen kann; denn eine gelingende Resozialisierung ist die beste Rückfallprävention.

Es wäre natürlich besser, wenn das alles schon geregelt wäre. Es ist darauf hingewiesen worden. Doch leider kam die Vorgängerregierung zu keinem schnelleren Ergebnis, sodass wir mit dieser Situation und diesem Staatsvertrag auch einfach erst einmal leben müssen - darauf hat Frau Spoorendonk hingewiesen - und das auch gut können.

Wir können uns hingegen bei Frau Spoorendonk für die rasche Umsetzung - das hat mit Hyperaktivität

überhaupt nichts zu tun - der Vorgaben zur Sicherungsverwahrung nur bedanken.

(Beifall SPD und Flemming Meyer [SSW])

Auch die Vereinbarung mit der Freien und Hansestadt Hamburg genügt den Anforderungen des Bundesverfassungsgerichts, ist sicherheitsbezogen und therapiebezogen sehr sinnvoll und dazu eben sogar auch noch wirtschaftlich. Alle weiteren Maßnahmen, die entstehen können, werden natürlich zu beachten sein. Das ist ganz klar. Das kann natürlich auch dazu führen, dass sich die Kosten verändern werden. Aber Sie können sich sicher sein, dass wir bei Bedarf ganz sachgerecht und auch in einem angemessenen Zeitraum dafür sorgen können, dass diese Bedingungen hergestellt werden, sei es in Schleswig-Holstein oder in Hamburg.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie noch eine weitere Frage der Frau Abgeordneten Ostmeier?

Thomas Rother [SPD]:

Gern.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Bitte schön, Frau Abgeordnete.

Barbara Ostmeier [CDU]: Genau um die Regelung geht es. Wir diskutieren heute den Staatsvertrag. Da gibt es - ich glaube, in § 4 - einen Dreizeiler, einen einzigen Satz, der die **Kostentragungspflicht** beinhaltet. Darin steht sinngemäß, dass Schleswig-Holstein die Kosten der Unterbringung trage. Wo findet sich da eine Ausführung, in welchem Rahmen wir unter Umständen für anstehende Investitionsmaßnahmen aufkommen müssen? Das ist genau das, was Sie gerade gesagt haben. Der Staatsvertrag ist geschlossen. Wenn diese Vorschrift an der Stelle nicht konkretisiert wird, dann muss er geändert werden, dann muss er ausgearbeitet werden. Oder laufen wir hier mit dieser Zugabe, Schleswig-Holstein trage jetzt für alles eben die Lasten mit? Das kann nicht Ihr Ernst sein, wenn wir über Kosten und Wirtschaftlichkeit sprechen. An der Stelle ist mir der Passus zu dünn. Das Problem mag in der Situation noch nicht konkret aufgetreten sein. Aber meine Frage war: Finden Sie diesen Satz ausreichend?

Thomas Rother [SPD]:

Wenn er nicht ausreichend wäre, hätte ich nichts dagegen, wenn von Ihrer Seite ein Antrag mit einer Ergänzung eingebracht würde. Wir haben ja noch das Beratungsverfahren im Ausschuss, wir haben eine zweite Lesung zum Staatsvertrag. Wenn wir der Auffassung wären, dass das nicht ausreicht, um das zu ergänzen, müsste Frau Spoorendonk losgeschickt werden. Das haben wir auch bei anderen Staatsverträgen gemacht. So selbstbewusst sind wir als Parlamentarier allesamt.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und vereinzelt PIRATEN)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Herr Abgeordneter Burkhard Peters das Wort.

Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Frau Anke Spoorendonk, vielen Dank für den Bericht.

Wir Grünen begrüßen das Zustandekommen des Staatsvertrags mit Hamburg über die Sicherungsverwahrung ausdrücklich. Unsere Partei ist bekanntlich ohnehin für eine **intensivere Kooperation der nördlichen Bundesländer** auch auf vielen anderen Feldern.

Es macht grundsätzlich auch wenig Sinn, in Lübeck eine zweite Einrichtung für Sicherungsverwahrte mit einem Abstand von nur 65 km zu schaffen und dafür mehrere Millionen Euro auszugeben. Es bleibt dem Land wegen der vom Bundesverfassungsgericht gesetzten Frist zur Verwirklichung des geforderten **Abstandsgebots** bis zum 31. Mai 2013 ohnehin keine andere Wahl, weil die Vorgängerregierung - das wurde schon ausgeführt - eine rechtzeitig greifende Landeslösung nicht zustande gebracht hat.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Der Staatsvertrag vom 7. Februar 2013 stellt einen fairen **Interessenausgleich** zwischen Schleswig-Holstein und Hamburg dar. Dies gilt insbesondere für die Regelung, nach der es Hamburg ermöglicht wird, entlassene eigene Sicherungsverwahrte im Einvernehmen mit Schleswig-Holstein auf schleswig-holsteinischem Gebiet in eigenen Einrichtungen unterzubringen, also vor allem in therapeutischen Wohngemeinschaften unter hamburgischer

Regie - ich gehe stark davon aus: auf hamburgische Kosten. Auch die Regelung über die Erstattung der Kosten unterliegt keinen Bedenken. Der Tagessatz von 250 € pro Platz erscheint nicht zu hoch, wenn tatsächlich die **intensiven therapeutischen Maßnahmen** umgesetzt werden, auf die die Sicherungsverwahrten nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts einen Anspruch haben.

Frau Ostmeier, die Frage der Kosten der Nachbetreuung unsere Sicherungsverwahrten in Schleswig-Holstein spielt in dem Staatsvertrag meines Erachtens keine Rolle. Das sind Kosten, die ohnehin angefallen wären und deswegen hier keiner Regelung bedürfen.

An zwei Punkten gilt es dennoch Bedenken anzumelden, die in der weiteren parlamentarischen Befassung ausgeräumt werden sollten. Wir haben uns in der Januar-Tagung in erster Lesung mit dem Entwurf des Sicherungsverwahrungsvollzugsgesetzes in Schleswig-Holstein beschäftigt, das nach unserer Ansicht dem humanitären Geist des einschlägigen Verfassungsgerichtsurteils entspricht. Die Sicherungsverwahrten, die wir nach Hamburg geben, also die eigentlichen Normadressaten unseres Gesetzes, werden dem Regime des in Hamburg gerade in Arbeit befindlichen Sicherungsverwahrungsvollzugsgesetzes unterworfen, und das ist gerade erst im Februar in den Senat eingebracht worden.

Ich habe einen Vergleich der beiden Entwürfe vorgenommen und komme zu dem Ergebnis, dass mir unser Gesetzentwurf in vielen Punkten sehr viel besser gefällt.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, FDP und SSW)

Nur zwei Beispiele: Der Hamburger Entwurf lässt eine **Zimmergröße** einschließlich Waschgelegenheit und Toilette von nur 15 m² zu. Es ist dem Gesetz nach nicht erforderlich, dass die Waschgelegenheit und die Toilette baulich vollständig vom restlichen Zimmer abgetrennt sind. Das Klo in der Zelle ist aber typisch für den Knast. Hier wird nach meiner Ansicht das Abstandsgebot schon im Wortsinne nicht erfüllt.

(Beifall Wolfgang Kubicki [FDP] und Dr. Patrick Breyer [PIRATEN])

Der schleswig-holsteinische Entwurf operiert nicht mit einer konkreten Zimmergröße, sondern fordert ausreichenden Raum zum Wohnen und Schlafen, wobei der Sanitärbereich baulich abgetrennt zu errichten ist. Außerdem wird hier die Einbeziehung

(Burkhard Peters)

der Zimmer in den Bereich einer Wohngruppe betont.

Bei der Regelung der ohnehin problematischen **Disziplinarmaßnahmen** geht der Hamburger Entwurf gleich in die Vollen. Unser Entwurf schreibt wenigstens vor dem Ergreifen von Disziplinarmaßnahmen zunächst die Prüfung vor, ob nicht auch ein Konfliktgespräch zur Schlichtung und einvernehmlichen Konfliktlösung ausreichend ist. Das ist ein deutlich freiheitlicherer Ansatz als das, was wir in Hamburg vorfinden.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Wir sollten also im Rahmen der weiteren Befassung mit dem Staatsvertrag einen **Abgleich der beiden Landesvollzugsregelungen** vornehmen und uns mit Hamburg darüber ins Benehmen setzen, dass eine weitgehend angegliche und aus beiden Entwürfen optimierte Gesetzeslösung gefunden wird. Ich schlage vor, dass wir uns einmal mit dem entsprechenden Ausschuss in Hamburg zusammensetzen und eine gemeinsame Sitzung zu diesem Punkt durchführen.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, PIRATEN und SSW)

Das zweite Problem ist die **Gestaltung der Räumlichkeit**. Die Beurteilung des Oberlandesgerichts Naumburg, wonach die Zimmergröße 20 m² betragen soll, zuzüglich Nasszelle mit Dusche und eigener Kochgelegenheit mit Kühlschrank, ist nicht zwingend aus dem Bundesverfassungsgerichtsurteil abzuleiten. Das hat Frau Spoorendonk schon ausgeführt. Sie sollte von uns aber ernst genommen werden, auch weil die Zimmergröße Gegenstand eines anhängigen Beschwerdeverfahrens vor dem Oberlandesgericht Hamburg ist. Die Zimmergröße in der JVA Fuhlsbüttel beträgt 17,5 m² bei einem separaten Nassbereich. Der Nassbereich hat jedoch keine eigene Dusche. Die Gemeinschaftsduschen auf dem Gang müssen aber mindestens abschließbar sein und das getrennte Duschen ermöglichen.

Ob das Abstandsgebot insgesamt in Hamburg-Fuhlsbüttel ausreichend erfüllt ist, hängt nach meiner Auffassung nicht von 2,5 m² mehr oder weniger ab, sondern von der Gesamtkonzeption der Einrichtung einschließlich aller therapeutischen Möglichkeiten, Freizeitgestaltungen, Arbeitsangebote und Aufenthaltsmöglichkeiten innerhalb der Wohngruppe und eines frei zugänglichen Außenbereichs.

Wir werden im Innen- und Rechtsausschuss dennoch nicht umhinkommen, die aufgeworfene Frage

der ausreichenden **Beachtung des Abstandsgebots** in der JVA Fuhlsbüttel genau unter die Lupe zu nehmen. Meine Erfahrung aus meiner Tätigkeit im Petitionsausschuss und den dort häufigen Beschwerden über die Verhältnisse in der JVA Lübeck zeigen mir, dass insoweit die konkret sinnliche Erfahrung am besten geeignet ist, sich ein Urteil zu bilden. Ich werde daher im Ausschuss vorschlagen - das hat auch Frau Anke Spoorendonk schon gesagt -, dass wir uns im Rahmen einer Delegation selber ein Bild von den Verhältnissen in Fuhlsbüttel machen. - Vielen Dank.

(Beifall Dr. Patrick Breyer [PIRATEN])

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage oder Zwischenbemerkung des Herrn Abgeordneten Kubicki?

Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Gern.

Wolfgang Kubicki [FDP]: Herr Kollege Peters, bei Ihren teilweise brillanten Ausführungen ist mir ein Gedanke gekommen, den ich Ihnen nahebringen will, mit dem wir uns im Ausschuss vielleicht beschäftigen müssen, nämlich die Frage, ob wir durch Staatsvertrag Sicherungsverwahrte einem anderen Rechtsregime unterstellen dürfen.

- Das werden wir im Innen- und Rechtsausschuss zu erörtern haben.

Eine sehr interessante Frage!

- Ja, vielen Dank für den Hinweis.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW - Zurufe)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die Fraktion der PIRATEN hat jetzt Herr Abgeordneter Wolfgang Dudda das Wort.

(Zurufe)

Wolfgang Dudda [PIRATEN]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wie ich schon beim letzten Mal, als wir über dieses Thema gesprochen haben, gesagt habe, zeigt sich die demokratische Souveränität eines Staates immer daran, wie er mit seinen Schwächsten umgeht und wie er mit denen umgeht, die ihn am meisten bedrohen.

(Wolfgang Dudda)

(Beifall PIRATEN)

Dass dies eng zusammenkommen kann, habe ich gestern gemerkt, als ich mir in Fuhlsbüttel die **Situation der Sicherungsverwahrten** vor Ort angeschaut habe. Dafür, dass ich meinem Auftrag als Oppositionspolitiker so nachkommen durfte und dass wir das so schnell und unkompliziert möglich gemacht haben, danke ich Ihnen sehr. Man kann leichter und sachlicher über Dinge reden, die man gesehen hat, als über Dinge, die man nur von der Textlage her kennt.

Um eines gleich vorwegzunehmen: Ich habe in Hamburg eine Situation vorgefunden, die gewiss ein menschenwürdiges Leben möglich macht. Anhand des Urteils des Bundesverfassungsgerichts hatte ich mir eine Checkliste erstellt, die ich vor Ort abgehakt habe. Auch hier nehme ich das Ergebnis vorweg und stelle fest, dass die Anforderungen aus Karlsruhe in Hamburg tatsächlich umgesetzt sind.

Sie ist heute schon oft genug beschrieben worden: die Größe von 17 m² pro Wohnraum. Man kann diesen Wohnraum durchaus mit einem Einzimmerapartment vergleichen: Er ist hell und freundlich eingerichtet. Der Sanitärraum ist großzügig bemessen und durch eine Holzwand optisch vom Wohnraum abgetrennt. Ich finde das nicht ganz gelungen, das könnte man noch besser machen.

Auch das Duschen ist lang und breit erörtert worden. Die Situation ist so, dass man von jeder Stelle des Flurs in 30 Sekunden seine Dusche erreichen kann. Das ist eine Situation, die wir auch von zu Hause her kennen. Ich halte das für mit der **Menschenwürde** vereinbar. Über das Duschen rund um die Uhr müssen wir reden. Die zeitliche Beschränkung finde ich nicht okay. Es muss jederzeit möglich sein zu duschen. Das wäre aber auch leicht einzurichten.

(Zuruf)

- Ja, sie müssen die Möglichkeit dazu haben. Die haben sie jetzt nicht. Das ist jetzt zeitlich beschränkt, und das ist nicht okay.

(Serpil Midyatli [SPD]: Das dürfen meine Kinder auch nicht! - Heiterkeit und Zurufe)

Bisher wurde auf einen Duschplan aus guten Gründen verzichtet.

Kommen wir zum **Kochen**: Die Sicherungsverwahrten haben aus mehreren sehr nachvollziehbaren Gründen keine Möglichkeit, in ihrem Wohnraum zu kochen. Bevor ich auf diese Gründe komme, lassen Sie mich beschreiben, wie dort gekocht

werden kann: Jeder Sicherungsverwahrte kann jederzeit in einer ihm allein zugänglichen Küche für sich selbst kochen oder Lebensmittel zubereiten. Er kann dies tun, wann immer er es will.

Den Sicherungsverwahrten wird, wie die Ministerin schon dargestellt hat, aus guten therapeutischen Gründen auch das Kochen unter Anleitung in Gemeinschaft angeboten. Das Kochen in den Wohnräumen der Sicherungsverwahrten hat therapeutische, aber auch sicherheitstechnische Nachteile. Sicherungsverwahrt werden eben auch Menschen, deren Intelligenz zu gering ist, um mit Hitze erzeugenden Geräten verlässlich umzugehen. Auch das muss man sich vor Augen führen, wenn man vor Ort ist.

Vor diesem Hintergrund wurden übrigens auch die Möbel für die Wohnräume in der höchstmöglichen Brandschutzklasse beschafft. Mit dem therapeutischen gemeinschaftlichen Kochen soll versucht werden, die Sicherungsverwahrten mit den üblichen Formen des sozialen Miteinanders und seinen Vorteilen vertraut zu machen. Es ist **Teil des therapeutischen Gesamtkonzeptes**, das darauf ausgelegt ist, Sicherungsverwahrte für das **Leben in Freiheit** zu befähigen. Dieses Konzept verfolgt im ersten Ansatz nicht mehr die tiefenpsychologischen Ansätze früherer Zeiten. Anwendung soll hier schwerpunktmäßig der verhaltenstherapeutische Ansatz finden. Mit ihm lassen sich Fortschritte gegenüber dem Status der Zuführung in der Sicherungsverwahrung objektiver nachweisen.

Damit bin ich wohl bei den wesentlichsten Punkten der Sicherungsverwahrung angekommen, dem **Therapieansatz** und der Therapiefähigkeit. Viele der derzeit Sicherungsverwahrten sind hospitalisiert - kein Wunder nach über zehn Jahren im Strafvollzug und weiteren Jahren in der Sicherungsverwahrung. Eingeräumt wird auch in Hamburg, dass die therapeutische Versorgung bis zum Karlsruher Urteil - wie man heute so sagt - suboptimal war. Im Klartext heißt das: Für einige Sicherungsverwahrte ist die Chance auf Freiheit minimal bis nicht mehr vorhanden, weil unsere Gesellschaft zu spät begriffen hat, was diesen Menschen rechtlich zusteht. Das muss anders werden. Das Gesetz und der Staatsvertrag bieten dafür gute Chancen.

Für einige kommt ganz sicher zu spät, was jetzt gemacht wird. Ihr **Hospitalismus** in Verbindung mit einer tiefgreifenden Persönlichkeitsstörung und einer hier und da intellektuellen Minderbegabung lassen zurzeit eine positive Prognose nicht zu. Die Gesellschaft muss also weiterhin vor diesen Menschen geschützt werden. Deshalb müssen diese Menschen

(Wolfgang Dudda)

vermutlich bis zum Lebensende in der Sicherungsverwahrung bleiben, wie beispielsweise ein über 70 Jahre alter Insasse, der 40 Jahre seines Lebens in Justizvollzugsanstalten verbracht hat.

Abseits all der Schuld und all des Schrecklichen, was die Insassen der Sicherungsverwahrung anderen Menschen angetan haben, ist das, was ich beschrieben habe, wahrlich kein Ruhmesblatt. Lassen Sie uns deshalb menschlicher und fortschrittlicher eine neue Seite dafür aufschlagen, dass der Schutz der Gesellschaft vor extrem gefährlichen Tätern einhergeht mit unseren **Anspruch an eine humane Behandlung** derer, die ihre Strafe verbüßt haben. Vielleicht schaffen wir es dann auch, dass mehr als bisher den Weg zurück in die Gesellschaft und in die Freiheit und damit zu uns finden. Sich fortentwickelnde, echte therapeutische Konzepte und eine tatsächlich menschenwürdige Unterbringung sind dafür die Voraussetzungen.

Nach meinem Eindruck gehen Hamburg und Schleswig-Holstein hier den richtigen Weg. Gehen wir als Gesellschaft auch mit denen, die am äußersten Rand oder jenseits unserer Normen stehen, souverän um! - Danke schön.

(Beifall PIRATEN, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die Abgeordneten des SSW hat Herr Abgeordneter Lars Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dieser Staatsvertrag geht mit gutem Beispiel voran, und das nicht nur rechtlich, sondern vor allem auch inhaltlich. Schleswig-Holstein kann ein zeitgemäßes Sicherungsverwahrungsvollzugsgesetz, das Grundlage für diesen Staatsvertrag ist, präsentieren. Zeitgemäß heißt dabei, dass Sicherungsverwahrung und Therapie sowie soziale Betreuung miteinander verbunden werden. Die Therapie gehört zur Unterbringung dazu. Demnach wird es auch keine Entlassungen ohne adäquate Therapie geben.

Der wesentliche Kern der **Behandlungsmaßnahmen** ist die Vorbereitung der Unterbrachten auf ein **Leben in Freiheit**. Ob dies tatsächlich immer gelingt, ist eine eigenständige Frage. Die Therapie im Rahmen der Sicherungsverwahrung beschäftigt sich mit ganz konkreten Dingen, wie zum Beispiel dem Schaffen eines sozialen Netzwerkes sowie Fi-

nanzberatung. Auch in Zukunft können die Unterbrachten den Kontakt zu ihren Angehörigen pflegen, der sich durch die geografische Nähe des Kooperationspartners Hamburg nicht wesentlich verändert. Auch das ist eine ganz wichtige Sache für die Betroffenen. Nur so können häufigere Besuchstermine der Angehörigen auch nach Inkrafttreten dieses Gesetzes in Anspruch genommen werden.

Darüber hinaus bekommen die Unterbrachten die Möglichkeit, sich gegebenenfalls selbst zu verpflegen, in Gemeinschaft zu verpflegen und kleinere Einkäufe selbst zu unternehmen - selbstverständlich nur in Begleitung von erfahrenen Beamten.

Die Unterbringung wird sich von nun an deutlich von der gewöhnlichen, bereits verbüßten Straftat unterscheiden, so wie es vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Luxemburg und dem Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe vorgeschrieben ist. Damit wird das sogenannte **Abstandsgebot** eingehalten. Neben der räumlichen Unterscheidung ist auch inhaltlich zwischen der allgemeinen Haft und der Sicherungsverwahrung zu unterscheiden. Grundlegend ist die Sicherungsverwahrung präventiver Natur. Dieser Schutzmechanismus muss sowohl gegenüber dem Unterbrachten als auch gegenüber der Allgemeinheit deutlich werden. Die Sicherungsverwahrung wird mithilfe dieses Gesetzes ohne **individuelle Therapie** nicht mehr möglich sein. Dafür haben auch wir uns vom SSW schon lange eingesetzt.

Umso mehr freut es mich, wie schnell und fachorientiert die Zusammenarbeit zwischen unserer Ministerin und ihrer Hamburger Amtskollegin vonstattegegangen ist und zu einem länderübergreifenden Konsens geführt hat. Was vorher lange nicht gelingen wollte, ist jetzt sicher: eine länderübergreifende Lösung, die für Schleswig-Holstein außerdem von wirtschaftlichem Vorteil ist. Dies hat die Ministerin in der Januar-Tagung des Landtages eindeutig aufgezeigt. Zur Erinnerung: Ein Neubau einer eigenen Sicherungsverwahrungseinrichtung würde Schleswig-Holstein mehr als 8 Millionen € kosten. Andere Bundesländer haben in diesem Fall zweistellige Millionensummen ausgegeben. Mecklenburg-Vorpommern gibt 11 Millionen € aus. Bayern gibt allein für seinen Neubau in Straubing 19 Millionen € aus. In der Tat ist dies eine riesige Summe, die wir Schleswig-Holsteiner gespart haben.

Für mich besteht kein Zweifel, dass ein **menschwürdiges Leben** für die Unterbrachten in der **JVA Fuhsbüttel** gewährleistet ist. Der Kollege Dudda hat das eben schon einmal sehr gut beschrieben. Jeder Unterbrachte hat die Möglichkeit, sich

(Lars Harms)

in verschiedenen Aufenthalts- sowie Gruppenräumen aufzuhalten - neben der Möglichkeit, sich jederzeit in den eigenen Wohnbereich zurückzuziehen. Auch wenn die Zimmer über keinen eigenen Duschbereich verfügen, so können die Untergebrachten tagsüber die verfügbaren Großduschen als Einzelduschen nutzen. Natürlich ist eine Installation von Duschen in den jeweiligen Zimmern in Zukunft nicht ausgeschlossen. Das muss man auch einmal sagen. Das Gesamtkonzept ist überzeugend. Dieses Gesamtkonzept wird unseres Erachtens nach auch vor Gericht standhalten.

Fest steht jedenfalls, dass die Zusammenarbeit von Ministerin Spoorendonk und ihrer Hamburger Kollegin Schiedek eine nicht zu unterschätzende Leistung ist - auch vor dem Hintergrund des knappen Zeit- und Finanzrahmens. Ministerin Spoorendonk und Senatorin Schiedek haben einen guten Weg aufgezeigt, wie die Sicherungsverwahrung im Einklang zwischen den Ansprüchen von Ländern, Bund und Europäischem Gerichtshof für Menschenrechte auf vernünftige Beine gestellt werden kann. Eine Grundlage dafür ist der heutige Gesetzentwurf, der die hervorragende Arbeit unserer Ministerin abrundet.

Zum Schluss möchte ich noch etwas zur Beruhigung sagen. Ab und zu kam ein bisschen raus, bei dem einen oder anderen herrscht das Gefühl, unser Staatsvertrag so, wie er angedacht ist, beinhalte möglicherweise nicht alles, was notwendig ist. Der Staatsvertrag wird nun zunächst einmal zur weiteren Beratung in den Ausschuss überwiesen. Ich gehe davon aus, dass im Rahmen der Beratung schon Aussagen durch das OLG Hamburg zur **Rechtmäßigkeit der Unterbringung** erfolgen. Das könnte die Situation erleichtern.

Wir müssen auf jeden Fall bis Ende Mai eine Regelung schaffen. So viel Zeit haben wir nicht. Bis Ende Mai kann sicherlich auch das **OLG Hamburg** sagen, ob die Lösung, die von beiden Ländern angestrebt wird, die richtige ist. Ich bin guter Hoffnung, dass das OLG Hamburg das schnell macht. Das könnte am Ende dazu führen, dass wir sowohl eine Rechtssicherheit haben, was die Aussagen des OLG Hamburg angeht, als auch einen vernünftigen Staatsvertrag, der für die Betroffenen - auch an die sollten wir denken - eine möglicherweise bessere Zukunft ermöglicht, als dies bisher der Fall war.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage oder Zwischenbemerkung der Frau Abgeordneten Ostmeier?

Lars Harms [SSW]:

Natürlich. Gern.

Barbara Ostmeier [CDU]: Ich muss Sie noch einmal fragen: Sie halten also die Vorgehensweise für richtig, erst einmal einen Staatsvertrag zu unterschreiben und jetzt nachzuverhandeln, was darunter passt oder nicht. Ich habe Sie so verstanden, dass wir jetzt im Ausschuss einmal darüber reden - das müssen wir jetzt ja -, wohin sich Hamburg noch freiwillig bewegt, damit dieser zustande gekommene Staatsvertrag in Ihrem oder unser aller Sinne - je nachdem, zu welchem Ergebnis wir im Ausschuss kommen - ausfällt. Oder wie sehen Sie das?

(Martin Habersaat [SPD]: Wie viele Staatsverträge kennen Sie, wo das anders gelaufen ist?)

- Das interessiert mich gar nicht; das fällt in meinen Fachbereich.

- Vielleicht darf ich die Antwort geben.

- Gerne.

In der Vergangenheit war es immer so, dass Regierungen Staatsverträge miteinander ausgehandelt haben. Die übliche Vorgehensweise war, dass das Parlament darüber zu entscheiden hat, ob die Staatsverträge so geschlossen werden.

Wir als Parlament sind der Souverän. In der Vergangenheit war die Vorgehensweise auch unter CDU-geführten Regierungen nicht anders.

Ich glaube, an dem Verfahren gibt es nichts zu mäkeln. Die Einwände, die der Kollege Kubicki dahingehend gemacht hat, ob wir etwas beschließen, das rechtlich nicht zulässig ist, sind für mich besonders wichtig. Ich habe die Hoffnung, dass das OLG irgendwann sagen wird, ob das Ganze zulässig ist oder nicht. Sollte es nicht zulässig sein, so müssen wir den Staatsvertrag in der Tat vielleicht noch ändern. Das wäre dann eine Aufgabe sowohl für unsere Regierung als auch für die beiden Parlamente. Die Vorgehensweise aber, dass Staatsverträge - Rundfunkstaatsverträge oder was auch immer - im Vorwege ausgehandelt werden, hat es früher schon gegeben. Das war immer so. Der Staatsvertrag ist so, wie er von der Frau Ministerin ausgehandelt

(Lars Harms)

worden ist, ein vernünftiger Staatsvertrag. Ob dieser rechtlich bestehen kann, wird sich wahrscheinlich in den nächsten zwei bis drei Wochen klären.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Gestatten Sie noch eine Ergänzungsfrage der Frau Abgeordneten Ostmeier?

Lars Harms [SSW]:

Nein.

(Beifall SSW)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor, ich schließe die Beratung. Ich stelle zunächst fest, dass der Berichtsantrag Drucksache 18/505 durch die Berichterstattung der Landesregierung seine Erledigung gefunden hat. Es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf Drucksache 18/512 an den Innen- und Rechtsausschuss zu überweisen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Bitte begrüßen Sie mit mir auf der Tribüne den Landesbrandmeister Detlef Radtke. - Herzlich willkommen im Schleswig-Holsteinischen Landtag!

(Beifall)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 7 auf:

Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Hochschulzulassungsgesetzes

Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW
[Drucksache 18/434](#)

Bericht und Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses
[Drucksache 18/503](#)

Ich erteile der Frau Berichterstatterin des Bildungsausschusses, Frau Abgeordneter Anke Erdmann, das Wort.

Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich verweise auf die Vorlage. Ich möchte aber hervorheben, dass der Ausschuss dem Landtag einstimmig empfiehlt, den Antrag unverändert anzunehmen.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Vielen Dank, Frau Berichterstatterin. Gibt es Wortmeldungen zum Bericht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Debatte. Für die SPD-Fraktion hat Herr Abgeordneter Jürgen Weber das Wort.

Jürgen Weber [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In der Tat bin ich sehr dankbar dafür, dass es im Ausschuss gelungen ist, sich für ein sehr **kurzes Beratungsverfahren** zu entscheiden, weil die Sache im Grunde nicht strittig ist. Ich bin auch sehr froh darüber, dass zumindest bei diesem Tagesordnungspunkt der Vorwurf der Hyperaktivität und der übereilten und überstürzten Handlungen nicht kommt. Dies wäre auch nicht gerechtfertigt, denn ich darf darauf hinweisen, dass die Kultusministerkonferenz, die Sportministerkonferenz, der Olympische Sportbund und die Hochschulrektorenkonferenz bereits vor fünf Jahren eine gemeinsame Entschließung verabschiedet haben, um den Weg dahin gehend zu bereiten, dass **Leistungssportlerinnen und Leistungssportler** die Möglichkeit eines **gesonderten Zugangs zum Hochschulstudium** erhalten.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bin sehr froh darüber, dass wir das Verfahren verkürzen können, denn dadurch kann das Gesetz so zeitig in Kraft treten, dass es bereits zum Wintersemester seine Wirkung entfaltet. Das ist wichtig und gut, denn Sie wissen sicherlich, dass wir nicht nur den Olympiastandort und -stützpunkt Hamburg/Schleswig-Holstein haben, sondern dass wir ab dem 1. Januar 2013 auch den alleinigen Stützpunkt für den gesamten Bereich des Segelsports hier in Kiel haben. Das heißt, alle diejenigen, die im **Leistungskader A bis C im Segeln** sind und studieren wollen, können das eigentlich nur in Kiel. Dafür schaffen wir die entsprechenden Voraussetzungen, was ich außerordentlich begrüße.

(Beifall SPD und SSW)

Ich will mich kurzfassen, da wir in dieser Sache einig sind. Ich möchte aber auf zwei Punkte hinweisen, die ich in Dankesform formulieren möchte. Nicht jeder steht dem Thema Hochschule und dem Thema Leistungssport nahe. Daher will ich zwei Argumente nennen, die hochschulpolitisch und sportpolitisch wichtig sind. Es ist schön, dass wir uns so schnell auf dieses Verfahren geeinigt haben.

Erstens. In den letzten Jahren wurde der gesamte Bereich der **Hochschulzulassung** stark flexibili-

(Jürgen Weber)

siert. Diejenigen, die in früheren Zeiten studiert haben, wissen, dass es früher nur den Hochschulzugang über die Hochschulreife und möglicherweise einen Numerus clausus gab. Seit einer Reihe von Jahren haben wir die Möglichkeit, über eigene Korridore andere Zugänge für Menschen zu schaffen, die aus dem Ausland zu uns kommen, für Härtefälle und für andere Fälle mehr. Innerhalb dieses Korridors schaffen wir jetzt die Möglichkeit, auch den Leistungssportlern den Studienzugang zu ermöglichen. Ich finde, das ist eine logische und sinnvolle Lösung.

Zweitens. Im Rahmen dieser Debatte hat man auch in den Reihen der eigenen Fraktion hier und da gehört: Muss man **Sonderrechte für Leistungssportler** schaffen? - Ich will deutlich sagen: Wir schaffen keine Privilegien, sondern wir berücksichtigen Nachteilsausgleiche. Menschen, die sich in besonderem Maße im Sport und im Leistungssport engagieren, haben eine wichtige gesellschaftliche Funktion; nicht nur, weil sie später in vielerlei Hinsicht in der Gesellschaft und in der Wirtschaft wichtige Funktionen übernehmen, weil sie im Sport gelernt haben, als Teamplayer Dinge voranzutreiben, die uns allen nützen. Das muss man unterstützen. Das gilt auch für all diejenigen, die sich für Breiten- und für **Gesundheitssport** einsetzen. Ich denke, wir alle hier wissen, dass der **Leistungssport** mit seiner öffentlichen Wahrnehmung und mit seinen herausragenden Persönlichkeiten, die dort auftreten, dann, wenn man junge Menschen an Leistungssport heranzuführen und Verständnis für Gesundheitssport propagieren will, eine hohe **Vorbildfunktion** hat, die uns allen nützt.

(Beifall Dr. Ralf Stegner [SPD], Rasmus Andersen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN], Dr. Heiner Garg [FDP] und Jette Waldinger-Thiering [SSW])

Daher bin ich sehr froh, dass wir heute diesen Weg beschreiten können. Wir haben uns in der Ausformulierung an das angelehnt, was in anderen Bundesländern wie Hamburg, Bayern und Nordrhein-Westfalen mehr oder weniger schon aufgeschrieben worden ist. Ich freue mich darüber, dass wir dem heute gemeinsam zustimmen können, und ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit. Ich hoffe, dass wir einen wichtigen Schritt getan haben. Der Olympische Sportbund hat uns schon gelobt. Nach der Abstimmung hat er wirklich das Recht dazu. - Danke schön.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW, Johannes Callsen [CDU] und Dr. Heiner Garg [FDP])

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Für die CDU-Fraktion erteile ich Frau Abgeordneter Barbara Ostmeier das Wort.

Barbara Ostmeier [CDU]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Kollege Weber, das ist ein anderes Thema. Das ist ein sportpolitisches Thema. Mit diesem Thema kann man - so denke ich - auf eine andere Art und Weise umgehen als mit dem Thema Sicherungsverwahrung. Daher finde ich diesen Vergleich ein bisschen schwierig. Es ist aber in der Tat so, dass es hier einen Konsens gibt. Dies hat vielleicht auch daran gelegen, dass die Regierungsfaktionen rechtzeitig und frühzeitig das Gespräch gesucht haben. Ich erinnere mich an ein Gespräch Anfang des Jahres mit Herrn Minister Breitner, bei dem mir gegenüber schon einmal die **Profilquote** angedeutet wurde. Auch der Kollege Weber hat mich in meiner Funktion als neue sportpolitische Sprecherin rechtzeitig eingebunden.

(Beifall CDU, vereinzelt SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Nach Rücksprache mit der CDU-Fraktion hatte ich nach einem E-Mail-Verkehr, bei dem es technische Schwierigkeiten gab, rechtzeitig das Angebot gemacht, zu diesem Thema keine Anhörung durchzuführen, was im Bildungsausschuss von allen Vertretern mitgetragen wurde. Insofern freut es mich wirklich sehr, dass wir die erste Lesung im Januar hatten und die zweite Lesung heute, denn es ist für die betroffenen **Leistungssportler** ein ganz wichtiges Signal, wenn diese **Änderung des Hochschulzugangsgesetzes** heute umgesetzt wird. Den Spitzenathletinnen und Spitzenathleten wird somit ermöglicht, eine universitäre Ausbildung zu machen und gleichzeitig ihr intensives Trainings- und Wettkampfprogramm zu absolvieren. In Zukunft muss es dann vielleicht nicht mehr so sein wie bei der Kürung der Sportler des Jahres, als der gekürte Sportler, nachdem er Klausuren in Dortmund oder Bochum geschrieben hatte, in Windeseile über die Autobahn gefahren wurde, um hier rechtzeitig seinen Preis entgegenzunehmen. In Zukunft können wir vielleicht Schleswig-Holsteiner Sportlerinnen und Sportler des Jahres küren, die in Schleswig-Holstein studieren können. Das wäre dann ein Erfolg dieser Profilquote.

(Beifall CDU, FDP und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Barbara Ostmeier)

Nun erlauben Sie mir, für die CDU-Fraktion noch einmal zu beleuchten, warum es auch uns leichtgefallen ist, Ja zu sagen und dieses Privileg hier einzurichten. Die Gesetzesänderung hilft, Sport und Beruf unter einen Hut zu bringen. Zudem ist dies ein Zeugnis dafür, dass wir denjenigen, die besondere Leistungen bringen beziehungsweise noch erbringen wollen, verbesserte Bedingungen zur Verfügung stellen. Wir stärken damit den **Standort Schleswig-Holstein** sowohl in akademischer als auch in sportlicher Hinsicht.

(Beifall CDU)

Viele Schulabgänger in den Schwerpunkt-Sportarten, die gerade aufgezählt worden sind, gehen zu einem großen Teil an die Hochschulen und verfolgen einen akademischen Abschluss. Wenn wir uns alle an den tollen Sportwettkämpfen begeistern, so haben wir im Umkehrschluss auch die Verantwortung, die **Verzahnung von Hochschulen und Hochleistungssport** und beruflicher Karriere für diese Aktiven mit den uns möglichen Mitteln zu verbessern.

(Beifall CDU und FDP)

Mittels Einführung einer Profilquote für Spitzensportler zum Hochschulzugang können diese Athletinnen und Athleten nicht nur längerfristig an Schleswig-Holstein als Bundesland, sondern auch an die Vereine und Sportfachverbände hier vor Ort gebunden werden. Genau diese Bindung macht den Hochschul- und Sportstandort zwischen Nord- und Ostsee attraktiver. Für die Hochleistungssportler ist es inzwischen eine der wichtigsten Fragestellungen, wo sie neben ihrem Sport auch optimal an der beruflichen Karriere arbeiten können.

(Beifall CDU)

Schleswig-Holstein will künftig auch auf diesem Gebiet ein attraktiver Standort für den Hochleistungssport sein. Wir werben auch mit der Profilquote bei den Athletinnen und Athleten in unseren **Schwerpunktssportarten** wie Segeln, Beachvolleyball oder Rudern, die im den Wettbewerb unabdingbar ist. Der Sport ist - so habe ich vernommen - sehr froh darüber, dass Schleswig-Holstein nun das sechste Bundesland mit einer Profilquote sein wird. In diesem Fall spielen wir einmal ganz oben in der Liga, und das ist auch gut so.

(Beifall CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir werden heute mit dem Gesetzentwurf eine entscheidende Lücke für die Absicherung der dualen Karriere im Leistungssport und der aktiven Ausbildung schließen.

Das ist ein Mosaikstein. Einen Stillstand bei der nachhaltigen Suche nach weiteren Möglichkeiten, sowohl den Spitzen- beziehungsweise den Leistungssport als auch den Breitensport in Schleswig-Holstein zu stärken, werden wir uns aber nicht leisten können. Die Zukunftsaufgaben des Sports, des Landessportverbandes und seiner ihm angeschlossenen Vereine liegen auf der Hand. Der Kollege Weber hat es gerade schon erwähnt.

Die soziale und gesellschaftspolitische Relevanz des Vereinssports hat zugenommen. **Prävention und Gesundheit**, Folgen des demografischen Wandels, aber auch die Herausforderungen der **Integration** und des **Umweltschutzes**, um nur einige Beispiele nennen zu dürfen, diese Themen erhalten neben dem Leistungssport verstärkte Bedeutung. Sie haben auch immensen Einfluss auf die zukunftsorientierte Ausrichtung des Sports, seiner Vereine und seiner ehrenamtlichen Führungsstrukturen. Der Sport allgemein ist ein attraktiver Motor für unsere Bemühungen, Menschen mit Migrationshintergrund zu integrieren. Spitzensportler in Schwarz-Rot-Gold, ob hier geboren oder nicht, sie alle tragen indirekt zur Integration bei. Und dieses ist nur ein Beispiel.

(Beifall CDU)

Deshalb wird es künftig unsere Aufgabe sein, Mittel im Haushalt für den Sport im Allgemeinen frei zu machen. Nur so kann letzten Endes die Profilquote dauerhaft und effektiv wirken. Denn nur aus der Breite heraus entsteht die Spitze im Sport.

Die CDU-Landtagsfraktion stimmt dieser Änderung zu. Ich freue mich persönlich auf die Zusammenarbeit im Bereich Sportpolitik.

(Beifall CDU, FDP und PIRATEN)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Vielen Dank. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich dem Herrn Abgeordneten Rasmus Andresen das Wort.

(Christopher Vogt [FDP]: Dem Geburtstagskind!)

Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir alle erfreuen uns beim Handball, beim Fußball, in der Leichtathletik oder auch bei anderen Sportarten über sportliche Höchstleistungen. Wir fiebern mit unseren Favoritinnen

(Rasmus Andresen)

und Favoriten mit und ärgern uns bei Niederlagen. Sport ist also etwas, was verbindet.

Doch wenn man nicht gerade millionenschwerer Fußballer ist, kann es für junge Menschen kompliziert sein, eine Karriere als Spitzensportlerin und Spitzensportler einzuschlagen. Eine **Karriere als Spitzensportlerin oder Spitzensportler** ist mit sehr viel Selbstdisziplin verbunden und sehr zeitintensiv. Durch Verletzungsspech und auch relativ kurzen Karrierezeiten müssen Spitzensportlerinnen und Spitzensportler sich immer auch ein zweites Standbein schaffen. Hinzu kommt, dass bei vielen Olympiasportarten das Einkommen sehr gering ist und **Sportförderstrukturen** nur spärlich vorhanden sind. Große Millionenverträge gibt es bei jungen Sportlern nur sehr selten.

Deshalb ist es auch Aufgabe der Politik, für angehende Spitzensportlerinnen und Spitzensportler gute Rahmenbedingungen zur Verfügung zu stellen. Das Land Schleswig-Holstein hat durchaus in vielen Sportarten **Nachwuchsförderstrukturen** aufgebaut; die Kolleginnen und Kollegen haben schon einige genannt: Segeln, Surfen, Reiten, Handball und Beachvolleyball. Von der SSW-Fraktion kam jetzt gerade auch noch Golf dazu, und die BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Fraktion setzt sich auch immer sehr stark für das Boßeln ein. Das sind also Sportarten, bei denen viele Spitzensportlerinnen und Spitzensportler entweder nach Schleswig-Holstein kommen oder zum Trainieren hierbleiben oder zum Trainieren nach Schleswig-Holstein gehen. Gerade im Segeln, wo Kiel-Schilksee einziger Bundesstützpunkt ist, ist unsere Verantwortung sehr groß. Ich persönlich habe in meinem Freundeskreis zum Beispiel zwei Segler, die immer wieder im Olympiakader für das Segeln trainieren.

(Christopher Vogt [FDP]: Die?)

- Ja, doch, man glaubt es kaum, die beiden müssen zu Regatten.

(Zuruf Christopher Vogt [FDP])

- Ich bin gespannt, was zu dem Thema gleich noch von der FDP-Fraktion zu hören sein wird.

(Christopher Vogt [FDP]: Ich wollte das nicht in Unterhosen machen!)

Die beiden müssen zu Regatten um die halbe Welt fliegen.

(Weitere Zurufe)

- Ich bitte um ein bisschen Ruhe, das ist ein ernstes Thema. - Sie müssen nach Australien, in die USA und nach Asien. Das sind alles normale Orte, an die

man zu Regatten fliegt, wenn man im Segeln um die Olympiaqualifikation kämpft. Nebenher ein normales Studium zu absolvieren, ist in einer Regattasaison kaum möglich. Das gilt für viele andere Sportarten auch, auch wenn die Orte vielleicht etwas näher liegen.

Unser Gesetzentwurf nimmt die besondere Situation von jungen Spitzensportlerinnen und Spitzensportlern ernst und leistet über das Hochschulzulassungsgesetz einen Beitrag, es ihnen einfacher zu machen. Wir schlagen vor, dass Spitzensportlerinnen und Spitzensportler die Möglichkeit haben, auf den für sie vorgehaltenen **Studienplätzen** zu studieren. Wenn wir diese von vielen Sportverbänden geforderte Initiative heute hier beschließen - es freut mich auch, dass wir das wahrscheinlich gleich einstimmig tun werden -, stellt sich unser Land sportpolitisch neu auf. Das wäre ein gutes konkretes Signal, von dem einige junge Nachwuchssportlerinnen und Nachwuchssportler bereits ab dem Sommer profitieren können.

Unsere Hamburger Kolleginnen und Kollegen haben eine solche Spitzensportlerquote ebenfalls bereits verankert. Gerade weil wir ein gemeinsamer Olympiastützpunkt sind, ist es gut, dass wir hier heute nachziehen.

Wir wollen mit den heute eingeleiteten Änderungen im Hochschulzulassungsgesetz also die Lage für Spitzensportlerinnen und Spitzensportler verbessern. Dies ist sportpolitisch eine sinnvolle Maßnahme. Aber da ich hier auch als Hochschulpolitiker stehe, kündige ich auch gleich an, dass dies nicht die letzte Änderungsmaßnahme sein wird, die wir im Hochschulzulassungsgesetz durchführen werden. Es gibt ja auch Rückmeldungen aus den Hochschulen an die Fraktionen zu diesem Thema, in denen darauf hingewiesen worden ist, dass das Hochschulzulassungsgesetz auch in anderen Punkten überarbeitet werden sollte. Das werden wir tun, wenn wir das Hochschulgesetz insgesamt reformieren werden. Aber für heute ist es ein guter Schritt für den Sport in Schleswig-Holstein. Wir freuen uns ausdrücklich über die breite Zustimmung.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, FDP und SSW)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Vielen Dank. - Für die FDP-Fraktion hat nun der Herr Abgeordnete Christopher Vogt das Wort.

Christopher Vogt [FDP]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Förderung des Leistungssports und die Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Leistungssportler, insbesondere die **Vereinbarkeit des Leistungssports mit Ausbildung und Beruf**, liegt meiner Fraktion sehr am Herzen. Kollege Andersen, ich kann das auch belegen. Wir stellen nicht nur den Kapitän des FC Landtag, sondern auch den Mitorganisator der Wattolimpiade. Insofern haben wir für den Leistungssport sehr viele Sympathien.

Meine Damen und Herren, wir müssen Leistungssportler, die keinen - -

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Und Breiten-sportler!)

- Das kann man so oder so sehen, Herr Kollege Kubicki. Als Sie dabei waren, war es vielleicht noch Breitensport, jetzt ist es vielleicht Leistungssport; man weiß es nicht.

(Heiterkeit)

Meine Damen und Herren, wir müssen Leistungssportler, die keine Vollprofis sind und die sich trotz vieler Trainingseinheiten um ihre berufliche Zukunft kümmern müssen, gezielt unterstützen. Dazu ist der vorgelegte Entwurf der Koalitionsfraktionen ein guter Beitrag. Es gab zuletzt im Rahmen der Olympischen Spiele im letzten Sommer auch in Deutschland wieder eine breit angelegte Diskussion über die **Förderung von Leistungssportlern** hierzulande. Wir müssen dabei dann wie bei allen Olympischen Spielen immer wieder feststellen, dass die Erfolge bei der Förderung des Leistungssports je nach Sportart recht unterschiedlich und Deutschland nur noch in einigen wenigen Sportarten wirklich konkurrenzfähig ist. Einige andere vergleichbare Nationen sind mittlerweile deutlich weiter, was die Förderung von Leistungssportlern angeht.

Offen gestanden hatte ich mich zunächst gewundert, als ich den Entwurf gesehen hatte, dass diese Koalition aus Sozialdemokraten, Grünen und SSW den Leistungssport so gezielt unterstützen möchte. Die Unterstützung von Leistungsträgern und gezielte **Eliteförderung** hätte ich bei Ihnen jetzt nicht unbedingt vermutet. Aber als ich gesehen hatte, dass der Kollege Jürgen Weber dahintersteckt, war mir natürlich einiges klar geworden.

(Beifall FDP)

Insofern stimmen wir dem gern zu.

Meine Damen und Herren, die Initiative von Ihnen ist bundesweit unter den Bundesländern abgestimmt, was wir in diesem Bereich für sehr wichtig halten. Andere Bundesländer haben ja bereits, wie schon angesprochen, eine solche Regelung in ihre Hochschulzulassungsgesetze aufgenommen.

Wir sind jetzt das sechste Bundesland. Da insbesondere auch Hamburg als unser Partnerland im Bereich des Leistungssports diese Möglichkeit bereits geschaffen hat, sollten wir in der Tat schleunigst nachziehen. Ich bin von diesem Entwurf auf jeden Fall sehr angetan. Er lag offenbar schon länger in der Schublade. Deswegen ist es gut, dass wir ihn jetzt verabschieden. Dass die **Profilquote für Spitzensportler** für den Hochschulzugang nun kommt, ist eigentlich aus unserer Sicht längst überfällig und hat durch die Konzentration der Spitzensegler in Kiel-Schilksee seit Anfang des Jahres noch einmal mehr an Aufmerksamkeit und Dringlichkeit gewonnen.

Ich bin sonst kein großer Freund von Quoten. Aber in diesem Bereich, Herr Dr. Stegner, macht sie wirklich Sinn. Insofern findet das unsere Unterstützung. Man muss wirklich festhalten, dass die Sportförderung konterkariert wird, wenn zwar die Sportstätten ordentlich ausgestattet sind, aber die Rahmenbedingungen für vernünftige **außersportliche Ausbildung** nicht gegeben sind. Fakt ist nun einmal, dass man - zumindest bei den meisten Sportarten - vom Spitzensport allein nicht leben kann und auch nicht leben sollte. Es wäre bedauerlich, wenn beispielsweise ein Top-Segler, der am Olympiaspitzpunkt in Kiel-Schilksee trainiert oder trainieren könnte, nur einen Studienplatz für Medizin in Hessen erhalten und so vor die Wahl „Sport oder Studium“ gestellt würde. Das wäre in der Tat sehr schade. Der Gesetzentwurf trägt nun dazu bei, dass dies wohl seltener der Fall sein wird. Aus unserer Sicht muss vom Gesetzgeber auch stärker daran mitgewirkt werden, dass Leistungssport und Studium beziehungsweise Ausbildung vereinbar sind.

Diese Gesetzesänderung bietet den Sportlern eine zusätzliche und verlässliche Perspektive. Sie trägt dazu bei, dass die Spitzensportler, die wegen ihrer hervorragenden Leistungen an bestimmte Trainingsstandorte gebunden sind, hierdurch nicht mehr benachteiligt werden. Insofern stärkt das auch den **Hochschulstandort Schleswig-Holstein**, insbesondere die Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, die bereits heute Partnerhochschule des Spitzensports ist.

Aber nicht nur bei den Hochschulen, sondern auch bei den Schulen gibt es aus meiner Sicht bei der

(Christopher Vogt)

Förderung des Leistungssports noch Luft nach oben. Es gibt ja nun seit, ich glaube, zwei oder drei Jahren die beiden **Partnerschulen des Leistungssports in Ratzeburg und Kiel**. Ich bin selber in Ratzeburg zur Schule gegangen. Man kann nur darüber spekulieren, was aus mir geworden wäre, wenn es dort bereits damals eine Partnerschule des Leistungssports gegeben hätte.

(Vereinzelter Beifall FDP - Dr. Ralf Stegner [SPD]: Bestimmt eine Medaille, Herr Kollege!)

- Das glaube ich auch, Herr Stegner. Aber es ist nun einmal schade, dass erst wir das eingeführt haben.

Es fehlt in unserer Förderarchitektur im schulischen Bereich auch noch eine Eliteschule des Sports, die mit den beiden Partnerschulen zusammenarbeiten soll. Insofern gibt es auch da noch Luft nach oben. Ich kann die Landesregierung nur ermuntern, dort weiter voranzuschreiten.

Wie es sich im Bildungsausschuss bereits angebahnt hat, werden wir dem Gesetzentwurf heute zustimmen. Ich freue mich, dass wir ihn einstimmig verabschieden können. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP, CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Bevor wir fortfahren, bitte ich Sie, gemeinsam mit mir auf der Tribüne Mitglieder des Frauenvereins Wasbek sowie Justizsekretärinnen, -anwärterinnen und -anwärter beim Landgericht Lübeck zu begrüßen. - Seien Sie uns alle herzlich willkommen im Landeshaus in Kiel!

(Beifall)

Wir fahren in der Debatte fort. Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Sven Krumbeck von der Fraktion der PIRATEN das Wort.

Sven Krumbeck [PIRATEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Dieser Antrag der Mehrheitsfraktionen war gut, so gut, dass er einvernehmlich im Bildungsausschuss beschlossen wurde. Das ist ein seltenes, aber auch ein schönes Zeichen dafür, dass es auch Themen gibt, bei denen wir uns alle einig sind und auch einfach einmal gut finden können, was andere Fraktionen in den Landtag eingebracht haben.

(Beifall PIRATEN, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Diese Einigkeit in der Sache besteht bei der Änderung des Hochschulzulassungsgesetzes nicht nur auf Landesebene. Kultusministerkonferenz, Sportministerkonferenz, der Deutsche Olympische Sportbund und die Hochschulrektorenkonferenz haben sich in einer gemeinsamen Erklärung dafür ausgesprochen, die Zulassungsmöglichkeiten für die Spitzensportlerinnen und Spitzensportler durch die **Einführung einer Profilquote** im Hochschulzulassungsgesetz zu verbessern. Bayern, Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen und seit dem Wintersemester 2012/2013 auch Hamburg haben bereits eine Spitzensportlerquote, die es den sportlich außergewöhnlich talentierten Studenten ermöglicht, einen Studienplatz in der Nähe ihrer Sportstätten zu bekommen.

Mit dem Olympiastützpunkt Hamburg/Schleswig-Holstein haben auch wir Sportstätten, die für Spitzensportler interessant sind. Der Gesetzentwurf zielt darauf ab, diese Strukturen auch in Schleswig-Holstein zu verbessern. Sport und **sportliche Vorbilder** prägen unsere Gesellschaft in vielen Bereichen. Es tut einer nationalen Seele gut, Vorbilder mit herausragenden sportlichen Leistungen zu haben. Der Sport an sich ist über jeden Zweifel erhaben. Spitzensportler stehen leider auch allzu oft in Verdacht, über die das sportliche Maß hinauszuschießen. Doping, Korruption oder das große finanzielle Geschäft rücken den Spitzensport oft in ein schlechtes Licht.

Wir, die wir als Hobbysportler unterwegs sind, schätzen den Wert des Sports in Hinblick auf seinen Beitrag zur Demokratie, zu Integration und zur Einübung des eigenen sozialen Verhaltens. Gleichzeitig steht er für das faire Leistungsprinzip, für Chancengleichheit und die Ehre, die dem Sieger gebührt.

In diesem Sinne freue ich mich darüber, jungen ambitionierten Sportlern die Möglichkeit zu geben, ihre Hochschulzulassung in Schleswig-Holstein umzusetzen. Laden wir sie ein, in unseren schönen Sportstätten hervorragende Ergebnisse zu erzielen. Fiebern wir mit ihnen mit, wenn sie im internationalen Wettkampf erfolgreich sind und möglichst auch den Sport verkörpern. Das bringt den Sportler, das bringt den Sport und das bringt das Land voran. Wir freuen uns, dass diese Gesetzesänderung so einvernehmlich beschlossen werden kann. - Vielen Dank.

(Sven Krumbeck)

(Beifall PIRATEN, SPD und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Vielen Dank. - Für die Abgeordneten des SSW erteile ich der Frau Kollegin Jette Waldinger-Thiering das Wort.

Jette Waldinger-Thiering [SSW]:

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich habe es schon an anderer Stelle betont: In der Hochschulpolitik hat diese Koalition das grundsätzliche Ziel, den **Hochschulstandort Schleswig-Holstein** moderner zu gestalten. Nicht zuletzt deshalb haben wir ein Sondervermögen zur Hochschulanierung eingerichtet, das die Leistungsfähigkeit der Universitäten erhöhen wird. Verbesserungen in diesem Bereich sind schon allein deshalb dringend nötig, weil die Studienanfängerzahlen stetig steigen. Auch wenn man hier über Mittel und Wege streiten mag, sind wir uns sicher darüber einig, dass wir den jungen Studentinnen und Studenten eine verlässliche Perspektive bieten müssen. Für die Studienanfänger, die gleichzeitig Spitzensport betreiben, gilt dies ganz besonders. Für uns ist klar: Auch beim Thema Spitzensport und Hochschulstudium müssen wir hier in Schleswig-Holstein besser werden.

Andere Länder machen es ja bereits vor: Eine **Profilquote**, wie sie zum Beispiel gerade in Hamburg eingeführt wurde, hilft dabei, die Zulassungsmöglichkeiten für junge Spitzensportlerinnen und Spitzensportler zu verbessern. Genau diese Sportlerquote ist der Inhalt unseres Gesetzentwurfs. Wir wollen damit der besonderen Situation, in der junge Top-Athleten sind, gerecht werden;

(Vereinzelter Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

denn wie Sie sicher wissen, können sie häufig nicht frei wählen, wo sie studieren wollen. Der Sport bindet sie an bestimmte Studienorte. Im Fall von Segelsportlern ist es zum Beispiel so, dass Kiel bundesweit der einzige Standort ist, der für sie infrage kommt. Es darf nicht sein, dass sie sich gegen den Spitzensport entscheiden müssen, um den gewünschten Studiengang studieren zu können. Wir halten es vor diesem Hintergrund für sinnvoll und notwendig, wenn zukünftig ein bestimmtes **Kontingent an Studienplätzen** für Spitzensportlerinnen und Spitzensportler vorgesehen ist.

Eines will ich hier ganz klar sagen: Es geht uns ganz sicher nicht um die einseitige Bevorzugung einer bestimmten Gruppe. Durch die Regelung über ein festes Kontingent bleibt die **Chancengleichheit** der anderen Bewerber unverändert. Wir wollen mit unserem Gesetzentwurf nur erreichen, dass die Sportler, die einem A- bis D-Kader des Bundesfachverbandes des Deutschen Olympischen Sportbundes angehören, Studium und Sport besser unter einen Hut kriegen können. Dazu wird hoffentlich bald - das ist richtig, Kollege Rasmus Andresen - auch der Golfplatz zählen.

Das Kontingent ist dabei auf 2 % der verfügbaren Studienplätze begrenzt. Die Hochschulen haben durch unseren Gesetzentwurf die Möglichkeit, ihre Zulassungsverordnung entsprechend zu gestalten.

Erlauben Sie mir einen Hinweis: Die Zahl der Mitglieder der deutschen Olympia-Kader, die einen Studienplatz an unseren Universitäten anstreben, ist vergleichsweise überschaubar.

(Martin Habersaat [SPD]: Noch!)

- Noch! - Ihnen den Zugang zu erleichtern, heißt also nicht, den anderen Studierenden irgendwelche Chancen zu rauben.

Unseren Nachbarn Hamburg habe ich in diesem Zusammenhang ja schon erwähnt. Hier gibt es eine solche Spitzensportlerquote seit über einem Jahr. Gerade vor dem Hintergrund des Olympiastützpunkts Kiel/Hamburg, an dem Segler und Beachvolleyballer trainieren, ist es wichtig, dass Schleswig-Holstein in Sachen Profilquote schnell nachzieht. Nicht zuletzt, weil wir unser Land als Standort für den Spitzensport sichern und den Leistungssportlern konkrete Perspektiven bieten wollen, soll die **Spitzensportlerquote** so bald wie möglich eingeführt werden. Ich hoffe - die Stimmung heute zeigt, dass es so ist -, wir sind uns alle darin einig, dass wir das ganz schnell umsetzen wollen.

Der SSW ist jedenfalls der Meinung, dass wir diejenigen, die sowohl Leistungssport als auch eine akademische Karriere wollen, keine unnötigen Hindernisse in den Weg stellen dürfen.

(Zuruf Christopher Vogt [FDP])

Auch der SSW ist dafür, dass man eine Elite fördert. Herr Vogt, Sie haben soeben angemerkt, dass es Sie verwundert, dass der SSW für die Förderung einer Elite ist. Jeder hier in Schleswig-Holstein soll gefördert werden. Mit unserem Gesetz werden wir erreichen, dass die **Spitzensportler** hier bleiben, dass die Elite bei uns bleibt. Das ist eine Entwick-

(Jette Waldinger-Thiering)

lung unseres Hochschulstandortes Schleswig-Holstein.

(Beifall SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Vielen Dank. - Für die Landesregierung erteile ich der Ministerin für Bildung und Wissenschaft, Dr. Wara Wende, das Wort.

Dr. Waltraud Wende, Ministerin für Bildung und Wissenschaft:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Simon Grotelüschen ist Segler, Sechster der Olympischen Spiele von London, und er studiert in Kiel. Simon Grotelüschen hält die Vereinbarkeit von **Sport und Studium** für unumgänglich. Das muss das Ziel sein. Wir brauchen, so der Segler, eine Quote für Spitzensportler und Spitzensportlerinnen, andernfalls gehen dem Spitzensport viele junge Menschen verloren. Die Hälfte aller Spitzensportlerinnen und Spitzensportler entscheidet sich - so zumindest der Kieler Segler - im Ernstfall eher für einen Studienplatz und gegen den Leistungssport. Diese Prioritätensetzung ist biografisch verständlich, aber für den Spitzensport alles andere als optimal. Spitzensportlerinnen und Spitzensportler - ich betone das jetzt noch einmal so, weil keiner erwähnt hat, nicht einmal jemand von den Grünen, wo ich das erwartet hätte, dass es auch Spitzensportlerinnen gibt - sollten Sport und Studium miteinander vereinbaren können, und sie sollten sich nicht für das eine und gegen das andere entscheiden müssen.

Um sportliche Höchstleistungen erbringen zu können, muss viel Zeit investiert werden, in der Regel 25 bis 30 Trainingsstunden pro Woche. Zeit ist kostbar. Deshalb sind herausragende Sportlerinnen und Sportler darauf angewiesen, dass **Studienort und Trainingsort** möglichst nahe beieinander liegen. Nur so haben sie eine Chance, Studium und Sport, Sport und Studium ohne unnötige Reibungspunkte miteinander zu vereinbaren.

Sehr geehrte Damen und Herren, die Änderung des **Hochschulzulassungsgesetzes** soll Spitzensportlerinnen und Spitzensportlern eine bevorrechtigte Zulassung am gewünschten Studienort ermöglichen. Ziel ist es, 2 % der Studienplätze eines Studienganges für Spitzensportlerinnen und Spitzensportler zu reservieren. Voraussetzungsbedingung dafür ist, dass die Sportler und Sportlerinnen einem A-, B-,

C- oder D/C-Kader des Olympischen Sportbundes angehören.

Hamburg hat für den gemeinsamen Olympiastandort Hamburg/Schleswig-Holstein bereits im vergangenen Wintersemester eine Sportlerquote eingeführt. Hamburg hat damit Maßstäbe gesetzt. Seit dem 1. Januar dieses Jahres ist Kiel-Schilksee der Stützpunkt des Segelns. Alle Seglerinnen und Segler aus dem Bundeskader trainieren in Kiel.

Im Interesse des Leistungssportes und im Interesse der Spitzensportlerinnen und Spitzensportler sollten wir also keine Zeit verlieren. Das tun wir auch nicht. Der vorgelegte Gesetzentwurf sieht die Einführung einer **Quote für Spitzensportler und Spitzensportler** deshalb bereits für das Wintersemester 2013/2014 vor, und das ist gut so.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Das Zeitfenster ist sportlich und setzt voraus, dass wir alle kooperieren. Der Gesetzentwurf muss zügig auf den Weg gebracht werden. Das sage ich auch im Namen des Sportministers, mit dem wir eng zusammengearbeitet haben. - Ich bedanke mich für Ihre partielle Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe daher die Beratung.

Der Ausschuss empfiehlt die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfes Drucksache 18/434. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist dieser Gesetzentwurf einstimmig angenommen.

Meine Damen und Herren, ich rufe Tagesordnungspunkt 10 auf:

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Neuordnung des Glücksspiels (Glücksspielgesetz)

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP
Drucksache 18/508 (neu)

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Dann eröffne ich die Grundsatzberatung und erteile dem Abgeordneten Wolfgang Kubicki von der FDP-Fraktion das Wort.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Zeichen, das heute von dieser Debatte ausgehen sollte, von diesem Hohen Hause, ist nicht, dass wir unsere unterschiedlichen Ansichten über Glücksspielregulierung darlegen oder über die Frage diskutieren, welche Hintergrundlage oder Motivationslage bei dem einen oder anderen sein könnte, sondern dass wir uns mit der Frage beschäftigen, was mit den **Erträgen aus der Lizenzvergabe** dieser Landesregierung im Online-Bereich - 21 Lizenzen sind, glaube ich, vergeben worden - geschehen soll. Es geht heute aus unserer Sicht um die Feuerwehren im Land Schleswig-Holstein. Wir lösen damit nur ein, was wir vor der Landtagswahl versprochen haben, aber nicht mehr umsetzen konnten: dass wir an den Erträgen die Freiwilligen Feuerwehren in Schleswig-Holstein selbstverständlich beteiligen wollen.

(Beifall FDP und vereinzelt CDU)

Aufgabe der Politik ist es, Antworten auf die Herausforderungen der Zeit zu finden, und die Freiwilligen Feuerwehren im Land sind mit einigen Herausforderungen konfrontiert. Das demographische Problem schlägt bei ihnen noch stärker zu, als wir es aus den Parteien, den Sportvereinen oder den Kirchen kennen. Immer weniger und immer ältere Aktivmitglieder sind immer weniger in der Lage, die hohen körperlichen Anstrengungen, die der Einsatz häufig von ihnen fordert, zu erbringen. Den Freiwilligen Feuerwehren fehlen vielerorts bereits heute die Mitglieder, die sie benötigen, um den Brandschutz im Land optimal zu gewährleisten.

Das verstärkt den nicht mehr zu leugnenden Trend des Rückzugs aus der Fläche. Wo die Freiwillige Feuerwehr nur noch unzureichend vorhanden ist, wo die Sparkasse ihre Filiale schließt, wo die Grundelemente der staatlichen Daseinsvorsorge fehlen, wird es schwierig, Menschen zu bewegen, in ländlichen Räumen zu bleiben oder sich dort neu anzusiedeln. Die Verhinderung der Verödung der ländlichen Fläche ist eine Aufgabe aller Fraktionen in diesem Parlament.

(Vereinzelter Beifall FDP und CDU)

Auch jene unter uns, die das Glücksspiel per se verurteilen, können sich mit dem Gesetzentwurf arrangieren.

(Zuruf Abgeordneter Dr. Ralf Stegner [SPD])

- Herr Dr. Stegner, ich bin davon ausgegangen, dass Sie einer der Protagonisten sind; denn das macht süchtig, im Gegensatz zu vielen anderen Dingen

des täglichen Lebens. Eine ganze Reihe von Persönlichkeiten in diesem Hause war dieser Auffassung. Aber auch die können sich mit dem Gesetzentwurf arrangieren. Was spricht dagegen, dass wir mit den Einnahmen aus der Glücksspielabgabe für Online-Glücksspiele die Arbeit der Mitglieder der **Freiwilligen Feuerwehren** würdigen, die häufig unter höchsten gesundheitlichen Risiken ihre Arbeit in den Dienst der Allgemeinheit stellen?

(Beifall FDP, CDU und vereinzelt SPD)

Ich verrate kein Geheimnis, wenn ich sage, dass meine Fraktion eine institutionelle Förderung des Landesfeuerwehrverbandes bevorzugt hätte. Das hätte eine bessere Planbarkeit und Handhabung für den Landesfeuerwehrverband geboten. Wir konnten die Argumente der Ablehnung nicht nachvollziehen, müssen sie aber dennoch akzeptieren. Wir möchten nun die Feuerwehren über die monatlich zufließenden Einnahmen der Glücksspielabgabe beteiligen. Sie haben die Einnahmen bisher mit null im Haushaltsplan angesetzt, sodass Sie auch nicht behaupten können, das Geld sei bereits anderweitig verplant.

(Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: 5 % von null!)

- Sie haben null angesetzt. Aber es fließen ja Einnahmen, Herr Kollege Andresen.

(Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ich weiß es!)

- Das ist schön. Ich bin bisher davon ausgegangen, Herr Kollege Tietze und Herr Kollege Andresen, dass Sie Politik ernsthaft beteiligen.

(Christopher Vogt [FDP]: Er hat heute Geburtstag!)

Aber nun habe ich gemerkt, Sie sind Mitglied einer Spaßpartei. Dann ist das auch in Ordnung.

(Heiterkeit und Beifall FDP)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn es den Feuerwehren nicht gelingt, neuen Nachwuchs anzuwerben, ist der künftige **Brandschutz** im Land flächendeckend gefährdet. So etwas kann im Brandfall verheerend sein. Nach § 2 des Brandschutzgesetzes des Landes obliegt die Selbstverwaltungsaufgabe den **Gemeinden**, „den örtlichen Verhältnissen angemessene leistungsfähige öffentliche Feuerwehren zu unterhalten“. Wenn eine Kommune das nicht gewährleisten kann, macht sie sich schadenersatzpflichtig. Für die einzelne Gemeinde kann das im Schadensfall ruinös werden, selbst wenn Personenschäden vermieden werden könnten. Wir wissen

(Wolfgang Kubicki)

doch alle: Wenn man einen Brandherd bekämpfen möchte, Herr Dr. Stegner, dann kann man das am besten am Anfang. Wer zu lange wartet, der läuft Gefahr, dass sich das Feuer zu einem Flächenbrand entwickelt und nicht mehr unter Kontrolle gebracht werden kann. Nehmen wir die Signale aus dem Land ernst!

Wir dürfen die Feuerwehren, die Gemeinden bei der Aufgabe der Mitgliederwerbung nicht allein lassen. In § 4 des Landesbrandschutzgesetzes heißt es: „Das Land fördert das Feuerwehrgewesen“. Lassen Sie uns unserer gewählten Verantwortung gerecht werden. Lassen wir dem Landesfeuerwehrverband die Mittel zukommen, damit er der dringenden landesweiten Aufgabe der Nachwuchsgewinnung offensiv nachgehen kann.

Ich freue mich, als ich gehört habe, dass es Bereitschaft in diesem Hohen Hause insgesamt gibt, diesem Begehren der Liberalen und der Union beziehungsweise allen Beteiligten nachzukommen, nachdem ich - das muss mir noch gestattet sein - darauf hinweisen möchte, dass der entsprechende Haushaltsantrag, den wir vor vier Wochen gestellt haben, außer von uns und dem Kollegen Dudda von allen anderen Mitgliedern des Hohen Hauses abgelehnt wurde beziehungsweise sich die Union enthalten hat. Aber, ich wäre wirklich dankbar, und es gäbe eine Vielzahl von Einnahmen, wenn wenigstens 5 % der Einnahmen, die wir aus der Glücksspielabgabe für Casino-Online-Spiele bekommen, dem Landesvollwertverband dauerhaft zur Verfügung stellen können. - Herzlichen Dank.

(Beifall FDP und CDU)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Hans-Jörn Arp das Wort.

Hans-Jörn Arp [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Landesbrandmeister, wir freuen uns, dass wir uns heute nicht mehr über das Wenn und Aber, das Ob und Wie des Glücksspielgesetzes unterhalten müssen, sondern über die **Verteilung der Mittel**. Wer in der letzten Woche im „Handelsblatt“ gelesen hat, hat gesehen, dass wir allein im zweiten Halbjahr 80 Millionen € in Schleswig-Holstein eingenommen haben - eine Einnahme von 80 Millionen € in einem halben Jahr, nur aus dem Sportwettenbereich. Darin sind nicht enthalten die Mehreinnahmen aus Lotto und schon gar nicht die Einnahmen, die wir aus dem Bereich der Casino-

Spiele erhalten, da diese zu diesem Zeitpunkt noch gar keine Lizenz hatten.

Wir haben damals immer prognostiziert, wenn wir allein bleiben, sind das rund 200 Millionen € im Jahr, die allein aus dem Sportwettenbereich kommen. Und diese Zahl wird eintreten.

Bedauerlicherweise hat diese Regierung allerdings beim **Rennwett- und Lotteriegesetz** mitgestimmt, sodass das Geld nicht bei uns alleine bleibt, sondern auch über die anderen Bundesländer mitverteilt wird. Das wollen wir hier nicht diskutieren. Aber es ist Fakt, dass aus dem Sportwettenbereich rund 200 Millionen € kommen, die wir über die Bundesländer verteilen. Das ist genau das, was wir immer gesagt haben: Der Breitensport muss davon profitieren.

Herr Innenminister, Sie haben aus den **Lottereeinnahmen den Sportverbänden** eine Mehreinnahme von 700.000 € versprochen. Das ist redlich und in Ordnung. Nach unserem Modell hätten Sie 1,6 Millionen € bekommen, denn ein Drittel der Mehreinnahmen wäre allein an die Sportverbände gegangen. Wenn Sie bei unserem Modell geblieben wären, wären Sie bei den Sportverbänden noch beliebter. Da hätten Sie sich eher für unser Modell aussprechen müssen.

Deshalb ist es auch richtig, dass die Feuerwehren, die Suchtverbände und andere caritative Verbände von den Einnahmen profitieren. Herr Tietze, nach dem ich 20 Jahre in der Feuerwehr gewesen bin - das unterscheidet uns nämlich -, habe ich dann leider keine Zeit mehr dafür gehabt. Aber dafür macht es jetzt mein Sohn weiter. Daher habe ich auch ein Stück weit Herzblut für die **Feuerwehr** und freue mich, dass wir hier für die Feuerwehren etwas leisten können. Es ist sicherlich - das will ich an dieser Stelle sagen - auch den unermüdlichen Einsatz von Herrn Schütt zu verdanken, dass wir heute wieder darüber diskutieren.

(Beifall CDU und FDP)

Worüber diskutieren wir? - Wir machen das ja nicht zum Selbstzweck. Wir wissen alle, wie wichtig uns der ländliche Raum ist, wie wichtig uns das Ehrenamt ist und wie wichtig uns die Feuerwehren in diesem Zusammenhang sind. Diese treten ja nicht nur als Brandschützer, sondern auch als Kulturträger in vielerlei Formen auf. Darüber brauchen wir hier jetzt nicht zu diskutieren. Es fällt uns vielmehr leicht, gemeinsam mit der FDP zu sagen: Auch wenn wir hinterher die Gedackelten sind, wie Herr Kubicki sagte, tragen wir den Antrag trotzdem aus tiefer Überzeugung gerne mit.

(Hans-Jörn Arp)

(Beifall FDP)

Diese Mehreinnahmen, die wir in diesem Bereich erzielen, kommen zu einem Teil auch diesen Feuerwehrverbänden und anderen Vereinen und Organisationen zugute. Gerade ein Verband, der sich so um die Jugendarbeit bemüht, wie dies die Feuerwehr im Besonderen leistet, hat es verdient.

(Beifall FDP)

Wir gehen davon aus, meine Damen und Herren, dass sich die Regierung bei den Einnahmen aus dem Casinobereich jetzt auch dafür einsetzt, dass das Geld im Lande bleibt. Denn da sind die anderen Länder nicht bereit, diese Spiele anzuerkennen. Wenn Sie diese nicht haben wollen, dann dürfen Sie auch nicht das Geld daraus verlangen. Das wäre doch unredlich.

(Beifall CDU und FDP)

Frau Heinold, Sie fangen schon an zu rechnen. Wir gehen davon aus, dass es rund 1 Milliarde € an **Einnahmen** aus dem **Casinobereich** gibt. Dann können Sie sich ausrechnen, dass 10 % davon 100 Millionen € sind und davon 20 Millionen €, die bei uns bleiben. Dann kann die Feuerwehr ausrechnen, wie hoch die Summe bei einer Quote von 5 % ist. Dann wissen wir, über welches Geld wir bei den Feuerwehren reden. Es ist in Ordnung, das ist gut angelegtes Geld.

(Beifall CDU)

Deshalb freue ich mich, dass wir heute über die Verteilung dieser Gelder reden und, Herr Dr. Stegner, dass wir nicht mehr über das Wie und Was und Warum eines Glücksspielgesetzes beraten müssen, sondern schon so weit sind, dass wir über die Verteilung miteinander sprechen können. Es wäre schön, wenn Sie sich einen Ruck geben und sagen: Das Vergangene ist gewesen, und jetzt gehen wir daran und verteilen die Gelder zum Wohle des Landes und der Menschen, die hier leben. Die haben es verdient.

(Beifall CDU und FDP)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Für die SPD-Fraktion erteile ich Frau Kollegin Beate Raudies das Wort.

Beate Raudies [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wie gibt man Geld sinnvoll aus, das man nicht haben wollte, über das man aber jetzt eine Zeitlang ver-

fügt? Das Glücksspielgesetz der schwarz-gelben Koalition, das wir in der letzten Plenartagung aufgehoben haben, bringt der Landeskasse Einnahmen. Allerdings wissen wir noch nicht, in welcher Höhe. Wir sind der Opposition also sehr dankbar, dass sie mit ihrem Antrag einen Vorschlag macht, um uns aus diesem Dilemma zu helfen.

Für uns ist klar, wenn dem Land nun solche unverhofften Einnahmen zufließen, sollen diese eine sinnvolle Verwendung finden.

(Beifall SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das alte Gesetz selber sieht in § 42 Abs. 2 bereits vor, einen Teil der Einnahmen dem Landessportverband sowie der **Suchtarbeit** und der **Schuldnerberatung** zur Verfügung zu stellen.

Nun sollen also weitere 5 % der Einnahmen für die institutionelle Förderung des Landesfeuerwehrverbandes hinzukommen.

(Barbara Ostmeier [CDU]: Genau!)

Mit der Systematik des § 42 Abs. 2 des Gesetzes hat der Antrag der FDP auf den ersten Blick ja nichts zu tun. Aus den Sitzungsprotokollen der vergangenen Periode ist zu entnehmen, dass die zusätzlichen Einnahmen, die der Suchtarbeit und der Insolvenz- und Schuldnerberatung zur Verfügung gestellt werden sollten, das Ergebnis der Anhörung waren. Man habe damit auf die Kritik der Suchtverbände, der Insolvenzberatung und der Wohlfahrtsverbände reagiert, habe ich dem Protokoll entnommen.

Warum nun also für die Feuerwehr? - Das ehrenamtliche Feuerwehrwesen in Schleswig-Holstein ist ein wesentlicher Träger für den Erhalt der öffentlichen Sicherheit und damit der unverzichtbaren Daseinsvorsorge im Land. Der Landesfeuerwehrverband vertritt als Dachverband 1.386 Freiwillige Feuerwehren in Schleswig-Holstein. Mehr als 50.000 Männer und Frauen leisten ihren Dienst in diesen Wehren und geben ihre Freizeit für unsere Sicherheit. Dafür möchte ich an dieser Stelle einmal Danke sagen.

(Beifall)

Hinzu kommen fast 10.000 Mädchen und Jungen in den Jugendfeuerwehren. Aber die **Freiwilligen Feuerwehren** kämpfen auch landauf landab mit Schwierigkeiten. So titelte etwa die „sh:z“ im vergangenen Jahr: Bei der Feuerwehr brennt es. Es fehlen zunehmend Freiwillige, Menschen, die bereit sind, sich in ihrer Freizeit für die Gemeinschaft zu

(Beate Raudies)

engagieren. Und das gilt, Herr Arp, nicht nur im ländlichen Raum, sondern auch für die sehr viel dichter besiedelten Regionen, zum Beispiel in den Hamburger Randkreisen. Auch dort wird es mit den Feuerwehrleuten immer knapper. Darum gilt es, verstärkt für den aktiven Dienst in der Feuerwehr zu werben und auch die Jugendarbeit der Feuerwehren auszubauen. Gerade die **Jugendfeuerwehren** leisten wertvolle Arbeit. Außerdem sichern die Jugendwehren den Nachwuchs für die aktive Truppe. Denn dort beginnen die meisten Feuerwehrleute ihr Engagement. Ja, die Arbeit in der Feuerwehr hat sogar etwas mit Suchtprävention zu tun. Denn in der Jugendfeuerwehr lernen junge Menschen Teamwork, Sozialverhalten und selbstlosen Einsatz für andere.

(Beifall SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Diese Eigenschaften machen auch charakterfest gegenüber Suchtgefahren und gehören genauso wie Sport zu den wichtigsten Pfeilern allgemeiner **Präventionsarbeit**. Und deshalb ist es systematisch richtig, diese Arbeit aus den Online-Konzessionen zu finanzieren.

(Beifall SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Feuerwehrverband erhält bereits Geld aus dem Landeshaushalt zur Unterstützung seiner Arbeit, wünscht sich aber weitere Mittel, um die Öffentlichkeitsarbeit und die Mitgliederwerbung verstärken zu können. Wir haben große Sympathie für diesen Wunsch der Feuerwehr und unterstützen ihn.

(Beifall SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber es muss auch klar sein: Die in Rede stehenden Einnahmen fließen dem Land nicht dauerhaft zu, denn die Lizenzen für die Online-Glücksspiele sind auf sechs Jahre befristet. Große Sprünge kann der Landesfeuerwehrverband mit dem Geld also wohl nicht machen. Aber einige Marketingaktionen, einige Kampagnen zur Mitgliederwerbung lassen sich aus diesen Mitteln möglicherweise finanzieren. Das wäre gut. Und mit dem Marketingkongress Anfang Mai geht die Feuerwehr einen ersten Schritt und versucht einen neuen Weg.

Wir beantragen außerdem, über diesen Antrag nicht nur im Innen- und Rechtsausschuss, sondern auch im Sozialausschuss zu beraten. Denn es gilt, genau zu prüfen, wie weitere Nachteile aus dem aufgehobenen Glücksspielgesetz abzufedern sind, zum Bei-

spiel durch eine weitere Stärkung der Suchtberatung.

Aber, lieber Kollege Arp, sollten wir das Fell des Bären erst verteilen, wenn der Bär erlegt ist, wenn wir also tatsächlich wissen, wie hoch die Einnahmen wirklich sind. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Für die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich dem Abgeordneten Rasmus Andresen das Wort.

Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Freiwillige Feuerwehr verdient unsere Anerkennung.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Das ist von unterschiedlicher Seite schon gesagt worden. Auf sie kann sich jede und jeder in Schleswig-Holstein verlassen, wenn die Hütte buchstäblich brennt. Das funktioniert, weil Menschen sich bürgerschaftlich engagieren und Verantwortung übernehmen. Durch den demografischen Wandel steht gerade die **Freiwillige Feuerwehr** vor ähnlichen Problemen wie beispielsweise der öffentliche Dienst, und zwar der Nachwuchsgewinnung. Gerade im ländlichen Raum - aber nicht nur im ländlichen Raum - wird es schwieriger, neue Mitglieder zu werben. Das hat verschiedene Ursachen, beispielsweise durch die zunehmende Arbeitsmobilität, die es in vielen Gegenden gibt. Dass hier Abhilfe geschaffen werden muss, ist in den letzten Wochen deutlich geworden.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Die Freiwillige Feuerwehr und damit auch der Brand- und Katastrophenschutz in Schleswig-Holstein sind auf eine gute Ausstattung mit Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen angewiesen. Die Frage ist jetzt allerdings, was die Lösung sein kann. Ich plädiere auch dafür, dass wir diese Fragen fachpolitisch im Innen- und Rechtsausschuss, gern im Sozialausschuss, vielleicht aber - zu den Aspekten komme ich noch - auch im Finanzausschuss weiter diskutieren. Wir müssen uns fragen, ob beispielsweise

(Rasmus Andresen)

eine Mitgliederwerbekampagne der richtige Weg ist. Wie kann man Menschen erreichen? Wie kann man vor allem auch junge Menschen mit Migrationshintergrund für die Arbeit in der Feuerwehr gewinnen? Der FDP-Antrag leistet allerdings zu diesem Thema sehr wenig, Herr Kollege Kubicki.

(Zuruf Wolfgang Kubicki [FDP])

Die Gelder sollen - so beantragen Sie es - pauschal zur Förderung des Landesfeuerwehrverbandes bereitgestellt werden.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage oder eine Zwischenbemerkung des Herrn Abgeordneten Dr. Garg?

Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ich mache den Halbsatz noch fertig, dann ja. - Aber Geld allein löst noch keine Mitgliederproblematik. Deswegen brauchen wir eine fachliche Diskussion.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Abgeordneter Dr. Garg, Sie haben das Wort.

Dr. Heiner Garg [FDP]: Herr Kollege Andresen, würden Sie mir Recht geben, da Sie nicht auch erst seit gestern in diesem Parlament sind, dass die Aktivitäten, die der Landesfeuerwehrverband insbesondere zur Nachwuchsgewinnung entfaltet hat, bisher sehr wohl fruchtbar gewesen sind und wir es dem Landesfeuerwehrverband überlassen sollten, was er mit dem ihm hoffentlich zur Verfügung stehenden Geld tut, und nicht wir, in welchem Ausschuss auch immer, darüber beschließen, was der Landesfeuerwehrverband zur Mitgliedergewinnung zu tun hat?

(Beifall FDP und CDU)

Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Zum einen ist es, glaube ich, keine schlechte Idee, Ihren Antrag in den Fachausschüssen weiter zu beraten. Ich weiß nicht, was Sie dagegen haben können. Es ist bei Gesetzen vielleicht immer so, aber das kann man hier durchaus noch einmal sagen. Das haben übrigens Ihre Kollegen gerade auch gesagt. Zum anderen ist es das gute Recht, dass wir im Rahmen der Fachberatung gemeinsam mit der Feuerwehr und vielleicht mit anderen Akteuren aus

dem Bereich auch darüber diskutieren, was mit den Geldern geschehen soll. Zum Dritten, falls wir zu dem Ergebnis kommen, dass wir mehr Mittel für den Feuerwehrverband geben sollen, ist es natürlich im Endeffekt die Sache des Feuerwehrverbandes, wie die Mittel ausgegeben werden können. Aber in dieser Reihenfolge.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Wie gesagt, Ihr Antrag an sich wirft viele Fachfragen auf, aber gibt - abgesehen von der Forderung nach mehr Mitteln - wenig Lösungsvorschläge. Wir Grünen sehen den **Finanzierungsvorschlag**, den Sie in Ihrem Gesetzentwurf haben, durchaus kritisch. Das unterscheidet uns vielleicht von Kollegen und Kolleginnen, die vorher gesprochen haben. In den Haushaltsberatungen haben Sie bereits mehr Geld für die Feuerwehr beantragt. Wir haben das damals abgelehnt - Sie sind darauf auch eingegangen -, allerdings nicht, weil uns die Feuerwehr egal ist, sondern weil wir die Gegenfinanzierungsvorschläge, beispielsweise Kürzung der Mittel für die Migration und bei den Frauenhäusern, schlichtweg für indiskutabel hielten.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Sie haben jetzt eine vermeintlich sprudelnde Geldquelle entdeckt, nämlich die Online-Glücksspielabgabe. Wir Grünen sehen dies jedoch kritisch. Nach § 42 Glücksspielgesetz sollen aus dieser Abgabe bereits jetzt Schuldnerberatung und Suchtpräventionsprojekte gefördert werden. Das sind beides Einrichtungen und wichtige Projekte, die in direktem Zusammenhang mit den schädlichen Folgen des Online-Glücksspiels zusammenhängen, und sie zu bekämpfen oder aufzufangen, ist sinnvoll. Das wollen wir weiterhin gern tun.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Es macht aus unserer Sicht allerdings wenig Sinn, hier weitere Begünstigten in das Gesetz zu schreiben, die allerhöchstens indirekt mit der Vermeidung von Glücksspielsucht zu tun haben. Natürlich kann man in diese Richtung argumentieren. Auch das haben Kollegen vorher getan. Aber dies gilt für viele andere Bereiche, das würde sich also nicht nur auf die Feuerwehr beschränken.

(Zuruf Wolfgang Kubicki [FDP])

Ich kann mir sehr gut vorstellen, dass in den nächsten Plenartagungen sozusagen Forderungen von weiteren Fraktionen auf uns zukommen werden, die

(Rasmus Andresen)

ebenfalls fordern, dass über diese Abgabe noch ganz bestimmte Punkte gefördert werden, die auch mit dem Glücksspiel zusammenhängen. Deswegen steht unsere Fraktion diesem Finanzierungsvorschlag noch sehr kritisch gegenüber.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Sie sagen, es gehe hier um 5 %. Es geht hier - Herr Kubicki, Sie müssen damit leben, dass vielleicht nicht alle Fraktionen Ihren Vorschlag gleich gut finden - nur um 5 %. Damit vermittelt man den Eindruck, dass man noch 5 % übrig hat, die man der Feuerwehr geben kann. Dann haben wir noch 5 % für andere Verbände übrig, die auch wichtige Jugendarbeit machen. Das ist uns zu einfach. Am Schluss fehlen uns diese Mittel insgesamt im Haushalt, und wir wissen alle, vor welchen harten Konsolidierungsbemühungen wir hier im Land stehen.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Kollege, gestatten Sie eine weitere Zwischenbemerkung des Herrn Abgeordneten Kubicki?

Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ja.

Wolfgang Kubicki [FDP]: Herr Kollege Andresen, ist Ihnen aufgefallen, dass es hier nicht um einen Finanzierungsvorschlag, sondern um einen Beteiligungsvorschlag und eine Abgabe geht, dass egal, wie viel aus der Abgabe kommt, der Landesfeuerwehrverband wie andere auch mit 5 % zu beteiligen ist bei einer Abgabe, die Sie eigentlich nicht haben wollen? Insofern weiß ich nicht, wo das Problem für Sie ist.

- Ob wir die Abgabe haben wollen, spielt gar keine Rolle.

(Zuruf Wolfgang Kubicki [FDP])

- Nein, das spielt in der Tat überhaupt keine Rolle, weil die Abgabe jetzt da ist und wir jetzt darüber beraten, wie wir mit den Mitteln, von denen wir übrigens nicht einmal die Höhe kennen, umgehen sollen. Darüber diskutieren wir hier. Dazu erkläre ich für meine Fraktion, dass wir Ihren Vorschlag skeptisch sehen, weil Mittel, die wir, gebunden für sechs Jahre für Online-Poker-Lizenzen, haben, Mittel sind, die woanders nicht zur Verfügung stehen.

Ich weiß nicht, ob ich Ihre Frage falsch verstanden habe, aber das ist die Diskussion, um die es geht

und zu der wir eine andere Meinung haben als Ihre Fraktion.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Andresen, gestatten Sie eine weitere Bemerkung des Abgeordneten Dr. Garg?

Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ja, klar.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Dr. Garg, bitte.

Dr. Heiner Garg [FDP]: Vielen Dank, Herr Kollege Andresen. - Herr Kollege Andresen, können Sie mir Folgendes erklären? Sie haben vorhin gesagt haben, dass die Mittel, die wir in den Haushalt einstellen wollten, mit null etatisiert seien, Wie können Ihnen mit null etatisierte Mittel im Haushalt fehlen, wenn wir einen Vorschlag machen, wie diese zum Teil ausgegeben werden sollen?

Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sie verdrehen gerade elegant einige Wortbeiträge. Es war Ihr Fraktionsvorsitzender, der vorhin darauf eingegangen ist, dass sie zurzeit bei null etatisiert sind. Daraufhin haben wir - ich weiß nicht, ob ich das noch einmal erklären muss - den Witz gemacht, dass 5 % von null für die Feuerwehr nicht viel abwirft. Richtig ist aber natürlich - abgesehen von dem Witz, den wir uns vorhin erlaubt haben -, der Feuerwehr zu sagen, dass jetzt noch unklar ist, wie viel wir einnehmen

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Sie wollen das nicht!)

und wir erst danach in der Höhe wissen, was das bedeutet. Auch aus dem Grund ist Ihr Vorschlag ein bisschen unseriös.

(Zuruf Wolfgang Kubicki [FDP])

Denn Sie wissen bis jetzt selbst noch nicht, bei welcher Summe wir im Endeffekt landen. Deshalb sehen wir Ihren Vorschlag sehr kritisch.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Der hat überhaupt keine Ahnung!)

(Rasmus Andresen)

Es geht im Übrigen auch nicht, wie es teilweise in der Diskussion kolportiert wurde, darum, dass es eine einmalige Ausgabe ist, sondern es geht um die Lizenzen, die sechs Jahre gültig sein werden.

Weil wir die Situation der Feuerwehr sehen, schlagen wir vor, dass wir uns weitere Gedanken über die Finanzierung der Feuerwehren machen. Deswegen habe ich ergänzend zu der Kollegin gerade noch einen weiteren Ausschuss zur Beratung beantragt, und zwar den Finanzausschuss. Dann können wir gern schauen, ob wir eine Lösung hinbekommen.

Für unsere Fraktion gilt jedoch nach wie vor, dass wir diesen Weg, der von Ihnen vorgeschlagen wurde, kritisch sehen. Wir müssen schauen, ob wir über den Haushalt 2014 etwas hinbekommen. Das mag vielleicht möglich sein. Aber jetzt per Gesetz Gelder von der Glücksspielabgabe abzuwickeln, sich in einer Situation, in der wir in den nächsten Jahren nicht davon reden, dass wir mehr Zweckbindung machen können, sondern davon, dass wir erhebliche Einschnitte machen müssen, weiter zweckzubinden, finde ich sehr interessant. Deswegen bleiben wir in dem Punkt kritisch.

Ich wundere mich ein wenig, wo in diesem Punkt die Finanzabteilung der CDU-Fraktion bleibt, die nicht einmal anwesend ist. Denn es scheint zu einem erheblichen Kurswechsel gekommen zu sein, den ich nicht nachvollziehen kann. Das kann uns Herr Kollege Garg in der Ausschussberatung erklären.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Kollege, Ihre Redezeit ist abgelaufen. Aber Sie haben die Möglichkeit, noch etwas zu sagen, falls Sie eine Zwischenbemerkung oder eine Frage des Kollegen Callsen zulassen.

Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ich lasse immer Zwischenfragen zu.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Callsen.

Johannes Callsen [CDU]: Herr Kollege Andresen, wir haben bewusst **Zweckbindungen** im Gesetz, was die Verwendung dieser Abgabe angeht. Habe ich Sie eben so richtig verstanden, dass Sie planen, die Erträge aus der Glücksspielabgabe möglicherweise zur

allgemeinen Haushaltsdeckung, zumindest in Teilbereichen, einzusetzen?

Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sie haben mich so richtig verstanden, dass ich nicht weitere 5 % von der Abgabe für irgendwelche andere Projekte zweckbinden möchte. So haben Sie mich richtig verstanden. Ich habe das gerade in meiner Rede ausgeführt: Die Schuldnerberatung und die Suchtberatung sind im Gesetz enthalten. Aber weitere 5 % wollen wir nicht in der Form binden, wie die FDP es vorschlägt. Ich weiß nicht, was daran so schwer zu verstehen ist.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Kubicki?

Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Wir können das gern fortsetzen. Ja, klar.

Wolfgang Kubicki [FDP]: Nein, Herr Kollege Andresen, ich möchte das nicht fortsetzen, sondern Sie nur darüber unterrichten - das darf ich im Rahmen der Zwischenbemerkung -,

- Sie stellen die Frage.

dass wir als damalige Koalition in den Beratungen zwischen erster und zweiter beziehungsweise dritter Lesung über den Landesfeuerwehrverband gesprochen haben und uns der Landesfeuerwehrverband zu Recht darauf hingewiesen hat, dass wir ihn bei der Frage der Zweckbindung der Ausgaben schlicht und ergreifend nicht berücksichtigt haben, und dass wir nur deshalb darauf verzichtet haben, um nicht in diesem Hohen Hause den Vorwurf gemacht zu bekommen, wir würden jetzt über die Feuerwehren Druck zur Zustimmung des Gesetzes aufbauen wollen. Wir haben dem Feuerwehrverband damals versprochen, dass wir das nachholen werden. Dieses Versprechen, die Zweckbindung von 5 % nachzuholen, wird jetzt hiermit eingelöst. Es hätte mit der Mehrheit, die wir hatten, dringestanden, wenn wir nicht die Auseinandersetzung über die Frage hätten vermeiden wollen, ob die Aufnahme des Feuerwehrverbandes damals populistisch gewesen wäre oder auch nicht.

(Rasmus Andresen)

- Es geht hier nicht um Populismus, es geht im Kern um eine Sachdebatte und um Finanzpolitik. Ich stehe nicht hier, Herr Kubicki, um Ihre Wahlversprechen einzulösen. Das ist nicht Aufgabe der grünen Fraktion.

(Beifall Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Ines Strehlau [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] - Anita Klahn [FDP]: Das war doch keins!)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Für die Fraktion der PIRATEN erteile ich Herrn Abgeordneten Torge Schmidt das Wort.

Torge Schmidt [PIRATEN]:

Danke schön, Frau Präsidentin. - Sehr geehrte Damen und Herren! Ich bin zunächst einmal ziemlich froh darüber, dass wir das alte Fass des Glücksspiels nicht wieder aufgemacht haben und Sie nicht deswegen hier stark debattieren, sondern wir das eigentliche Thema und die Zielrichtung des Antrags angehen und über die Feuerwehr reden.

(Beifall PIRATEN)

Wir PIRATEN sehen die Änderung des Glücksspielgesetzes sehr kritisch. Das liegt aber nicht daran, dass wir den Feuerwehren sagen wollen, dass sie kein Geld verdienen. Ich glaube eher, dass die **Feuerwehren** durchaus Geld benötigen, und vor allen Dingen auch, dass jeder Euro, der bei den Feuerwehren landet, wirklich gut angelegt ist - sei es in Jugendarbeit oder sonstigen Aktivitäten.

(Beifall PIRATEN, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vielmehr müssten wir uns andere Fragen stellen als die Frage, wie viel Geld woher kommt. Wir müssen uns erst einmal die Frage stellen, ob die Feuerwehr überhaupt in der Lage ist, den Brandschutz flächendeckend zu gewährleisten und ob sie es in der Zukunft kann. Der **demografische Wandel** - es wurde schon angesprochen - schlägt bei den Feuerwehren ziemlich stark rein. Das ist ein sehr großes Problem, das wir in der Zukunft haben werden. Ich möchte die Frage aufwerfen, was passiert, wenn der Feuerwehrverband jetzt 500.000 € hat, wie von der FDP in den Haushaltsberatungen gefordert. Was passiert, wenn aufgrund der Mitgliederwerbung einfach nicht der gewünschte Effekt auftritt und wir weiterhin vor diesem Problem stehen? - Viele Probleme kann man nicht einfach nur finanziell lösen. Da muss man vielleicht nachhaltiger die Problemursache angehen.

(Beifall PIRATEN)

Wie können wir erreichen, wirklich **junge Leute** dazu zu motivieren, diese Aufgabe für das **Gemeinwohl** zu übernehmen? Einfach mit Geld um sich zu werfen, ist nicht wirklich die Antwort darauf.

Was ich mir persönlich wünschte, ist ein Bericht der Landesregierung, wie die **Situation der Feuerwehren** tatsächlich aussieht. Wir dürfen nicht einfach sagen, dass es ein Problem gibt, ohne dass wir es beziffern können, sondern wir müssen uns tiefgehend mit der Situation der Feuerwehren im Lande auseinandersetzen.

(Beifall PIRATEN)

Danach kann man dann Schlüsse ziehen, was die richtigen Möglichkeiten sind, ob man an gewissen Stellschrauben drehen muss, ob wir als Parlament mit Mitteln etwas ändern können oder ob der Schuh vielleicht ganz woanders drückt.

Das sind Fragen, die ich aufwerfe. Ich persönlich bin sehr daran interessiert, das Ganze im Ausschuss zu beraten, aber ich möchte mich nicht nur darüber unterhalten, wie viel Geld fließt und ob das Glücksspielgesetz der richtige Weg ist, das zu regeln, sondern tatsächlich darüber, wo das Problem am größten ist. Ich freue mich, da mit der Feuerwehr in den Dialog zu treten. Ich bin gespannt, was dabei herauskommt, und ich freue mich auf die Ausschussberatung. - Danke.

(Beifall PIRATEN, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Für die Abgeordneten des SSW hat nun Herr Abgeordneter Lars Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dass **Glücksspiel** nicht ausschließlich Glück, sondern eben auch große Schwierigkeiten bringt, haben mittlerweile - glaube ich - alle hier im Haus und im Land verstanden. Für den SSW hat die finanzielle Unterstützung der **Suchtprävention** sowie die **Psychotherapie** in Bezug auf den entstandenen Schaden absolute Priorität. Das haben wir von Anfang an klargestellt.

Kein Geheimnis ist auch, dass wir zum heutigen Zeitpunkt gar nicht sagen können, wie hoch die Einnahmen aus den Online-Spielen letztendlich sind und welche Einnahmen uns demzufolge zur Verfügung stehen. An sich spricht nichts gegen den

(Lars Harms)

Vorschlag der FDP, bei der Gesetzgebung den Landesfeuerwehrverband neben der Sucht- sowie Schuldner- und Insolvenzberatung als finanziell unterstützten Part mit hinzuzufügen. Die Feuerwehr gehört traditionell zur gesunden Mitte in unserer schleswig-holsteinischen Gesellschaft. Die 1.400 **Freiwilligen Feuerwehren** mit ihren circa 50.000 Einsatzkräften im Land leisten vielfältige Arbeit, darunter auch zum größten Teil Jugendarbeit. Diese Arbeit ist für die jungen Leute oftmals von Vorteil, und es ist zweifelsohne wert, sie zu unterstützen, gerade auch, um den Nachwuchs für die Wehren in den Kommunen sicherzustellen.

(Beifall)

Auch die Feuerwehr muss sich mit dem **demografischen Wandel** auseinandersetzen und sich zukunftsorientiert verändern. Deshalb kann man sicherlich gut darüber nachdenken, diese Jugendarbeit der Feuerwehren institutionell aus Glücksspielabgaben zu fördern. Dies wäre auch mittelbar ein Beitrag zur Suchtprävention. Was die Förderwürdigkeit angeht, findet sich zumindest für mich kein Argument, die Feuerwehren anders zu behandeln als den Sport. Ich glaube, die Jugendarbeit an sich und die Arbeit der Feuerwehren führt dazu, dass auch gelebte Suchtprävention gemacht wird. Diesen Zusammenhang kann man nicht nur herstellen, sondern er ist da. Deswegen glaube ich auch, dass dieser Ansatz ein Ansatz ist, den man ehrlich und vernünftig diskutieren müsste. Ich hege dafür sehr große Sympatien.

Wir sind also für weitere Überlegungen und Vorschläge offen. Es wurde vorhin schon einmal gesagt, dass vielleicht noch jemand mit einem neuen Vorschlag kommt. Ja, es kommt jemand mit einem neuen Vorschlag: Es wäre nämlich auch denkbar zu erwägen, ob die Projektmittel, die aus Mitteln für eine Friesenstiftung gespeist werden, ebenfalls durch Gelder aus den Glücksspielabgaben aufgestockt werden könnten. Auch diese könnten hervorragend für Jugendarbeit genutzt werden. Hier sollten wir offen für Neues sein.

(Beifall SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Beate Raudies [SPD])

Trotzdem dürfen wir dabei nie aus den Augen verlieren, die Folgen der Spielsucht zu bekämpfen.

(Beifall Jette Waldinger-Thiering [SSW] und Peter Eichstädt [SPD])

Am ausgemachten Anteil der finanziellen Unterstützung der Suchtarbeit wollen wir vom SSW festhalten: Sollte hier noch mehr Luft drin sein als zu-

erst vermutet, sind zusätzliche Begünstigte grundsätzlich nicht verkehrt. Mir geht es darum, das unglückliche Suchtpotenzial des Spiels bestmöglich zu verhindern und Spielsüchtigen helfen zu können. Ob das nun mit oder ohne weitere Empfänger geschehen soll, muss im zuständigen Ausschuss noch einmal erörtert werden. Ich bin jedenfalls ganz zuversichtlich, dass die Beratungen im Ausschuss auch fruchten werden, und sage für den SSW zu, dass wir offen sind, den Landesfeuerwehrverband und gegebenenfalls auch andere Begünstigte zusätzlich aufzunehmen.

Die jetzt möglichen **Einnahmen** versetzen uns in die Lage, für den **Zeitraum der Dauer der Konzession** das eine oder andere zeitlich abgegrenzte Projekt, das insbesondere der Jugendarbeit zugutekommen kann, unterstützen zu können. Wir müssen uns immer vor Augen halten: Wir reden hier nicht über etwas, was für immer ewig ist, sondern für die Dauer der Konzession. Das ist eine zeitlich begrenzte Förderung.

(Zuruf Wolfgang Kubicki [FDP])

- Wer weiß, lieber Kollege Kubicki, wie lange die noch laufen, das sei dahingestellt. Wir haben Konzessionen für einen bestimmten Zeitraum, über den wir heute entscheiden. Dass man da sagt, für bestimmte Projekte und Ideen, über die wir uns politisch einig sind, soll man diese Gelder einsetzen, ist wirklich klug, und es ist es wert, darüber nachzudenken. Der Antrag der FDP mit dem Landesfeuerwehrverband - insbesondere in Bezug auf Jugendarbeit - ist wirklich ein kluger Ansatz und würde auch dazu beitragen, dass wir der Suchtprävention schon gerecht werden, bevor wir im Nachhinein Fehler heilen müssen. - Vielen Dank.

(Beifall SSW, CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Für einen Dreiminutenbeitrag erteile ich Herrn Abgeordneten Dr. Ralf Stegner von der SPD-Fraktion das Wort.

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin ein bisschen unglücklich über die Vermischung von ein paar Punkten in der Debatte, die zu Irritationen führen müsste, wenn man das nicht ein bisschen sortiert. Deswegen will ich zunächst einmal sagen: Wir sind mit dem **Landesfeuerwehrverband** schon sehr lange im Gespräch darüber,

(Dr. Ralf Stegner)

wie man mit einem Teil der Aufgaben, die nicht anders finanziert werden können, die man eben nicht vor allen Dingen aus der Feuerschutzsteuer finanzieren kann, umgehen kann. Wir alle müssen höchstes Interesse daran haben, dass diese vorbildliche Arbeit für unser Gemeinwesen weiter geleistet werden kann.

(Vereinzelter Beifall)

Ich füge einmal hinzu: Wenn das mit der **Nachwuchswerbung** - das war die Frage von dem Kollegen von den PIRATEN, wenn ich das richtig gehört habe - nicht funktioniert, würde uns das als Gemeinwesen weitaus teurer zu stehen kommen - das will ich deutlich sagen -, als wenn wir die Feuerwehren in dem unterstützen, was sie da tun. Das sollten wir meiner Meinung nach in jedem Fall machen. Das ist der eine Punkt.

(Vereinzelter Beifall)

Der zweite Punkt ist - das muss ich hier nicht sagen, das weiß jeder -: Ich habe zu den schärfsten Kritikern gehört, Lizenzen für etwas zu erteilen, was im Rest der Bundesrepublik verboten ist. Dazu stehe ich nach wie vor. Wir haben das Gesetz aufgehoben. Was passieren wird, werden wir sehen. Das kann man jetzt nicht mehr beeinflussen. Gleichwohl macht es dann, wenn für den **befristeten Zeitraum**, in dem das hier erlaubt werden wird, allerdings Sinn, damit dem Geld Vernünftiges geschieht. Das steht überhaupt nicht im Widerspruch dazu, aber das erklärt vielleicht auch die Frage, dass wir Haushaltsanträgen zu einem Zeitpunkt natürlich nicht zustimmen konnten, zu dem wir darüber geredet haben, das Gesetz ablehnen zu wollen. Das wäre uns in einem Höchstmaß als verlogen vorgeworfen worden. Da muss man mit einer gewissen Gradlinigkeit argumentieren. Deswegen haben wir das nicht getan.

Dass die Lizenzen erteilt worden sind, bedaure ich sehr. Das hat weniger etwas mit uns zu tun. Aber das jetzt einmal beiseite, das ist jetzt Fakt, und man muss sich in der Realität bewegen und die Fakten zur Kenntnis nehmen.

Die Frage, wie wir **Mittel** verteilen, wenn für eine bestimmte Anzahl von Jahren die **Lizenzgebühren** hereinkommen, sollten wir in Ruhe in den Ausschüssen besprechen. Ich bin ganz sicher, dass wir darüber in der Koalition eine vernünftige Einigung hinbekommen, und ich wünsche mir darüber eine Einigung im ganzen Haus. Das hat mit der grundsätzlichen Haltung zu den anderen Fragen überhaupt nichts zu tun. Da gibt es Dinge abzuwägen; das machen wir in aller Ruhe. Das wird auch nicht

nach dem Motto gehen: Wenn einer kommt, dann kommen 17 andere. Wir müssen ja sowieso mit knappen Mitteln umgehen. Das tun wir die ganze Zeit.

(Zuruf)

- Trotzdem. Wir werden darüber sorgfältig und ruhig reden. Ich bin sicher, wir werden sowohl zu einer vernünftigen Entscheidung kommen, wie die Mittel verteilt werden, als auch unserer Verantwortung gegenüber den Feuerwehren im Land gerecht werden. Daran habe ich keine Zweifel. Deswegen sollten wir so verfahren und das in Ruhe diskutieren.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und Wolfgang Kubicki [FDP] - Unruhe)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Für die Landesregierung erteile ich dem Minister für Inneres, Andreas Breitner, das Wort.

Andreas Breitner, Innenminister:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wie Sie wissen, bin ich fachlich sowohl für das Thema Glücksspiel als auch für das Thema Feuerwehr zuständig. Daher sage ich hier eindeutig: Der Vorschlag der FDP-Fraktion, durch eine Änderung des **Glücksspielgesetzes** Mittel für die **Förderung der Feuerwehren** zu gewinnen, findet meine Unterstützung.

(Beifall SSW)

Wir haben den Dialog mit dem Landesfeuerwehrverband - ich freue mich über die Anwesenheit des Landesbrandmeisters - bereits aufgenommen und suchen gemeinsam nach Möglichkeiten, dessen Arbeit über die schon jetzt erfolgte Unterstützung hinaus zu fördern. Neben einer institutionellen Förderung des Landesfeuerwehrverbands in Höhe von knapp 50.000 € zählt dazu ein jährlicher Betrag von 10.000 €, mit dem Projekte des Landesfeuerverbands für die Jugendfeuerwehr gefördert werden. Die Sinnhaftigkeit zusätzlicher Hilfe ist für mich offenkundig.

(Vereinzelter Beifall)

Die schleswig-holsteinischen Feuerwehren sind nicht nur Garanten für bürgerschaftliches Engagement, die ehrenamtliche Mitwirkung einer großen Zahl von Einsatz- und Führungskräften ist für den Brand- und Katastrophenschutz sowie den gesamt-

(Minister Andreas Breitner)

ten Bevölkerungsschutz in Schleswig-Holstein von zentraler Bedeutung.

(Vereinzelter Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Die **Sicherheitsarchitektur unseres Landes** ist ohne dieses Engagement nicht vorstellbar. Es muss daher nachhaltig gefördert werden.

(Beifall Barbara Ostmeier [CDU] und Jette Waldinger-Thiering [SSW])

Nur dann wird das seit mehr als einem Jahrhundert dauerhaft funktionsfähige Sicherheitssystem zukunftsorientiert weiter bestehen können.

Dabei stehen die Freiwilligen Feuerwehren vor einer der größten Herausforderungen in ihrer Geschichte. Der demografische Wandel und steigende Anforderungen an die Qualität des Brand- und Katastrophenschutzes erfordern ebenso wie der Rückzug der Bundeswehr in Schleswig-Holstein besondere Anstrengungen. Um trotzdem für die Zukunft gerüstet zu sein, bedürfen die Feuerwehren im Lande dazu unser aller Wertschätzung.

(Vereinzelter Beifall)

Für die Landesregierung sage ich dem Landesfeuerwehrverband, seinen Mitgliedern und den Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren in Schleswig-Holstein dabei unsere volle Unterstützung zu. Zusätzliche Mittel, wie sie als Folge des FDP-Gesetzesentwurfs zur Verfügung stünden, wären für das gemeinsame Bemühen eine wichtige Hilfe. - Herzlichen Dank.

(Beifall SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW - Unruhe)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Vielen Dank, Herr Minister. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf Drucksache 18/508 federführend dem Innen- und Rechtsausschuss und mitberatend dem Finanzausschuss sowie dem Sozialausschuss zu überweisen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist dies einstimmig so beschlossen.

Meine Damen und Herren, bevor wir die Beratungen fortsetzen, bitte ich Sie, mit mir gemeinsam auf der Tribüne Mitglieder des Landesverbands von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu begrüßen. - Herzlich willkommen im Kieler Landeshaus!

(Beifall)

- Vorhin waren noch mehr da, hatte ich den Eindruck. Jetzt sind sie alle schon wieder weg. Oder kommen sie wieder?

(Zurufe: Nach den Redebeiträgen! - Heiterkeit und weitere Zurufe)

- Keine Sorge, die Tribüne füllt sich.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Bei deiner Rede sind sie alle rausgegangen! - Weitere Zurufe)

Wir fahren jetzt fort und schauen, ob bei dem Beitrag des Kollegen Hartmut Hamerich, der als Nächstes sprechen wird, mehr Mitglieder des Landesverbands von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN kommen.

Ich rufe jetzt Tagesordnungspunkt 14 auf:

Bericht zur Neufassung der Bäderverordnung

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 18/432

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Mit dem Antrag wird ein Bericht in dieser Tagung erbeten. Ich lasse zunächst darüber abstimmen, ob der Bericht in dieser Tagung gegeben werden soll. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Dann ist das einstimmig so beschlossen. Jetzt bin ich wieder vollends im Film. Das Wort hat keineswegs der Kollege Hamerich, sondern zunächst einmal für die Landesregierung der Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie, Reinhard Meyer. Bitte schön!

(Unruhe)

Reinhard Meyer, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es geht um die Bäderregelung. Wenn wir über die Bäderregelung sprechen, will ich an erster Stelle festhalten, dass Schleswig-Holstein ein **Tourismustandort** ist und deswegen eine **Bäderregelung** für unser Land wichtig ist. Aber der Sonntag hat auch eine Bedeutung für die Kirchen und für die Beschäftigten. Der schöne Spruch „Sonntags gehört Papi oder Mami mir“ dürfte manchem noch in Erinnerung sein.

(Unruhe)

Worum geht es, worum ging es? Um einen Interessenausgleich. Ich sage sehr deutlich: Wenn wir über einen **Interessenausgleich** reden, ist das eine ureigene politische Aufgabe. Es ging im Dialog um die

(Minister Reinhard Meyer)

außergerichtliche Einigung und die Schaffung von Rechtsfrieden. Das ist ganz wichtig bei der Bäderregelung. Die hartnäckigen Verfechter einer reinen Lehre sollten nicht vergessen: Es gab eine Klage der Kirchen gegen die geltende Regelung, deren Ausgang ungewiss war.

Wo stehen wir heute? Wir haben am 29. Januar mit allen betroffenen Verbänden zusammengesessen und uns gemeinsam auf **Eckpunkte** verständigt. Alle betroffenen Orte werden gleich behandelt. Es gibt keine Kategorisierung. Es gibt auch bei der Zahl der Ordnung in der Bäderverordnung keine Veränderung. Es kann in Zukunft sonntags in einem Korridor von 11 bis 19 Uhr sechs Stunden lang geöffnet werden. Die Saison wird vom 17. Dezember bis zum 8. Januar und vom 15. März bis zum 31. Oktober gehen. Es war uns wichtig, auch das Weihnachtsgeschäft zu berücksichtigen, und der erste Sonntag im Januar ist ein großer Wunsch der Verbände. Es geht um Waren des täglichen Ge- und Verbrauchs für den touristischen Bedarf. Wir haben insofern - das halte ich für konsequent und vernünftig - Möbelmärkte, Autohäuser, Baumärkte, Elektronikmärkte ausgeschlossen. Denn wenn wir über touristischen Bedarf reden - ich habe das schon einmal gesagt -: Am Sonntag ein Auto kaufen zu wollen, das leuchtet wirklich nicht ein.

Meine Damen und Herren, diese Bäderregelung - das ist der entscheidende Punkt - soll für fünf Jahre gelten. Wir haben eine Option für weitere fünf Jahre vereinbart. Wir reden also über ein hohes Gut, über Rechtsfrieden für zehn Jahre.

An dem Kompromiss waren viele beteiligt: die Kirchen, die Gewerkschaften, die Industrie- und Handelskammern, die Einzelhandelsverbände, der Tourismusverband, der DEHOGA und die kommunalen Landesverbände. An der Stelle zu behaupten - wie manche in der Öffentlichkeit -, hier gebe es Entscheidungen über die Köpfe der Betroffenen hinweg, ist nicht richtig. Es waren alle Verbände am Tisch.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Natürlich ist es so, wenn man über einen **Kompromiss** redet, weil man einen Rechtsstreit vermeiden will, dass alle aufeinander zugehen müssen. Dass am Ende alle diesen Kompromiss mit Schmerzen annehmen, zeigt doch, dass sich jeder bewegt hat und dass wir einen vernünftigen Ausgleich gefunden haben im Interesse des Tourismus in Schleswig-Holstein. Das will ich an der Stelle ganz deutlich sagen.

Insbesondere denjenigen, die darauf beharren, dass alles so bleiben soll, wie es ist, sage ich ganz deutlich: Das hätte zu keiner Lösung geführt beziehungsweise zu einer Lösung, von der ich fest überzeugt bin, sie wäre schlechter als das, was wir jetzt ausgehandelt haben. Ich bin nämlich der festen Überzeugung, dass wir keine politische Kapitulation machen sollten, indem wir die Entscheidung den Gerichten überlassen. Auch ein Urteil des OVG Greifswald hätte eine große Rolle gespielt, und zwar nicht im Sinne der Touristiker, die mehr gefordert haben.

Gerade im **Standortwettbewerb** glaube ich, dass wir mit der neuen Bäderregelung im Vergleich zu Mecklenburg-Vorpommern einen guten Weg gefunden haben.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ich sage noch einmal ganz deutlich: Nach dem schleswig-holsteinischen Ladenöffnungszeitengesetz ist **Ladenöffnung an Sonntagen** die absolute Ausnahme. Das hat nicht nur religiöse Gründe. Deswegen haben wir mit dem neuen Kompromiss das **Regel-Ausnahme-Verhältnis** gewahrt. Das ist in der Koalitionsvereinbarung klar niedergeschrieben. Damit ist die Bäderregelung immer noch eine Ausnahmeregelung. Ich sage allen, die den Streit über die Ladenöffnungszeiten in Deutschland auf dem Rücken der Bäderregelung führen wollen: Das ist der falsche Weg. Da muss man den direkten Weg gehen.

Wir haben jetzt die Eckpunkte in eine konkrete Bäderverordnung zu formulieren. Wir werden mit allen Beteiligten Mitte März wieder zusammenkommen. Ich gehe davon aus, dass wir die Bäderverordnung dann endgültig vorlegen. Es wird - das sage ich ganz deutlich - in dieser Runde nach den Eckpunkten und Kompromissen um Klarstellungen und Konkretisierungen gehen, aber nicht um den Grundsatz des Kompromisses. Der steht.

Ich bin mir sicher: Diese neue Bäderregelung ist ein Gewinn für Schleswig-Holstein. - Vielen Dank.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Vielen Dank, Herr Minister. - Auf der Tribüne ist mittlerweile Ruhe eingekehrt. Ich begrüße noch einmal gemeinsam mit Ihnen Mitglieder des Landesverbandes von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. - Herzlich willkommen hier im Kieler Landeshaus!

(Vizepräsidentin Marlies Fritzen)

(Beifall)

Ich eröffne die Aussprache und erteile dem Herrn Abgeordneten Hartmut Hamerich von der CDU-Fraktion das Wort.

Hartmut Hamerich [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Minister, herzlichen Dank für den Bericht zur **Bäderverordnung**, die möglicherweise irgendwann nach März erlassen wird. Ich will den **Kompromiss** auch nicht kritisieren. Wir waren an der Kompromissfindung nicht beteiligt. Ihn haben die zu verantworten, die daran beteiligt waren.

Ich kritisiere aber die Glorifizierung dieser Regelung, die jetzt gefunden worden ist. Es wird eine Menge negativer Auswirkungen haben. Es waren längst nicht alle daran beteiligt, Herr Minister, auch wenn Sie sagen, dass die IHK dabei war, dass die Verbände dabei waren, DEHOGA dabei war. Der Vertreter des Einzelhandels stammt meines Erachtens von einem großen Konzern, der in einer Stadt zu Hause ist, in der - so weit ich das weiß - gar keine Bäderregelung gilt. Es gibt einige Tourismusorte, die sich ein Stück weit vernachlässigt fühlen, nämlich die Tourismusorte in der Ostseeregion, die damit zu kämpfen haben, dass der Ganzjahrestourismus in nächster Zukunft möglicherweise nicht mehr so stattfinden wird.

Ich will die positiven Dinge aufführen, damit Sie, Herr Minister und die regierungstragenden Fraktionen, sehen, dass wir das nicht nur kritisch sehen. Positiv ist auf jeden Fall, dass es keine **Klage** geben wird. Darüber freuen wir uns.

(Vereinzelter Beifall CDU und SPD)

Positiv ist es, dass es keine **Kategorisierung der Tourismusorte** geben wird. Darüber freuen wir uns auch. Es gibt nicht die Tourismusorte erster, zweiter und dritter Ordnung. Das ist alles in Ordnung. Das wollen wir anerkennen. Der Grund dafür, dass das nicht installiert wird, ist die Tatsache, dass die Fachhochschule Westküste klipp und klar gesagt hat: Es ist empirisch nicht nachweisbar, wie man kategorisieren kann. Das ist aber auch gut so.

Es ist aber auch einiges negativ. Es werden zehn **Sonntage** gestrichen. Diese zehn Sonntage befinden sich zum größten Teil in den Wintermonaten. Es gibt nur noch einen Adventssonntag, an dem geöffnet ist. Wir haben maximal zwei Sonntage im Januar, weil das nur bis zum 14. Januar geht. Die Sonntage im gesamten Februar und bis Mitte März sind geschlossen. Auf das ganze Jahr gerechnet

sind das über 20 % weniger Sonntage. Wir haben sechs statt acht Stunden **Öffnungszeit**, die in einem Fenster von acht Stunden vereinbart sind. Das bedeutet 25 % weniger Stunden an diesen Tagen. Ich glaube nicht unbedingt, dass das der Destination einen Abbruch bringt. Aber das bringt den Arbeitnehmern ein Minus im Portemonnaie. Es sind 25 % weniger Stunden, die sie arbeiten.

(Sandra Redmann [SPD]: Wer arbeitet denn da? Das ist doch Unsinn! - Weitere Zurufe)

- Dort arbeiten nicht nur Leute, die unter 450-€-Aspekten eingestellt worden sind. Es gibt eine Menge sozialversicherungspflichtige Arbeitsverträge.

(Beifall CDU und FDP)

Man muss einfach einmal mit den Vertretern von Handel und Gewerbe reden. Wenn man das macht, stellt man fest, sie sagen, es werden **Arbeitsplätze** in Gefahr geraten und aus zwei 450-€-Jobs wird vielleicht einer werden. Das muss man einfach akzeptieren. Ich glaube, man hätte diese Orte, die stark davon betroffen sind, stärker beteiligen sollen.

(Beifall CDU und FDP)

Warum gibt es denn jetzt ein Schreiben von elf **Kommunen** aus dem Bereich der **Ostseeküste** und Eckernförde? Warum gibt es diese elf Kommunen, die klipp und klar fordern, dass nachverhandelt wird?

Ich habe ein Problem damit. Dass nachverhandelt wird, ist möglicherweise richtig. Ich möchte aber auch nicht in eine Kategorisierung hineinkommen.

(Zuruf Lars Winter [SPD])

Ich möchte versuchen, dahin zu kommen, diesen Orten etwas anderes anzubieten, vielleicht andere Zeitfenster. Vielleicht kann man darüber reden. Deshalb sollten wir den Bericht im Ausschuss behandeln und versuchen, andere Fenster zu finden. Ich habe nicht das Problem, die Zeiten um einige Sonntage zu kürzen. Aber müssen wir im ganzen Land Schleswig-Holstein festlegen: „Es sind die Sonntage, die wegfallen, es sind die Feiertage, die wegfallen“? Warum kann man nicht einen gewissen **Spielraum** lassen und sagen: Aus 45 Sonntagen, die es bisher waren, werden es 38. Dann kürzen wir sieben. Dann sind wir immer noch in der Ausnahmesituation.

Von rund 1.180 Kommunen betrifft es 96 oder 108 - je nachdem, wie Sie es berechnen wollen. Wir sollten dazu übergehen und sagen: Schon das ist die Sondersituation. Es betrifft maximal 10 % der

(Hartmut Hamerich)

Kommunen. Ich gehe davon aus, dass nicht einmal 50 % der Kommunen, die in der Bäderregelung festgeschrieben sind, das nutzen. Davon sind es insgesamt zwölf, die das voll umfänglich so nutzen, wie sie es nutzen dürfen. Da kann man wohl noch ein bisschen nachjustieren. Wir täten den **Kommunen** einen großen Gefallen, wenn wir nachsteuerten und versuchten, sie mit ins Boot zu nehmen.

(Beifall CDU und FDP)

Nicht nur die Kommunen in den Regionen haben damit ein gewisses Problem, sondern auch die Kirchen. Ich frage unsere Eminenz von Sylt: Lieber Dr. Andreas Tietze, wie sieht das aus - ich kenne nicht so viele hier in Schleswig-Holstein -: Gilt diese Bäderordnung auch in den Wallfahrtsorten der Kirche?

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Kollege Hamerich, Sie müssen leider zum Schluss kommen. Ihre Redezeit ist schon um eine halbe Minute überschritten. Deswegen bitte ich Sie um die Formulierung Ihres letzten Satzes.

Hartmut Hamerich [CDU]:

Ich bin auch durch. - Ich bitte, das in den Ausschuss zu überweisen, damit wir im Ausschuss noch über einige Nachjustierungen reden können. - Herzlichen Dank.

(Beifall CDU und FDP)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Für die SPD-Fraktion hat der Kollege Peter Eichstädt das Wort.

Peter Eichstädt [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich unterbreche meine Überlegungen und mein Nachsinnen, wo wir in Schleswig-Holstein Wallfahrtsorte haben. Möglicherweise kann uns das an anderer Stelle erklärt werden.

(Hartmut Hamerich [CDU]: Das musst du besser wissen als ich! - Christopher Vogt [FDP]: Rondeshagen ist keiner!)

Herr Hamerich, es wäre auf vieles einzugehen, aber ich will nur einen Punkt herausgreifen. Sie sagen, dass an diesem **Runden Tisch** nicht alle beteiligt gewesen seien, die hätten beteiligt werden können. Sie haben Ihre Aufzählung ein bisschen manipuliert. Sie haben zumindest unterschlagen, dass die IHK beteiligt war,

(Hartmut Hamerich [CDU]: Habe ich gesagt!)

dass der Einzelhandelsverband beteiligt war, dass DEHOGA beteiligt war und von der Ostsee auch der Tourismusverband Schleswig-Holstein. Alle haben zugestimmt.

(Beifall SPD)

Über den von der CDU eingebrachten Berichtsantrag hat sich in der Zwischenzeit ein bisschen der Staub der Geschichte gelegt, denn seit dem 29. Januar reden wir nicht mehr über das, was möglicherweise aus der **Bäderregelung** werden könnte, sondern wir reden über einen **Kompromiss**, der die Bäderregelung langfristig erhält und einen gelungenen Ausgleich zwischen sehr unterschiedlichen Interessen beinhaltet. Das war nur möglich, weil sich alle Beteiligten aufeinander zubewegt haben.

Lieber Kollege Hamerich, Sie haben es eben anklingen lassen: Ich erinnere mich noch sehr gut an die Wirtschaftsausschusssitzung am 30. Januar, in der der Minister den Kompromiss vorstellte. Damals konnten selbst Sie - wenn auch nur zähneknirschend - eine gewisse Anerkennung nicht verbergen und brachten dies auch zum Ausdruck.

Ich glaube, Sie saßen damals neben Ihrem Kollegen Arp, der sich ob des großen Erfolgs dieses Runden Tisches ungewöhnlich sprachlos gab. Nun gut, das haben Sie alles schnell überwunden, das haben wir eben gehört. Sie haben zurück in die alte Melodie der Opposition gefunden. Allen war aber klar, dass eine **gerichtliche Entscheidung** die große Gefahr mit sich gebracht hätte, dass viel weitgehendere Einschränkungen auf die Touristenorte zugekommen wären. Es war deshalb richtig und wichtig, den Dialog zu suchen, wie die neue Landesregierung es nun schon in verschiedensten Fällen erfolgreich praktiziert hat.

Es galt, einen Kompromiss zu finden, der das verfassungsrechtlich und höchstrichterlich ausdrücklich geforderte **Regel-Ausnahme-Prinzip** angemessen berücksichtigt. Wenn wir über die Bäderregelung reden, reden wir über das Grundrecht auf Achtung der Sonntagsruhe in unserer Verfassung. Auch wenn die Sonntagsruhe im Grundgesetz nicht ohne Weiteres zu finden ist, denn sie ist dort etwas versteckt, so ist sie genauso zu beachten wie andere Verfassungsgrundsätze.

Das Bundesverfassungsgericht hat, ich glaube, das war im Jahr 2010, bezogen auf das Berliner Ladenschlussgesetz dazu eine ganz klare Entscheidung getroffen. In diesem Urteil gebietet das Verfas-

(Peter Eichstädt)

sungsgericht der Kommerzialisierung des Sonntags einen klaren Einhalt. Das Verfassungsgericht hat deutlich gemacht, dass es nicht nur eine irgendwie nebensächliche Pflicht des Staates ist, den Sonntag zu schützen. Es sagt zwar auch, dass auf Interessen des Handels und auch auf das geänderte Freizeitverhalten Rücksicht genommen werden müsse, aber allein das Umsatzinteresse reiche nicht aus, um **Ausnahmen von der Sonntagsruhe** zu rechtfertigen.

Meine Damen und Herren, dies sollten wir nicht vergessen, wenn wir über unsere Bäderregelung reden. Sie muss, und das sollte doch vor allem in diesem Hause eigentlich keine ernsthaft zu diskutierende Frage sein, mit der Verfassung im Einklang stehen. Die bisherige Regelung tat das nicht, die jetzt gefundene Regelung hat hingegen gute Chancen, eine Verfassungsprüfung zu bestehen.

Ich kann sehr wohl akzeptieren, dass Sie von der CDU und der FDP die Auffassung vertreten, dass der Sonntagsschutz nicht mehr zeitgemäß sei. Dann aber müssen Sie den geraden Weg gehen, sich um eine Mehrheit bemühen und die Verfassung in diesem Punkt ändern.

(Beifall SPD)

Wir werden sicher nicht dabei sein, diesen Versuch zu unternehmen, aber wenn Sie das so sehen, dann tun Sie es. Das wäre konsequent; alles andere bedeutet, die Verfassung der Beliebigkeit preiszugeben.

Natürlich gibt es Besorgnisse dahin gehend, die neue Regelung könnte in den **Badeorten** jetzt zu **Verschlechterungen** führen. Es wird einen Prozess der Anpassung geben, aber ich erinnere daran, dass es aus Sicht des Handels und des Tourismus in den Bäderorten weitaus schlimmer hätte kommen können. Die völlig überzogenen Behauptungen, es würden jetzt in den Bäderorten grundsätzlich die Promenadenlichter ausgehen, finde ich fahrlässig. Wenn diese Behauptungen dann noch von denjenigen kommen, die am Runden Tisch selbst dem Kompromiss zugestimmt haben, dann ist das das Gegenteil von glaubwürdig.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Meine Damen und Herren, die Bäderregelung steht. Sie schafft Frieden durch den Dialog und die Kraft der Argumente, und zwar durch eine Dialogform, die die alte Landesregierung in keiner Weise beherrscht hat. Im Übrigen bin ich froh, dass auch auf Ihrer Seite Abgeordnete sind, die die Bäderregelung

positiv beurteilen. In der „Eckernförder Zeitung“ stand zum Beispiel am 31. Januar 2013:

„Der Landtagsabgeordnete der CDU, Daniel Günther, begrüßt den Kompromiss bei der Bäderregelung.“

Er sagte, die Beschränkung der Einkaufszeiten auf sechs Stunden sei in Ordnung. Es sei gut, dass mit dem eingeschlagenen Kompromiss eine Klage vor Gericht abgewendet worden sei.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Der Kollege - ist er da? - sagte kurz und knapp: „Kann man akzeptieren.“ Wo er Recht hat, hat er Recht. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Vielen Dank. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Herr Abgeordneter Detlef Matthiessen das Wort.

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Liebe Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Sonntag und die staatlich anerkannten Feiertage bleiben als Tage der Arbeitsruhe und der seelischen Erhebung gesetzlich geschützt, so schreibt es unser Grundgesetz vor. Demzufolge findet diese Bestimmung des Grundgesetzes im Arbeitszeitgesetz und in dem Gesetz über Ladenöffnungszeiten ihre Entsprechung. Das hat in einem oft hektischen Alltag und einem aufreibenden Erwerbsleben eine große Bedeutung.

Richtig ist, dass die **Sonntagsruhe** für viele Berufsgruppen nicht gilt: Bei den Feuerwehren, in den Krankenhäusern, in Hotels, in Kraftwerken oder bei der Bahn und an vielen anderen Orten müssen Menschen auch am Wochenende arbeiten und sind in Bereitschaft. Vergessen wir nicht die Milchbäuerinnen und Milchbauern, die jeden Tag morgens früh aufstehen und ihre Tiere melken und füttern müssen, oder Notdienste aller Art und die Gastronomie. All diese Menschen arbeiten, damit wir alle sicher und komfortabel leben können. Aber nur, weil es für bestimmte Berufsgruppen nicht zu gewährleisten ist, am Wochenende frei zu haben und weil dies in den jeweiligen Familien oft zu großen Belastungen führt, müssen wir dies nicht der Mehrheit aller Menschen zumuten.

(Detlef Matthiessen)

Das **freie Wochenende** ist eine **soziale Errungenschaft**. Es wurde von den Gewerkschaften hart erkämpft. Der Minister führte damals die Parole aus: Am Samstag gehört Vati mir. Wir würden das heute sicherlich durchgängern. Das Wochenende hat in unserer Gesellschaft einen hohen Wert. Der freie Sonntag steht in einer sehr viel tieferen geschichtlichen, kulturellen und religiösen Tradition.

Nach dem Ersten Konzil von Nicäa im Jahr 325 bestimmten Kaiser Konstantin und Papst Silvester I gemeinsam den Sonntag als christlichen Ruhetag. Seit den 1980er-Jahren, also sehr viel später, Herr Kubicki, wurde die Sonntagsruhe im Ladenschlussgesetz vor allem von der FDP, aber auch von Teilen der CDU/CSU sowie vom großen Einzelhandel angegriffen. Aufweichungen der Sonntagsruhe waren die Folge.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich führe das deswegen so ausführlich aus, weil man bei der FDP sowieso, aber auch bei der CDU insbesondere nicht den Eindruck gewinnen kann, dass diese Werte des Grundgesetzes, diese kulturellen Wurzeln unserer Gesellschaft, eine Bedeutung hätten. Herr Kollege Hamerich, ich habe genau zugehört. Ich habe dies Ihrem Beitrag nicht entnehmen können. Die CDU hat sich unterschiedslos der FDP mit ihrem neoliberalen Ökonomismus angepasst. Den Dank dafür konnte sie gerade in den „Lübecker Nachrichten“ zur Kenntnis nehmen. Das letzte Aufgebot der CDU wurde vom ehemaligen Koalitionspartner begrüßt.

Meine Damen und Herren, wo bleibt eine politische Identifizierbarkeit der CDU gerade in dieser Frage?
- Wie ist bei Ihnen das verkommen, was man im positiven Sinne als politischen Konservatismus der CDU zuordnen möchte, es aber schlechterdings nicht finden kann? - Der Sonntag ist zu schützen? - Schweigen bei der CDU. Es gibt schnell noch einmal ein missglücktes Witzchen, und der Kollege Dr. Tietze wird mit Wallfahrtsorten lächerlich gemacht. Dr. Tietze wird sich in dieser Debatte als Präses der Nordkirche verständlicherweise zurückhalten. Der Sonntag ist zu schützen. Dies ist jedenfalls unsere grüne Überzeugung, und es entspricht den Werten, für die wir weiter eintreten werden. Der Schutz der Sonntagsruhe ist auch ein Bestandteil des nachhaltigen Lebens.

Ich komme zur Bäderordnung. Für unser Land als **Tourismusstandort** ist die **Sonntagsöffnung der Geschäfte** von großer Bedeutung. Es gilt, dieses Spannungsverhältnis politisch zu befrieden. Im Koalitionsvertrag steht: Wir werden im Dialog mit den Akteuren die schleswig-holsteinische Bäderrege-

lung auf ein ausgewogenes **Ausnahme-Regel-Verhältnis** zurückführen. Der Minister hat dies ausgeführt. Uns Grünen geht es darum, im Ladenschlussgesetz und der daraus abgeleiteten Bäderverordnung eine Balance zwischen den ökonomischen Interessen des Einzelhandels und der Tourismuswirtschaft und den Ruhebedürfnissen der Beschäftigten und der Bevölkerung zu finden.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenbemerkung des Herrn Abgeordneten Wolfgang Kubicki?

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Gern, Herr Kubicki. Es ist bestimmt sehr spannend, zu hören, was Sie dazu beizutragen haben.

Wolfgang Kubicki [FDP]: Herr Kollege Matthiessen, ich möchte Ihnen eine Frage stellen. Bei Ihren ganzen Aktionen zum Neoliberalismus ist Ihnen doch sicher bewusst, dass die von den Kirchen beklagte Bäderregelung eine solche der Großen Koalition aus CDU und SPD gewesen ist.

- Ihnen ist hoffentlich klar, welche Rolle die FDP mit Ihrem neoliberalen Druck in dieser Frage ständig gespielt hat?

- Während der Großen Koalition von Schwarz-Gelb hier in Schleswig-Holstein?

- Herr Kubicki, ich bin schon länger hier im Hohen Haus, und ich habe die FDP in all diesen Debatten, die wir zu diesem Thema geführt haben, nicht als Wahrer der Sonntagsruhe identifizieren können. Ich habe die FDP ständig als eine treibende Kraft erlebt, die Bäderordnung möglichst auszudehnen und die Sonntagsruhe abzuschaffen. Das ist mein Eindruck. Sie haben noch eine Bemerkung? - Sie dürfen sie gern machen. Frau Präsidentin, ich freue mich.

- Herr Matthiessen, ich möchte Ihnen schlicht und ergreifend die Frage stellen, welchen unserer Anträge Sie in Erinnerung haben, die Bäderregelung der Großen Koalition auszuweiten?

- Sie haben sich in den Debatten ständig in dem Sinne beteiligt, wie ich das eben skizziert habe. Wenn Sie da so einen Gedächtnisschwund haben, Herr Kollege Kubicki, sollten Sie vielleicht einmal die Protokolle nachlesen.

(Detlef Matthiessen)

Meine Damen und Herren, die Landesregierung hat einen guten **Grundkonsens** für eine **Bäderregelung** für Schleswig-Holstein gefunden. Dieser Kompromiss im kulturellen, rechtlichen und ökonomischen Zielkonflikt ist unserem Wirtschaftsminister gut gelungen.

Ich bedanke mich im Namen meiner Fraktion auch bei den Gewerkschaften, bei der Tourismuswirtschaft und nicht zuletzt bei den Kirchen.

Dem Verfahren einer Überweisung an den zuständigen Ausschuss - dies wird in diesem Fall wohl der Wirtschaftsausschuss sein - werden wir zustimmen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zuruf SPD)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Dazu kommen wir später.

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Entschuldigung! Das geht zur abschließenden Kenntnisnahme in den Ausschuss.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Kolleginnen und Kollegen, es ist so, wenn ich dem vorgreifen kann: Der Kollege Hamerich hatte darum gebeten, darüber noch einmal im Ausschuss zu beraten. Es ist in der Tat nicht vorgesehen, mündlich gegebene Berichte in den Ausschuss zu überweisen. Das kann ich vielleicht an dieser Stelle schon kurz bemerken; ich hätte es sonst am Ende der Debatte getan.

Es ist aber natürlich jederzeit möglich, im Ausschuss im Rahmen der Selbstbefassung Anträge auf die Tagesordnung zu nehmen und dann darüber auch noch einmal zu sprechen, Herr Kollege Matthiessen. Insofern fahren wir jetzt in der Debatte fort.

Dazu erteile ich dem Herrn Kollegen Kumbartzky von der FDP-Fraktion das Wort.

Oliver Kumbartzky [FDP]:

Sehr geehrte liebe Frau Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Herr Matthiessen, ich mache jetzt einmal etwas ganz Verrücktes. Ich fange nämlich direkt mit dem Thema an.

(Beifall FDP - Zuruf CDU: Sehr gut!)

Ich verrate jetzt wohl kaum ein Geheimnis, wenn ich sage, dass sich die FDP-Fraktion durchaus eine liberalere Regelung gewünscht hätte. Ich will darauf aber gar nicht länger eingehen, weil ich wirklich erschrocken bin. Ich bin erschrocken darüber, Herr Matthiessen, meine Damen und Herren, wie Sie sich für diese Neuregelung abfeiern. Das war vor zwei Wochen schon im Wirtschaftsausschuss so, wo Sie sich sehr abgefeiert haben, und heute ist es auch wieder so.

Wenn man den Sachverhalt einmal ganz nüchtern betrachtet, dann muss man doch festhalten: Eine Weiterentwicklung, von der Sie immer sprechen, ist diese **Neuregelung** nicht.

(Beifall FDP)

Denn dazu wurden viel zu viele Einschnitte vorgenommen, die sich auch negativ auswirken werden. Ich hoffe, dass sich die negativen **Auswirkungen** für das **Wirtschafts- und Urlaubsland Schleswig Holstein** in möglichst geringem Rahmen halten werden.

Von einem Wirtschaftsminister, der zugleich Präsident des Deutschen Tourismusverbandes ist, hätte ich wirklich gedacht, dass er sich mehr für die Tourismusorte einsetzt.

(Beifall FDP)

Vor dieser Debatte habe ich auch noch einen Bericht vom 9. August 2012 im „Hamburger Abendblatt“ gelesen, in der sich dieser Wirtschaftsminister folgendermaßen geäußert hat:

„Ich bin der Meinung, dass die Bäderregelung, die zurzeit in Schleswig-Holstein existiert, gut ist ...“

Das sagt Minister Meyer.

(Beifall FDP)

Weiter heißt es in dem Artikel:

„Zugleich griff er die Kirchen an, weil sie gegen das Sonntags-Shopping in Schleswig-Holstein vorgehen, gegen eine ähnliche Regelung in Niedersachsen aber nicht.“

Ich möchte an dieser Stelle auch noch einmal betonen, dass die Regelung im Jahr 2008 entstanden ist, als noch die Große Koalition regierte, unter Zustimmung aller Beteiligten, also auch mit Zustimmung von Gewerkschaften und Kirchen. Erlassen wurde die Verordnung von dem damaligen Minister Werner Marnette im Einvernehmen mit dem von der SPD-geführten Innenministerium. Dass Sie diesen

(Oliver Kumbartzky)

Kompromiss nun zum Leidwesen des Tourismus opfern, finde ich wirklich höchst bedauerlich.

(Beifall FDP)

Herr Meyer, ganz ehrlich, Ihre Ausführungen in der letzten Landtagsdebatte zum **Tourismuskonzept** fand ich allesamt wirklich gut und unterstützenswert. Mit dieser Auffassung stehe ich auch nicht allein. Ich hätte wirklich gedacht, dass Sie dem Tourismus in Schleswig-Holstein einen gewissen Schub geben können. Aber sämtliche Hoffnungen auf Sie sind nun mit der **neuen Bäderregelung** wirklich im wahrsten Sinne des Wortes baden gegangen.

(Zuruf SPD)

Das scheint Sie ja zu treffen.

(Lachen SPD)

- Moment! Ich versuche das einmal in Ihrer Sprache zu erläutern. Von einem starken Minister hätte ich mir wirklich ein starkes Signal für ein starkes Schleswig-Holstein erwartet. Mit einer klugen Bäderregelung wäre dies nämlich ein starkes Signal geworden.

(Zuruf BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich finde es auch interessant, Herr Meyer, dass Sie sagen, Sie gingen davon aus, dass diese Regelung, die, wie gesagt, Schwarz-Rot damals unterschrieben hatte, verfassungswidrig sei. Das sagen Sie ja. Ich meine, man hätte das auch überprüfen können, aber es gibt nun durchaus einen kleinen Silberstreif am Horizont.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Eichstädt?

Oliver Kumbartzky [FDP]:

Ja.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Eichstädt, Sie haben das Wort.

Peter Eichstädt [SPD]: Herr Kollege, können Sie sich auch vorstellen, dass ein weit-schauender und vorausschauender Minister für diesen Bereich auch Schaden vom Land abwenden kann, in dem er Schlimmeres verhindert, wie in diesem Fall geschehen?

(Christopher Vogt [FDP]: Warum denn? Das hat doch mit einer verfassungswidrigen Regelung nichts zu tun!)

Oliver Kumbartzky [FDP]:

Sie gehen also auch davon aus, dass die Regelung verfassungswidrig war?

- Ja. Ich darf Sie aber daran erinnern, dass Sie, seitdem wir jetzt diese - -

- Damit kommen wir zur Landesverfassung Mecklenburg-Vorpommerns. Mit dem Beispiel müssen Sie jetzt gar nicht kommen.

- Damit haben wir eine Regelung in Kraft gesetzt, dass, nachdem zwei wichtige Urteile gefällt worden sind, eines vom Gericht in Greifswald und eines vom Bundesverfassungsgericht zur Situation in Berlin - -

- Aber in Mecklenburg-Vorpommern - das nehmen Sie bitte auch zur Kenntnis - gibt es eine andere Landesverfassung als in Schleswig-Holstein.

- Wir reden nicht über die Landesverfassung, Herr Kollege, wenn ich Sie berichtigen darf, sondern wir reden über das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland bezüglich des Urteils.

(Zuruf Wolfgang Kubicki [FDP])

- Ich wollte Ihnen aber jetzt gerade einmal eine Brücke bauen, Herr Kollege Eichstädt. Bei der neuen Lösung gibt es ja durchaus einen Silberstreif am Horizont.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine weitere Zwischenbemerkung des Kollegen Kubicki?

Oliver Kumbartzky [FDP]:

Lassen Sie mich überlegen. - Ja.

Wolfgang Kubicki [FDP]: Vielen Dank, Herr Kollege. - Ich wollte auf den Einwurf des Herrn Kollegen Eichstädt mit Ihrer Genehmigung nur feststellen, dass über die Verfassungsgemäßheit von Gesetzen in der Bundesrepublik Deutschland nur das Bundesverfassungsgericht entscheiden kann, nicht aber das OVG. Über die Verfassungsgemäßheit von Gesetzen oder Verordnungen entscheidet nicht ein OVG, sondern nur das Bundesverfassungsgericht. Deshalb kann die Entscheidung des OVG Greifswald, Herr Kollege, nicht bindend sein bei der Frage, ob eine Regelung verfassungswidrig ist.

(Zuruf Peter Eichstädt [SPD])

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Abgeordneter Kumbartzky, es gibt den Bedarf einer weiteren Zwischenbemerkung, diesmal des Herrn Kollegen Dr. Breyer. Lassen Sie diese zu?

Oliver Kumbartzky [FDP]:

Sehr gerne, ja.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Dr. Breyer, Sie haben das Wort.

Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]: Danke. - Mit Ihrer Genehmigung möchte ich dem Herrn Kollegen Kubicki in dem Punkt korrigieren, dass über die Verfassungsgemäßheit von Verordnungen nicht nur das Bundesverfassungsgericht entscheiden kann, sondern eben auch Oberverwaltungsgerichte.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Kumbartzky, eine weitere Zwischenbemerkung des Herrn Abgeordneten Eichstädt wird gewünscht.

Oliver Kumbartzky [FDP]:

Zum selben Thema?

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Eichstädt, bitte.

Peter Eichstädt [SPD]: Herr Kollege, hätten Sie Lust, den Kollegen Kubicki darauf hinzuweisen, dass es sich bei dem Urteil 2010 zur Situation der Ladenöffnungszeiten am Sonntag in Berlin um ein Urteil und eine Stellungnahme des Bundesverfassungsgerichts gehandelt hat?

Oliver Kumbartzky [FDP]:

Wir werden das erörtern.

(Beifall FDP)

Aber jetzt haben Sie mich gestört. Ich wollte ja gerade eine Brücke bauen.

(Heiterkeit - Zuruf: Wer hat denn angefangen?)

Ich komme noch einmal auf den Silberstreif am Horizont zurück. Es wurde ja eine gewisse Zahl von Orten festgelegt. Man könnte die Liste aber auch aufmachen und neuen Orten erlauben, in den

Genuss der Bäderverordnung zu kommen. Zwar gibt es durchaus auch **Orte**, die diese **Bäderverordnung** nicht nutzen; die könnte man dann herausnehmen und dafür andere in die Regelung hineinnehmen, wie beispielsweise Kiel oder Stadtteile von Kiel oder Lübeck oder Stadtteile von Lübeck. Mir fallen bestimmt auch noch andere Orte ein.

(Beifall SPD und SSW)

- Vielen Dank, Herr Weber, vielen Dank, Herr Harms. Gerade über Ihren Applaus, Herr Harms, freue ich mich besonders; denn ich wollte Sie jetzt auch zitieren, denn Sie haben - manchmal kommt dies vor - etwas sehr, sehr Gutes gesagt, was ich sehr unterstütze.

(Zuruf SSW)

- Ja, es kommt bei dem Kollegen Harms durchaus nicht so selten vor. Ich möchte einmal den Kollegen Lars Harms vom 17. Juni 2009 zitieren.

(Johannes Callsen [CDU]: So weit zurück ist das?)

- Ja, ich musste bis in das Jahr 2009 zurückgehen, bis ich etwas gefunden hatte, wo ich den Kollegen Lars Harms zitieren kann. Aber lassen Sie mich das bitte zitieren:

„Die geltende Lösung wurde im Einvernehmen mit den Kirchen und Gewerkschaften getroffen. Ich denke aber, dass man im Sinne der Stadt Kiel - als größter Kreuzfahrthafen Deutschlands - diese Lösung aufs Neue überdenken sollte. Eine tote Innenstadt am Sonntag ist nicht gerade werbewirksam für den Kreuzfahrtstandort Kiel. Die bisherige Lösung ist nicht ausreichend. Daher muss die Möglichkeit der Anpassung an die Wirklichkeit endlich genutzt werden. In Zeiten der wirtschaftlichen Krise können wir uns nicht erlauben, auf diese Einnahmemöglichkeiten zu verzichten.“

(Beifall SSW)

„Deshalb sind auch wir als SSW bereit, über die Bäderregelung neu nachzudenken.“

Ich deute Ihren Applaus jetzt so - das meine ich ganz ernsthaft -, dass wir tatsächlich auch im Ausschuss einmal darüber reden sollten, auch darüber, welche Orte wir noch einmal in die Verordnung hineinnehmen, mit welchen Orten man reden sollte. Ich erwarte aber auch vom Minister, dass er dann auch aktiv auf die entsprechenden Orte zugeht und diesen Impuls dann auch wirklich anstößt. Aber da-

(**Oliver Kumbartzky**)

zu dann mehr in der nächsten Sitzung des Wirtschaftsausschusses.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Vielen Dank. - Für die Fraktion der PIRATEN erteile ich nun dem Herrn Abgeordneten Dr. Patrick Breyer das Wort.

Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Bäderverordnung ist für das Urlaubsland Schleswig-Holstein von großer wirtschaftlicher Bedeutung. Gerade an den Nachsaisonwochenenden kommen Tagesgäste und Kurzurlauber gezielt in den Norden.

Genau dann beleben die **Sonntagsöffnungen** die **Tourismusorte**, die wir hier haben.

(Zuruf SPD: Zum Beispiel Lübeck!)

In der Nebensaison oder bei schlechtem Wetter ist eben das Einkaufen eine zentrale Urlaubsaktivität. In Timmendorfer Strand zum Beispiel werden an einem Wochenende höhere Umsätze erzielt als innerhalb einer Woche. Liberale Ladenöffnungszeiten sind eine wesentliche Voraussetzung für den Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit des schleswig-holsteinischen Tourismus.

Nun haben die evangelische und die katholische Kirche in Schleswig-Holstein eine massive Einschränkung der bisher geltenden Bäderregelung gefordert und Klage eingereicht. Ohne nun die Entscheidung des Gerichts abzuwarten, will die Landesregierung mit den Kirchen einen **Kompromiss** schließen, der - der Vorwurf bleibt - intransparent, hinter verschlossenen Türen und ohne Beteiligung der betroffenen Orte ausgehandelt worden ist. Die geplante Schließung in den Wintermonaten und die Verkürzung der Öffnungszeiten auf sechs Stunden wird Einbußen in den Tourismusregionen nach sich ziehen. Aus Sicht der PIRATEN tut ein Kompromiss an dieser Stelle nicht Not.

Der **Klage** der Kirchen messe ich keine hinreichenden Erfolgsaussichten zu; denn die Urteile in anderen Ländern, die Sie genannt haben, sind auf Schleswig-Holstein nicht übertragbar. Wir sollten die Kirchen im 20. Jahrhundert nicht Politik machen lassen; das sage ich ganz klar. Ich möchte auch sagen, dass bei den Gerichten die Frage allemal besser aufgehoben ist als bei einer Glaubensgemeinschaft.

Da verwundert mich an der Stelle die Argumentation der Landesregierung auch sehr. Wenn Sie sagen, dass Ihr jetziger Kompromiss den Sonntagschutz angemessen berücksichtigt, wollen Sie dann etwa den Gerichten unterstellen, dass deren Entscheidung ihn nicht angemessen berücksichtigt hätte, dass die weitergegangen wären, als es eine angemessene Berücksichtigung des Sonntagsschutzes zulässt? Da unterstellen Sie den Gerichten doch eine falsche Entscheidung. Ich glaube, es ist auch falsch, den Gerichten vorzuwerfen, hier Politik zu machen, wenn sie einfach die Verfassung anwenden. Das ist ihr ureigenstes Handwerk. Dazu sind sie verpflichtet. Diesen Vorwurf der Politik zu machen, kann ich nur entscheidend zurückweisen.

(Beifall CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, schauen wir einmal über die Grenzen unseres Bundeslandes hinaus. In **Nordrhein-Westfalen** dürfen touristische Orte sonntags acht Stunden lang öffnen, ebenso im nahen **Niedersachsen**, wo im Übrigen nur sechs Wochen im Jahr von der Bäderregelung ausgenommen sind, ganz zu schweigen von **Dänemark**, wo der Sonntag weitgehend freigegeben ist. Es stellt sich also heraus, dass unsere Seebäder, zum Beispiel in der Konkurrenz um Hamburger Gäste, ins Hintertreffen geraten. Dafür ist diese Landesregierung verantwortlich.

(Zurufe SPD)

Da Sie sich aber bereits festgelegt haben, unbedingt einen Kompromiss schließen zu wollen, sollten Sie wenigstens die Initiative der **Ostseebäder**, die jetzt eine **Nachbesserung** fordern, ernst nehmen. Diejenigen Bäder, die fast ausschließlich vom Tourismus leben, sind eben auch im Winter auf Tagestouristen angewiesen, und die angekündigte Sonntagsschließung in den Wintermonaten führt dort zu besonderen Härten. Deshalb sind die Landesregierung und die Kirchen aufgerufen, zumindest an den Verhandlungstisch zurückzukehren und diese Regelung nachzubessern. - Danke.

(Beifall PIRATEN)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Für die Abgeordneten des SSW erteile ich dem Herrn Kollegen Flemming Meyer das Wort.

Flemming Meyer [SSW]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Der **Tourismus** bei uns im Land

(Flemming Meyer)

hat einen hohen wirtschaftlichen Stellenwert. Er ist für viele Kommunen und Regionen die wichtigste Einnahmequelle und bietet vielen Menschen im Land einen Arbeitsplatz. Um den Touristen den Aufenthalt auch außerhalb der Saison so schmackhaft wie möglich zu machen und um den Kundenwünschen nachzukommen, wurde seinerzeit die **Bäderverordnung** auf den Weg gebracht. Die Verordnung ist ein rechtliches Instrument, um diesem Stellenwert gerecht zu werden. Dort, wo die Bäderregelung Anwendung findet, hat die Wirtschaft die Möglichkeit, ein attraktives Einkaufsangebot für Touristen und Tagesgäste zu schaffen. Der SSW hat die Bäderverordnung stets begrüßt. Wir haben die Bäderregelung als tragbaren politischen Kompromiss angesehen, auch wenn ich jetzt höre, dass Lars Harms da in Kiel vielleicht gern ein bisschen mehr gesehen hätte. Aber für uns war das ein tragbarer politischer Kompromiss; denn wenn man den Wünschen der Tourismus- und Wirtschaftsorganisationen gefolgt wäre, dann gäbe es kaum Einschränkungen, um den veränderten Feriengewohnheiten der Gäste entgegenzukommen und um die Attraktivität des touristischen Angebots zu verbessern. Das heißt, es wurden seinerzeit durchaus die Wünsche der Kirchen und der Gewerkschaften berücksichtigt.

Gleichwohl hatten die **Kirchen** seinerzeit eine **Klage** eingereicht, die wie ein Damoklesschwert über der Bäderverordnung hing. Mit einem Gerichtsurteil wie in Mecklenburg-Vorpommern wäre uns sicherlich nicht gedient gewesen. Aus diesem Grund musste gehandelt werden. Dies möchte ich einmal in aller Deutlichkeit betonen; denn häufig entsteht hier der Eindruck, als wollte die Landesregierung die Bäderverordnung von sich aus ändern. Dies ist mitnichten der Fall. Die Landesregierung hat das Heft seinerzeit in die Hand genommen und ist auf die Betroffenen zugegangen mit dem Bestreben, eine außergerichtliche Einigung herbeizuführen.

(Beifall SSW)

Hierzu hat es mehrere Gesprächsrunden gegeben. Klar war dabei von vornherein, dass die Bäderregelung in ihrer alten Form nicht bestehen bleiben würde.

Für den SSW stand fest, dass das vordringlichste Ziel der Landesregierung sein muss, die Klage abzuwenden, um den Tourismus zu fördern und um Arbeitsplätze zu erhalten.

(Vereinzelter Beifall SPD)

Dies ist der Landesregierung gelungen. Der Dialog hat sich gelohnt. Wir haben nun eine Bäderrege-

lung, die von allen Beteiligten so getragen werden kann. Dafür gebührt dem Tourismusminister Dank.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die neue Regelung ist nun für die nächsten fünf Jahre gesichert - mit der Option auf weitere fünf Jahre. Damit haben unsere **Tourismusstandorte** für eine lange Zeit **Planungssicherheit**. Auch mit den nun bestehenden Änderungen wird den Orten, die künftig die Bäderregelung in Anspruch nehmen wollen, die Möglichkeit der flexiblen Handhabung gegeben. Dies ist gut, und das ist auch wichtig.

Dass nun Kritik an der neuen Bäderregelung aus den Reihen der Opposition geäußert wird, liegt in deren Verständnis von Oppositionsarbeit. Doch in diesem Fall kann ich nur sagen, dass es nun wirklich keinen Anlass gibt, die Landesregierung für den Kompromiss zu schelten. Weiter gefasste liberale Regelungen, wie sie sich die FDP schon immer gewünscht hat, waren schon damals nicht umsetzbar. Es hat im Jahre 2008 einen Kompromiss gegeben, der von den Kirchen so jedoch nicht mehr getragen wurde. Das muss auch die FDP erkennen. Allein „wünsch dir was“ hilft im Dialog nicht weiter und bringt keine Kompromisse hervor.

Ebenso halte ich die Kritik vonseiten der CDU an den getroffenen Regelungen für wenig konstruktiv. Der Dialog wurde auch mit Vertretern des Tourismus und der Wirtschaft geführt. Diese waren im Prozessverlauf mit dabei. Dass die CDU in diesem Zusammenhang ihr Herz für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer entdeckt hat, haut mich fast von den Socken. Das hätte ich von anderer Seite eher erwartet.

(Beifall SSW, SPD und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zu behaupten, die verkürzten Öffnungszeiten würden dazu führen, dass nun die sozialversicherungspflichtigen **Arbeitsplätze** durch Minijobs verlorengehen, ist schlichtweg reine Panikmache. Wir reden von einer Reduzierung der Arbeitszeit von acht auf sechs Stunden am Sonntag. Das ist sicherlich nicht der Untergang des Abendlandes.

Die Landesregierung hat sehr gut und im Sinne des Tourismus verhandelt. Sie hat dankenswerterweise die Bäderregelung für Schleswig-Holstein gerettet. Dankbar müssen wir aber auch dafür sein, dass nicht FDP und CDU hier den Dialog geführt haben; denn dann wäre die Bäderverordnung wohl abschließend vor Gericht gelandet.

(Flemming Meyer)

(Lebhafter Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zuruf: Das hat irgendeinen Haken, dass ihr so lange geklatscht habt! - Heiterkeit)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Meine Damen und Herren, die Landesregierung hat noch einmal um das Wort gebeten. Ich erteile es nun dem Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie, Reinhard Meyer.

Reinhard Meyer, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Da es 18 Uhr ist - wir haben uns vorgenommen, bis 18 Uhr zu tagen -,

(Wolfgang Baasch [SPD]: Ladenschluss!)

und mein Namensvetter Herr Meyer zum Schluss alles gesagt hat, was gesagt werden muss, möchte ich es an dieser Stelle dabei belassen. - Vielen Dank.

(Heiterkeit und Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung und stelle fest, dass der Berichtsantrag, Drucksache 18/432, durch die Berichterstattung der Landesregierung seine Erledigung gefunden hat. Ein Antrag ist nicht gestellt. Der Tagesordnungspunkt ist erledigt.

Meine Damen und Herren, ich unterbreche die Beratung bis morgen früh um 10 Uhr. Ich wünsche Ihnen allen einen guten Abend. Wir sehen uns morgen früh um 10 Uhr hier wieder. - Danke schön.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 18:01 Uhr